Austr. 3412

Comparavit P. Josephus Kh[illegible]:
1773. pro 50 Xr:

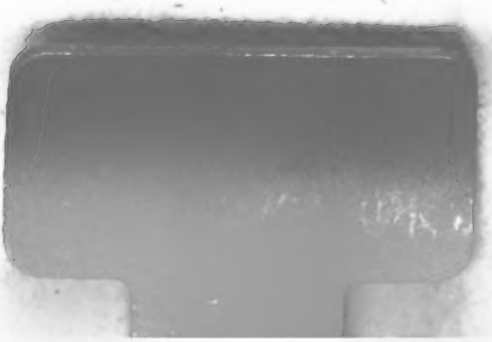

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Oesterreich
über
Alles, wann es nur will.

Das ist:

Wohlmeynender

Fürschlag,

Wie, mittelst einer wohlbestellten

Landes-Oeconomie,

die Kayserl. Königl. Erb-Lande in kurzem über alle andere Staaten von Europa zu erheben, und mehr als einige derselben von denen andern independent zu machen.

Zu welchem noch ein Anhang, von unpartheyischen Gedanken über die Oesterreichische Landes-Oeconomie, und leichteste Vermehrung der Cammer-Gefälle beygefügt worden.

Neueste Auflage

Von

P. W. v. W.

Frankfurt und Leipzig, 1764.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede
an den geneigten Leser.

Die Folge der Zeit und so viele erwünschte Succesſe in Cameralibus groſſer Herren, die wir in dieſem Seculo geſehen, haben bereits bewieſen, wie nützlich ſich dieſes gegenwärtige Buch gemachet, und die Principia Oeconomiæ mutatis mutandis in manchem Lande abgegeben habe. Es war daher kein Wunder, daß die in etlichen Jahren auf einander folgende Editiones ſich vergriffen, und rar zu werden angefangen, zumal bey unſern Tagen diejenigen, welche mit beſondern Entdeckungen in der Cameral-Wiſſenſchaft hervortretten, vornemlich wünſchen, daß des berühmten von Hornecks Werck nicht in allen Händen wäre, damit nicht ihre an den Mann gebrachte Projecte nach deſſen wahren und practiſchen œconomiſchen Sätzen examiniret werden möchten. Indeſſen iſt die Pflicht gegen das

Pu-

Digitized by Google

Publicum nicht weniger groß, ihme dergleichen Schrifft wieder in die Hände zu geben, worinne die deutsche Redlichkeit, die wahre Kenntniß der Geographiæ cameralis, die ohne Vorurtheil gewiesene Einsicht in die Relationes Oesterreichs in sich und mit andern Staaten, eine deutliche analytische Methode, practischer Beweiß eines jeden Satzes, und gründliche Erörterung der Zweifeln, auf allen Blättern sich genugsam darlegen. Wir haben unter unsern Deutschen zwar noch andere gute Cameralisten, und seitdeme man angefangen, auf Universitäten ganz besondere Professiones publicas, zur Erlernung des Cameral-Wesens, anzuordnen; so siehet man unverwerfliche Früchte und Specimina davon in ein und andern Büchern. Jedoch, wenn das Objectum, circa quod, recht und eigentlich zergliedert wird, und die allgemeinen Theses der Politicæ œconomicæ in appellatione recht determiniret werden; so hat ohne Zweifel der Verfasser dieses Buchs vornemlich ein Meisterstück geliefert, darinnen er weiset, wie man pro Materia substrata wohl

Digitized by Google

und richtig denken müsse. Ihme mangelte es auch nicht an den zwey so nöthigen als nützlichen Stücken eines erfahrnen Cameralistens, die eine gute Wissenschaft begleiten müssen, nemlich an der Unterstützung grosser Gönner, und an dem Neid und hämischen Versuch anderer, ihm Einwürfe zu machen. Durch das erste wurde er ermuntert, herzhaft und männlich zu schreiben, und die Wunde in ihren Symptomatibus zu zeigen; und das andere machte ihn bewährt, daß er rechtschaffen in die Praxin dringen, und alle Schlupfwinkel des Vorurtheils, wie es nur möglich gewesen, durchforschte, um so dann seine Sätze recht zu determiniren. Nun hat zwar die Zeit in manchen Dingen, zumal, wo der Autor in Absicht auf den dermaligen Zusammenhang der Kayserl. Königlichen Erb-Lande redet, vieles verändert, und müssen dahero seine Sätze in hypothesi angenommen werden; jedoch ist nicht zu läugnen, daß noch immer sein Haupt-Principium, auf dem das ganze Buch bestehet: Remove prohibens, in den mehresten Dingen noch zu

appliciren ist: und würde derjenige sich um das wahre Wohl seines Vaterlandes rühmlich bekümmern, der, als ein Oesterreichischer Patriote, die differentias Rei œconomicæ in Austriacis hodiernæ, a conditione ejusdem intra singula Lustra, aus denen schönen Cameral- und Lands-Oeconomie-Verordnungen, der Welt darlegen, überall die Abweichungen anzeigen, und die Progressiones in majus deutlich anführen wollte. Somit würde man bald ein Systema der Oesterreichischen Cameral-Wissenschaft jungen Leuten in die Hände geben, und, da ohnedem ganz Deutschland auf Oesterreich respiciret, allen deutschen Staaten ein Muster zur Nachfolge darstellen können.

Der Nahme des Autoris, die Ursache, warum er diesem Buch den Titul gegeben, der so prächtig, als wahrhaft lautet, und der Innhalt desselben, ist in den vorigen Auflagen in der Vorrede wohl beschrieben worden. In dieser habe ich noch zu melden, daß gegenwärtige Edition von den Fehlern

der

der vorigen gereiniget, in den bisherigen Veränderungen genau bemerket, da und dort mit einigen Zusätzen vermehret, und am Ende ihr eines Anonymi Gedanken von der Oesterreichischen Lands-Oconomie, als ein Lesens-würdiger Anhang, beygefüget worden. Man hat den letztern von ohngefehr erhalten, und hoffet, daß in demselben eben so von ohngefehr einige Spuren entdecket worden, die auf die modernen Umstände da und dorten eine Absicht führen. Wird auch diese neueste Auflage, wie die vorigen, den Beyfall verdienen: so sind wir versichert, daß Horneck in den Nachfolgern seines patriotischen Eifers, Oesterreich über alles, da es dermalen so ernstlich, nach dem Willen seiner grossen Beherrscherin, will, zum Beyspiel der Länder, zur Verwunderung der Zeit, und zum geseegnesten Lande machen werde.

Geschrieben
in der Michaelis-Messe
1750.

Ver-

Verzeichnus der Abtheilungen.

I. Absehen des Autoris und Rechtfertigung des Titels. 1

II. Veranlassung zu diesem Werk. Teutschland will in Erhebung innländischer Manufacturen und Commercien einen Vorgänger haben; daß solches niemand besser, als Ihro Kayserl. Majestät seyn könne. 3

III. Ob unter gegenwärtiger Kriegs-Unruh von der Lands-Oeconomie zu handeln sey? 5

IV. Was denen bisherigen Proponenten, in Sachen der Lands-Oeconomie, von ihrer eigenen und der Kaufleuten Seiten im Wege gestanden. 10

V. Von was für Kaufleuten allhier eigentlich die Rede sey. 12

VI. Was für Hinderniße den Proponenten von Seiten des Hofs entstanden. 15

VII. Ob denen Nachkommen im Gewerbe mehr nicht als ihren Vor-Eltern zu thun obliege? 18

VIII. Was bey Dingen, so unter die Landes-Oeconomie gehörig, insgemein zu bedenken? 22

IX. Neun Lands-Oeconomische Haupt-Regeln. 28

X. Der Kayserl. Erb-Lande natürliche Gaben, und zum Behuff menschlicher Subsistenz auswerffende Güter. 33

XI. Mangel und Abgang an Gütern in den Kayserl. Erb-Landen. 41

XII. Bilancia der in denen Kayserl. Erb-Landen fallenden und abgehenden Güter. 43

XIII. Schluß oder Folgerey, so aus dieser Bilancia zu ziehen. 49

XIV. Falsche Einwendungen, warum denen Erb-Landen bey ihrem natürlichen Ueberfluß der Mangel am Gelde zu gut zu halten. 51

XV. Ob die Teutsche, insonderheit die Kayserl. Erb-Länder zu den Commercien und Manufacturen nicht natürlichen Verstands und Geschicklichkeit genug besitzen. 53

Digitized by Google

XVI. Welchermaſſen die erſte Regul einer richtigen Lands-Oeconomie in den Erb-Landen beobachtet werde? 61

XVII. Von Obſervanz der anderten und dritten Oeconomiſchen Regul in den Kayſerl. Erb-Ländern. 69

XVIII. In was Maaße die übrigen ſechs Reguln der Lands-Wirthſchaft in Obacht kommen? 74.

XIX. Ob rathſamlich daß die Erbländiſche Oeconomie ſo nackend für Augen gelegt worden? 83

XX. Von wem die Reformirung unrichtiger Lands-Oeconomie zu gewarten? 87

XXI. Wie die Reformation der Lands-Oeconomie unvorgreiflich anzuſtellen? 90

XXII. Daß die Praxis der fünften Regel durch das Verboth der vier auswärtigen Haupt-Manufacturen, als: Seiden, Wollen und Leinen, auch Franzöſiſcher Waaren anzugreifen? 93

XXIII. Warum nicht andere glimpflichere Mittel, als das gänzliche Verboth auswärtiger Manufacturen, an die Hand zu nehmen? 99

XXIV. Die Einwürffe gegen das Verboth ausländiſcher Waaren werden abgefertigt. 106

XXV. Daß die Tuch- und Wollen-Zeuch-Manufactur in die Erb-Lande zu pflanzen, nicht von ſolcher Schwürigkeit, als man ſich vorſtellen möchte, und erſtlich vom Genüge der rohen Materie und der Arbeiter, ſo dazu gehörig. 137

XXVI. Von förderlicher Genüge der Geſpinnſte und Seiden. 144

XXVII. Wie die Güte innländiſcher Manufacturen zu erheben, daß ſie denen ausländiſchen nichts nachzugeben habe? 147

XXVIII. Von dem Reglement der Zünfte, gutem Tractament fremder in die Erb-Lande kommender Künſtler und Verleger; Credit und Sicherheit der Capitalien zum Verlag vermöge Gewißheit des Verſchleiſſes; Aufrichtung Verlegers-Compagnien; Verboth

both auswärtiger härenen Zeuche und Bombasin, auch des Hinausführens der innländischen Wolle, des innländischen Flachses, und der Gespinnste; Schirmung und Ehrung innländischer Künstler und Verleger. 152.

XXIX. Von förderlicher Einführung der Französischen Waaren. 162

XXX. Welcher Orten in den Erb-Landen jede Manufactur hin zu verlegen? 164

XXXI. Anführung desjenigen, so weiter aus dem Verboth der ausländischen und Erhebung der innländischen Haupt-Manufacturen erfolgen würde, und leichte Berührung der Practic übriger Landes-öconomischer Reguln. 168

XXXII. Aufrichtung der Kayserlichen Commercien-Stellen. 184

XXXIII. Die Kayserliche Erb-Länder übertreffen in der Maaße ihrer Independenz, wann sie wollen, alle andere Staaten von Europa. 187

Unvorgreifliches Project zu Stellung einer Armee von hundert tausend Mann aus den Kayserlichen Erb-Ländern. 198

Historische Anzeige von denen Privilegiis des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich, nebst Chur-Maynzischem Vidimus gedachter Privilegien. 207 - 316.

Anhang von unpartheyischen Gedanken über die Oesterreichische Landes-Oeconomie, und leichteste Vermehrung der Erz-Herzoglichen Cammer-Gefälle, wie auch bequemer Aufstellung eines Militis perpetui aus dem Manuscripte eines erfahrnen Cameralisten gezogen, und itzo diesem Tractate beygefüget 317. bis zum Ende.

Oesterreich über alles, Wann es nur will.

I.

Absehen des Autoris, und Rechtfertigung des Titels.

Ich habe mir vorgenommen, zu erweisen, daß Oesterreich über alles seyn könne, wann es nur wolle. Diesen seltsamen Titel achte ich mich befugt, für dieses kleine Werk zu setzen nach dem Recht der Eltern, welchen

Digitized by Google

frey stehet, ihre Kinder zu nennen, wie sie wollen. Und nach einem andern Recht aller Menschen, will ich dieser meiner Wort, wie Versprecher, also Ausleger seyn. Durch vorangesetztes mein Oesterreich verstehe ich nicht blosser Dinge das Welt-belobte, zu beyden Seiten des Donau-Strohms erstreckte Erz-Herzogthum dieses Namens; sondern anbey alle und jede des deutschen Oesterreichischen Erz-Hauses, es seye inn- oder ausserhalb des Römischen Reichs gelegene Erbkönigreiche und Länder demnach Ungarn mit darunter begriffen. Durch mein alles, will ich nur das Christliche Europa gegen dieselbe auf die Waagschaale gelegt haben, als mit welchem uns unvergleichlich mehr, als mit allen andern Theilen der Welt zu thun kommt. Die Uebertreflichkeit, worauf die ganze Frage gestellet ist, setze ich in den von andern Nationen *independi*renden, es seye würklich gegenwärtigen, oder doch möglichen Ueberfluß menschlicher Nothdurften und Bequemlichkeiten, in specie Goldes und Silbers. Wann ich diesen bishero vielleicht wenig vermerkten, dannenhero unvermutheten Vorzug, unserm Oesterreich zuschreibe, und gleichsam in seine Willkühr stelle: So wolle mein Leser durch ein vorzeitiges stilles Urtheil mich nicht etwa dafür ansehen, ob gedächte ich ihm irgend mit ungereimten Paradoxis und Großsprechereyen, oder unpracticirlichen Anschlägen das Maul zu machen. Er fasse sich mit einer kleinen Gedult, und nehme die Gütigkeit, sich auf den Erfolg dieses Werkleins verweisen zu lassen, der ihm hoffentlich den Ernst,

und

und allen Glauben und Thunlichkeit in die Hände legen wird. Und wollte GOtt! Oesterreich liesse sich so leicht den Willen, zu rechtmäßiger Beneficirung seiner natürlichen Gaben und Vortheile eingießen, als leicht ihm durch die Handgreiflichkeit selbst solle erwiesen werden, daß seine Heilmachung und Erhebung, wahrhaftig einig und allein nächst GOtt an seiner eigenen Willkühr behange.

II.

Veranlassung zu diesem Werk, Deutschland will in Erhebung inländischer Manufacturen und Commercien, einen Vorgänger haben. Daß solches niemand besser, als Ihro Kayserl. Majest. seyn könne.

Was mich hierzu veranlasset, gestehe ich gern, daß es das bekannte, zu Anfang dieses Jahrs heraus gekommene Tractätlen, Deutschland über Frankreich, sey. Es wird unter andern darinnen erwiesen, daß, wann Deutschland sich bemühen wollte, Französischer Waaren müßig zu gehen, sich seine Nothdurft, wie es wohl könnte, daheim selbsten zu verschaffen, und dafür sein gutes, nunmehr gleichsam rasend hinauslauffendes Geld im Beutel zu behalten, so würde es in kurzem seiner Armuth, und vielen andern Mängeln nicht allein gesteuert, sondern auch die Französische hochgebrüstete, durch deutsches Geld zu Deutschlands Untergang bemuthigte Nation, an Reichthum und Kräften übertroffen, und unter ihm gedemüthiget sehen. Jedoch erkennet der Autor, daß von einem

nem allgemeinen Reichs-Schluß zu Regenspurg, solches Glück unserm Vaterland schwerlich zu verheißen; worinnen er dann meines Erachtens nicht allerdings unrecht daran ist, allermassen, leider! nur gar zu hell am Tag liegt, daß nicht aller Trost und Rettung so gar auch in gegenwärtiger, von unsern zwey geschwornen Feinden, aus Ost- und Westen abhangender äusserster Noth, dannenhero zu gewarten. Ja, wann noch endlich lauter Churfürsten Johann Philippsen von Schönborn, nacheinander zu Maynz wären, die, wie er, zu begreiffen wüsten, was dem Reich an der Einrichtung seiner Commercien gelegen, und die den Willen und Eifer hätten, etwas darzu zu thun, zugleich den Muth davon zu reden, und die sodann von andern darinnen secundiret würden, so möchte sich vielleicht noch etwas auf selbigem Wege hoffen lassen. Da nun aber solche Hoffnung zugleich mit diesem grossen Churfürsten zur Aschen worden: so gibt gedachter Tractat gleichsam einen Fingerzeig, es solten sich die fürnehmsten Reichs-Stände, einzelner Weise, jeder in seinem eigenen Haus, die wahre Landes-Oeconomie (denn zwischen dieser und der Cameral-Oeconomie ein weiter Unterscheid ist) durch bessere Einrichtung des Gewerbs und der Manufacturen, empfohlen seyn lassen; denen dann durch Erkennung der Thunlichkeit, Anlockung des Gewinns, und eine löbliche Nacheiferung, sich die übrige bald zugesellen, und den Abgang gemeiner Zusammensetzung in wenig Frist ersetzen würden. Gleichwie nun diesem Einschlag sein billiges grosses Lob bleibet: also will mich bedünken, daß, um dergleichen

chen Particular-Erhebung ihr Primum Mobile zu geben, ein guter Vorgänger fürhanden seyn wolle. Schaue ich mich nun dießfalls durch ganz Deutschland um, so stellet sich mit mehrerm Anschein, und zuversichtlicher Thunlichkeit, und des Erfolgs niemand herfür, als die Röm. Kayserl. Majestät, und solches nicht nur in Ansehen Dero Oberhauptlichen höchsten Reichs-Würde und Obliegenheit, sondern fürnemlich in Betrachtung vorgedachter Dero, von GOtt und der Natur so hoch geseegneten weit-erstreckten Erb-Königreiche und Länder. Sie seynd allesammt einem einigen Haupt mit gleicher Unterwürfigkeit zugethan, stossen ohne Mittel an einander, und formiren gleichsam einen einigen natürlichen Leib. Es kan das eine des andern Mangel mit seinem Ueberfluß ersetzen. Sie seynd mit darinn fallenden rohen Gütern, und deren inländischer Consumtion also erwünscht bevortheilt, daß sie sich mit Fug rühmen könnten, wofern einigem Staat in Europa, es fürwahr ihnen zukommen müßte, beynahe, wie eine kleine Welt in sich selbst bestehen zu können, indeme sie ohne fremdes Zuthun, nicht nur zur Nothdurft, sondern auch zu der Bequemlichkeit, mit allem dahin erforderlichen Zeuch reichlich versehen seynd.

III.

Ob unter gegenwärtiger Kriegs-Unruhe von der Landes-Oeconomie zu handeln Zeit sey?

Was für Urtheilen und Tadlungen, dem gemeinen Gebrauch nach, ich mich hierdurch un-

unterwerfe, deſſen lebe ich in ganz keiner Unwiſſenheit. Ich höre ſogleich ſagen: Wie ungereimt es einem doch fürkommen müſſe, den Leuten von Erhebung der *Commercien* und *Manufactu*ren, und Beſſerung der Landes-*Oeconomie*, als Früchten und Werken der allerſtilleſten Ruhe und des Friedens, die Ohren voll zu machen zu einer Zeit, da von Waffen alles bebet und krachet! Da die Krieges-Ungewitter, von allen Seiten her, uns über den Köpfen zuſammen treffen? Wie ungereimt es ſey, ſich und andere mit eingebildeten Glückſeeligkeiten zu *flattiren*, deren weder wir, noch unſere Väter und Vor-Eltern, auch in den vergnüglichſten und ſicherſten Zeiten habhaft werden können? Allein, was ſolchergeſtalt für die unfüglichſte Conjunctur angeſehen wird, das würde von Leuten, die zu Beſorgung ihres Beſtens etwas beſſer abgerichtet, als wir, für die füglichſte Gelegenheit ergriffen werden. Niemand kan widerſprechen, daß wann einige Monat vor dem würklichen Türkiſchen Einbruch, eine einige baare Million Thaler mehr, als ſich dazumahl in der That gefunden, zur Hand geweſen, und alsdann mit einer Fürſtlichen, nicht Kaufmänniſchen Oeconomie, zeitlich verwendet worden wäre, daß, ſage ich, die Werbungen förderlicher eingerichtet, die Regimenter ehender ergänzet, die Armee zu rechter Zeit in einem ganz andern Stand, als nachmahls, gefunden, die Magazinen und andere Bereitſchaften ordentlicher und förmlicher angelegt und beygeſchaft, auch noch ein anſehnliches Quantum

mehr

mehr an Mannschaft und Regimentern auf den Fuß gestellet worden wären; welche einfolglich zeitlicher in das Feld kommen, eine rechtschaffene Operation noch für Annäherung der Feindes-Gewalt fürnehmen und hinaus führen, selbigem die Lust bis nach Wien zu rücken sicherlich benehmen, und den Weg dahin verrennen können. Eine einige Million Thaler mehr, sage ich, würde solches alles menschlichen Ermessens gerichtet haben. Was sage ich aber von einer Million? Nur etliche wenige hundert tausend Thaler, an Zeit und Orten wohl verwendet, würden uns bald anfangs mit Weil und Ordnung, dem mehrern Theil derjenigen Hülf ganz gern zuwege gebracht haben, die man hernach zu Rettung der Kayserlichen Residenz, über Hals und Kopf zu beruffen gehabt. Ist nun der Mangel an Geld die Quelle unsers so grossen, und in langer Zeit nicht ersetzlichen Unglücks, wann ist dann mehrere Zeit selbigem zu steuren, als eben da die Noth zum grösten? Wann werden die Gemüther der Landes-Inwohner, es seyen grosse oder kleine, sich denen Neuerungen, so vielleicht in einer andern Zeit etwas seltsam, und schwer bedünken möchten, lieber bequemen, als da die Gefahr, so aus der alten Conduite hergeflossen, noch unentfallen vor Augen, und die Erkänntniß, daß fürnemlich durch Aenderung bisheriger Landes-Wirthschaft dem Werk zu helffen, noch frisch und ganz ist? Wann wird die Nachbarschaft weniger Jalousie darüber schöpfen, als in einem frangenti, daß sie urtheilen muß, die äusserste Noth zwinge uns darzu? Und was sollen

etliche hundert tausend, oder eine Million Thaler, gegen dasjenige seyn, so den Kayserlichen Erb-Landen, auch nur in einem einigen Jahr, sogleich nur durch bessere Anstalten zu ersparen wären? Litten gleich endlich die angeführte Kriegs-Verwirrungen noch nicht, neue Haupt-Commercien und Manufacturen anzulegen: so leiden sie doch wenigst die auswärtige, unnöthige, unnütze Waaren, wofür unser bestes Geblüt, das innerste Mark unserer Kräften, unser gutes Gold und Silber, Millionen-weiß unsern Erz- und Erb-Feinden zurinnet, draussen zu halten. Man entmüßige sich nur etliche wenige Jahre ausser Landes fabricirter Seiden- Woll- und Leinen-Effecten, und der sogenannten Französischen Waaren, und vergnüge sich, in der äusserstien Noth und Gefahr des gänzlichen Untergangs, mit demjenigen, was GOTT und die Natur inner unsere Gränzen so freygebig und auskommentlich gelegt hat. Haben andere Nationen in Zeit der Züchtigung noch für ein Glück geachtet, sich in rauhen Säcken und in der Aschen demüthigen zu mögen; wie viel leichter solte es uns seyn, unter gegenwärtiger Straf-Ruthen (dann entweder müssen wir das Christenthum aufgeben, oder solches glauben,) den Hoffart mit unsern guten Schlesischen, Mährischen und Böhmischen Tüchern, mit unserer Schlesischen Ober-Oesterreichischen, und anderer inländischen Leinwand, eine Zeitlang zu büssen, hingegen die seidene und härine Zeug, die fremde Lacken, das Indianische Bombasin-Gewebe, die Pestilentialische Französische Mode-

Waaren,

IV.

Was denen bisherigen Proponenten in Sachen der Landes-Oeconomie, von ihrer eigenen und der Kaufleute Seiten im Weg gestanden.

Behüte uns GOTT, wird mancher sagen, für dergleichen Schreyern und *Commercien*-Predigern, Reichmachern des Kayſers und der Länder! Es seynd deren bey zwanzig Jahren her, wohl mehr bey uns aufgestanden, so nach dem bey der Mauth am rothen Thurn zu Wien läuffigen Sprich-Wort, dannoch am Ende nichts, als einen leeren Becher zur Welt bracht. Ich antworte: Es kan seyn, aber der Handel ist damit noch nicht ausgemacht, ob der Mangel mehr an ihnen, oder an andern gewesen. Niemand kan in Abrede seyn, ihre Vorschläge waren in der That Vernunft-mäßig, ihre Gründe waren gut, solches zeigen die Orte im Reich, wo sich Zeither die Manufacturen regen. Warum folgen wir nicht nach? Sie haben sedem & radicem morbi entdeckt, warum thut man nicht zur Cur? Ihre Propositiones waren auf die klare Vernunft, unumstößliche Regeln der gemeinen Wirthschaft, und das Exempel anderer Nationen befestiget; warum hat man sie nicht ergriffen? Hatten sie eine böse Conduite, wusten sie sich in den Hof nicht zu schicken, konnten sich einigen Leuten

nicht

nicht gefällig machen, überwarfen sich vielmehr mit jedermann, zogen die Kayserlichen Pensiones, und wischten das Maul; sollte man deswegen, was sie Gutes an Hand geben, verworfen haben? Waren sie unbeständig, wankelmüthig, und besser zum Anfahen, als Ausmachen: warum ersetzten nicht andere, was ihnen abgieng? Hinderten sie die Sache mit ihrem Beyseyn: warum geschiehet sie nicht in ihrem Abwesen? Zäumeten sie die Pferde von hinten auf, überluden sie dieselbe bald Anfangs so stark, daß sie erliegen musten: waren sie nicht Meister ihrer Manufacturen, sondern diese über sie; griffen sie es an Orten an, wo weder Resolution noch Capitalien genug fürhanden: warum liesse man sie nicht fahren, und machte sich selbsten an das Werk? Der Unterscheid zwischen ihnen und andern war, daß sie sich pro publico mehr unterfiengen, als sie vermochten, andere aber weniger darzu thaten, als ihnen gebührte. Zu dem, wann ich die rechte Wahrheit sagen soll, schrye etwan einer für die Innländische Commercien, so schryen zehen andere dagegen, sowohl Kaufleute, als Herren, für welchem jene nicht aufzukommen vermochten. Die Kaufleute, sage ich, schryen dagegen, weilen sie entweder Ausländer, die sich um das Wohl oder Wehe unsers lieben Vaterlands wenig bekümmern, wann sie nur ihren Beutel machen, und in Zeit der Noth, wie die Miedling davon lauffen können. Oder weilen sie zwar Innländer, doch auf fremde Capitalien und auf Credit handeln, oder auch nur ausländische Factoreyen treiben, keine Manufactur, und deren

Nutzen

Nutzen verstehen, sondern nur gelernet haben, gemachte Waaren anderswo um wenig einzukramen, und uns um viel wiederum hinzugeben. Oder wann sie auch die Manufacturen verstehen, so simuliren sie doch, ob verstünden sie dieselbe nicht, nur aus Haß einheimischer Fabricaturen, bey welchen sie, wiewohl entweder überflüßig oder vergeblich in Sorgen stehen, daß ihnen etwan ehender hinter die Unbilligkeit ihres Gewinns zu kommen sey. Sie nehmen ihr ganzes Lebenlang nicht die Mühe, sich und ihre Handlung zu untersuchen, ob sie dem gemeinen Wesen zu Nutzen oder Schaden lauffen, seynd auch nicht capabel solches zu unterscheiden, will geschweigen gesonnen es zu verbessern; vielweniger werden sie von Obrigkeit wegen dazu, und zu Erkänntniß und Wirkung ihres eigenen Bestens und Schuldigkeit angewiesen.

V.

Von was für Kaufleuten diß Orts die Rede sey?

Allhie nun, und da ich zum allererstenmahl mit etlichen inländischen Kaufleuten anzubinden habe, muß ich mit hellen Worten bedingen, daß zu dem, was ich rede, und unter Handen nehme, mich im geringsten nicht irgend eine Passion oder Widerwille gegen die Kaufleute insgemein, mit deren keinen ich, GOTT Lob! weder in Bösem noch Gutem verwickelt bin, veranlasse. Ich müste in Wahrheit übel berathen

seyn,

seyn, wann ich die Handelschaft in sich selbsten, und deren Zugethane insgemein zu verachten, oder zu verunglimpfen an mich kommen liesse, zumahl, da zu deren Ehr und Aufnehmen dieses mein Vorhaben fast ganz gestellet ist, und die zu erheben vorgesetzte Lands-Oeconomie in ihrem mehresten die Kaufmanschaft, als das vornehmste Instrument ihrer Aufnahm, anzusehen hat. Was ich aber thue, darzu bringet mich der unverwendliche Eifer für die Wohlfahrt eines Landes, dessen Brod ich esse, dem ich nicht widerstreben kan. Ich theile derowegen die Handelschaften in zwey ungleiche Gattungen ab: die eine, so dem gemeinen Wesen zum Vortheil, die andere, so demselben zum Nachtheil geführet wird. Jene ist erstlich, wo die inländische überflüßige Güter nicht rohe, (ausser denjenigen, welche anderst nicht, als rohe zu nutzen seynd) sondern in Manufacturen hinauswärts verhandelt, und dafür fremdes Geld in das Land gezogen wird; wie auch, wo ausser Landes an einem Ort gekauft, an dem andern Ort wiederum verkauft wird, dergleichen Handlung die Holländer, so in Europa als in Indien sehr viel thun, ohne darunter ihr eigenes Land mit einem Fuß zu berühren. Nicht weniger, wann innerhalb eigenen Landes rohe Waaren genommen, zu Manufacturen verarbeitet, und wieder innerhalb Landes angebracht werden; Dann solchergestalt bleiben fremde Güter draussen, das eigene Geld aber wird im Land erhalten. Ebenermassen ist auch zu loben, wann die ermanglende rohe Waaren von aussen gekauft, im Lande aber fabricirt,

bricirt, und entweder ebenfalls wieder daselbst, oder hinauswärts verschließen werden. Wo aber nach der zweyten Gattung ein Kaufmann blosser Dinge Manufacturen ausser Lands kauft, um selbige, wie sie seynd, inner Land wieder zu verkauffen, und dafür das gute Geld hinaus trägt, oder bloßhin ausländische Factoreyen treibet, das ist eine nichtswürdige, verderbliche und unerträgliche Krämerey, die auch ein jeder Jude nachthun, und welche anders nicht, als durch die äusserste unumgängliche Dürftigkeit dergleichen auswärtigen Waaren entschuldiget werden kan. Mit der ersten Gattung von Handelsleuten, wan deren, wie ich hoffen will, in denen Erb-Landen noch etliche zu finden, habe ich in Unguten nichts zu thun; ehre sie vielmehr, und schätze, daß sie wie auf Händen getragen zu werden, würdig seyn; wünsche auch daß jedermann zu deren Vermehrung und Aufnahm gesonnen wäre, wie ich, so würde es um die Erb-Lande besser stehen. Mit der andern Art aber bekenne ich, daß ich mich so wenig zu vergleichen wisse, als wenig ich mir selbsten einmahl verzeihen könnte, wann ich der Wohlfahrt meines zweyten Vaterlands vergessen, und zu dessen Verderben mich denen schädlichsten Feinden seines Aufkommens und Wohlwesens anhängig machen wollte. Und diese letztere seynd es aus der Kaufmannschaft, die gegen diejenige schreyen, welche auf eine Reformation des bisherigen unordentlichen Gewerbs treiben, weilen sie fursehen, es werde ihnen die Larve abgezogen, und ihre saubere Handthierang für aller Welt offen

an

an den Tag gelegt werden; womit ihrer, ob GOtt will, doch nicht verschont bleiben solle.

VI.

Was für Hinderniß denen Proponenten von Seiten des Hofs entstanden.

Was soll ich aber von denjenigen sagen, welchen Amts halben die Förderung der gemeinen Landes-Oeconomie zukommt, und sich dannoch entweder kaltsinnig dabey, oder auch wohl heimlich oder öffentlich entgegen zeigen? Vor Zeiten hörte ich zwar reden, theils ihrer wären den Kaufleuten, so der Sache zuwider, ich weiß nicht in was Gestalt verwandt, theils hätten ihre Capitalien bey ihnen im Handel; theils stünden mit ihnen auch in Compagnie; theils zögen ihre ordentliche Pensiones von ihnen; theils liessen sich sonsten behandeln, oder auch durch blosse Worte hinterführen. Andere solten in Commercien- und Manufactur-Sachen wenig vergessen haben, oder geringe Fähigkeit darzu besitzen, oder durch anderwärtige Ueberhäuffung der Geschäften und die Hofgewitter verhindert, allzu verdrossen dazu seyn, und ihrer nicht pflegen können, gleichwohl nicht zugeben wollen, daß andere sich darüber machten, damit ja niemanden als ihnen die wichtigste Gewalt unter die Hände käme. Andere solten darum dem Werk nicht günstig seyn, weilen es nicht von ihnen herkommen,

kommen, damit es nicht scheinen möchte, als ob sie von andern lernen müßten, und etwas nicht gewust, oder bishero nicht gethan, was ihnen zu wissen, oder zu thun ihrer Profession nach obgelegen. Es solten auch die nicht mangeln, so zwar dem Werk gewogen, aber nur zu ihrem Privat-Nutzen, daher sie Manufacturen unterstiengen, aber das Wasser nur auf ihre Mühle leiten, und was dergleichen mehr. Hiervon zu urtheilen oder zu schreiben, will mich nicht vermessen, sondern vielmehr glauben und behaupten, daß den mehresten von ihnen zu viel geschehen, und kan ich mich von grossen Ministris zumahl keines solchen bereden, da ich wohl selbsten ein oder andern gekennet, so die Wohlfahrt der Länder in besserer Einrichtung des Gewerbs aus innigsten Herzen gewünschet. Sind sie damit nicht hinaus gelangt, so muß es den unglückseeligen Zeiten heimgeschrieben werden. Ohne ist es nicht, ein übelgesinnter Minister könnte in einem Vorfall mehr Gutes verderben oder hindern, als neun wohlmeynende treue Diener ihres Herrns, und ihres Vaterlands gut machen, dessen diese keineswegs zu entgelten hätten. Und alsdann müßte einem Herrn wohl schwer werden, mit unwilligen Ochsen zu pflügen. Allein es wären im Nothfall noch Mittel vorhanden, selbige in Trift zu bringen, wann nur Resolution zu finden. Ich weiß nicht, was für ein Præsident von Castilien, König Philippo IV. einsmahls gerathen, er solte erst Madrit einnehmen, so würde Lisbona bald folgen. Jedoch ist dessen bey uns keine Nothdurft;

Massen

Massen nicht der Fürsatz, sondern die aus vorherigen Abläuffen geschöpfte Kleinmüthigkeit, oder auch das in andere Umstände gesetzte Mißtrauen Ursache daran, daß ein Minister zuweilen einer in sich selbst guten Sache abgeneiget. Alsdann aber erwartet der Staat, daß solchen kleinmüthigen Geist, Muth und Willen eingegossen, die Entschließung vom Ober-Haupt selbst gefaßt, und auf deren, wie auf einem Felsen, gehalten werde. Also hat König Heinrich der Vierte in Frankreich die Seiden- Zeuch-Manufactur, auch gegen die Meynung seines Duc de Sully, (welchen doch gewiß niemand weder Unverstandes, noch Untreu bezüchtigen wird,) durch selbst eigene unmittelbare Obsicht und Handlung in sein Königreich eingeführt, wie die Memoires ermeldten Herzogens hin und wieder zeugen. Ingleichen ist bekannt, wie es der grosse Churfürst Maximilian in Bayern mit seinen Räthen angegriffen, als keine Rhetorica der Welt bey ihnen in Gutheissung des weissen Bier- Regals verfangen wolte, und solcher massen er durchgedrungen. Also haben sich auch die berühmtesten Helden, und die klügesten Regenten dieses Seculi nicht geschämet, Augen und Hände auf ihrer Landes-Oeconomie und in specie denen Manufacturen zu halten. Aber es gehören in gewissen Fällen und Umständen gleichsam Helden- Gemüther dazu, fast nicht weniger, als vor den Spitzen eines Kriegs- Heers zu stehen.

VII.

Ob denen Nachkommen im Gewerb mehr nicht als ihren Vor-Eltern zu thun obliege.

Noch muß man sich die Ohren ferner mit einer albern Einrede bläuen lassen, und anhören: Unsere Vor-Eltern seynd auch Leute gewesen, und haben nichts von solchen Neuigkeiten gewußt, seynd dannoch wohl gefahren; wir könnten es eben so wohl beym alten bleiben lassen. Freylich aber seynd unsere Vor-Eltern auch, und in Oeconomicis gewiß andere Leute gewesen, als wir. Sie jagten nicht alle Jahr nur allein für die Französischen Schand-Waaren drey oder vier Millionen Gulden baaren Geldes aus den Erb-Landen hinaus, gleich wie wir, sondern behelfen sich mehrentheils mit dem, was das eigene Haus bescherete. Es bestunden ihre kostbare Zierrathen in gutem Massiv-Gold, Silber und Edelgesteinen, der Zobeln, und dergleichen Rauch-Waar, welche, ob sie zwar zum Theil ausländisch, gleichwohl auf Kinder und Kindes-Kinder erben konnten; Nicht aber in zerreißlichen Französischen Lumpen, die noch dazu alle halbe Jahr durch Aenderung der Mode unnütz gemacht werden. Sie kleideten sich in gut Wollen-Tuch und Barchet, wusten nichts von Französischen Zeuchen, und so wenig von ausländischer Seiden, daß noch vor hundert und dreyßig

Jahren

Jahren ein grosser König sich Sünden gefürchtet, ganz seidene Strümpfe zu tragen. Ihr Tuch war inner Landes gearbeitet, darum florirte dazumal inner unsern Gränzen die Tuchmacherey, und mit derselbigen alles. Nun strebt jedermann nach fremden Tuch und ausländischer Seiden. Die einheimische Wollen-Manufactur liegt darnieder, und scheinet es, daß mit selbiger alle Wohlfahrt und Seegen zugleich erstorben und verschwunden. Und dazu, wo unsere Vor-Eltern mit einem einigen einheimischen Kleid auskamen, da klecken uns kaum vier ausländische. Und gleichwohl, was noch etwa dazumal aus dem Lande gieng, lieffe mehrentheils zu unsern Freunden, da anjetzo fast alles unsern Feinden zurennet, als ob es unsinnig wäre, und neben der Armuth uns auch den Untergang zu Lohn unserer bösen Wirthschaft verursacht. Wären wir noch in den Vorzeiten, so stünde der Beutel, und alles, was von dessen Wohlfahrt hanget, bey uns um ein ziemliches besser, und könnte mit mehrerem Gewissen und bessern Ehren, wegen Reformirung der Commercien und Erhebung der Manufacturen, noch endlich ein Auge zugethan werden. Jedermann schreyet, die alten Zeiten seyn besser gewesen, als die jetzige; Die Länder können gegenwärtige Armuth, und dannoch fort und fortwährende Last und Ausgaben nicht mehr ertragen. Aber niemand erforschet den Grund des Unterscheids zwischen den alten und jetzigen Zeiten, niemand beherziget die Ursach, niemand will die Axt an den Baum legen, und die überhand genommene Mißbräuche fällen. Ueber das waren

vor Alters unsere Nachbarn nicht so mächtig und unruhig, so feindselig und gefährlich, wie nun; Das uns dann billig mehr Lichts geben, und besser als unsere Vor-Eltern aufmuntern sollte. Dann ob heutiges Tags eine Nation mächtig und reich seye, oder nicht, hanget nicht ab der Menge oder Wenigkeit ihrer Kräfte oder Reichthum, sondern fürnemlich ab deme, ob ihre Nachbarn deren mehr oder weniger, als sie, besitzen. Denn mächtig und reich zu seyn, ist zu einem Relativo worden, gegen diejenige, so schwächer und ärmer seynd. Waren nun vor anderthalb hundert oder mehr Jahren, Frankreich, Engelland, Holland, und andere, weit nicht so reich und mächtig, als jetzo; Da konte sich Deutschland gegen sie stark und wohlhabig preisen, und unsere Vor-Eltern mit ihrem Zustand billig zufrieden seyn. Indeme nun aber unsere Nachbarn uns, und gleichsam sich selbst, so unvergleichlich überstiegen, und angewachsen; so will uns wenigst, wann wir rechtschaffene Leute seynd, und unser Verfahren künftig zu verantworten gedenken, gebühren, es auch nicht bey dem alten bleiben zu lassen, sondern darob zu seyn, daß wir in Genehmhaltung unserer Nachbarn wieder auf den alten Fuß, daß ist, wenigst auf einen mit der Wohlfahrt unserer Nachbarn gleichen, wo nicht höheren Grad kommen. Dann solches erfordern auch unsere Nachkommen von uns, denen wir schuldig seynd die Freyheit, die wir von unsern Vor-Eltern empfangen, und die Mittel zu deren Erhaltung, die wir nun so unverantwortlich vernachläßigen, zu hinterlassen. So

seynd

seynd auch die Commercien durch ganz Europa insgemein nunmehr in anderem Stand, als vor Zeiten, und wann andere Nationen keine Narren seynd, daß sie deßfalls von der mangelhaften Conduite ihrer Vor-Eltern abgewichen, und solche verbessert: so wird uns gewißlich, ein gleiches zu thun, auch für keine Unsinnigkeit ausgerechnet werden. Vielmehr wäre uns für eine Haupt-Narrheit aufzumutzen, wann wir in gegenwärtiger Noth dasjenige zu thun unterliessen, was die verständige Vor-Eltern selbst unzweiffentlich gethan hätten, wann sie in gleicher Enge, wie die unserige ist, gestellet gewesen wären. Es reimet sich wohl recht wie eine Faust auf ein Auge, zu sagen, dieses oder jenes ist vor hundert Jahren nicht gewesen, ergo kan es noch wohl heute auch unterwegen bleiben. Altri tempi, altre cure. Man pfleget sonsten nicht viel Werks von altvätterischen Sachen zu machen. Warum muß dann das Alterthum eben hierinnen und zur Unzeit vorgeschützet werden; Wollen wir den Vor-Eltern, wie in vielen Dingen billig, nachfolgen, warum nicht vielmehr in ihren Tugenden, als in ihren Mängeln? Ich will nicht reden von hundert und mehr, sondern nur von funfzig Jahren, da der Kayserliche Hof noch nichts von Französischen Kochen, nichts von Welschen Weinen wuste, mit welchen nun zugleich die Französische und Welsche Leib- und Gemüths-Krankheiten bey uns einreissen. Da solten wir wehren, und auf das Alterthum schauen, nicht in guten von den Vor-Eltern etwa unterlassenen Dingen. Wann die Poste-

rität niemahl hätte weiter gehen ſollen, als die Vor-Eltern, ſo müſten wir noch alle, wie Adam und Eva die Vorder- und Hinter-Stück von Schaafs-Fellen führen. Auch konnten ſich von 100. Jahren die Vor-Eltern in Türken- und anderer Noth noch auf Nachbarn und Helffer verlaſſen. Zu unſern Zeiten aber geht durch die Liſt der Franzoſen faſt alles in ſolche Zerrüttung, daß man ſein Datum auf niemand, als GOtt, und ſich ſelbſt, ſetzen muß, und faſt keiner dem andern, wann es ihn gleich ſelbſt nicht angehet, den wenigſten nachbarlichen Beyſtand, ohne baare Bezahlung leiſten will. Dahero iſt einem jeden gerathen, auf ſeiner eigenen Hut zu ſtehen. Dann wer in Zeit der Noth zu Hauß im Beutel wohl fortificiret iſt, wohl dem! Wo nicht, ſo mag er alsdann ſich reſolviren, nicht nur des Feindes, ſondern auch der Freunde und Helffer untergebener Knecht zu ſeyn. Gegen ſolches Unglück kan Oeſterreich, wann es nur will, fürohin mit dem Drittheil des Capitals, ſo nun jährlich für lauter unnöthige Dinge hinauswärts, und faſt meiſtens nach Frankreich gehet, ſich jedesmahl verwahren.

VIII.

Was bey Dingen, ſo unter die Lands-Oeconomie gehörig, insgemein zu bedenken.

Es mag aber ein Idiot, oder ſonſt ein unwilliges Gemüth einwerfen, was es will, ſo bleibt

bleibt doch ein für allemahl wahr und beständig: Wo einem Land alle, oder doch die fürnehmste und mehreste zu menschlicher Noth und Wohlfahrt gehörige Dinge in Sattsamkeit und *Independenz* von andern beschehret seynd, und denen Einwohnern die genugsame natürliche Fähigkeit, sich deren recht zu gebrauchen, beywohnet, da muß nothwendig entweder Reichthum, Ueberfluß und Macht zur Genüge, oder wofern nicht, alsdenn der Mangel an dem blossen Willen seyn. Nun will ich den ersten Theil von unserm Oesterreich Sonnen-klar erweisen, so wird sich über das andere so viel leichter ein Urtheil fällen lassen. Es braucht hierzu einige Abtheilung, und etwas wenige Reflexiones.

Zweyerley ist an allen zu menschlicher Subsistenz erforderlichen Dingen, in Ansehen unsers fürgesetzten Landes-Oeconomischen Zwecks zu bedenken: Die Sache an sich selbst, und deren rechtmäßige Pflegung oder Beyschaffung und Anwendung. Jene hanget von der Natur allein, so die Tauglichkeit des Landes beygetragen, diese theils von der Natur, so den Verstand dazu mitgetheilet, theils von dem menschlichen Willen. Nun seynd die Sachen oder Dinge, so zu der Landes-Oeconomie gehörig, in ihrer höchsten Abtheilung zweyerley Art. Auf eine Seite stelle ich Gold und Silber (von Kupfer, so einiger Orten auch zur Münze genommen wird, unterlasse ich zu sagen, weilen es in solchen Gebrauch wenigst bey

uns nicht herkömmlich,) als die in ihrem Werth und Nutzen allen andern Dingen gleich kommen, und wegen ihres Civil- Gebrauchs ganz anderer Art seynd. Auf die andere Seite setze ich alle übrige Dinge, so unter menschlichen Behuf und Gewerb fallen, und entweder zu der Leibes- Nahrung, oder der Kleidung, oder der Wohnung, oder zu denen Instrumenten menschlicher Subsistenz und Mobilien gehörig seynd. Nun ist hiebey zu bedenken, daß, wo ein Land nur Gold und Silber, obgleich dessen genugsam, brächte, solches zwar reich, aber noch weit von der wahren Vollkommenheit und Independenz entlegen seyn würde, weilen es sich von Gold und Silber weder speisen noch kleiden könnte, und von andern Ländern dependirte, ob diese ihm die übrige Nothdurften dafür wollten abfolgen lassen. Hergegen ein Land, dem alle andere Dinge ausser Gold und Silber zugeleget, könte zwar auch wider den Willen seiner Nachbarn länger bestehen, als das vorige. Weilen jedoch Gold und Silber zu den meisten menschlichen Fürfällen ebenfalls und für andern unentbehrlich: so müste auch ein solches von fremder Gutwilligkeit dependiren, ob ihm nemlich andere seine Waaren abnehmen, und ihr Gold und Silber dagegen überlassen wolten, oder nicht; Einfolglich würde es noch weit von der Vollkommenheit entfernet seyn. Wo aber einem Land von der Natur weder Gold noch Silber, noch andere Dinge in achtbarer Menge verliehen worden, solches wäre zum allerübelsten daran, und müste gleichsam in allem von anderer Länder Willkühr dependiren.

Dann

Dann ob es sich gleich, wie die Genueser und Holländer, auf die Industrie oder Emsigkeit wenden, irgendwo rohe Güter kauffen, solche fabriciren, hernach als Manufacturen wieder verkauffen, dadurch Gold und Silber gewinnen, und mit deren Hülff die übrige Nothwendigkeiten einkramen wolte: so stünde doch bey andern, ob sie ihm die rohe Waaren zum Grund seiner Nahrung überlassen, und die daraus fabricirte Effecten um das Geld wieder abnehmen wollten. Sollte eines von beyden ermangeln, so müste ein solcher Staat nothwendig in aller Kürze wiederum aus einander gehen, und zerfallen. Ja auch, wann es solchem Staat gleich so gut wird, daß es herrliche Gewerb und Handelschaften treiben, und dadurch zu Reichthum gelangen mag: wird es doch nimmermehr seinem Nachbarn gleich kommen, der nebenst einer mittelmäßigen Handelschaft auch die inländische rohe Güter besitzt. Dessen geben uns Engelland und Holland ein klares Beyspiel. Denn ob zwar das erste mit seinem Gewerb, sowohl in Europa als auf der Mittel-See und Ost-Indien, sich mit dem letzten ganz in keine Gleichniß einlassen darf: so ist es doch gemeiner Sache nach, reicher an Baarschaft, kan mehr in die gemeine Cassa beytragen, und einen Krieg länger bestehen, als dieses. Die Ursache ist, weilen die Holländer nicht allein die rohe Waare, woraus sie die wiederum hinaus verschleissende, und ihre eigene Manufacturen fabriciren, sondern auch ihre Leibes-Nahrung von aussen erkauffen müssen, wofür dann wiederum ein Grosses ihrer erwerbenden Baar-

schaft verwendet werden muß. Engelland hergegen besitzet, ausser Seiden, Wein, Oel und Indianische Gewürz, (ja dieses letzte kommt ihm noch ein ziemliches Theil aus seinen eigenen West-Indischen Colonien zu,) fast alle übrige Leibes-Nothdurften, und noch ein grosser Theil seiner in die Fremde gehender Effecten ist aus seinen einheimischen rohen Gütern verfertiget. Daher erwirbt er zwar so viel fremden Geldes nicht, als Holland, behält aber das Erworbene besser bey sich, also daß der Holländische Gold-Magnet stärker im Anziehen, der Englische kräftiger im Erhalten ist. Wofern aber endlich ein Land von der Natur also gütig angesehen worden, daß es neben Gold und Silber, auch aller anderer menschlicher Nothdurften und Fügnüssen, aus seinem eigenen Schooß habhaft, das mag sich wohl das vollkommenste preisen, weilen es eine kleine Welt für sich selbst, und von andern allerdings independent darstellet. Allein dergleichen wüste ich ausser des einigen China, so sich aus einem, mit dem ziemlich temperirten Europäischen Himmel gleichkommenden Climate, tief in das Warme hinab ziehet, unter der Sonnen vielleicht nicht zu finden. Derowegen ist die natürliche Vollkommenheit unserer Europäischen Länder nur ab deme zu nehmen, und zu achten, ob dieselbe, mit inländischen Gold und Silber, und neben dem, was die übrige Dinge betrift, mit deren nothwendigsten, fürnehmsten und mehresten von Natur versehen, oder nicht. Dann nach solcher Maaß ist eines von dem andern mehr oder weniger de-

pen-

pendent, einfolglich mehr oder weniger vollkommen, oder demselben vorzuziehen oder aber nachzusetzen.

Die Pflege der Güter belangend, so bestehet solche erstlich in deren einheimischen Beyschaffung, nemlich, wann es die oberirrdische Gewächs betrift, in deren Bau- und Pflanzung; wann aber die Thiere, und was sich von selbst beweget, in ihrer Zucht und Fahung; was endlich die unterirdische Dinge angehet, in deren Gewinnung und zu Tagbringung. Zweytens in der Formgebung roher Güter, welches in den Manufacturen und deren Verfertigung bestehet. Drittens, in ihrer aller rechtmäßiger Anwerdung, so in- als ausser Lands, welches meistens durch fügliche Einrichtung der in- und ausländischen Gewerb und Handlungen verrichtet wird. Hierinnen ist zu reflectiren, daß ein Land reich an rohen Gütern gemeiniglich ärmer, als ein anderes, wo die Manufacturen blühen. Doch ist der Unterscheid, daß jenes durch die rechtmäßige Benefic rung gedachter seiner rohen Güter, seinen Mangel, so bald es nur will, ersetzen kan, dieses aber nicht, wann andere ihm die rohe Waaren verweigern. Es dependiret derowegen dieses von andern, jenes aber nicht. Keines von beyden aber kan sich seiner Vortheile hoch rühmen, wann es nicht zugleich zu dem Gewerb thut, sondern die Auswärtige allein damit walten läst. Dann sie haben sich solchenfalls kecklich zu versichern, daß ihnen die fremde Kauf-Leute in wenig Zeit das beste Mark aus dem Leibe

saugen,

saugen, und nimmermehr zugeben werden, daß sie auf einen grünen Zweig gelangen, sondern blos bleiben, und fremder Gnade leben müsten. Dann der Kaufleute Finesse ist unendlich, fürnemlich deren, die in fremden Gras weiden. Ober-Oesterreich erfähret solches mit seinem grossen Nachtheil, als dessen Leinwand-Handel durch etliche fremde Monopolisten bey nahe zunichte gemacht, und seinen so embsig arbeitenden Inwohnern im Lohn so hart zugesetzt wird, daß sie kaum das Bret, worauf sie sitzen, so zu sagen, davon bezahlen können. Dergleichen Unglück erfähret auch Schlesien mit seinem Woll- und Leinen-Gespinst nicht nur in deme, daß solches Gespinst mit weit mehrerem Nutzen im Lande, als anderswo, verwürket werden könnte: sondern auch, weil hin und wieder in gedachtem Herzogthum Fremde sitzen, deren jeglicher jährlich mit hundert tausenden an Werth, das Garn aufkauft, die Inwohner nicht allein ganz niedrig mit der Zahlung hält, sondern auch andern damit sonst thunlichen Nutzen, wann sie es selbst in die Fremde verhandelten, ihnen dadurch abstricket.

IX.

Neun Landes-Oeconomische Haupt-Regeln.

Bestehet nun die Macht und Fürtreflichkeit eines Landes in dessen Ueberfluß, an Gold, Silber, und allen andern zu seiner Subsistenz erforderlichen oder bequemen Dingen, und zwar solches

ſolches alles, ſo viel möglich, aus ſeinem eigenen Vermögen, ohne Dependenz von andern, und dabey in all deren rechtmäßiger Pflege, Gebrauch, und Anwendung: ſo folget, daß eine gemeine Landes-Occonomie darauf zu ſehen habe, wie ſolcher Ueberfluß, Pflege und Genuß aus eigenen Vermögen, und ohne Dependenz von andern, oder wo dieſes nicht in allen Stücken ſeyn könnte, aufs geringſte, als möglich, mit auswärtiger Dependenz und Verſchonung inländiſcher baarer Mittel, zuwege gebracht werde. Zu welchem Ende dann fürnemlich nachfolgende neun Regeln dienen müſſen.

Erſtlich: kommt die Art des Landes aufs genaueſte zu beobachten, und zu erkennen, kein Winkel, kein Erdſchollen, ob es des Bauens fähig, unbeſprochen zu laſſen; Nichts nutzbares von Plantagien unter der Sonnen ſoll unverſucht bleiben, ob und wie weit es im Lande gut thun möchte, maſſen die Nähe oder Ferne der Sonnen nicht eben alles thut. Für allen Dingen, was Gold und Silber betrift, daran iſt keiner Mühſeligkeit noch Koſtens zu ſchonen, es über die Erde zu bringen.

Zweytens: Alle in einem Land fallende Güter, ſo in ihrer roher Geſtalt nicht genutzet werden mögen, ſeynd innerhalb deſſelben zu verarbeiten; angeſehen der Lohn von Fabricatur den Werth des rohen Zeugs gemeiniglich zwey, drey, zehen, zwanzig, auch wohl hundertfach übertrift, welchen zu verwerfen bey verſtändigen Haushaltern ein Greuel iſt.

Drit-

Drittens: Zu Vollstreckung obiger beyder Regeln gehören Leute, sowohl zum Beyschaffen oder Hervorbringen nnd Bauen der rohen Güter, als deren Verarbeitung. Dannenhero ist auf Bevölkerung eines Landes, so viel Menschen nur immer sich darinnen ernähren können, als eines wohlgeordneten Staats höchste, aber leyder! bey vielen wenig geachtete Angelegenheit zu schauen. Und solche Leute sind in alle mögliche Weise und Wege, aus dem Müßiggang in eine nahrhafte Profession zu bringen; zu allerhand Inventionen, Künsten und Hand-Arbeiten zu unterrichten und aufzumuntern, und wo nöthig, die Lehrmeister dessen aus der Fremde herein zu vermögen.

Vierdtens: Gold und Silber, so einmal in das Land, es sey aus eigenem Bau, oder aus der Fremde, durch Industrie kommen, ist in keinerley Weise noch Wege, es sey für was es wolle, so viel nur immer möglich, wieder hinaus zu vertragen, noch zuzugeben, daß es in Kisten oder Kasten vergraben werde, sondern immerzu in der Circulation bleibe; auch nicht, daß es viel in solche Fabric gerathe, wo es gleichsam destruirt wird, und nicht wieder zu Nutzen zu bringen. Dann solchergestalt wird unmöglich seyn, daß ein Land, so einmal zu einer ansehnlichen Baarschaft kommen, bevorab dasjenige, so eigene Gold- und Silber-Minen besitzt, in Armuth verfalle; Ja, was das letzte betrift, unmöglich, daß es nicht an Reichthum und Gut immerfort zunehme. Dannenhero seynd

Fünf-

Fünftens die Lands-Inwohner aus allen Kräften dahin zu halten, daß sie sich an ihren einheimischen Gütern begnügen, mit solchen allein ihre Lüsternheit und Pracht begränzen, und der auswärtigen (ausgenommen, was die hohe Noth oder an Noths statt die eingerissene unvermeidliche Mißbräuche, deren Exempel uns das Indianische Gewürz giebt, nicht anders zuliessen) aufs höchste, als immer möglich, müßig gehen. Und was endlich noch

Sechstens abgienge, und besagter massen aus Noth, oder um unremedirlichen Mißbrauchs willen unentbehrlich wäre, solches bey denen Fremden, so weit es nur immer möglich, von erster Hand, nicht um Gold oder Silber, sondern um Austauschung anderer inländischer Waaren abzuholen.

Siebendens: Sothane fremde Waaren sollen alsdann in roher Gestalt genommen, innerhalb Landes fabricirt, und der Manufactur-Lohn allda selbst verdienet werden.

Achtens: Nacht und Tag ist darob zu seyn, wie die im Land gefallene überflüßige Güter bey denen Ausländern in verarbeiteter Gestalt, so weit solches nöthig, und zwar um Gold und Silber anzuwenden, und zu dem Ende die Consumtion, so zu sagen, bis an das äusserste Ende der Welt zu suchen, und selbige in alle Weise und Wege zu befördern.

Neuntens, ist ausser wichtigen Bedenkens in keinerley Weise noch Wege zu gestatten, daß Güter, deren Art inner Landes zur Genüge, und in erträglicher Güte fällig, von aussen hinein gebracht werden;

werden; worinnen mit denen Auswärtigen weder Mitleiden noch Barmherzigkeit zu tragen, sie seyen gleich Freunde, Verwandten, Aliirte oder Feinde. Dann da hat alle Freundschaft ein Ende, wo solche zu meiner Schwächung und Verderbung angesehen. Und solches behält Platz, wann gleich die inländische Waaren schlechter an Güte, oder auch höher an Werth seyn solten. Dann besser wäre, es komme auch einem übel Berichteten so seltsam vor, als es wolle, für eine Waare zwey Thaler geben, die im Lande bleiben, als nur einen, der aber hinaus gehet.

Es ist keine Nothdurft, diese Grund-Regeln einer allgemeinen Landes-Oeconomie mit mehrerem zu beleuchten. Ihre Vernunftmäßigkeit liegt vor jedem Klugen von selbst am Tage. Ich will zwar nicht allen Ausnahmen den Weg dazu verlegt haben. Die Gelegenheit jeden Landes mag deren einer oder andern vielleicht hie und da Platz machen, aber selten. Welche Länder, und deren Pflegung, nach diesen Regeln geachtet werden, von denen wird sich mit leichter Mühe zeigen, was von ihrer gemeinen Wirthschaft zu urtheilen. Ich vermesse mich nicht, jemand in die Schule zu führen; unterstehe jedoch ohne Ruhmgier zu sagen, welcher Pfleger und Vorsteher einer gemeinen Landes-Oeconomie, er sey hoch oder niedrig, sich selbst nach diesen Regeln prüfet und untersuchet, werde leicht ermessen können, ob er seinem Beruf verantwortlich vorgestanden, oder nicht. Sie seynd nicht die Invention eines speculativen Geists. Die Natur der Sachen selbst gibt

sie

ſie dar, die Vernunft beſtätigt ſie, und aller Orten, wo Reichthümer blühen, werden ſie alle, oder zum Theil geübet. Derowegen wird mir mein Leſer zu gut halten, wann ich ihn mit ſolcher kleinen Theorie in etwas aufgehalten; Und wann er, wie ich nicht zweiffele, Verſtand hat, wird er leichtlich ausfinden, wo ſie hinaus wolle. Ich glaube, nun ſolte allgemach, wann es nicht bereits geſchehen, demſelben das Licht aufgehen, und ſich herfür thun, ob die bekannte Enge der Geld-Mittel in denen Oeſterreichiſchen Erb-Landen, der Natur, oder dem Unfleiß und der Unachtſamkeit, nemlich dem puren menſchlichen Willen beyzumeſſen. Es ſeynd alte Sachen, wird vielleicht mancher ſagen, und gleichſam ein Kaufmanns- oder *Cameral-Alphabeth*, das wir längſt gewußt haben. Warum aber wird ſolches Alphabeth ſo vieler Orten, leider! ſo wenig practicirt, oder auch gelernet? An dieſes Richtſcheid nun, und an dieſen Probier-Stein wollen wir unſer Oeſterreich halten: demnach forderſt deſſen natürliche Gaben unterſuchen, hernach beſchauen, wie ihrer gepflogen werde.

X.

Der Kayſerlichen Erb-Lande natürliche Gaben, und zum Behuf menſchlicher Subſiſtenz auswerfende Güter.

Von dem Lager, der Luft, den Ströhmen See-Häfen, Gebürgen und dergleichen

Dingen, so zwar zum Behuf der Commercien und Manufacturen etwas ab- oder beytragen können, und unter die natürlichen Vortheile der Länder sonsten gezählet werden, ist meine Meynung nicht hie viel zu reden, ob sich gleich unten, da und dort deren einige Meldung ergeben solle. Meinen Zeugen laß ich dieses Orts allein die Güter seyn, so die Kayserliche Erb-Lande auswerfen.

Nach deren obiger Abtheilung gebührt dem Gold und Silber die Vorderstelle. Von deren Ausschüttung seynd unter den Erb-Ländern zwar sonderlich berühmt, Ungarn wegen seiner Berg-Städt Chremnitz, Schemnitz, Neusol; Böhmen wegen Guttenberg und anderer, auch vor Zeiten wegen Ilowa oder Eyl; Tyrol wegen Schwatz; Schlesien wegen des güldenen Esels, Zuckmantels und anderer. Allein will man recht aus dem Grund reden, so ist unter allen Erb-Landen nicht ein einiges, so ihrer allerdings mangelte. Dann auch Oesterreich zeigt hin und wieder gleichsam die Fußstapfen der darinnen begrabenen köstlichen Metallen; und wie ich eigentlich berichtet bin, soll vor den Augen der Kayserlichen Residenz, der Wiener-Wald von einem reichen Silber-Erz schwanger seyn; es sey nun gleich, daß dessen Strengheit oder Schonung des Holzes, oder wie etliche reden, dieweil es noch nicht zeitig, seiner Erliegung Ursach seyen. Steyermark prangte vor Zeiten bey Judenburg mit einem gleichfalls sehr reichen Silber-Bergwerk, so aber vor etwann vier- oder fünfhundert Jahren durchs Wasser ver-

verderbt worden. Macht gleichwohl glauben, daß dessen Gebürge solchen Marks noch mehr führen müssen. Die Kärntischen Gebürge seynd weit und breit beruffen, daß sie voller Gold-Erz stecken, und gehen geschriebene Bücher unter den Händen um, von den kleinen Particularien, so die Bauern an viel hundert Orten mit den Erzen allda practiciren. Crain wird vielleicht nicht allein leer ausgehen wollen, nachdeme es von andern Metallen trächtig, ich auch von Mähren versichert werde, daß es irgendwo Seiffen-Gold führe. Die Grafschaft Glatz hat Gold- und Silber-Bergwerke gehabt, und vielleicht noch, wann sich jemand darum annehmen wollte. So ist auch fast durchgehends von den nahmhaften Ströhmen der Erb-Lande bekannt, daß sie nicht ohne Wasch-Gold, wann die Werke nur genugsam wollten geachtet werden. Was aller im Bau stehender Erb-Ländischer Bergwerke Ertrag sey, ist ungewiß, auch einer eigentlichen genauen Rechnung anher unvonnöthen; genug aber ist, daß alles zusammen genommen, sowohl was der Kammer, als denen Herrschaften, Waldburgern und Gewerkern zukommt, und was die Baukosten wegnehmen, (dann auch dieses bleibt im Land,) jährlich etliche Millionen Gulden ausmache, und in die Erb-Ländische Circulation bringe.

Den nächsten Ort nach denen beyden edlen Metallen, erfordert die Leibes-Nahrung, und was dahin gehörig; für allen andern aber das Haupt-Gewürz, das werthe Salz, dessen Oesterreich und Ober-Steyer einen Ueberfluß,

Schlesien auch seinen Theil, Ungarn aber sowohl an Stein- als anderm Saltz eine solche Menge gibt, daß von dannen allein die Erb-Lande alle zwey- und dreyfach zu versehen wären. Neben dasselbe stellet sich das liebe Brod, wohin fürnehmlich Korn, dann Weitzen und Gersten gehörig. Hernach folgen der Haber, die Gemüß- und Hülsen-Früchte, dann das Obst und die Baum-Früchte, nicht weniger allerhand Gekräut- und Garten-Gewächs; Ferner das Fleisch, wohin die Vieh-Zucht, als Rinder, Schaafe, Kitzen, Schweine, mit ihrer gehörigen Weyd und Fütterey, auch was davon zu Speiß abfällt, als Milch, Butter, Käse, Speck, Fett; wiederum das Wildpret groß und klein, samt der Schnabel-Weyd, und das zahme Geflügel-Werk zu zehlen, auch die Bienen mit ihrem Honig nicht zu vergessen. Weiter das frische Fluß- und Teich- auch zu Triest und in Dalmatien das frische See-Fisch-Werk. Hernach das Getränk, fürnehmlich Wein, darauf das Bier mit seinem Hopfen, auch Eßig und Brandwein; endlich aus denen edlen Gewürzen der in aller Welt berühmte Oesterreichische Saffran.

Wem nun das gemeine Sprich-Wort, die Erb-Lande seyen zu Essen und Trinken eigentlich gemacht, nicht unbekannt, der kan leichtlich erachten, daß alle oberzehlte Dinge nicht nur in Menge, sondern auch in Ueberfluß fürhanden. Fast nicht ein einiges aus allen Erb-Landen ermangelt zu seiner Genüge (den Saffran ausgenommen,) einiges von beygebrachten Stücken.

Und

Und da falls eines, wie Schlesien, des Weins benöthiget, kan es sich dessen bey seinem nächsten Mit-Erbland erholen, daß demnach auch solchergestalt das dafür hinausgehende Geld, so zu sagen, noch beym Haus bleibt. Das einige Tyrol versiehet sich bey einigen auswärtigen Nachbarn mit Brod, mehr aus Bequemlichkeit als Noth; sonsten vielleicht andere Oesterreichische Korn-Speicher es noch wohl zur Gnüge verlegen könnten. Und was das mehrere, die fürnehmsten Stück, als Salz, Getraide, Wein, Rind-Viehe, Schweine, Teich-Fische, Eßig, Brandewein, Obst ꝛc. finden sich in solcher Fülle, daß nur die Klage ist, wohin mit allem zu gelangen; nachdeme auch nur den Ueberfluß anzuwenden, damit er nicht verderbe, die Innwohner sich fast zum Luder genöthiget finden. Oesterreich und Böhmen führen in solchem Ueberfluß, vor andern den Reyhen: allermeist aber Ungarn, so darinnen gleichsam wie das Europäische gelobte Land zu achten. Sein Boden ist tragbar, daß an vielen Orten das gemeine Korn in der zweyten Saat den reinesten Waitzen bringt, und das Gras mit seiner Höhe das weidende Vieh bey nahe bedecket. Das Gewässer ist so faselhaft, daß es kein so ungemeiner Scherz ist zu sagen, die Theiß in Ober-Ungarn führe in ihrem Fluß-Bett zwey Theil Wasser und ein Theil Fisch. Der Wein läßt sich einiger Orten, wie um Tockay dem besten in der Welt entgegen setzen. Das Feld thönt von allerhand groß und kleinem Vieh. Die Mayerhöfe lauffen von Geflügel-Werk gleichsam über; die Luft wim-

mert von ihren gefiederten Einwohnern, und ist in Summa Ungarn eine wahre Brod- Schmalz- und Fleisch- Grube, von deren zu reden ich abbreche, damit ich nicht einen gedingten Lobsprecher abzugeben scheine.

Auf die Fülle folgt die Hülle, oder die Kleidung, und was sich dahin schreibt. Zu deren Behuf geben die Erb- Lande Wolle, Lein und Häute; Wolle, zwar Böhmen die beste, insonderheit die lange Wolle im Pilsnischen Kraiß, zum Vortheil der Zeugmacherey. Schlesien kommt dem Böhmer- Land in der Menge und Güte zum nächsten. Mähren so ferner. Oesterreich und Ungarn hat die Gnüge, doch von schlechter Feine. Der Lein- Bau hat in Schlesien, Ober- und theils Inner- Oesterreich gleichsam seinen eigen gewiedmeten Sitz gehabt, von wannen sich viele der Benachbarten, und theils weit entlegene versehen haben, und noch; weit davon, daß sie vor die Erblande nicht solten genug seyn. So ist an Ueberfluß der Häute von allerhand Gattung (das köstliche Rauch- Gut ausgenommen) so vielweniger zu zweifeln, als selbiger eine nothwendige Folge obig gerühmter Viehzucht und der Wild- Bahn ist. Hierunter thun auch die zahme Königlein und Ciber- Haare nicht ermangeln. Der Hülle folgt die Decke, nehmlich die Wohnung, worzu Erden und Thon, Holz und Steine erforderlich; derer aber, sowohl was die Menge als Tauglichkeit betrift, in den Erb- Landen nirgend ein Abgang, auch sonsten wenig davon zu reden ist. So gar

ex-

ermangeln die trefliche Marmor- und andere achtbare Steine nicht, wann nur die Mühe des Brechens und Zuführens nicht geschonet wird. Das Caplierische Schloß, Milnschau, in Böhmen, ist auf einem lautern dem Jaspis gleichenden Felsen gebauet. Endlich bestehen die übrigen Behufnissen menschlicher Subsistenz in allerhand Werkzeugen, auch Haus- und Zierathen, deren viel aus Stein, Erden, Gold, Silber, Wolle, Lein, Leder und dergleichen, wovon bereits gesprochen, verfertiget werden. Andere aber bestehen aus den geringen Metallen, deren mit einem, sonst in der kundbaren Welt, ausser China, meines Wissens, nirgends erfindlichem Exempel, die Erb-Lande nicht eines einigen ermangeln. Dann Kupfer und Eisen bricht man fast durchgehend in allen. Zinn giebt Böhmen, von Alters das Schlackenwaldische, ohne welches auch das Englische nicht gebührend gearbeitet wird. Und nun zeigt sich dessen am Geyersberg ein solcher Ueberfluß herfür, daß es das Ansehen gewinnet, ob solte mit der Zeit fast eine halbe Welt damit können versehen werden. Bleyes giebt Kärnthen bey Villach, irgendwo Böhmen, auch Ungarn so viel, daß es genug ist, und hat Ober-Steyer im Admontischen, beym Dorf Schlamming, ein Erz, dessen der Centner sechzig Pfund halten soll, aber nicht gebauet wird. Hydria (æterni liquoris vomica) schüttet Queckſilber so freygebig, daß, wann es nach allem Vermögen solte angegriffen werden, und sich Verschleisses genug darthäte, die ganze Welt damit zu verlegen wäre; dahero es für ein Klei-

nod der Erb-Lande gehalten wird. Auch gehören die Mineralien hieher, deren fürnehmste, als Schwefel, Kupfer-Wasser und Spieß-Glaß, Ungarn allein, von den andern nichts zu sagen, so häufig giebt, daß wiederum eine ganze Welt damit zu versorgen wäre. Alle übrige seynd in Menge und Ueberfluß, eines hie, das andere dort, und hat bevorab Ungarn das Berg-Grün, und damit ein ziemliches Monopolium. In Tyrol fällt Galmey, dannenhero alldort auch etwas Meßing bereitet wird. Welcher Ort nun alle Metallen und Mineralien besitzet, allda können auch die Mineralien zu Mineralischen Farben nicht weit seyn, wenigstens, wann die Mühe dazu nicht geschonet wird. Von Salzen findet sich des Erd-Salzes, oder Salniters aller Orten genug, in Ungarn aber die Fülle. Böhmen scheint, daß es des Allauns eigenes Vaterland werden wolle, massen sich dessen gegen den Meißnischen Gränzen unglaubliche Bergwerke herfür thun, wann nur jemand dessen genugsamen Verschleiß zuweisen wolte. Des Holzes, so der fürnehmste Zeug für allerhand zu Menschlicher Subsistenz dienliche Instrumenten ist, findet sich einiger Orten so viel und in so bedauerlichem Ueberfluß, daß derjenige, so nur anweisen könnte, wie seiner mit Nutzen loß zu kommen, keinen geringen Dank verdienen solte, und mangelt dessen auch zu Masten und Schiff-Bau nicht, geschweige zu anderem. Die Edelgesteine gehören auch zu diesem Titel, als der fürnehmste Zierath. Deren schenkt uns Ungarn die Opalen und Nephritstein; Böhmen die edelsten

Gra-

Granaten, aber klein, auch Lasur, dann ferner Demanten, Amethysten, Saphir, Topasen, Carniolen, Aquamarin, Achaten, Jaspis, allerhand Farben, Perlen, doch in etwas niedriger Würde, samt dem angenehmen Serpentin.

Von Wachs, Unschlit, Horn, Glas, Bein, Papier, Pech, Roß- und Rehe- Haaren, Federn und dergleichen verschiedenen Dingen mehr, so nicht weniger, als andere oberzehlte Sachen, in vielerley Wege zum menschlichen Behuff dienen, ist weiter nichts anzuführen, als nur, daß, weilen der Ueberfluß an Bienen, Viehezucht, Lein und andern Dingen, wovon diese abfallen, in denen Erb- Landen vorhanden, sie an selbigen ebenfalls keinen Abgang leiden können. Der Pferde aber, als welche sehr fürnehme und lebendige Instrumente menschlicher Nahrung seynd, ist billig nicht zu vergessen, von welchen für allen Ungarn, hernach Böhmen, berühmet seynd, der übrigen Erb-Lande auch keines ihr mangelt, der Ueberfluß aber durchgehends fürhanden ist. Anderer Europäischer Last-Thiere, wo man ihrer bedarf, ist eben so wenig Abgang.

XI.

Mangel und Abgang an Gütern in den Kayserl. Erb-Landen.

Nach angeführten, den Kayserlichen Erb-Landen durch die freygebige Natur verliehenen Gütern, ist nun auch deren Abgang zu beschauen,

schauen, damit nachmahls, was desfalls an der Natur, oder dem menschlichen Unfleiß hange, desto füglicher möge unterschieden werden. So gehet uns derowegen unter den speißbaren Waaren ab, erstlich, das Nordische dröge und gesalzene See-Fischwerk; zweytens, das Indianische Gewürz; drittens die welsche und andere auswärtige Lecker-Bißlein oder Friandis-Waaren, fürnehmlich Oel, hernach Pomeranzen, Limonen, Feigen, Rosinen, Oliven, Capern, Austern, Sardellen, Reiß, (dessen Böhmen doch nicht gänzlich beraubet ist, und wegen Ueberfluß seiner Teich- und Wasser-reichen Gründe noch mehr und besser haben könnte,) Toback, Chocolade, Thee, Caffee, und sonst dergleichen Gattung mehr. Unter den Kleider-Sachen mangeln uns erstlich, das köstliche Rauch-Futter, als Zobeln, Hermelin und was dieses Zeugs mehr, neben dem Corduan, Juchten und Safian-Leder. Zweytens, das sogenannte Cameel- oder vielmehr Türkische und Persianische Ziegen- und Bock-Haar. Drittens die Baum-Wolle, die nun so viel Wesens in Europa macht. Vierdtens, und für allen andern die Seide. Bey dem Bau-Wesen, auch dem Haus und Zierath müssen wir entbehren, die köstliche Sinesische Porcellan-Erde, und die rechte Majolica: an Holz, das West-Indische Fernambock, Brasilien- und Campeche- auch Eben-Cypressen-Cedern- und dergleichen fremdes Holz, wie auch das Elephanten-Bein. Wiederum das Arabische und Indianische köstliche Harz und Rauchwerk. Von Gesteinen den Rubin, Smaragd,

ragd, Türckis, Corallen, die köſtlichen Orientaliſchen Geſtein und Perlen. Endlich verſchiedene Materialiſten-Waaren. Von Apothecker-Waaren iſt nicht zu reden, dann ſie in Anſehen der Lands-Oeconomie auf ganz verſchiedene Art, als andere menſchliche Subſiſtenz-Mittel, conſiderirt werden, darneben dieſes abſonderliche haben, daß kein Land unter der Sonnen mit allen und jeden Medicinalien daheim fallend verſehen iſt, noch werden wird, noch in Anſehen der verſchiedenen und widerwärtigen climatum, ſo dazu erforderlich, werden kan.

XII.

Bilancia der in denen Kayſerl. Erb-Landen fallender und abgehender Güter.

Wann nun unſer Ueberfluß und unſer Mangel gegen einander gehalten werden, ſo muß dieſer letzte gleichſam erröthen, wann er mit ſeiner Unnöthigkeit und leichter Erſetzlichkeit gegen die Würde und Nothwendigkeit unſers Ueberfluſſes geachtet, und auf die Waagſchale geleget wird. Dann was iſt in Reſpect menſchlicher Leibes-Nahrung würdiger, als das werthe Salz, das liebe Brod, der in ſeiner Natur niemals hoch genug geachte, und nur durch Mißbrauch verächtlich geachte Wein, die Viehzucht, ſammt dem Feld- und Garten-Bau, die zwey erſte und einige Gewerb unſerer erſten Eltern und

der

der Patriarchen? Wie können die Lecker-Speisen, das nur zu Reitzung eines unnatürlichen Appetits dienliche Gewürz, (von welchem der Schwedische Reichs-Rath Julius Coyet nicht unrecht zu sagen gepflogen: Die Ausländer solten zu ihren Ost-Indischen Gefräß, auch Ost-Indische Mägen mit heraus bringen,) das von verderbter Sulz geschwängerte ungesunde, gesalzene und geräucherte Nordische See-Fischwerk, die gekünstelte Meth, von Honig, Syrup oder Zucker, gegen dieselbe sich blicken lassen? Kommen wir aber zu der Kleidung, was Vorzug kan sich wohl für unserer Wolle die Seiden zumessen, die in kalten Ländern nicht, wie in den warmen tauglich, noch dem ganzen menschlichen Geschlecht in genugsamer Menge kan beygeschaft werden; da hingegen unsere Wolle in allen climatibus gleich nützlich und tragbar ist, und überall zur Genüge fällig, doch in den allerkältesten climatibus, wo die Schaaf-Weide unbekannt, durch das gemeine Leder und Fellwerk ersetzt wird? Ich rede dieß Orts ganz nicht von dem äusserlichen Werth, den nur der Menschen Unverstand gewissen seltsamen Dingen, eben wegen ihrer Mangelhaftigkeit, das ist, um deßwillen, weilen sie nicht in erforderter Genüge zu menschlicher Nothdurft fürhanden seynd, zugelegt. Meinen Handel habe ich mit der innerlichen Würde, so in dem Nutzen, dessen das menschliche Geschlecht dadurch habhaft wird, bestehet. In Ansehung deren ist das gemeine Fell- oder Leder-Werk der köstlichen Rauch-Waar allerdings vorzuziehen, weilen diese zu Bedeckung

der

der Blösse, und Verwahrung gegen die Kälte, und andere Unbilden des Wetters, nicht zum tausendsten Theil für das menschliche Geschlecht erklecklich wäre, dannenhero auch bloß zum Zierath verwendet wird. Gleiche Beschaffenheit hat es mit den übrigen Puncten mit dem Porcellain, fremden Holz, den köstlichen Gesteinen, und dergleichen Dingen, welche zu keinem allgemeinen Gebrauch und Nutzung erklecklich, der Ursachen ebenfalls nur zum Zierath behalten sind, und keinen Werth, als bloß vom menschlichen Capriccio besitzen, also gegen unser überflüßiges gemeine Holz, Metallen, Mineralien und andere Gaben, wenig zu achten kommen. Fällen wir aber das Urtheit nach der Nothwendigkeit: wer kan des Brods, des Weins oder Biers, der gemeinen Erd-Früchte, des Fleisches, frischen Fisch-Werks, des gemeinen Brenn- und Bau-Holzes, der Woll und des Leinwads, des Leder- und Fell-Werks in vielen Dingen, der Metallen und Mineralien, zu menschlicher Nothdurft entbehren, wann er gleich mit allen Lecker-Bißlein und Indianischen Gewürzen voll angefüllet, mit fremden theuerm Holz und Rauch-Waaren, auch Edelgesteinen und Perlen umlegt wäre? Herentgegen, wie leicht kan dieser unnützen Dinge derjenige zu seiner Nahrung und Subsistenz müßig gehen, der jene andere vollauf besitzet. Wer dieses nicht begreiffen will, der nehme einem Land sein Salz, Brod, Wein, oder wo die Landes-Art darnach ist, das Bier, das frische Fleisch und Fischwerk, die Wolle hinweg, und

lasse

lasse ihn mit seinen Gewürzen, Lecker-Bißlein und Seiden-Waaren eine Zeitlang hausen, so wird sich das Begreiffen in die Hänge legen. Mit der Ersetzlichkeit und Unersetzlichkeit der Güter führet es gleiche Bewandniß. Eine Sache zwar kan in einem Land in zweyerley Wege ersetzt werden: durch die Art selbst, wann das Land dazu tauglich ist, und sie darinnen erzielet wird, oder durch eine andere Sache, so jener in dem Gebrauch und Nutzen gleich kommt, und deren Stelle vertritt. Wo nun ein Land zu dem Acker- und Garten-Bau, zum Weinwachs, zu der Viehezucht insgemein, und insonderheit zu der Schaaf-Weide, wegen der Wolle, untauglich, auch keine Wild-Bahn zum Fellwerk, noch Metallen hat, da lassen sich warlich das Brod, der Wein, und Erd-Früchte, das Fleisch, Butter, Käse, die Wolle, das Leder, das so hochnöthige Eisen nicht, viel weniger Gold und Silber und dergleichen, in der Art selbst, (man bringe es dann von aussen hinein, so aber die Frage nicht ist, und mit fremder Dependenz geschehen muß, auch zu der Wirthschaft, Gold und Silber ausgenommen, nicht taugt,) und eben so wenig durch andere Dinge, und nur in wenigem, auch gar elend ersetzen. Dieses thut mit dem Brod Lappland, und theils Norwegen durch an der Luft getrocknete Fische, und die Schweitz im Emmerthal und anderswo durch trockenen Käß. Und essen die Leute allda unser gemeines Brod, (welches Tavernier in seinen Orientalischen Reisen auch von dem glückseeligen Arabien schreibt,) wie

auserle-

auserlesene Lecker-Bißlein und Confect. Wir hergegen könnten uns des Indianischen Gewürzes mittelst unserer innländischen guten Kräuter leicht mäßigen, an statt des Zuckers noch wohl endlich, wie die Römer und Griechen lange Zeit gethan, den Honig gebrauchen, das Oel, (dessen Abgang ohne das fast in nichts, als in dem Salat sich hervor thun würde,) durch unsere Butter, massen auch beschiehet, ersetzen lassen. Ich erinnere mich von glaubhaften Leuten gehört zu haben, daß der alte Schwedische General, Königsmark, einsmahl die ganze Schwedische Generalität, und viel vornehme Leute herrlich bewirthet; und als nach der Mahlzeit die Gäste das fürtrefliche Mahl mit Lob erhuben, betheuerte er, daß seinetwegen die Ost-Indianer nicht einen Pfenning dadurch reicher worden, massen alles mit deutschen Gewürzen als Rosmarin, Salbey, Majoran, Melissen und dergleichen zugerichtet gewesen. Und ob zwar ausser allen Zweifel das Zuckerwerk dabey nicht ermangelt, ist doch solches mehr ein West- als Ost-Indisches Gut. Wobey ich dann mit wenigem anmerken soll, daß alles, was aus West-Indien kommt, weit erträglicher, als das Ost-Indische Gut, weilen dieses mit baar Geld bezahlt, jenes aber durch Europäische Manufacturen nur eingetauscht wird. Dergleichen Königsmärkische Mahlzeit soll auch einsmahls ein grosser Pohlnischer Herr, auf offenem Reichs-Tag, mit grossem Lob gehalten haben. Und wolte ich von unsern Oesterreichischen Köchen weit mehr halten, wann

sie

ſie an ſtatt der Franzöſiſchen, auf ſolche Schwediſche Suppen ſtudirten. Um aber nun wieder auf unſern Zeug zu kommen, ſo könnten wir die Seiden erſtlich in der Art ſelbſten, hernach auch zuſammt der Bombaſin durch unſere feine Wolle und Leinwad erſtatten. Hinter den Corduan, Juchten und Saffian zu bereiten, hat ſich auch noch niemand bey uns mit Ernſt gemacht, da man doch mit dem Juchten anderswo ziemlich weit kommen iſt. Des ſcharbockiſchen, unverdaulichen, geſalzenen und dürren Fiſch-Werks könnten wir über unſerm annehmlichen friſchen Fluß- und Teich-Fiſch-Werk, und bey unſerm guten friſchen Rind- Kalbs- und Hammel-Fleiſch, und niedlichem zahmen Geflügel-Werk, auch Schnabel-Weide und anderem Wildpret leicht vergeſſen. Wir könnten auch viel Dings in der Art ſelbſt erſetzen, maſſen an ſtatt des Nordiſchen Fiſch-Werks wir unſere eigene Ungariſche überflüßige Fiſche in das Ungariſche, noch mehr überflüßige Salz, wie zum Theil ohne das beſchiehet, bringen und räuchern, ohne Zweiffel auch eine unglaubliche Menge frembder Lecker-Waare auf unſerm eigenen Boden bauen und erziehen, wann gleich etwas mehr Fleiß und Arbeit bey uns, als auf ihrem natürlichen Boden, dazu gehören ſollte. Von der ungleichen Zahl unſeres Ueberfluſſes und Mangels, da dieſer in wenigem, jener in vielem beſtehet, wie auch von der ungleichen Conſumption, da ſich der mangelnden Güter bey weitem nicht ſo viel in der Welt, als unſerer über-

überflüßigen anwenden lassen, welche letztere deßwegen auch eine viel tauglichere Materie der Manufacturen und des Gewerbs abgeben, will ich nicht viel sagen. Dann es ist von selbsten klar; Und leuchtet dahero aus allen solchen als eine unwidersprechliche Wahrheit herfür, daß die Kayserliche Erb-Lande weit glücklicher in ihrem Ueberfluß, als unglücklich in ihrem Mangel seyen; Wann anders ein Unglück heissen soll, von Instrumenten und Anreitzungen unordentliches Gelüsten der Ueppigkeiten und der Hoffart entübrigt seyn.

XIII.

Schluß oder Folgerey, so aus dieser Bilancia zu ziehen.

Eine grosse Weißheit, wird mancher sagen, Dinge mit solcher Geschäfftigkeit auf das Papier zu schmieren, deren bey uns die Kinder auf der Gassen bey nahe nicht unkündig seynd! Antwort: Das mag sich vielleicht also verhalten, wann das Glück gut ist. Was ich aber daraus schliessen will, solches entweder wissen auch die Allerverständigsten nicht, oder welches noch ärger, wenn sie es gleich wissen wollen sie nicht dafür angesehen seyn. Am allerwenigsten aber wollen sie, wie sie könnten und solten, ihrem Vaterland und dem gemeinen Wesen zum Besten, ihre Wissenschaft anwenden, und werkstellig machen. Die es auch gern wollten,

(deren ich dann gewiß unter den Größten einige gekannt) denen werden so viel Prügel unter die Füsse geworffen, daß sie mit ihrem Vorhaben nicht aufkommen mögen. Was ich nun aber schliessen will, ist dieses: Ein Land, so durchgehend alle Lebens-Nothdurft, auch die fürnehmsten Bequemlichkeiten menschlicher *Subsistenz* innerhalb seiner eigenen Gränzen *independenter* von andern, und zwar meistens in solchem Ueberfluß besitzt, daß es einen grossen Theil derselben, seinen ihrer würklich bedürftigen Nachbarn ums Geld mitzutheilen vermag, und gleichwohl bey allen dem Geldarm, gegen seine Nachbarn unmächtig, und schwach an Kräfften gegen seine Feinde ist: solches Land muß nothwendig übel berathen seyn, und böse Wirthschaft führen, einfolglich seine Armuth, und alle seine aus sothaner Armuth herstammende Uebel und Unglück bloßhin seinem eigenen Willen und Verschulden zu danken haben. Wenig Worte seynd dieses, aber wahrhafte Worte; deren Gewißheit zu befestigen, man keiner Philosophie benöthiget ist: deren Klarheit zu begreiffen, weder Cameral- noch Kaufmanns-Wissenschaften erfordert werden. Sie gründen sich auf einen einigen, einfältigen, von Natur auch den Kindern begreifflichen Satz: Wer viel einzunehmen, und wenig auszugeben hat, der muß entweder in kurzem reich seyn; oder wofern nicht, seinen Reichthum muthwilliger Weise verschwenden und verschlingen.

XIV.

XIV.

Falsche Einwendungen, warum denen Erb-Landen bey ihrem natürlichen Ueberfluß der Mangel an Geld zu gut zu halten sey?

Ist das etwas seltsames, wird vielleicht jemand seiner Einbildung nach klügeln, daß die von der Natur zum höchsten gesegnete Länder an Geld die ärmesten seynd? Sehen wir doch solches in kleinen, daß auch bey uns die Bauern in rauhen unfruchtbaren Gebürgen, und auf ungeschlachten Boden, die sich mit Spinnen, Holzhauen, und hundertley andern Mühseligkeiten ernähren müssen, gemeiniglich mehr Geld haben, ihre Landes-Anlagen und Herrschafts-Gaben besser entrichten, als die in denen besten Korn- und Wein-Ländern? Antwort: Es ist solches nicht selten freylich wahr, aber nicht lobwürdig, zugleich nicht weniger klar, daß die Bauern in den Gebürgen fleißige Leute seynd, die andern aber oftmahls faule Lümmel Beyde seynd respectivè reich und arm, weilen sie selbst es also wollen, welches eben dasjenige ist, so ich behaupte. Wer sich nicht schämet, so albern Einwurf zu thun, schäme sich auch nicht, die Antwort nach Gebühr auf sich zu applicieren. Zu dem, wann denen Exempeln etwas beyzulegen, so folge man vielmehr den Guten, als Bösen. Es ist in der Welt noch manch gesegnetes

netes Land, so nichts desto minder emsige, nahrhafte und reiche Leute hat. Frankreich und Engelland geben dessen ein weltkündiges Exempel, so Fleiß und Emsigkeit mit ihren treflichen Boden vereinbaret haben. Laßt uns diesen vielmehr nachfolgen.

Andere sagen: Wasser, Luft, und alle Elementen seynd denen Erb-Landen entgegen, sich, wie andere Länder, an Reichthum zu erschwingen. Aber seynd die Elemente gütig genug, mir allerhand Reichthum in den Schoos zu legen, welches Element kan denn so unbarmherzig und tyrannisch seyn, und mich gegen meinen Willen zwingen, solchen Reichthum wieder in den Koth zu schütten? Alberkeit und Bosheit bey einander reden aus dergleichen vergeblichen Einwürffen.

Was können wir dagegen, dürfte vielleicht manchem wunderlich genug einfallen, daß wir aus erster natürlicher Einpflanzung mit keinem zu denen *Commercien* und *Manufacturen* tauglichen *Genio* beseeliget worden; Allein, solcher unglückseliger Genius bestehet nur im Unverstand und in der Ungeschicklichkeit; Nun gibt es zweyerley Art, sowohl von Unverstand als Ungeschicklichkeit; eine muthwillige, so mit rechten Nahmen Faulheit, Unachtsamkeit, Zaghaftigkeit, und öffters Bosheit heisset, woran sich ein jeder, wann er nur will, leichtlich selbst curiren kan. Die andere Art wäre zwar der Natur heimzuschreiben; allein, recht davon zu re-

reden, gibt es wenig Nationen unter der Sonnen, die ſich dißfalls im Grund zu beklagen. Wir wollen jedennoch kürzlich unterſuchen, ob ſich dann die Oeſterreicher, oder die Erb-Länder insgemein, wann ja jemand aus ihnen, zu ſeiner eigenen und ſeines Vaterlandes Schande ſich darauf bewerffen ſollte, mit Fug durch ihren von den Commercien und Manufacturen etwas entferneten Genium entſchuldigen mögen.

XV.

Ob die Deutſchen, in ſpecie die Kayſerlichen Erb-Länder, zu den Commercien und Manufacturen nicht natürlichen Verſtandes und Geſchicklichkeit genug beſitzen.

Mir iſt nicht unwiſſend, wie die Deutſchen bey vielen Leuten gegen andere Nationen für zimlich dichten Verſtandes paſſiren müſſen. Es iſt ſolches inſonderheit bey denen Franzoſen zu einem alt-hergebrachten Sprichwort erwachſen. Wofern es nun von nächſt-angeregten muthwilligen Unverſtand genommen wird, ſo kan ich anders nicht, als ſolchem Sprichwort guten Theils beylegen. Dann wann ich es gleich in Abrede ſtellen wollte, ſo würde mich doch allein die unverantwortliche Unachtſamkeit des Gegentheils überzeugen, als mit deren wir Deutſche unſers wahren Intereſſe, des allgemeinen Heyls,

und unserer Freyheit allermeist gegen die Franzosen selbst, die uns noch darzu verspotten, so sie ändlich pflegen, wir auch von ihnen dasjenige nehmen, wessen wir zu Haus eben so gut, und besser habhaft seynd; ihnen hergegen unser werthes Geld und Silber schenken, woran sie sonsten, zu unserm Besten, Noth leiden müßten. Wir verdienen also von ihnen um unser eigenes Geld billig ausgelacht zu werden. Eine andere Bewandniß aber hat es mit dem natürlich eingepflanzten Verstand. Und zwar auch in demjenigen will ich mich dißfalls mit den Franzosen nicht viel zweyen, was von ihnen Esprit brillant genennet wird, und fast mehr in einer ungezähmten Fürbrüchigkeit im Reden, deren man nur eine Art zu geben weiß, als in einem absonderlich grossen Licht der Vernunft bestehet. Ursach dessen ist nicht, daß uns der Grund darzu aus Kargheit der Natur gebrechen sollte, sondern weil unsere Auferziehung mehrentheils ein anderes, und etwas mehr Strittigkeit bringt. Im übrigen aber, und was ein gesundes festes Urtheil, und die Sinnreichheit in ernstlichen Wissenschaften einer Nation zulegen kan, da werden mir die Herren Franzosen zu gut halten, wann ich ihnen, in Ansehen der Deutschen, weder den Vorzug, noch so gar auch die Gleichheit so fort und in allem gestatten kan. In den vier Haupt-Facultäten halten wir ihnen, aller ihrer Einbildung ungeachtet, zum allerwenigsten die Waag-Schaale. In Staats-Sachen werden sie sich erinnern, was für Leute diejenigen seynd, deren sie sich zu Zeiten bedienen uns hin-

hinter das Licht zu führen, und von was Nation ihre fürnehme Emissarii und Instrumenten unter uns sich schreiben. Dann gleichwie, dem Sprichwort nach, wo der Teufel selbst nicht hin kan, ein altes Weib schicket; also, wo der Franzosen Witz bey uns zu kurz kommt, da spannen sie einen von ihnen umgekauften Deutschen an. In denen Mathematischen Wissenschaften aber werden sie vielleicht noch von selbst etwann so viel Bescheidenheit haben, sich mit uns um die Ober-Stelle nicht viel in compromiss zu setzen. Auf allen Fall würden sie sich durch die bekannte zwey Haupt-Inventiones der Deutschen, die Buchdruckerey und die Artillerie, wodurch in Wissenschaften und Kriegs-Händeln die Welt fast in eine ganz andere Form gegossen worden, und durch viel andere (worunter auch die Uhren) geringere als diese, doch in sich selbst grosse Erfindungen, wie auch durch ihres eigenen Königs Ludovici XIV. unverwerffliches Zeugnuß, eines andern berichten lassen. Dann als die beyde kunstreiche Gebrüder, die Hautsche zu Nürnberg, demselben vor wenig Jahren ein Geschwader kleiner Metalliner Reuter auf einer Tafel verfertiget, so durch geheime Triebe und Bewegungs-Zeug, auf eine fast unglaubliche Art allerhand Kriegs-Actionen, wie im Feld, fürstelleten, und vor dem Könige, der eine von ihnen, so das Werk überbrachte, die Probe sehen ließ, sagte der König: Il faut pour tant avouer, que les Allemands ont bien del' esprit. Einem vornehmen flurbrüchigen Franzo-

ſen, ſo dabey ſtunde, wollte ſolches ſeiner Nation faſt zu nahe geſprochen dünken, und getrauete ſich beyzuſetzen: Sire, les François en tout pour tant d'avantage. Der König aber machte mit wenig Worten den Unterſcheid und Ausſchlag, ſprechend: Ouy, pour inventer des nouvelles modes d'habits. Weilen nun die Mathematiſchen Künſte eine groſſe Hand in denen Manufacturen haben, ſo iſt leicht zu unterſcheiden, ob uns Deutſchen der Verſtand in dieſem abgehe, und wäre man nur auf den Augenſchein deſſen nach Nürnberg und Augſpurg zu verweiſen. Dieſen beyden Städten gebühret das billige Lob, daß ſie unter allen fürnehmen Handels-Städten im Reich noch faſt die einigen, ſo dem Vaterland zu Nutzen handeln, indem ſie durch ihre Manufacturen Geld aus der Fremde herein ziehen, da andere meiſtlich nur in der Fremde aufzukauffen, und bey uns wieder von Handen zu geben, alſo blos das deutſche Geld hinaus, keines aber dafür wieder herein zu bringen gelernet haben. Und was bedarf es viel ausfündig machen? Wann die deutſche Nation, ſo in Manufacturen, als dem Kauf-Handel der Franzoſen und ihrer Nachbarn Lehrmeiſterin geweſen, wann noch heute zu Tag die Deutſche es ihnen in der Kunſt bevor thun, wie kan deren Verſtand geringer dazu, als anderer ſeyn? Nun iſt Welt-kündig, daß vor vier und fünf hundert Jahren die Hanſee-Städte, ſo in Manufacturen, als im Gewerb, durch einen groſſen Theil Europens, bey nahe das Monopolium geführet, und daß ſolche Gewerbe von ihnen in

die

die Niederlande, (so gleichwohl auch Deutschland seynd) von dannen in Engelland und Frankreich gebracht worden. Nicht weniger am Tag ist es auch, daß, wann ein deutscher Werkmann unter die Franzosen oder Holländer kommt, er es ihnen in kurzem in der Kunst und Werklichkeit gleich, und bald darauf gemeiniglich bevor thut. Und so viel von den Deutschen insgemein.

Was aber die Kayserlichen Erb-Land-Innwohner betrift, so kan ja nicht vergessen seyn, in was vor einer Blüthe die Manufacturen vor dem grossen Böhmischen und deutschen Krieg, und vorhero bey zwey oder drey hundert Jahren nacheinander, in denenselben gestanden. Wie Böhmen, Schlesien und Mähren (die es, meines Bedünkens, ihren Königen aus dem Lüzelburgischen Haus zu danken gehabt) von Woll- und Leinen-Werken, (welchen beyden unter denen Manufacturen billig das höchste Ort zu gönnen ist,) und von diesen letzten andere Erb-Lande mehr, gleichsam gewimmelt, ist bekannt. Wer nun sagen wollte, daß unserer Väter zu denen Manufacturen natürlich geeignet gewesener Verstand in ihren Kindern, gleich in der ersten Generation so mächtig abgeartet habe, der würde gewiß sehr lächerlich seyn, und dörfte sich wohl auch die Erlaubniß geben fürzuschützen, daß etwan auch das Clima und die himmlische Influenzen sich zeithero geändert hätten. Daß auch ferner in Metallischen Sachen die Oesterreichische Ingenia keiner

Nation etwas bevor geben, das zeigen Ober-Oesterreich, auch Crain und Schlesien, nicht weniger Steyer überflüßig. Und was braucht es viel, das einige Breßlau könnte, wie in der guten Policey, also im Handel und in Manufacturen, die Ehre der Erb-Lande im Nothfall für alle behaupten; und die Emsigkeit und Application der Einwohner des einigen Schlesiens, also wie das Land noch jetzo vieler Orten in seiner bedauerlichen Verödung darnieder lieget, wäre genug, alle in allen Erb-Landen faliende Wolle und Flachs zu verarbeiten, und mit denen Effecten dieselbe, und die Nachbarschaft noch dazu, zu versorgen. Diese ehrliche Leute verfertigen ihre Tücher und Leinwand, wie bekannt. Wie nun aber in den Erb-Landen alles nach fremder Waare schnappet, und man der Ursachen den Schlesiern die ihrige guten Theils liegen läßt; so kommen die Ausländer, holen solche ab, und geben ihnen daheim eine sonderbare Bereitung, die Preß und Farbe, schicken sie durch eine recht belachens-würdige Handelschaft uns wieder zurück, und henken sie uns vor gut ausländisch auf, das ist, nicht nur der Güte nach, sondern auch in zwey- oder dreyfachen Preiß. Wer nun aber Tuch oder Leinwand durch respective Wollscheiden, Cärtätschen, Brechen, Hecheln, Spinnen, Weben ꝛc. so weit bringet, daß ihme mehr nicht, als noch eine schlechte Bereitung ermangelt, sollte der von der Natur nicht ebenfalls etwa so viel Genium besitzen, daß er ihnen sothane gleichsam letzte Ehr des Bereitens auch noch könnte wiederfahren lassen?

sen? So ist auch aller Welt unverborgen, was Schlesien in der gebildeten Leinwand für Proben thut. Legte es nur gleichmäßigen Fleiß und Nachsinnung (dann es bedörfte keines mehrern) auf die seidene Zeuge, so würde gewißlich weder Frankreich noch Italien, uns damit zu versehen die Mühe einzuwenden haben. Ohne ist es nicht, an einem Ort bey uns hat sothane Emsigkeit mehr Trieb, als an dem andern, und werden unsere Wein-Länder beschuldiget, daß deren Einwohner sich nicht allein für sich selbsten die Gläser mehr als die Arbeit an das Herz stossen lassen, sondern noch darzu fremde hineingebrachte Manufacturiers in wenig Jahren zu ihres gleichen, das ist, Faullenzern und Luderern machen. Hergegen aber seynd die Bier-Länder so viel emsiger; und wann irgendwo, wie in Böhmen auf der Fläche, allwo von Fülle des Getreydes und Viehzucht alles lachet, auch wo der Weinwachs seinen Verlag lohnet, die Leute ebenfalls wenig von ihrem Fleiß und Emsigkeit zu entrathen haben: so stecken hergegen die Gebürge (Deutsch-Böhmen) voll nahrhafter grundarbeitsamer Leute. In Wien selbsten, wo doch die Lüsternheit und die Sehnung nach frölichem Leben gleichsam zu einem allgemeinen Herkommen erwachsen, mangelt es zu denen Fabricaturen weder an Geschicklichkeit noch Application, wann nur Willen, Aufmunterung und Anführung da ist. Zu dessen Exemplificirung mag unter andern diejenen der bekannte Französische Hutmacher, so arm dahin, und in ganz wenig Jahren zu grossen

sen

ſen Reichthum kommen. Der hat ſeine Waare weder ſelbſt, noch durch ſeine Lands-Leute, ſondern durch Deutſche, und zwar Oeſterreicher arbeiten laſſen. Alſo auch gehet es öffters mit Poſſamenten, Perruquen, Geſtickwerk und dergleichen, die guter Oeſterreichiſcher Landsmannſchaft ſeynd, und dennoch mit Franzöſiſchen Paſpor en aufziehen; Und in denen vornehmſten Kauf-Läden findet ſich manche Galanterie-Waar, ſo in Wien, ſo zu reden, gebohren und erzogen iſt, auch verſchlüſſen wird, und ſich dennoch Franzöſiſch muß heiſſen laſſen, nur damit es unter ſo viel unchriſtlichen Wucher ungeſtraft möge zu Kauf gehen. So finden ſich auch noch ſonſten Mittel, wann nur die Obrigkeit Hand und Sorge anſchlagen will, die Inſtrumenten, Materie und Gelegenheiten des Luderns und Faullenzens aus dem Wege zu räumen. Und überall ſolches bedörfte es endlich ſo groſſen Fragens und Unterſuchens vom Eſprit und Genio nicht, um die Erb-Lande reich zu machen. Es brauchte einen gar einfältigen breiten Weg, und ganz mittelmäßigen Verſtand dazu. Iſt der Eſprit nicht ſubtil genug, neue Manufacturen zu erheben, ſo laſſe man es bey dem Alten bleiben, und vergnüge ſich nur etliche wenige Jahre mit denen innländiſchen Waaren, ſchlieſſe denen Fremden die Thür zu, was gilts, es wird ſich der deutſche Geiſt bald zeigen, und herfür thun, wann er ſiehet, daß die Conſumtion ſeiner Effecten gewiß, ſeine Arbeit geachtet, der Gewinn verſichert iſt, und daß, gleichwie

wie die Ungenüge seiner Waaren nicht mehr von aussen her ersetzt, also deren Gegnüge und Verschleiß von dannen auch nicht mag gestöhret werden. Was gilts, er wird ihn, er selbst durch Anreitzung des Profits, der Käuffer durch Begierd guter curiöser Waaren, und ein Handwerker den andern durch die Nacheiferung aufmuntern, und zu der Arbeit und Application antreiben. Nun kan ein jeder Bauer so viel Esprit haben, daß er sich, wann er die Nothdurft im Haus hat, oder haben kan, damit begnügen, und fremde Dinge, wo sie seynd, bleiben lasse. Warum dann nicht auch wir?

XVI.

Welcher massen die erste Regul einer richtigen Landes-Oeconomie in den Erb-Landen beobachtet werde.

Haben derowegen die Kayserliche Erb-Lande zu ihrer Subsistenz in ihrem eigenen Haus die Genüge, oder können solcher doch bis auf ein weniges darinnen habhaft werden, dannenhero reich seyn, wann sie nur wollen: so komt uns nun nach obigen Reguln zu unterscheiden, wie solches Wollen von uns geübet werde.

Ver-

Vermöge der ersten Regul, sollte für allen Dingen kein Erdschollen, der uns zu beneficiren möglich, unbesprochen bleiben. Ich bin aber von glaubhaftigen Leuten berichtet, daß allein in einem mittelmäßigen zu der Cron Böhmen gehörigen Theil, noch so viel verödetes oder verwildertes Erdreich übrig, daß noch viel tausend Familien Bauersleute darauf bestehen könnten. Was muß dann erst vom ganzen Königreich, was von allen übrigen Erb-Landen zu vermuthen seyn? Wie mancher verwaldeter Berg, wie manch seichtes Thal oder Grund könnte zu Wein- oder Acker-Bau, oder andern nicht weniger nutzbaren Gebrauch bequemet werden, da nur eine emsige Hand dahinter käme? Mit was für unvergleicher Mühe pflegen die Holländer ihrem vertrunkenen Land wiederum an den Tag zu helfen, nur um so zu sagen eine Hand breit schlechten, und gegen unsern trefflichen Boden zu rechnen, undankbaren Erdreichs zu gewinnen? Könnten selbige Leute das unsere Müßige dafür zu sich kauffen, wie würden sie sich nicht glückseelig schätzen? Ferner sollte keine Art von Plantagien unter der Sonnen unversucht bleiben, ob solche sich mit unserm Boden vergleichen wollte. Dann, wie gemeldet, die Nähe oder Ferne der Sonnen thut nicht alles. Der Boden an sich selbst, dessen innwendige Beschaffenheit, wie es scheinet, der Archæus terræ, wann einer ist wollen ihren grossen Antheil dabey haben. Der Tockey-Wein, der edleste der Welt, der Oesterreichische Saffran, der trefflichste unter der Sonnen, zeigen, oder wenigst ma-

machen hoffen, daß noch manch andere fremde köſtliche Pflanze, von der es jetzo nicht vermuthet wird, bey uns einheimiſch zu machen wäre, wann nur das Verſuchen und die ſorgſame Hand dahinter käme. Wann unter funfzig Proben nur eine einige dem Vorhaben gleich fallen ſollte, würden Unkoſten, Mühe und Curioſität jederzeit bezahlt ſeyn. Wo iſt aber derjenige, der ſich bey uns jemahls angelegen ſeyn laſſen, die Natur der vortrefflichen Erb-Länder gründlicher als bishero zu erkundigen? Wer iſt doch jemahl ſo curios geweſen, neue Arten von Plantagien (ich rede nicht von einer Privat-Luſt, ſondern dem gemeinen Vaterland zu gute) zu verſuchen? Und dannoch wäre ohne Zweiffel ein merckliches darinnen zu thun. Ob gleich eines einigen Mannes Werk ſolches zu erheben nicht iſt, ſo finden ſich doch noch Fürſchläge, leichter dazu zu gelangen. Es wird in Holland, dem Vernehmen nach, nun verſucht, den Thee zu bauen; die Alve gehet einiger Orten in Deutſchland auf. Daß die Blume, die meines Wiſſens noch keinen deutſchen Nahmen hat, ſonſten aber Amaranthus maximus Indicus, oder Blitum Americanum &c. genennet wird, in Oeſterreich ſehr gern aufgehe, ſolches haben der Landſchafts-Garten vor Wien, auch andere Privat-Gärten allda gezeiget. Jedermann ſiehet die Blume zwar an, weiß aber nicht, daß daraus die bey etlichen Jahren her in Frankreich aufgekomene ſchöne neue Farbe bereitet wird. So würde auch der Wald das Wachſen bey uns nicht verſagen. Saflor, wilder Saffran, Färber-Wou, und dergleichen

Digitized by Google

chen zu mehr Saft-Farben dienliches, würde uns gewißlich auch nicht fehl ſchlagen, wann nur darauf gedacht und Hand angelegt würde. Wie bey wenig Jahren die Einlegung der Battates in Ungarn und Oeſterreich von ſtatten gangen, wie die Spaniſche Tamates bey uns gut gethan, iſt ſonſt bekannt. Dergleichen Dinge ein weit mehrers wäre zum Vortheil des gemeinen Beſtens in Commercien auszufinden, wer nur Fleiß anwenden wollte. Zwey groſſe Exempel ſeynd noch vor Augen, deren eines wenig, das andere gar nicht bevor gehalten wird. Das erſte iſt der Toback, von deſſen Pflanzung Europa vor hundert und achtzig, Deutſchland aber vor etwann ſechzig Jahren gar nichts gewußt. Nun iſt deſſelben Bau nicht nur im Reich, ſondern auch in Pohlen, in Türkey, und rund um uns herum gemein, und zu einem groſſen einträglichen Handel gediehen. Die Erb-Lande allein ſeynd ſo ſaumſelig darinnen, daß ſie lieber jährlich eine unglaubliche Menge Geldes (die rechte Summa will ich lieber hie und da aus dem Quanto des Appalto errathen laſſen, als allhie ſpecificiren) hinaus ſchicken, als deſſen Bau anfangen. Und gleichwohl iſt im wenigſten zu zweiffeln, daß vieler Orten in Ungarn, und auch in Oeſterreich und Böhmen er, wo nicht wie in Braſilien und Virginien, wenigſt ſo gut als in der benachbarten Türkey glücken ſollte, und möchte ſich vielleicht inſonderheit Böhmen für ein ſonderbares Glück rechnen, wann ſolcher Bau von ihm recht unternommen würde. Das andere iſt die Seiden-

Zucht.

Zucht, zu deren Behuf der Oesterreichische und Ungarische Boden in Erziehung weisser Maulbeer-Bäume eine so herrliche Neigung zeigen. Man hat mich zwar irgendswo berichten wollen, die Oesterreichische Seide komme einem schönen zarten Flachs in etwas bey. Nun mag solches vielleicht von der, die um Niclasburg vor Zeiten gefallen, (wie ich doch nicht für eine gänzliche Gewisheit austhun will,) seyn befunden worden, allwo aber noch lange nicht der beste Oesterreichische Boden ist, weniger der Ungarische, und kommt oftmals ein Erdreich seinem benachbarten in der Güte bey weitem nicht bey. Folget demnach im wenigsten nicht: Die Seide hat hier oder da in den Erb-Landen nicht gut thun wollen, ergo nirgend. Ich weiß ein Exempel von Fränkischer Seiden, die unter mehr anderer Seiden zu Kauf gefunden, und von einem ihres Heimats unkundigen, aber sonst erfahrnen Mann, für eine von den besten in ganzen Laden geurtheilet worden. Nun kommen Oesterreich und Ungarn, daß ich nur ganz gelind rede, dem Fränkischen Boden zum allerwenigstem gleich. Wie sollte denn nicht ein Strich darinnen zu finden seyn, der auch eine der Fränkischen an Güte gleichmäßige Seiden auswürfe? Ich übergehe hierbey, daß diese Waaren in manch kalten Climate besser, als im warmen, ausfalle. So ist ferner nicht zu verschweigen, daß auch die schlechte Seiden zu gewissen Current-Fabricaturen tauglicher, als die feine, und ihres grossen Profits nicht mangele, nachdem mahlen gemeiniglich in schlechten, aber Current-Gütern, mehr als in

köstlichen, die nicht jedermanns thun seynd, zu richten ist. Es sollte demnach auch dieses Respects halben die Seiden-Zucht bey uns nicht so gar verachtet seyn. Dann wer wollte in sichere Abrede stellen, daß hie oder dort bey uns etwann eine Seide abfallen möchte, so gewissen Fabricaturen besser, als einig andere in der Welt, beytretten möchte? In übrigen nicht nur auf neue Pflanzungen einzuführen, sondern auch die bereit im Lande habende alte zu mehren, und höher zu bringen wäre, nach dieser ersten Regul, das wachsame Auge zu haben, als woraus denen Ländern unglaublicher Vortheil zuwachsen könnte. Aber von diesem sapienti & volenti satis. Dann wer sich recht dahinter machen wollte, würde Zeugs genug finden, seine Curiosität und die leeren Stunden in einer zugleich lustigen und nutzbahren Entmüßigung löblich zu verbringen.

Wie nun in Plantagien, also könnte vielleicht auch in der Thier-Zucht ein und andern Weges etwas Vortheiligers, als nun, gethan werden. Und zwar, was die Pferde betrift, seynd die Erb-Lande so reichlich damit versehen, daß eben nicht nöthig ist, die Vorsorge, wie der König in Frankreich in Normandie, zu thun, allwo er, um sein Königreich mit dieser sonst darinnen nicht eben zum Ueberfluß fallenden Waare zu versehen, in gewisse Dörfer eigene Beschaller verordnet. Wohl aber dürfte desselben andere Vorsicht bey uns nicht übel zu Werk kommen, daß nemlich kein Füllen vor gewissen Jahren an die Arbeit gespannet würde. Sonsten aber könnte denen Erb-Landen dermal-

maleins sehr zu fruchten kommen, wann auch die einschürige Schäffereyen in Böhmen mehrers bevor gehalten würden, so der Menge langer Wolle, zu Behuff der Wüllen-Zeug, sehr zu statten käme. Und ist hiebey zu merken, daß zuweilen auf unfruchtbarem sandigen Boden und Heyden, wie in Sachsen, (dessen Wolle der Englischen wenigst gleich kommt, oder auch in der Feine noch höher zu bringen ist,) in der Marck Brandenburg, und im Braunschweiger-Land die Wolle weit feiner, als auf fruchtbarem Erdreich, wie im Oesterreich und Ungarn falle. Viel anders mehr würde ohne Zweiffel in dieser Materie demjenigen unterhanden kommen, der Untersuchung darinnen anwenden wollte.

Was nun aber allermeistens unter die Observanz dieser ersten Wirthschafts-Regul gehörig, solches seynd die Bergwerke, vörderst Gold- und Silber-Erz. Wie die gegenwärtige bey uns im Bau stehende versehen werden, davon weiß ich weder gut noch böses zu reden, als der ich keine Information habe, weniger darauf bestellet bin, derowegen mich nur an die gemeine Regul, (omnis homo videtur esse bonus, donec probetur malus,) zu halten habe. Was aber die vor Alters, und noch vor dem Böhmischen Krieg im Bau gewesene, nun wüst liegende Gebürge betrifft, davon wären wohl ganze Klag-Lieder zu schreiben. Ich will nur von Ilowa oder Eyl, einer alten Königlichen Böhmischen, und durch der Libussä Weissagung berühmten Berg-Stadt, etwa drey Meilen von Prag

gelegen, reden. Wann den Inwohnern Glauben zuzustellen, so haben die Bergwerke daselbst vor Zeiten jährlich über alle Unkosten drey oder viermahl hundert tausend Ducaten in Gold gebracht, so in jetziger current. silberner Münz von zwölf zu sechzehenmal hundert tausend Gulden, und wann die beschehenen Unkosten hinzu geschlagen, noch um ein gutes mehr austrügen. Diese sollen dazumahl an sothanem einigem Ort über die Erde, und in die Erbländische Circulation gefördert worden seyn. Wie wird aber nun dessen gepflogen? Nicht ein Stäublein Goldes fällt da. Ich weiß nicht, in was für einem Feindlichen Einbruch die Bergwerke mit Fleiß verschüttet worden. Indessen seynd die alten Leute abgestorben; die jungen wissen nicht einmal recht, wo die Schächt gewesen. Aus den alten Büchern ist sich auch wenig zu erholen, weilen die Nahmen der Thäler geändert worden. Also liegen sie müßig, werden inzwischen mehr und mehr vom Wasser verderbt. In Summa, das Königreich ist dadurch eines unschätzbaren Kleinods, GOtt gebe, daß nicht nur auf ewig, beraubet worden. Dergleichen Unfall ist ausser allem Zweifel viel anderer Orten in Böhmen, und sonsten mehr zu bedauren, und schreyen solche verachtete GOttes-Gaben, über unsern unverantwortlichen Unfleiß. Die Natur rufft gleichsam durch sie aus ihrem schwangern Schooß herfür, und flehet uns an, um sich ihrer zu erbarmen, und ihrer Bürde zu erledigen. Aber niemand höret sie, niemand will sie hören. Ob es ein Fluch oder eine Bezauberung sey, stelle ich dahin. Am

Holtz

Holz kan der Mangel nicht haften; deſſen muß nach ſo langer Stillſtand anjetzo mehr als vor Zeiten zur Stelle ſeyn. Unter dieſem nicht genug beweinlichen Verluſt und Unſtern der alten Bergwerke, könnte man der Unterlaſſenen Nachſuchung neuer faſt vergeſſen. In ſolchen wäre zweifels frey hin und wieder ein groſſes zu thun, und ſollte ein König in Frankreich die Finger darnach lecken, wann es ihm ſo gut würde, deren einige Hofnung in ſeinem Königreich zu haben. Aber es ſcheinet, wir ſeyen bereits ſo reich und ſtolz worden, daß wir ſo geringer Dinge nicht mehr achten. Die Schuld kan auch nicht ſo præciſe an dem Abgang der Leute oder Berg-Knappen haften. Dann ich glaube, daß ihrer an gewiſſen Orten in den Erb-Landen mehr, als ihrer in die Arbeit kommen, zu finden. Auch fänden ſich vielleicht noch Mittel, die in Kriegs- und Reformations-Zeit Entwichene zum Theil wieder zurück zu bringen.

XVII.

Von Obſervanz der andern und dritten Oeconomiſchen Regul in den Kayſerl. Erb-Landen.

Ich ſchreite nun zu der zweyten Regul und deren Obſervanz, und wünſche, daß ich darinnen etwas erfreulicheres, als von der erſten beyzubringen hätte. Solche betrift die Verarbeitung inländiſcher rohen Güter, oder deren Ver-

wandelung in Manufacturen. Wie nun damit gehauſet werde, das zeigen ganz ohne Umſchweiff klar für Augen, die gleich einer Fluth hinaus rinnende Woll- Flachs- Wüllen- und Leinen- Geſpünſt, ungearbeitete Häute, die Kupfer- und Zinn- Platten, das Queckſilber und dergleichen. Die Ausländer ſchicken uns die daraus fabricirte Tücher, Zeug Strümpfe, Hüte, Leinwand, Spitzen, Leder, Geſchirr, Farben und unzehlig andere Dinge, ſo alle in den Erb- Landen ſo wohl und beſſer, als drauſſen, ſich verfertigen laſſen, wieder zurück, ziehen dagegen das Geld, ſo ſie uns für die rohe Waaren auf eine kurze Friſt, gleichſam nur geliehen, drey- ſechs- und nach Unterſcheid zehen- auch wohl, wie bey den Spitzen, hundertfach wieder hinaus. Das iſt je ein unglückſeliger, Land- verderblicher, und unvergleichlichmahl mehr als Jüdiſcher Wucher, dem wir uns aber ſo muth- als freywillig ſelbſt unterwerfen. Groſſe Dinge ſeynd unnöthig mit vielem anzuführen, dann ſie ohne das bekannt. Kleine werden nicht geachtet, machen doch zuſammen ein groſſes. Aus unſerm Queckſilber wird uns von Venedig und Amſterdam Sublimat, Præcipitat und Zinober zugeführet. Aus unſerm Bley kommt uns von andern Orten das Menig und Bleyweiß zu. Unſer Kupfer wird zu Mompelier zu Grünſpan. Aus demſelben und unſerm Gallmey werden uns anderswo gemachte meßingene Geſchirr zugebracht. Die Voigt- Länder und Ober- Pfälzler ſchicken uns die aus unſer Pilsniſchen langen Wolle gewebete Wüllen-Zeuge in das Haus. Die Anneh-

nenberger und Niederländische Spitzen werden aus unserm Schlesischen Garn und Zwirn geklöppelt, und uns in mehr als hundertfachem Preiß wiederum aufgehenket. Und gleichwohl haben wir Hirn, Augen, Hände, wie andere, rohe Materien besser und mehr als andere, Gelegenheit genug, armer nothleidender Brodsdürftiger Leute genug, die sich alle, auch nur aus der letztbenahmten Manufactur, wann sie dazu angeführet und gehalten würden, reichlich ernähren könnten. Was aber nicht von sich selbst bey uns, und gleichsam zufälliger Weise geschiehet, das bleibt für unserm Fleiß und Aufsicht wohl ungeschehen.

Ich kan noch zwey Manufacturen je nicht mit Stillschweigen übergehen, weilen sie uns eine gar empfindliche Wunde geschnitten, die Blechschmiederey uud Smalta oder blaue Farbe. Beyde hatten vor Zeiten ihren Sitz in Böhmen, durch die Reformation aber, oder durch Krieg, seynd sie um etliche Meilen weiter und in Meissen geruckt. Was für einen Schatz aber hat Böhmen dadurch verlohren? Die letzte allein, so in nichts anderm, als einem sonst verächtlichen, durch gewisse Handgriffe zu Glaß gemachtem Mineral bestehet, und womit Meissen das Monopolium durch die ganze Welt nunmehr führet, ziehet jährlich etliche hundert tausend Thaler aus der Fremde in gedachte Marggrafschaft. Die erste aber, als die Blechschmiederey, ist noch weitschichtiger, nahrhaftiger und erträglicher als die Smalta, einfolglich dem Land weit nutzbarer; verschleisset auch viel Unschlitt und Waitzen, aus welchem letzten ein scharfes Wasser gemacht

wird, das Eisen abzuätzen, damit es das Zinn so viel leichter annehme. Solche zwey stattliche Braten hat sich Böhmen für der Nase, ja aus den Zähnen hinweg nehmen lassen, und ist gleichwohl wenig bedacht, wie es sich ihrer, oder wenigst eines Theils davon wieder habhaft mache. Ja es ist noch so gütig, daß es den Meißnern sein Holz dazu hergiebt, ohne welches selbige Gebürg-Leute mit ihrem einheimischen Holz kaum die Stuben einheitzen könnten. Ich schelte dieselbe nicht, lobe sie vielmehr, daß sie ihres Vortheils so emsig zu pflegen wissen. Aber die Böhmen kan ich nicht eben loben, daß sie sich also eintreiben lassen. Im übrigen hat sich fast das Eisen allein bey uns noch zu rühmen, daß ihme mittelst der Gewerkschaften in Ober-Oesterreich und Ober-Steyr, auch der Eisen-Hämmer in Kärnten, Crain, Schlesien und sonsten, noch etwas gebührender Ehre wiederfahre.

Was soll ich aber bey der dritten Regul nur immer sagen? Daß die Kayserliche Erb-Lande noch einmal so viel Inwohner, als würklich beschiehet, ertragen und ernähren könnten, ist eine klare Sache, und gewiß, daß die Städte hin und wieder, als vor Zeiten die Tuch- und Leinweberey noch geblühet, zwey- und dreyfach mehr als jetzo bevölckert gewesen. Krieg und Reformation seynd die beyde Grund-Ursachen gegenwärtigen Uebelstandes. Den Krieg betreffend, so haben die Teutsche Erb-Länder nun in vier und zwanzig Jahren, ausser was sich neulich in Unter-Oesterreich zugetragen, keinen Feind im

im Eingewide gehabt. Und gleichwohl ist vieler Orten der elende Anblick noch so frisch, ob wäre der Feind erst gestern oder vorgestern abgezogen. So gar, wo auch in hundert Jahren kein Krieg hinkommen, glaubt man, zwey- oder dreyhundert Bürger, guten Theils arme Taglöhner, seyen etwas in einer Land-Stadt. Wegen der Reformation lasse ich mich nicht ein, sondern sage allein, wann so viel Leute gewesen, die ohne Zweifel aus guter Intention dem Lands-Fürsten zu seinem und der Länder unschätzbaren Schaden, die Leute samt denen Manufacturen und der Nahrung aus dem Lande zu schaffen, eingerathen, welches ich doch wegen seiner billigen Motiven endlich nicht schelte, so sollten auch hingegen mit nicht weniger Billigmäßigkeit Leute seyn, die aus eben so guter Meynung sich angelegen seyn liessen, Mittel auszufinden, wie andere Leute wiederum dafür hinein zu bringen. Aber da ist niemand daheim. Und dennoch ist die Bevolkung der Länder eine der höchsten Staats-Angelegenheiten, so billig eigene Stellen und Collegia zu ihrer Beobachtung verdiente, aber dabey so unglückseelig ist, daß in vielen geheimen Rath-Stuben so wenig daran gedacht wird, als ob irgend einig Americanische uns nicht angehende Insuln zu besetzen wären. Vielmehr wird zugegeben, daß auch noch jetzo ohne Krieg und ohne Reformation das Uebel heimlich und unvermerkt fortschleichet, und in der Nachbarschaft ganze Städte, Märkte und Dörfer von Entwichenen angesetzt werden.

XVIII.

In was Maaß die übrige 6. Reguln der Landes-Wirthschaft in Obacht kommen.

Mit der vierten Regul, von Beybehaltung des in das Land einmal gebrachten Goldes und Silbers hat es die am Tag liegende leidige Beschaffenheit. Wann für unser Getraid, Wein, Ochsen, Wolle, Flachs, Gespinnst, Häutwerk, Kupfer, Queckſilber, Eisen, Zinn, Bley, Berggrün, und andere Mineralien, auch was sonsten mehr aus den Erb-Landen hinaus gehet, etliche Millionen Geldes in die Länder gezogen werden, so ziehen nach einer kleinen Frist die in der Fremde aus theils daraus fabricirten Effecten das zwey- und mehrfache wieder hinaus.

Nächst diesem aber wollen gleichwohl auch die Indianische Gewürze, die Welsche Friandis-Waaren, das Nordische Fischwerk, alle Seiden-Waaren, alle Französisch-genannte Lumpen-Güter, und was uns mehr von aussen zukommt, baar bezahlet seyn. Wer nun einen Funken natürlichen Lichts besitzet, muß erkennen, daß solches zu bestreiten unmöglich seyn würde, wann nicht neben dem für die rohe Güter, und noch in einig andere Wege herein gezogenem fremden Geld, das im Lande selbst jährlich über die Erde gebrachte Gold und Silber mit angegriffen, und völlig unter die Ausländer verschwen-

schwendet würde. So folget dann, daß bey uns nicht weniger als diese vierte Regul Gehör finde.

Die fünfte ist eben so unglückseelig, und wann nach deren Anweisung man sich mit demjenigen, was das eigene Land bescheeret, vergnügen wollte, würde der vierten zugleich geholffen seyn. Ich gestehe gern, daß ein eingerissener, und zu einem unumgänglichen Gebrauch erwachsener Mißbrauch nicht alles Fremde ausschliessen läßt, worunter ich das Gewürz, das gesalzene und dürre Fischwerk, das Oel und einig andere Friandis-Waaren zähle. Allein, beneben daß auch diese in vielem zu mäßigen und zu ersetzen stünden, so wären doch wenigst die fremde Wollen- und Leinen-Manufacturen, wie auch das Bambasin, welches letzte nicht nur den Oesterreichischen und Teutschen, sondern insgemein allen Europäischen Leinwand-Handel zu Grund richtet, und Europa solches denen Ost-Indischen Compagnien zu danken hat,) daraus zu halten, und sich mit desfalls einheimischen Gut zu contentiren. Für allem anderen aber sollten die Französische Waaren, als Seiden-Bändel, Spitzen, Possamenten, Knöpfe, Castor-Vigognes-Caudebec, (so aber in Frankreich aus nichts anderem, als Braunschweiger Wolle gemacht werden,) und andere Wollen- und Haar-Hüte, Plumage, Wehr-Gehänge, Wedel, Kappen, Masquen, Spiegel, Uhren, Kämme, ganze Nacht-Gezeug, Aufsätze, gezierte Schuhe, Nadeln, Steck-Nadeln, Quincaillerie, und tausenderley andere nichtswürdige Krämereyen, billig von uns, wie die unreine Geister, exorciliret werden.

werden. Dann sie seynd die rechte Pest, und der Würg-Engel unserer Wohlfahrt. Ich kan mich nicht entbrechen, von den Französischen Manufacturen dasjenige von Wort zu Wort anhero zu führen, was der bekannte Commercien-Tractat davon meldet, weilen ich weder anderer Leute Arbeit stümpeln oder bestehlen mag, noch es besser zu machen getraue. Die Französische *Manufacturen* belangend, (spricht er,) bestehen zwar solche von allerhand *Subjectis &c.* Ja uns Teutschen ist schier kein Kleid mehr recht, wann es nicht aus Frankreich kommt. Ich will hier nur erzählen, was von den Französischen, das ist, leichten, wenig nutzenden *Manufacturen* eigentlich zu wissen, nemlich: Die Französische Scheermesser scheeren uns Deutschen den Bart besser, als andere; die Französische Scheeren und Zangen beschneiden besser die Nägel, und reissen die Haar besser aus, als unsere; ihre Uhren gehen besser, wann sie die Teutschen in Paris gemacht haben, dann die Luft ist allda besser dazu, als zu Augspurg; ihre Spiegel seynd besser, als die Venetianischen; ihre Weiber-Aufsätze, *Garnituren* = Bänder, Ketten, Strümpfe, Schuhe, endlich gar die Hemder seynd besser, wann sie die Französische Luft *perfumirt* hat; wiewohl ich solchem Geruch vorm Anlegen erst mit Schwefel-Rauch *temperiren* wollte. Man fährt nicht besser, als in Franzosischen Mode-Kutschen; ihr Hut-Stock schickte sich auf alle Teutsche Köpfe; so haben auch die Franzosen

zosen besser Maaß, die Kleider abzumessen; die Französische Perucken schicken sich besser auf Teutsche Köpffe, als die Teutsche Haar selbsten. So läst sich auch solches Französische Haar von keinem andern, als Französischen Kamm kämmen, noch anderst als mit Französischen *Poudre* bestreuen, noch ein Teutscher Bart anders, als von einer Französischen Bart-Bürste oder Eisen aufsetzen, noch ein Teutscher Zahn anders, als mit einem Französischen Zahn-Störer butzen; noch sich das Teutsche Geld anders, als mit Französischen Karten verspielen, noch anders, als in Französischen Beuteln oder Kistlein aufheben. Es ist gewiß, daß sich das Teutsche Brod und andere Speisen von uns Teutschen besser mit Französischen Messern, als von den Franzosen selbst schneiden läst, dann selbige Hof-Leute brauchen die Finger. Ich habe vom Frauenzimmer gehört, daß sich mit Französischen Nadeln und Garn viel besser, als mit Teutschen nähen lässet; ja die Französischen Pflaster oder *Mouches* halten auf dem Teutschen Angesicht besser, als die Teutsche. Welcher unter uns Teutschen hätte wohl das Herz gehabt, einem Weibsbild ein Stück Holz über den Leib zu stecken, und ihm weiß zu machen, es würde sonst einen Buckel bekommen? Die Franzosen haben es gethan, die können das Weiber-Volk aufbutzen, mit Kleidern, Haaren, Augen, Zähnen, Gesicht-Farben, Brust-Harnischen, Hembdern, Strümpfen, Schuhen,

hen versehen; die können es behenken mit Spiegeln, Uhren, Corallen, Messer-Stützgen, Bändern, Büchern; dann es betet sich auch andächtiger aus Französischen Büchern. Sie stechen ihnen Löcher durch die Ohren, und henken ihnen daran, was sie wollen, wie man den kleinen Hunden die *Coiffure* ziehet, sollten auch die Ohren Eselslang gezogen werden. Mit einem Wort

Teutschland hat zu seinem Schaden,
O der großen Raserey!
Fremde Kauf-Leut eingeladen,
Daß es ja bald Geld-arm sey.
Fremde Waaren, welche, leyder!
Bringen nichts, als fremde Kleider,
Machen unsre Teutsche Welt
Reich an Hoffarth, arm am Geld.

So viel der Commercien-Tractat. Ich aber muß obigen Dingen noch hinzu setzen, daß auch alle frabricirte Seiden-Waar in das Verbot zu nehmen. Mit der rohen Seide hätte es, bis die Zucht im Lande erhoben, wie auch fürder um der Sortimenten willen, eine andere Bewandniß.

Wie übel der sechsten Regul in selbst Abholung der von aussen noch benöthigter Güter, und deren Eintauschung gegen andere überflüßige Waaren, und der siebenden, daß solche Güter in roher

Gestalt

Gestalt genommen, und von uns selbsten fabriciret werden, um deren theuern Manufactur-Lohn, inner Landes zu erhalten, nachgelebet werde, solches liegt aus bereits Angeführten von selbst für Augen. Dieses allein muß ich, zu Erweisung, was an dem Arbeits-Lohn gelegen, noch beyfügen. Zu Leiden, welchen Orts in Holland die Wollen-Manufactur zum höchsten, werden insgemein täglich hundert und fünf und zwanzig Stück allda verarbeiteten Tuchs (das Stuck zu sechzig Brabandischen Ellen) auf die Hall gebracht. Dann auch Anno 1672. mitten im Französischen Tumult täglich auf hundert Stück dahin kommen. Wie nun die Holländer wenig Feyertage haben, so können geraumlich dreyhundert Arbeits-Täge gerechnet werden, welches dann jährlich über sieben und dreyssig tausend Stück Tuchs machet. Nun kommt jedes Stuck Tuch für blossen Arbeits-Lohn, und die Wolle nicht mit gerechnet, in Leiden, von der ersten Wollscheidung anzufangen, durch alle Arbeiten, bis es wirklich auf die Hall gelanget, durch die Bank viertzig Reichs-Thaler. Solches bringt gar nahend funfzehenmal hundert tausend Thaler. Es wird aber die Tuchmacherey in Leiden nur für den dritten Theil der Wollen-Manufactur angesetzt; dann den andern Theil macht das so genannte Schmal-Gut, als Drogett, Boy, ꝛc. den dritten aber die Wüllen-Zeug. Solches alles zusammen wirft aus fünfthalb Millionen Thaler, ganz klarer Rechnung. Der Gewinn nun, den die Verleger darauf schlagen, dürfte nahend das Doppelte auswerfen.

Ich

Ich will es aber auch in die Helfte setzen; und nur bey zwey Milionen lassen, so macht das Ganze siebenthalb Millionen Thaler, oder nahend zehen Millionen Gulden, so eine einige Holländische Stadt dem Staat und sich selbst mit ihrer Hand-Arbeit und Verlag in einer einigen Manufactur zuwegs bringt. Wann alle Erb-Lande zusammen, und in allen noblen Manufacturen oder Fabriquen (dann Schuster, Schneider, und dergleichen, gehören nicht in diese Zahl) so viel, als sothane einige Stadt mit der blossen Arbeit und dem Verlag in das Land brächten, oder nur darinnen erhalten hülffen, wären sie glückseelig zu preisen.

Wer zum Behuf der achten Regul bedacht wäre, unsere überflüßige Waaren zu weitern Consumtion, als bisher, zu fördern; würde sich um die Erb-Lande wohl hochverdienet machen. Es findet sich aber niemand. Darum müssen die Ungarn, und was von Teutschen in das Ungar-Land kommt, sich in Ungarischen Weinen fast ersäuffen, nur um ihrer los zu werden; Anderer vieler Exempel mehr zu geschweigen. Wir stellen unsern Verschleiß in vielen Dingen blos in der Ausländer Willkühr, indem wir solche selbst zu verführen uns nicht befleißigen, sondern warten, bis sie uns für der Thür abgenommen werden. Zum Beweißthum der schlechten Acht, so auf die neunte Regul geschlagen wird, soll genug seyn, angeführt zu haben, daß durch eine ungemeine Raserey alles, was fremd ist, dem Einheimischen

bey

bey uns Teutschen vorgezogen, und selbigem in das Land der freye Paß gemacht werde. Es wäre solches in thunderterley Wege zu belegen. Ich will nur ein paar, dem Ansehen nach, geringere Dinge beybringen, aus welchen sich der Schluß so viel leichter auf die grössere wird ziehen lassen. Es ist bekannt, daß der Waid zu dem Färben der Tücher und andern Dingen unvergleichlich tauglicher, als Indigo, könnte auch aller Orten in den Erb-Landen gebauet werden. Indigo hergegen ist in denen Reichs-Gesetzen als eine unnütze Waare unter dem Nahmen der Teuffels-Farbe zu mehrmahlen verbotten. Dannoch aber ergreiffen wir dieses verbannte Indianische Teuffels-Gezeug, und lassen den einheimischen guten Waid fahren. Ich beruffe mich für allen auf dieses Exempel, weilen dadurch dem Römischen Reich ein vielleicht wenig in Acht genommener, aber unglaublicher Schade widerfähret. Dann nicht allein gehet blos für den Indigo, wie mich ein erfahrner Mann berichtet, jährlich auf eine Million Thaler aus Teutschland hinaus, sondern, was vor den Waid ehemahls herein gegangen, bleibt auch draussen, und viel tausend Hauß-Gesessene, die vorhin ein grosses Theil ihrer Nahrung daraus geschöpfet, müssen um des Indigo willen jetzund Noth leiden, und darben, zu geschweigen, um wie viel die damit beschmierte Zeuge und Tücher in der Güte herunter fallen. Dergleichen Exempel giebt uns auch das Beutel-Tuch an die Hand. Dann wofern, nach Anzeige des patriotischen Autoris des Be-

denkens über die Manufacturen in Teutschland, so vor einigen Jahren zu Jena gedruckt, allein die Chur-Sächsischen Länder jährlich funfzehen tausend Thaler denen Ausländern dafür contribuiren; so kommt die Proportion auf alle Kayserliche Erb-Länder, und das übrige ganze Reich, wenigst etliche hundert tausend Thaler. Und gleichwohl hätten wir schlechtere Wolle noch genug im Lande, solche zu machen. An der Wissenschaft kan es uns auch nicht mangeln, nachdem sie in Schwaben und Sachsen genug von statten gegangen.

So viel vom Halten der neun Landes-Oeconomischen Haupt-Regeln in den Kayserlichen Erb-Landen. Man sagt sonsten: Ist einer gut, so seynd sie alle gut. Ich aber sage von unser unter Handen habenden Materie: Ist eine von diesen Regeln allen bey uns jemahl in gebührender Observanz gewesen, so seynd sie es alle. Aber in der That findet sich solches nicht in einer einigen. Vom Schedel bis zu der Fuß-Sohle ist disfalls nichts gesundes an uns. Und jemand dörfte noch wundern, oder die Ursache weit suchen, daß die Länder Geld-arm? Vielmehr siehet es bey solcher Beschaffenheit einem Oesterreichischen Miracul gleich, daß nicht bereits längst alles vollends bey uns zu Grunde gegangen.

XIX.

XIX.

Ob rathsamlich, daß die Erb-Ländische Oeconomie so nackend für Augen gelegt worden.

Hiemit nun liegen Oesterreichs sowohl Vor- als Nachtheile, jene der Natur, diese des Willens, sohin, wie ich glaube, genugsam am Tage. Mehr als genug, wird vielleicht jemand sagen, zu unserm ewigen Spott für gegenwärtiger und der Nachwelt, vor deren Augen der Schandfleck unserer unrichtigen Landes-*Oeconomie* so häßlich aufgedecket wird. Ich sage aber nein darzu. Dann es ist ja keines Aufdeckens vonnöthen, da es die ganze Welt ohne das besser weiß, und besser als ich, und alles, was in den Erb-Landen ist, es beschreiben kan. Wir seynd wohl einfältig, wann wir uns einbilden, daß ein Handelsverständiger Italiäner, Holländer, Engelländer, Franzoß oder Teutscher Reichsstädter, der nur ein halb Jährlein bey uns Brod und Salz gessen, unsere Bestelltniß darinnen nicht auf den Grund sehen müsse. Ja er hat des Kommen zu uns nicht vonnöthen. Es ist genug, wann er weiß, daß unsere rohe Güter zu ihm geführet, und die daraus verfertigte Waaren von ihme, nebst andern ausländischen Manufacturen, uns wiederum zurück geschickt werden, um das Urtheil über unsere Wirthschaft zu fällen. Und welche aus ihnen um nichts deswe-

weniger mit unserer anmaßlich guten Haußhaltung flattiren, das seynd eben die rechten, die uns den Gecken hinterwärts stechen, und nur suchen, uns bey der guten von unserer Haußhaltung geschöpften Meynung zu erhalten, und bey der Nasen fein lang herum zu führen, bis sie uns in der Stille vollend bis auf die Beine ausgeschälet haben. Zu dem, wann es eine Schande ist, den Fehler zu entdecken, so ist es noch eine grössere, denselben zu begehen, und die allergröste und unverantwortlichste, selbigen nicht verbessern wollen. Was war es dann vonnöthen, wird etwan jemand nachsetzen, ein Ding, so ohne das aller Welt bekannt, auf das Papier zu bringen? Es war nöthig für diejenige, die allein und allermeist es wissen sollten, und doch nicht wissen, oder wenigst darnach handeln, ob wüsten sie es nicht; nemlich für uns selbsten. Das Uebel unsers Vaterlandes, den Geld-Mangel, fühlet zwar jedermann unter uns, und jedermann klaget darüber. Dessen Wurzel und Ursprung aber erkennet niemand, oder die es erkennen, lassen sichs nicht zu Herzen gehen, können oder wollen nicht helfen. Was wilst aber du viel davon sagen, muß ich weiter anhören, der du dein Lebtage weder bey unserer Cammer noch der Kaufmannschaft herkommen, dazu ein Fremder bist? Lachte nicht Hannibal über jenen *Philosophum*, der in seinem Beyseyn vom Krieg *discurriren* dörfte? Sollte man dich anhalten, deine *Theorie in Praxin* zu verwechslen, und die *Principia generalia ad casum* zu *appliciren*, dörfte es dir wie jenem wohlbekannten Italiäner,

so

ſo das Buch *de Arte militari* geſchrieben, ergehen. Der, als er von einem Jtaliäniſchen Fürſten erſuchet wurde, deſſen Armee nach ſeinen Regeln *Exercitii cauſa in Bataille* zu ſtellen, beſtunde der ehrliche Mann, wie einer, der ſein Lebtag keine Corporalſchaft, geſchweige eine Armee unter ſich gehabt. Allein ich laſſe mich ſolches wenig irren, als der ich wohl weiß, daß ich bey uns auch keine Hannibales in der Landes-Oeconomie vor mir habe, ſonſten es meines Schreibens freylich nicht nöthig geweſen wäre, ich auch des Spotts gerne vergeſſen wollte. Auch hat vielleicht ermeldter Jtaliäner noch manchem die Augen eröfnet, ſo hernach den Lehrmeiſter übertroffen, und bin ich des gänzlichen Vertrauens, es werde dieſes ſchlechte paar Bögen noch wohl endlich jemand in die Hände kommen, der ſie zu des gemeinen Beſtens Behuf beſſer, als der Schreiber, zu applicıren vermöge. Es öfnet mancher in der Rath-Stube mit einem Einfall einem andern die Augen, zu Dingen, die dieſer erſt auszuüben, und die Vollſtreckung deren zu thun hat, womit ſonſten der Rathgeber ſelbſt übel beſtanden ſeyn würde. Die Krankheit kan zuweilen ein gemeiner Menſch ergründen, einem Medico aber kommt zu, die Cur zu thun. Zu dem, wer dem Spiel zuſiehet, ob er es gleich ſo gut nicht als der Spieler verſtünde, kan doch nicht ſelten beſſer, als dieſer, davon urtheilen. Das Gebrechen unſerer Landes-Oeconomie iſt nun eröfnet, die Grund-Regeln einer vollkommenen Landes-Oeconomie aber daneben geſtellet, nach welchen die Cur, gleichwie

die Seefahrt nach dem Nordpol zu richten. Diese aber zu bewerkstelligen, und auf den Polum der Erb-Lande eigentlich zu bequemen, kommt anderen zu. Sollte nun unter so vielen hocherleuchteten, der Erb-Land-Art und innersten Gelegenheit kündigen, erfahrnen, tapferen und accreditirten, auch mit ihrem Kayser und Vaterland treu-meynenden Ministris, hohen Hof- und Land-Officieren, nicht noch eine genugsame Anzahl zu finden seyn, die, zumahl in diesem äusserſten Frangenti, diese Spartam zu unternehmen sich ermahnen dürfe? Ich will ja glauben, wir seyen von GOtt noch nicht so weit verworfen, daß keine Hofnung mehr dazu sollte fürhanden seyn. Ich getröste mich vielmehr, es werden noch etliche vom Himmel aufgetrieben werden, unserm sonst unglückseeligen Vaterland sothanen Seegen, als auserwehlte Werkzeuge GOttes erwerben zu helfen. Glückseelige Kayserliche Erb-Länder, und geseegneter Tag, in welchem wir solches Heyl erleben werden! Theuerſter, ewig gepriesenſter Kayser, der solchergestalt seinen von GOTT anvertrauten seufzenden und bedrangten Land und Leuten, durch eine feste Resolution und unumstoßliche Verordnung, zu Trost kommen, und selbigen aus gegenwärtigem Schlamm der Unvermögenheit und des Mangels helfen wird! Ja, glückseelige Türken-Noth, geſegnete Verheerung Oesterreichs, erwünschte Wiener-Flucht, wann ihr Anlaß gebt, daß doch endlich dermahleins die Augen geöfnet, Hand angelegt, und mittelſt eurer, als gleichsam der Aufopferung eines Theils der Ladung, das ganze gesammte baufällige, und dem Ungewit-

gewitter bald unterliegende Schif des gemeinen Erb-Ländischen Weesens, dem heftigen Sturm und Untergang entnommen und gerettet werde.

XX.

Von wem die Reformirung unrichtiger Landes-Oeconomie zu erwarten.

Ja, sage ich, von den Fürsten unsers Volks muß uns das Heyl herkommen, die Gemeinde kan ohne sie wenig hinzu thun. Wann gleich manche darunter, so viel an ihnen, sich auswärtiger Mode-Waaren entschlagen wollten, so könnten sie doch nicht, ohne bey ihres gleichen für Narren zu passiren. Wären aber, von Obrigkeit wegen, allgemeine Einstellung, und der Vorgang mit guten Exempeln vorhanden, so würden sich deren beydes, die Willige und Unwillige, untergeben müssen. Von unsern Kauf-Leuten erwarten wir der Hülfe vergebens. Die wissen, insgemein von ihnen zu reden, ein mehrers nicht, als die Waaren in der Fremde einzukramen, und bey uns wieder zu verkauffen. Werden sie von Erhebung der Manufacturen, so der rechte Grund, und die Seele einer wahren Handelschaft seynd, um Rath gefragt, so können sie, unter Gestalt der höchsten Vertraulichkeit, und gleichsam Warnungs-weise fast bedauerlich sagen: Es seye je nichts darinnen zu thun, sonst würden sie, und andere ihres Gleichens, es bereits längst vor die Hand genommen haben. Sie

reden aber ganz recht daran. Dann für sie, und ihres Gleichen, ist freylich nichts darinnen zu thun, als welche nur anderer Manufacturisten und Verleger entweder Factors oder Unterkäuffer seynd, und von den Fabriquen der Manufacturen gemeiniglich weniger verstehen, als Eulenspiegels Schüler, der Esel, vom A, b, c, der gleichwohl noch zwey Vocales davon aufzusagen wuste. So viel bey ihnen stehet, werden die inländische Manufacturen wohl ewig ungemacht bleiben. Anstatt solche selbst zu unternehmen, hinderten sie auch, was andere damit fürnehmen. Ihre gegen das gemeine Aufkommen, in diesem Stück geschworne Feindschaft zu dämpfen, will nur von hoher Hand zu gewarten seyn. Ich protestire diß Orts noch einmahl, daß ich die Handelschaft insgemein keineswegs verachte, weniger schimpfe, sondern diejenige darunter, die ihr Devoir thun, und gemeinem Staat zum Besten handeln, als von welchen die Wohlfahrt eines Landes grossen Theils hanget, hoch halte, ja höher als vielleicht jemanden in der Welt schätze, und wie den Augapfel des Staats zu schätzen rathe. Die andere aber, die ihr Gewerb dem Vaterland zu Schaden richten, deren kan ich im geringsten nicht schonen, ohne an der Wohlfahrt des gemeinen Wesens, so viel diese unternommene Arbeit betrift, zum Verräther zu werden. Diese nun in die Schranken ihrer Gebühr zu bringen, sie nach des Landes, ja im Ausgang und im Grund nach ihrem eigenen wahren Interesse verfahren zu machen, und mit der Umkehrung einer unrichtigen Landes-Oeconomie,

nomie, zumahlen, wie die Sache bey uns beschaffen, gegen sie durchzudringen, will ohne Scherz in einem ersten Anfang, wofern nicht so vieler Gefahr, Staubs und Bluts, dannoch fast eben so grosser Resolution, Wachsamkeit und Nachdrucks, als wann uns ein auswärtiger Feind auf den Nacken wäre, vonnöthen seyn. Dann ihre Raserey gegen diejenige, so sie für ihre Gewinns-Stöhrer, wiewohl fälschlich ansehen, ist unglaublich, ihre List unbeschreiblich, ihre Verwegenheit, alles dagegen aufzuwerfen, unendlich. Himmel und Erden werden sie aufsprechen, Helfer und Helfers-Helfer, von allerhand Stand, Geschlecht und Profession, aufbieten, und erkauffen, wann sie dermahleins ein recht ernstliches Einsehen vermerken werden. Wehe aber denen, sie seyen wer sie wollen, die sich solcher Verderber des gemeinen Wesens, entweder aus eingebildeter guter Meynung, im Werk aber aus grobem Unverstand, (dann sie sollten sich in Sachen nicht einmischen, wozu sie nicht beruffen, und die sie nicht verstehen) oder ums Geld und andern Interesse willen annehmen.

Ihre Verantwortung wird ihnen vor GOTT und der Welt schwer fallen. Wehe und Rache schreyen über sie und ihre Clienten die bedrängte, auf die Spitze des äussersten Untergangs gestellte Erbländer, die ruinirte, von Haus und Hof verjagte arme Leute; Und wann alle andere schweigen sollten, so würden doch viel tausend neulich in die Türkische Sclaverey mit Pein des Leibes, Verlust der Freyheit, und Gefahr der Seelen, hin-

weggeschleppte unglückseelige Menschen nicht schweigen. Gegen sie ruffet und jammert das Blut so vieler unter dem Säbel erlegener Christen. Dann all solchem Unglück und Uebel wäre zu steuren gewesen, wann nicht, mittelst einer durch sie verderbten Landes-Oeconomie, das innerste und beste Mark der Erb-Länder zu den Fremden vertragen, und die Mittel zur Resistenz, nervus rerum gerendarum aus den Händen wären gelassen worden. Und ob zwar die wenigsten solcher Verunglückten, Elenden, den wahren Ursprung und die Grund-Ursache ihres Jammers erkennen, so schreyen doch ihre Engel für sie, und GOtt selbst weiß schon, gegen wen er ihr Seufzen und Wehklagen, nebenst dem miteilenden Fluch richten solle. Aber wehe auch denen, so Einsehen thun sollten, und doch vermeynen, oder wenigst sich also anlassen, ob gienge sie solches mehr nicht, als einem Blinden das Mahlen an.

XXI.

Wie die Reformation der Landes-Oeconomie unvorgreiflich anzustellen.

Gut predigen, wird mir einer fürwerfen, der mag wohl vom Weherhun eines Krancken zum meisten schreyen, der zum wenigsten helfen kan. Zeige dafür, wie dem Handel zu thun. Nun hab ich zwar bereits vorhin mich bedungen, daß ich mir die Application unserer

Regeln

Regeln nicht zuzumessen gemeynet, sondern solches denen zukomme, denen alle Beschaffenheit der Kayserlichen Erb-Lande beywohnet, und die dessen Pflege fürgesezt. Sollte ich jedoch auch mit meinem ohnmaßgeblichen Parere herfür müssen, so wollte ich den Anfang von obiger fünften Regel zu machen, und die Erb-Länder dahin zu halten, eingerathen haben, daß sie eine Zeitlang mit ihrem eigenen Gut, mit ihren eigenen *Manufacturen*, so schlecht sie Anfangs auch immer seyn möchten, vorlieb nehmen, und sich der auswärtigen mäßigen, ihr gutes Gold und Silber aber dafür im Beutel behalten müssen. Dann also würde es sich mit denen andern sämtlich schicken; also würde alles Uebrige aus diesem einigen folgen. Dann die neunte Regel ist von sich selbst gleichsam in dieser fünften enthalten; und wann man sich nichts als inländischer Manufacturen gebrauchen wollte, so würden die Lands-Kinder und Inwohner gezwungen, (ja die mehreste mit Liebe,) die Hände an die eigene Manufacturen zu legen, und die inländische rohe Güter zu verarbeiten. Hiedurch wäre der zweyten aus dem Grund geholfen. Und weilen die Handwerker dem Brod nachgehen, und dann viele Ausländer durch das Verboth ihrer Effecten nothwendig ohne Arbeit stehen, zumahlen auch unserer rohen Güter alsdann ermangeln müsten; so würden sie gezwungen seyn, in die Erb-Lande selbst zu kommen, ihre Arbeit, den nothwendigen rohen Zeug dazu, und ihren Unterhalt allda zu suchen, und sich darinnen häußlich niederzulassen, womit

dann

dann auch dem vornehmsten Theil der dritten Regel, bestehend in der Bevolkung, zu Behuf der Manufacturen, würde geholfen seyn. Hätten nun sodann die Fremde wenig mehr von dem Ihrigen mitzutheilen, so entgienge ihnen auch der Magnet, womit sie unser Gold und Silber nun an sich locken. Und damit käme auch die vierte Regel in Observanz, und bliebe das Geld in denen Erb-Landen. Sintemahlen aber gleichwohl wir noch einiger Dinge, als der Indianischen Gewürz, des See-Fischwerks, und eine Zeit lang roher Seiden, ꝛc. nicht entbehren können; so hätten wir Ursache, Gelegenheit und Zeug, den Ueberfluß unserer inländischer, denen Nachbarn und andern ohne dem meistens unentbehrlicher Güter, gegen dieselbe, nach Anweisung der sechsten Regel, zu vertauschen. Deren würden wir auch um so viel leichter abkommen mögen, als durch die Erhebung inländischer Fabriquen, Hereinziehung fremder Handwerker, und Mehrung der Landes-Einwohner die eigene inländische Consumtion vergrössert würde, wodurch der achten Regel ein grosser Vorschub beschehe. Und wann nun (wie in gar wenig Jahren, wofern auch gleich nichts, als nur die jährliche Bergwerks-Ausbeuten bey uns sollten erhalten werden, unfehlbar erfolgen müste,) die Länder sich hierdurch an baaren Mitteln würden erschwungen haben, so würden mit den Mitteln zugleich auch der Muth, die Lust und die Application kommen, um die erste Regel in Förderung bisher ermanglender Plantagien und erlegener auch sonst nicht beobachteter Bergwerke,

die

die siebende in Verarbeitung auswärtiger rohen Güter, und was wegen Beneficirung bishero unbebauter Landstrich von der ersten, wegen Bevolkung der Lande mit Bauers-Leuten von der dritten, wegen eigener respective Abholung und Verführung der aus- und inländischen Güter an der sechsten, und was in vielerley Wege an der achten Regel noch übrig wäre, zu bewerkstelligen. Ja ich darf, gleichwie ohne Scheu, also sicherlich ohne Scherz sagen, daß noch etwas geheimes für Oesterreich darunter hafte, so die erste, dritte und achte Regel in einen, allen andern Ländern Europens zu ersteigen unmöglichen Grad erheben, und denen Erb-Ländern einen solchen menschlicher Weise unfehlbaren Reichthum und Glanz erwerben werde, dergleichen sie von Anbeginn jemahls nicht nur nicht gehabt haben, sondern auch nicht hoffen dörfen.

XXII.

Daß die Praxis der fünften Regel durch das Verboth der vier auswärtigen Haupt-Manufacturen, als Seiden, Wollen und Leinen, auch Französischer Waaren anzufahen.

Aber nun kommen wir zu der grossen Frage: Wie es dann anzugreiffen, daß die Erbland-Gesessene sich mit ihren eigenen einheimischen Manufacturen mögen begnügen lassen; angesehen ja, eigener Geständniß nach, deren sehr wenig für-

han-

handen, und man endlich die Leute nicht verweisen kan, sich, wie etwa Anfangs in ungegärbte Schaafs-Fell zu stecken. Hic opus, hic labor est! und sorge ich lauter, daß ich meinen Oesterreichern, die gern nett und köstlich aufziehen, und ihrer äusserlichen Commodität leben, einen herben Bissen werde auffetzen müssen. Um aber etwas Raum zu machen, muß ich nachgeben, daß ich die Abstinenz von auswärtigen Gütern ersten Anfangs nicht so gar generaliter wolle verstanden haben, sondern wir wollen für dißmahl allein diejenige in unser schwarzes Register nehmen, deren Vernachläßigung denen Ländern den grösten Schaden bringen kan; deren rechtmäßige Pflegung den gröstn, geschwindesten und augenscheinlichsten Nutzen schaffen, deren Entbehrung von aussen bey uns entweder zum leichtesten zu ertragen, oder zum förderlichsten zu ersetzen seyn wird. Hieher nun zehle ich erstlich die Wollen-Manufactur, es seye Tuch, Zeug oder gestrickte Arbeit; das einige Beutel-Tuch, als welches der Brod-Cammer etwas zu nahe kommt, bis es in den Erb-Landen erhoben, auf einige Jahre ausgenommen. Zweytens, alle leinen Waaren, was Art sie seyn mögen. Drittens, die Seiden-Manufactur durch alle ihre Gradus. Viertens, alles, was unter dem Nahmen Französische Manufacturen genommen, und unter obigen drey Sorten noch nicht begriffen ist, es werde gleich in Frankreich selbst, oder in Italien, oder in der Schweitz, oder sonsten gemacht. Ziemliche Brocken in einer kleinen Schüssel! doch glaube ich, es seyen eben, nach unserer Beschreibung, die rechten. Dann gewiß ist

es,

es, daß diese vier Sorten von ausländischen Gütern, die rechte Blut-Egel seynd, so uns der innersten Kräfte unsers Leibes berauben, und das beste Geblüte aus unsern Adern saugen. Gewiß ist es, daß diese vier Manufacturen seynd die vielfräßige Raub-Thiere, so allein uns jährlich auf sechzehen und mehr Millionen Gulden aus dem Beutel hinweg führen, gleich ob sie niemahl darinnen gewesen wären. Ich bin nicht weit davon gewesen, als unter vornehmen, und der Erb-Lande kundigen Leuten gerechnet worden, daß der jährliche Geld-Verlust, so dieselbe nur für Französische Waaren thun, auf drey Millionen Gulden und höher anlauffe. Wann auch, wie vormahl erwehntes Bedenken von Manufacturen in Teutschland versichert, aus den Chur-Sächsischen Landen jährlich funfzehen tausend Thaler Beutel-Tuch weggehen, einfolglich aus den gesammten Erb-Landen jährlich wenigst hundert tausend Thaler vor eben dasselbe das Reißaus nehmen müssen, und dann das Beutel-Tuch kaum der funfzigste Theil ausländischer zu uns kommender Wollen-Manufacturen ist: so muß folgen, daß für diese jeztgenannte Wollen-Manufactur aus den Erb-Landen jährlich wenigst sieben Millionen Gulden hinaus streichen. Was ich oben von den siebendhalb Millionen Thaler blossen Lohns und Verlegers Profit, der jährlich nach klarer Rechnung vor die Wollen-Manufactur an Tuch, Schmalgut und Zeug allein in der Stadt Leiden bleiben, gemeldet habe, wird glaublich machen, was ich hie von sieben Millionen Gulden, so für eben-solche Manufactur jährlich aus den Erb-Landen gehen, anführe. Nun wird

die

die Seiden-Manufactur der Wollen nicht eben sonderlich viel nachgeben.

Ja, wann abermahl nach Besage des Bedenckens von Manufacturen in Teutschland pag. 60. nur aus den Chur-Sächsischen Landen jährlich über neunmahl hundert tausend Thaler für die Seiden hinweg gehen, und der Autor noch besorget, für unvernünftig angesehen zu werden, daß er die Summa auf ein so Geringes gestellet, sollte dann der nicht eben so wohl für unvernünftig gehalten werden, der die Erbländische Consumtion darinnen nur ungefehr viermahl höher setzte? und gleichwohl würden sechs Millionen Gulden heraus kommen. Wann nun aber alles, was von Leinen gemacht, so auch kein Geringes auswirft, hinzu geschlagen, so kan sich die Rechnung ziehen und sehen lassen, ob auch wohl weniger als achtzehen oder zwanzig Millionen jährlich allein dem unnöthigen Kleider-Pracht zu gefallen in die Fremde geopfert, und in der auswärtigen, und guten Theile unserer Feinde Büchs geblasen werden. Ich könnte sagen, zu Wien seyen vor der Belägerung auf zweymahl hundert tausend über zwölf Jahr gebrachter Menschen gewesen, deren jegliches Haupt, eines in das andere gerechnet, jährlich nur zehen Gulden (die meiste wohl dreyßig und mehr, gar viel auch hundert, und nicht wenig etliche hundert und zu tausenden) für fremde Waaren an seinen Leib gehenket. Nun ist leichtlich zu erweisen, daß die übrigen der Erb-Lande Haupt-Städte, auch viel fürtrefliche, nicht weniger andere sonsten nahrhafte

hafte und seine Land-Städte, ferner der hohe und niedere Landes-Adel, neben seinen Bedienten und Beamten, dann das ganze Königreich Ungarn, wiederum die hohe und niedere Geistlichkeit durchgehend, neben allen denjenigen, so noch nicht auf 12. Jahr gebracht, und gleichwohl ihren Theil fremder Waaren mit anwerden, endlich dasjenige, so aus angeführten fremden Waaren nicht auf Kleider, sondern andere Mobilien verwendet, alles zusammen gefasset, wo so viel als acht Wien, und wenigst, ausmache, einfolglich abermal einen Verlust von achtzehen Millionen vor Augen stelle. Hieran wolle sich ganz niemand ärgern, noch die grosse Summe sich befremden lassen, gleich ob man mit Millionen nur spielte. Dann ein benachbarter Staat, so kaum den sechsten Theil der Erb-Lande ausmacht, schickt, laut mehr angezogenen Bedenkens von Manufacturen, klarer Rechnung nach jährlich drey Millionen Thaler hinaus. Man weiß, woher so viel Geldes hinein kommt, und daß dannoch das Land nach wie vor in einerley Stand von Mitteln bleibet, einfolglich eben so viel wieder hinaus verwerfe. Wie viel glaublicher ist dann, daß die Erb-Lande eilf oder zwölf Millionen Thaler in die Fremde rucken lassen.

Damit ich mich aber gleichwohl gegen allen, es sey billigen oder unbilligen Scrupel, verwahre, will ich fast die Helfte herab, und die Summa der zehen Millionen bleiben lassen, welche ohne Hoffnung einiges Wiederkehrens, netto

wie ein Pfenning, nur vor vier einige Sorten von Manufacturen für die Thür geschüttet werden. Diese zehen Millionen, wann sie nur ein einiges Jahr in den Erb-Landen erhalten würden, wie sollte sich nicht dieser matte Leib anfangen zu regen und zu erquicken! wie würde er sich nicht erholen und Kräfte samẽln! und wann, wie ohne das erfolgen würde, solche zehen Millionen, über dasjenige, so auch noch bey gegenwärtigem übelen Zustande in gemeinen Umschlag ist, in die Circulation gelanget, und gleichwie das menschliche Geblüt durch den Kasten des Herzens, also auf eine sanfte thunliche und zuläßige Art, (welches der Kammer zukommt,) guten Theils jährlich durch die Cassa des Lands-Fürsten gienge: Wie sollten sich dessen nicht alle Glieder des Deutsch-Oesterreichischen Staats auf einmal erfreuen und wohl befinden! Wann nun aber weiter zehen, zwanzig Jahr, und fürder eben dasselbe beständig geübet, wann eben diesen vier Manufacturen auch über das noch die übrige Gewerb auf diesen Schlag, und soviel es in jeder Sorten practicirlich, ein gebührliches Aug gehalten, wann endlich die auswärtige Consumtion der inländischen rohen und auch fabricirten Güter, mit der Zeit auf ihre mögliche Höhe gebracht würde; was in Europa wollte alsdann unserm Oesterreich gleich seyn? Und was für Manufacturen seynd diese, deren Entrathung von aussen uns in solche Glückseeligkeit setzen könnten? Sie würden zu ihrer Erhebung zwar einige Aufsicht und Mühe bedörffen, nirgend aber leichter, als in die Erb-Lande einzuführen seyn,

wie

wie ich hie unten darthun will. Der Französischen Lumpen-Güter könnten wir ausser dem ohne sonderbare Schwierigkeit wohl gar entbehren, in wenig Jahren ebenfalls und leichter, auch ehender, als andere nachmachen. Ich will solches an seinem Ort gleichsam in die Hände legen.

XXIII.

Warum nicht andere glimpflichere Mittel, als das gänzliche Verboth auswärtiger Manufacturen, an die Hand zu nehmen?

Nun ist die Frage, wie die Erb-Lande dahin zu vermögen, daß sie sich in oft angeführten vier Sorten von Manufacturen ihrer eigener innländischer Effecten, durch Begebung der ausländischen begnügen, welches dann der rechte Knoten ist? Dem gemeinen bisher bräuchlichen Lauf nach wird man gleich darauf fallen: Es seyen zuforderst die Manufacturen innerhalb der Erb-Lande einzuführen, zu dem Ende Privilegien zu ertheilen, Compagnien aufzurichten, und wann sie eingeführet, alsdann entweder auf die fremde hereingehende Waaren schwere Zölle und Eingangs-Rechte zu schlagen, damit sie es denen Innländischen in der Wohlfeile nicht gleich thun, demnach vor der Thür bleiben müssen; Oder auch Magazins aufzurichten, und darinnen die ausländische Waaren sowohl als die inn-

ländische beyzulegen, mit dem Bescheid, daß die Kaufleute ehe nicht zum Verkauf der Ausländischen greiffen dörften, bis die Innheimische alle durchgebracht; endlich auch, damit man mit den innländischen Manufacturen aufkommen möge, alsdann erst die Ausländische durch die Bank zu verbiethen. Aber diese Wege sind meines Erachtens ungewiß, langweilig, und nach unserm deutschen Humor im Ausgang unfehlbar nichtig. Dann vorerst werden die Capitalien mangeln, weilen sie aus den Kisten reicher Leute nicht werden herfür wollen, und solches aus Mißtrauen in die Sache. Zweytens wird kein Muth noch Resolution vorhanden seyn, aus ebenmäßigen Mißtrauen in den Ausgang, und solches nicht unbillig. Dann drittens durch die Langwierigkeit solcher Introduction wird denen Kaufleuten, und andern der Sache nicht gewogenen, für allem den auswärtigen Factors, nur tempo und campo gelassen, das Angefangene durch tausenderley Streiche zu ruiniren. Die Begierde geschwind reich zu werden, und die Ungedult in Erwartung des Gewinns, so jedoch wegen Unsicherheit der Consumtion ganz ungewiß, wird viertens viel von selbsten stürzen, die lange Zeit auch fünftens den Nachdruck uns benehmen, und die Lust dazu erkühlen. Noch würden, sechstens, unendliche Verschwärzungen in eine so linde und schläfferige Execution kommen. Die innländische Effecten werden, siebendens, bald diesen, bald jenen angedichten Mangel sich müssen vorwerffen, und dadurch in Unglimpf und Discredit setzen lassen. Der

Lu-

Luxus, die rasende Bestia, würde sich, achtens, an die Vertheuerung ausländischer Waaren nicht kehren, sondern sich so viel heftiger in dieselbe dadurch erhitzen. Die innländische Manufactu-en würden, neuntens, nimmermehr zu ihrer Vollkommenheit gerathen, so lange der Auswärtigen noch einige Hoffnung fürhanden. In Summa: Zu dem endlichen Verboth und Abhaltung ausländischer Effecten würde es auf diese Weise wohl nimmermehr kommen. Dann unsere Krankheit ist weit grösser und gefährlicher, als daß sie so schwachen und langsamen Mitteln sollte Raum verstatten.

Ich fasse derowegen die Sache auf eine ganz andere Art. Jene wollen die innländische Manufacturen einführen, um die ausländische hernach zu verbiethen. Ich aber rathe die ausländische zu verbiethen, und hernach die innländische einzuführen. Ein grosses Wort! Wie viel strepitirens formirt sich ohne Zweifel nur allschon jetzo dagegen, da es mir kaum noch über die Hand gesprungen? Ich lasse mich aber solches nicht irren, sondern bleibe beständig dabey, die ausländische Manufacturen seyen zu bannisiren, um die Innländische empor zu bringen. Ich ersuche nur die füreilende Urtheile so lang zu hemmen, bis ich meinem Satze den Grund beygebracht, und was gegen denselben von Einwürffen aufgebothen wird, aus dem Wege geräumet. Mir haben all mein Lebenlang die einfältigste, förderlichste und gewisseste, obgleich dem Schein nach etwas starke Mittel, für denen andern zu viel gekünstelten, weder kalt noch war-

men, daher für jenen hunderterley Anstössen unterworffenen, und am Ende weit mehr Ungelegenheit, als die Strenge, verursachenden behaget. Nun ist nichts einfältigers in der Execution, als das durchgehende Verboth aller ausländischer Waaren in unsern vier Sorten von Manufacturen. Dann Verschwärzungen können nicht mit unterlauffen, wann nur die zur Aufsicht Verordnete durch Furcht und Hoffnung, Straf und Belohnung treu erhalten, und die inländische Güter mit ihren hoch- verpönten Zeichen gegen die temeratores fidei publicæ verwahret werden. Nichts leichter, dann ein wenig Papier und Dinten, einige Verordnungen an den Mauten und Pässen, Instruirung etlicher Beamten, Einrichtung der Beschau und Zollen, und die unvermeidliche und unerbittliche Bestrafung des ersten oder andern, so mit faulen Fischen ertappet wird, und zwar des Verbrechers, Helfers und Hehlers zusammen, es sey Groß- oder Klein-Hanns, wird alles richten. Nichts förderlicher; dann in vier und zwanzig Stunden, so zu sagen, kan alles zu Werk gestellt, inner Jahrs-Frist der Effect durch alle Erb-Lande, sowohl in der Cassa des Lands-Fürstens, als in denen Kisten der Unterthanen gefühlt werden. Nichts gewisser und nachdrücklicher; dann die Noth selbst und der gewisse Gewinn, so durch die Sicherheit der Consumtion entstehet, wird die Lands-Innsassen alsdann lehren, zu den eigenen Manufacturen zu greiffen. Wann das Geld nicht mehr in die Fremde gehet, so werden jährlich wenigsteus zehen Millionen im Lande bleiben, und zu Verlags-Capitalien

lien gedeyen. Und eben vorermeldte Versicherung der Consumtion, und dannenheriger gewisser Gewinn wird die Capitalisten bemuthigen, mit ihren Baarschaften loszubrechen. Die auswärtige Handwerks-Leute werden aus Mangel Arbeit und Brods gezwungen seyn, in die Erb-Land zu lauffen, und beydes allda zu suchen. Noch hunderterley andere Vortheile, deren jetzo nicht mag gedacht werden, stehen in der Execution für den Tag, und unter die Hand zu kommen.

Aber nicht umsonst erfordere ich die Besteiffung, und den strengen und unerbittlichen Nachdruck in der Execution, ob solches gleich denenjenigen nicht gefallen möchte, denen mit einem ernstlichen Regiment in ihren Kram nicht gedient wäre, und deren Muthwillen und Unbändigkeit sich gegen die Gesetz zu sträuben, und durch Herren-Geboth Löcher zu machen gewohnt ist. Dann die Strenge und Ernsthaftigkeit ist die Seele aller grossen Unternehmungen in Staats-Sachen, und ohne solche ist sich nicht das geringste Gut von der Sache zu verheissen, und weit besser sie unangefangen zu lassen, als durch eine lederne Vollstreckung der Welt, pro more, etwas zu Belachen darstellen. Ubi non est rigor, non est vigor, das ist ein wahres Sprichwort. Darum wären die Länder ingemein Anfangs in alle mögliche Weise und Wege, und durch Extraordinari - Demonstrationes eines rechten Ernsts zu versichern, und an jedermäniglich begreiffen zu machen, daß man an Seiten der Lands-Obrigkeit nicht mehr verstehen

wolle, ſich mit Wiener-Gebothen tractiren zu laſſen. Solchergeſtalt würde nicht allein die Beyſorge ſcharffen Einſehens dem Verbrechen vor ſeyn, ſondern auch durchgehends mehr Confidenz und Muth in das Werk geſetzt, und dadurch alles gleichſam lebendig gemacht werden. Als Ludewig XIV. König in Frankreich, die nächtliche Beleuchtung der Gaſſen zu Paris eingeführet, verpönte er deren Sicherheit bey Leib- und Lebens-Strafe. Ein unglückſeeliger Page, der ſich vielleicht einbildete, er hätte es noch mit einem Pariſer-Geboth zu thun, ſchnellte aus Muthwillen eine Laterne um das Seil herum, wodurch das Licht ausgelöſchet, und die Laterne beſchädiget worden. Er wurde durch ungeſaumte Nachforſchung aufgefunden, und in wenig Tagen lage ihm eben an dem Ort, wo die That begangen worden, der Kopf vor den Füſſen, und die Laternen blieben hinführo in Ruhe. Ja, wird mancher denken: Der König in Frankreich iſt aber ein Tyranne. Allein, wäre er in allem ſo rein, wie in dieſer That, ſo wollten wir ihn bey lebendigem Leibe canoniſiren. Dann durch ſothane einige, geſchwinde und ernſthafte Execution iſt nicht nur die Straſſen-Beleuchtung, ſondern mittelſt dieſer unter andern auch die nächtliche Sicherheit, ſo darob hanget, zu Paris erhalten, und Zweiffels-frey viel hundert Todſchläge, viel tauſend Dieb- und Beutelſchneidereyen, und nächtliche Mantel-Abziehungen verhindert worden; zu geſchweigen, in was für einen Reſpect der König, ſo zu ſagen, bald Anfangs ſeiner

Re-

Regierung, (dann es war wenig Jahre nach des Cardinals Tod,) ſich und ſeine Befehl geſetzt, und dadurch die Regierungs-Harmonie nicht wenig befeſtiget. Was hätte der König ſeinem Volk wohl gnädigers können wiederfahren laſſen, als eine ſolche Tyranney, welche GOtt Zweiffels-frey, wie die Abſchaffung der Duelle, zeithero mit viel zeitlicher Glückſeeligkeit angeſehen hat? Alſo wäre gleich Anfangs, wie gegen offenbare Lands-Verräther, gegen diejenige zu verfahren, ſo das Verboth ausländiſcher Manufacturen bey uns brechen, oder denen Verbrechern Vorſchub oder Unterſchleif thun, oder da ſie Amts und Pflichts halben anderſt ſollten durch die Finger ſehen, oder allzu unverantwortliche Nachläßigkeit in ihrer anbefohlenen Aufſicht anwenden würden. Dann dieſe, ſo viel an ihnen, und ſo viel ihr böſes Exempel andere zu einem Gleichmäßigen veranlaſſen würde, hülfen das innländiſche Gold und Silber nach, wie vor, in die Fremde rinnen zu machen, verurſachten einfolglich, ſo viel an ihnen, daß man immerzu in gegenwärtiger Enge und Unvermöglichkeit ſtecken, und, wie bishero, allen Gefährlichkeiten von Orient und Occident, und den feindlichen Einfällen, Verheerungen, Sclavereyen, unendlichen Blutſtürzungen und Niederſäbelungen, ausgeſetzt bliebe. Solchen, durch die ſcharfe Beſtraffung eines oder andern böſen Bubens, oder frechen verwegenen Weibsbildes vorzukommen, wäre eine ſo beſchaffene Tyranney und Grauſamkeit, über welche auch die Engel im Himmel lachen, und das Profit dazu ſpre-

chen würden. Es wäre eine Grausamkeit über alle Clemenz, und die gegentheilige Clemenz nur wahre Grausamkeit. Es würde auch ein Lands-Fürst in einem Frangenti, wie wir nun seynd, sich ohne Zweifel ein ewig-währendes Lob erwerben, wann er jährlich, wie der König in Frankreich gegen die Dueilisten thut, vor dem heiligen Sacrament einen cörperlichen Eyd ablegte, keinem, ohne Ansehen der Person, die Strafe zu pardonniren, der sothanem Verboth, in was Wege es wolle, entgegen handelte. Es ist nicht allezeit eine Schande, dem Beyspiel eines Feindes nachfolgen, bevorab in Dingen, worauf, und zwar gegen eben solchen Feind die Erhaltuug des Staats, auch sonsten so vielen Millionen Seelen und der Sicherheit gegen den Erb-Feind gegründet ist. Und wollte GOtt, wir liessen die Französische allgemeine Lands-Oeconomie in etlichen Stücken der Unserigen ein gutes Vorbild seyn.

XXIV.

Die Einwürfe gegen das Verboth ausländischer Waaren werden abgefertiget.

Nun habe ich mich gegen die Einwürfe gefaßt zu machen und zu verantworten. Ich will kurz mit ihnen durchgehen, damit dieses Werk nicht so hoch anschwelle. Denen Verständigen wird doch genug gesagt, bey den andern aber die Weitläuftigkeit übel angewendet seyn. Der erste

nun

nun ist, woher man unter solcher eilfertiger *Bannisirung* ausländischer Waaren, die inländische in Genüge zu nehmen, und den Abgang zu ersetzen habe? Antwort: der sogenannten Französischen Waaren seynd wir, recht davon zu reden, ganz und gar nicht bedürftig. Vielmehr werden wir dann ihrer nur so lange entbehren können, bis sie nach und nach im Lande selbst fabricirt worden, wie ohne das mit vielen bereits der Anfang gemacht, und es in andern Sorten auch nicht mangeln wird, daß sie noch wohl förderlicher, als die übrige drey weit importantere Manufacturen, werden stabilirt werden. Mit den Seiden-Waaren hätte es fast eben die Beschaffenheit. Neben dem aber ist es nur um zwey oder drey Jahr zu thun, so wird deren im Land die Nothdurft, in fünf oder sechs Jahren aber alles zur Genüge da seyn. Mit der Leinen-Manufactur wären die Erb-Lande, was die Menge betrift, bereit überflüßig versehen, wann nur die guten Leute, so davon Profession machen, Arbeit genug zu finden wüßten. Und, was etwa in der Sorte und Güte abgieng, wäre ja endlich auch noch, und in wenig Zeit zu ersetzen. Schlesien allein wäre genug dazu, alwo sothane Weberey fast keine Zunft hat, und sich aller Orten, so in fürnehmen, als Bauern-Häusern die Webe-Stühl in Stuben und Kammern finden, auf welchen alles durch einander arbeitet, und alles durchgehend nicht anders, als wie zum Spinnen darzu angelehret wird. Mit der Tuchmacherey hat es eine nicht viel ungleiche Bewandniß, und weiß ich, wie es in manchen, sonst we-

wenig bekannten Land-Städtlein fast über den Glauben damit beschaffen. Wann ihnen nur die innländische Consumtion versichert, und etwa mit einem halb-jährigen Verlag der Wolle an Hand gegangen würde, wie bald sollte sich die Tuchmacherey, nebenst der Wollspinnerey, die wegen des continuirlichen Verschleisses in die Fremde, ohne das nicht viel herunter kommen, wieder erhoben, ja fünf- oder sechsmal höher als nun gebracht sehen? Der Zeugmacherey würde es im Nothfall ergehen müssen, wie der Seiden; ihrer nehmlich auf ein kurzes sich nur also lang zu mäßigen, und den Abgang des Futterzeugs inzwischen mit anderem zu ersetzen, bis ihre Fabricatur in die Länder eingeführet. In Summa: Leinwand und Tuchs, als der nöthigsten, hätten wir sogleich die Genüge an der Hand, das Schmal-Gut wäre dessen ein Anhang. Der Wüllen-Zeug, auch Seiden- und Französischen Waaren, könnten wir, gleichwie gar wohl im Nothfall, massen unsere Vor-Eltern gethan, ganz und gar, und auf ewig, also vielmehr auf eine Zeitlang, entbehren. Es wird aber von dieser Materie hieunten auch absonderlich gesprochen werden.

Wohin aber mit den innländischen Waaren dieser vier *Manufacturen*, die allbereit im Lande seynd? Die werden reissend hinweg gehen, weil jedermann, aus Beysorge deren vorstehenden Mangels, ihrer Vorsehung wird thun wollen. Es wäre aber denen Kaufleuten dabey der Daume stark auf dem Auge zu halten, damit sie

alsdann mit dem Werth nicht auffsteigen. Auch könnten alle solche Waaren zu Zeit heraus kommenden Verboths in Kauf-Häuser gebracht, und allda durch bestellte Factores verkauft werden. Hätten wir aber den Muth einer Königin, Elisabeth, von Engelland (ob zwar in einer und andern Angelegenheit) etwas nachzuthun, so sollte wohl eine löbliche, nutzbare, obgleich etwas seltsame und kostbare That heraus kommen. Als diese Königin (mich dünkt, andere schreiben es mit besserem Fug ihrem Groß-Vater Henrico VII. zu,) die Woll-Manufactur in ihrem Königreich besser zu stiften entschlossen, thät sie ein Verboth auf die Hinausführung innländischer Wolle. Das erste Jahr wollten, der Hoffnung zuwider, wenig Wollen-Arbeiter von aussen erscheinen. Die Wolle blieb dem Adel und Landmann in Händen. Es gab Murrens, dann Brod vor die Wolle wollte da seyn. Solchen zu helffen, kauffte die Königin alle die Wolle für ihr eigenes Geld auf, und legte sie bey. Da entstunden andere Klagen: Die Königin hätte im Sinn, das Monopolium mit der Wolle hinauswärts zu treiben, und darauf wäre alles angesehen. Sich hievon abermals los zu würken, liesse sie alle ihre eingekauffte Wolle auf einen Hauffen bringen, und verbrennen. Dieser Ernst machte, daß jedermann zur Sache thäte, und die Ausländer, welche vermeynten, sie wollten denen Engelländern die Wolle noch wohl ausharren, verlohren die Hoffnung dazu, schifften mit Hauffen ihrem Brod in Engelland nach, (welches insonderheit die Niederlande hart betroffen,) und wurde durch eine einmalige, zwar verlohrne, aber Königliche

gliche Spesa der Crone Engelland ein Kleinod erworben, so noch diese Stunde ihr Bestes ist, und seinen im Brand einmal aufgegangenen ersten Verlag nun alle Jahr wohl zehenfach gut macht. Also wollte ich zwar wünschen, daß auf gemeinen aller Erb-Länder Unkosten, alle verbothene, zu Zeit des Verboths im Lande würcklich betroffene fremde Waaren, wie noch jetzo in Engelland mit allen aus Frankreich dahin kommenden und ertappten Gütern (nur um deßwillen, weilen man befunden, daß Frankreich etwas mehr von Engelland an Geld, als dieses von jenem, jährlich gezogen,) unausetzlich geschiehet, zum Feuer gebracht würden. Wie ein angenehmer Rauch und Geruch müßte solches doch nur seyn, aus welchem die allererwünschlichste Wohlfahrt der Erb-Lande heraus dämpfen würde! Dann bey Vermerkung eines so executiven Ernstes würden so Aus- als Innländer abnehmen, daß die Sache recht von Herzen gehe, und dermaleinst Ernst sey, sich daher selbiger conformiren, und das gemeine sowohl, als das selbst eigene Heyl bauen helffen. Sintemalen aber ein solches schwerlich von uns zu hoffen, so riethe ich, wenigst mit denen nächst hievor angedeuter Massen jeden Orts in absonderliche Magazins gebrachten Waaren, die Verordnung zu thun, daß, was innerhalb fünf oder sechs Monathen nicht verkauft, mit solchem zum Feuer geeilet oder wenigst also in pios usus verwandelt würde, daß es von dannen in keinen Kauf mehr könnte gebracht werden; Von welcher Gnad ich jedoch meines Orts die fremde Französische Waaren ausgeschlossen haben wollte,

te, als mit welchen Barmherzigkeit zu üben, und des Feuers zu schonen, gewißlich eine Sünde seyn würde.

Wo hinaus aber mit denen bereits von aussen beschriebenen, und auf dem Wege begriffenen Waaren? Was so nahe auf den Gränzen, daß es in acht oder zehen Tagen nach publicirtem Verboth in die Erb-Länder gelangte, mit solchem könnte es vielleicht gehalten werden, als mit deme, so gleich Anfangs darinnen gefunden worden. Das übrige mag bleiben, wo es alsdann ist, oder wo es will, und anderwärts anzubringen gesucht werden. Käme hie und da ein Particular-Kaufmann darüber zu Schaden, so möchte er seinen Schaden gegen den bisherigen Gewinn, und den allgemeinen daraus erspriessenden Nutzen halten, und damit trösten, wann es ihm beliebte; Und wann es ihm nicht beliebte, dannoch damit zu frieden seyn.

Wie ist ihm aber zu thun mit denen Kauf-Leuten, so nur ausländische *Commission* führen? Sie werden verderben müssen. Profit! Dann das seynd eben die rechte Gesellen, so das Land in Armuth setzen. Es ist demnach besser, sie gehen zu Grund, als das gemeine Wesen. Sie können aber harren, bis sie etwann der innländischen Großirer oder Verleger Commissiones, oder bey demselben Credit, oder bey den Manufacturen eine Buchhalterey, sonst ein Amt oder Dienst (deren es alsdann wohl hundertmal mehr, als verderbte Kaufleute geben wird,) überkommen, oder auch ihr etwa habendes

Capital auf die innländische Manufacturen legen. Wollen sie aber bey den innländischen Fabriquen sich nicht gebrauchen lassen, und haben sie dabey kein Capital anzulegen, so ist mit solchen kahlen Schufften, die nur den Ausländern zu Vortheil, den Erb-Landen zu Schaden handeln, und dabey für sich selbst doch nichts mehr, als den täglichen Bissen Brods erobern können, als mit zweyfachen Narren kein Mitleiden zu haben.

Gleichwohl werden der *privilegirten* Niederlag, und denen Hof-Befreyeten ihre *Privilegia sanctè, ne fides publica violetur*, zu halten seyn. Freylich, wann sie sich nur dem Verboth und Reglement wegen der ausländischen Waaren in ihrer Handelschaft conformiren; sonsten nicht. Dann Privilegia, die nicht zu des Landes Nutzen, sondern zu desselben, und noch zu eines grossen Theils der Christenheit (dessen Heyl an der Erb-Lande Conversation hanget,) Untergang, und zu Behuf der Türkischen Sclaverey hinaus lauffen, das seynd keine Privilegia, sondern Sacrilegia. Zu dem, trete man nur mit so gerühmten Privilegiis an das Licht, und lasse hören, wie sie klingen; ob sie gegen ein Verboth der ausländischen Waaren streiten? Ob sie, wann das Land sich selbst versehen mag, oder wann es sich des Niederlags-Beneficii freywillig begeben will, dannoch auch wider Willen müssen beygehalten werden? Ob sie per modum pacti perpetui, nec nisi reciprocâ voluntate dissolubilis, oder aber nur precario & ad libitum alterutrius partium aufgerichtet? Ob sie nicht ein Synallagma in sich führen,

ren, und wie solches Synallagma an Seiten der Niederlage gehalten worden? Es sey aber wie es wolle, so wird der Schade bey ihnen nicht sehr groß seyn, wenn sie ihre Capitalia zur Manufactur legen, dem Publico dadurch gratificiren, und inländische Verleger werden wollen. Alsdann erst werden sie rechtschaffene Kaufleute seyn, ihnen auch der gröste Nutzen nebst der Ehre und Seegen, daß sie ein so hochschätzbares Werk mit erheben wollen, übrig bleiben. Alsdann will ich gerne der erste seyn, zu ruffen: Honi soit, der solche Kaufleute nicht ehren, und der von ihnen anderst als wohl reden oder gedenken mag! Sonsten aber ist insgemein, und ein für allemahl zu wissen, daß die Kaufleute um des gemeinen Bestens, und nicht das gemeine Beste um der Kaufleute willen da sey. Wann derowegen beyde collidiren, so ists billig, daß die Kaufleute zurück stehen. Wer deme entgegen in Vorfallen es noch mit den Kaufleuten halten sollte, würde zeigen, daß er nicht weniger, als sie, ein Feind und Verderber des Vaterlands wäre.

Die ausländische Kaufleute werden mit ihren Sachen davon gehen, und uns allein sitzen lassen. Glück auf den Weg! Man sollte ihnen, wie einem fliehenden Feind, güldene Brücken bauen. Dann also wird der Profit allein bey den Lands-Insassen bleiben Es werden sich aber ihrer viel noch besinnen, und aus Fremden vielleicht lieber Insassen werden.

Unsere Erbländische *Manufacturen* werden so gut nicht seyn, als die ausländischen.

Solches ist in vielen Dingen eine Verblendung des Teuffels, welcher dem Aufkommen der Erb-Länder feind ist. Gesetzt aber, daß solches gleich ein unvermeidliches Uebel wäre, so würdees doch nicht unerträglich seyn. Ich bewerffe mich deßfalls auf das Verboth der Ungarischen Weine in Oesterreich und Steyermark, auch anderswo. Fragt man, warum Weine verbothen werden, so doch besser als die innländische, so gar auch wohlfeiler? So wird geantwortet: Darum, auf daß die innländische GOttesgabe angebracht, räthlich consumirt, nicht verachtet, verschüttet, oder verdorben, das Gebürge beneficirt, und der wenige Weingart-Bau, als ein groß Regal des Landes, nicht unterlassen werde; dabey das Geld desto mehr im Beutel bleibe. Ingleichen geschiehet mit dem Ungarischen Saltz, für welchen sich doch das Oesterreichische, was die Güte betrift, verkriechen muß. Und dannoch wird jenes daraus gehalten, und dieses bleibt allein Herr im Lande. Es geschiehet aber gar recht daran, und kan ad literam auch auf die inländische Manufacturen applicirt werden. Dann haben wir solche Principia in wenigen Dingen, warum extendiren wir sie nicht auf die grosse und viele? Gebrauchen wir uns ihrer in zwey so nöthigen Stücken, wie der Wein und das Saltz seynd, warum wenden wir sie nicht auch und vielmehr gegen den unnöthigen Mißbrauch in Kleider-Sachen ein? Wann mein Vortrag dahin gienge, wie man den Erblanden etwa die Leibes-Nahrung ringern, und durch ein Verboth der Waaren, Eintrag an Essen oder

Trin-

Trinken thun ſollte, ſo wäre ſich vielleicht mit etwas Fug zu beklagen, daß ſolches zu hart; daß der Leib ſich ſeiner bisher gewöhnlichen Nahrung nicht alſo auf einmal begeben könnte; daß die Geſundheit darunter würde leiden müſſen. Aber es iſt hie nicht um Eſſen und Trinken, noch um die Geſundheit oder langes Leben, noch um Faſten und Hunger leiden zu thun, ſondern ob der Leib mit Schleſiſchem oder ausländiſchem Tuch, mit Ober-Oeſterreichiſcher Leinwand, oder mit Indianiſchen Bombaſin, mit inländiſchen oder ausheimiſchen Seiden-Zeugen oder Strümpffen, mit Oeſterreichiſchen oder Franzöſiſchen Bändern ſolle behenket werden, welches ja nichts zu der Geſundheit noch zu dem Mund, noch Magen thut, ſondern bloſſe Dinge der Phantaſey und dem hochmüthigen Pracht-Geiſt nicht eben anſtehen will. Wie aber neben dem zu verſchaffen, daß die inländiſche Waaren an der Güte, das iſt, ſowohl der Dauerhaftigkeit, als Schönheit, denen auswärtigen nichts nachgeben, darüber will ich mein Parêre etwas weiter hierunten zu geben ſchuldig bleiben.

Es wird ſich finden, daß Luft und alle Elementen dem Werk bey uns alle zuwider. Von Kauffmänniſchen und zuweilen auch pſeudo-politiſchen Elementen glaube ich es gern. Die mögen aber auch die hölliſchen Elementen (wie dann der Teufel ohne das alles, was die Ehre GOttes und der Menſchen Troſt bauen kan, gern hindert,) dazu nehmen, und eine Triple-Allianz aufrichten, nec tamen erit conſilium con-

ra Dominum. Im übrigen seynd die natürliche Elementen bey uns der Sache ganz nicht entgegen. Sie seynd nicht so subtil wie in Italien, noch so dick wie in Holland. Können nun unter solchen beyden Extremis die Manufacturen und der Kaufmanns-Mercurius so herrlich bestehen, warum nicht auch in unserm temperirten mittelmäßigen Climate? Man trägt sich zuweilen mit puren Fabeln und Wahnsinnigkeiten in der Welt. Wann nicht die Seiden-Manufactur anderswo in Teutschland und zu Wien selbst, so weit man sich würdigen wollen, etwas darinnen zu versuchen, bereit würklich gut gethan hätte, so möchte sich vielleicht ein Einfältiger deßfalls etwas bereden lassen.

Wir können mit unsern Gütern den Ausländischen unmöglich beykommen, indeme wir weder Seiden, noch die zu den feinen Tüchern unentbehrliche Spanische Wolle im Lande haben. Da frage man nur die Engel- und Holländer um Rath, welche nicht allein keine Seiden im Lande, sondern auch keine Hoffnung haben, sie jemals allda zu ziehen, anbey der langen Wolle zu Zeugen wenig besitzen; über das auch der Spanischen Wolle, wie wir inner Lands ermangeln. Wo nun dieselbe sothane rohe Waaren holen, da werden wir sie auch finden. Ja so viel besser als jene werden wir der Mayländischen und Sicilianischen Seiden, und der Spanischen Wolle habhaft werden, als die Spanier ihren Anverwandten und getreuesten Alliirten solche lieber, als andern gönnen werden. Auch was die

lange

lange Wolle betrift, ist es nicht nur ein leichtes, solche wie obberührt in Böhmen nach aller Nothdurft und Genüge zu fördern, und zu vermehren; sondern die Nachbarn werden uns solche um unser Geld oder andere Waaren, so gern als jemand andern folgen lassen.

Was wird aber die Frau Mode, die einige Regentin und Beherrscherin der *Manufacturen* in Kleidungen dazu sagen? Man muß sich ja kleiden wie andere Nationen: Es wäre gut, wann wir die Frau Mode zu ihrem Vater dem Teuffel schickten. Es seynd unvergleichlich mehr Nationen in der Welt, die sich an einerley Tracht beständig halten, als deren so da ändern. Warum müssen wir es dann eben den wenigen nachthun, und nicht den mehrern? Oder können wir ja nicht der närrischen Variation entbehren, so hätten wir doch die Freyheit eben so närrisch, als die Franzosen zu seyn, und solche nach unser eigener Phantasey von Zeit zu Zeit zu inventiren, um Meister von unsern Manufacturen zu bleiben. Wollte auch dieses nicht gefallen, so könnte man noch wohl die Muster von Mode, sowol im Schnitt der Kleidung, als im Zeug selbsten, aus Frankreich bringen lassen, und bey uns fabriciren, so würde auch diesem Unglück abgeholfen seyn. Ja es würde solchem mit Vortheil der Handels-Leute abgeholfen seyn. Dann jetzo, wann eine Mode aufkommt, seynd die Waaren nach solcher aus der Weite zu beschreiben. Bevor sie nun anlangen, ändert die Mode öfters wieder, und bleibt der Kauffmann mit Schaden

ſitzen. Seynd aber hie Fabriquen im Lande ſelbſt, ſo werden ihrer mehr nicht nach der Mode, als ſo zu ſagen, nur die tägliche Nothdurft, aufgelegt.

Wo wollen aber unſere Teutſchen ſo viel Witz herholen, einen ſaubern Zeug oder *polite Galanterie*-Waar zu *inventiren*, oder auch nur nachzumachen? Sie haben nicht Hirns genug dazu? Solche Spitz-Worte gehören wieder zum Mund hinein, wo ſie hergekommen. Dann das Gegentheil iſt oben überflüßig dargethan, und iſt an der Erlegenheit unſerer Leute keine andere Urſach, als daß die beſte Künſtler bey uns nicht geachtet werden. Daher lauffen ſie nach Frankreich und Holland. Die bey uns bleibende Handwerker werden nicht aufgemuntert, wiſſen auch, daß, wann ſie gleich etwas Gutes machten, dennoch die ausländiſche Waaren allezeit mehr gelten würden. Gleichwohl mangeln hin und wieder die Leute nicht. Ich wollte einen getrotzt haben, der dem alten Hönig zu Augſpurg eine ausländiſch-muſirte Band-Fabric vorgelegt hätte, die er nicht nachzumachen gewuſt. Und noch zu Dreßden weiß ich einen jungen Mann, ſeiner erſten Kunſt ein Bandwürker, hernach wie ihm ſolche das Brod nicht gabe, ein Laquey, darauf ein Seiden-Zeugmacher bey der Churfürſtl. neuen Seiden-Manufactur, der es in allem, wo er ſich nur appliciren will, den Ausländern gleich, wo nicht bevor thun wird, und bereits ſo viel Proben gegeben, daß ihm nicht eben zu einer Vermeſſenheit zuzurechnen, wann er ſeiner Gewohnheit nach ſpricht: Er getraue ſich alle ihm gegebene

bene Lectiones nachzumachen; andern aber Lectiones zu geben, die sie nicht nachmachen sollten.

Der Kayserl. Hof will aber gleichwohl seinen *eclat* haben. Ein Spott wäre es, wann er es denen fremden Nationen im *lustre* nicht gleich thun sollte. Wann unsere Sachen erst also gerichtet, daß wir es denen auswärtigen Nationen im lustre des Beutels und einer richtigen Lands-Oeconomie gleich thun, so wird der eclat des Hofs gewiß nicht dahinden bleiben. Auch bestehet ja solcher nicht eben in der närrischen Aenderung der Mode und in fremden Waaren, sondern auch in andern, und zwar inländischen Kostbarkeiten. Müsten wir dann der ausländischen Zierde auf ein paar Jahr gleich ermangeln, so würde solches nachmahls durch die einheimische Fabric so viel reichlicher und profitirlicher ersetzet werden. Und wann es gleich länger damit währen sollte, so wäre ja gleichwohl mehr Ehre und lustre, in mittelmäßigen Kleidern daheim in Reichthum und Ruhe bey Haus und Hof sicher zu bleiben, als durch prächtige Alamode Röcke und Aufputz im Beutel geschwächt, für jedem Türken, Tartarn, und andern Feinden, aus Mangel der Residenz-Mittel, flüchtig davon lauffen müssen. Wir stellen unsere Ehre zur Unzeit in den äusserlichen Pracht, und werden dadurch in den Koth gedruckt. Durch eben dasjenige, so uns für der Welt groß machen soll, werden wir klein, und für aller Welt zu schanden. Cuminum serimus, camelos deglutimus; in nugis magni, in magnis nugatores & pygmæi. Ich

bin darneben versichert, daß auch sogar auf einem Lands-Fürstlichen Leib ein inländisches Tuch weit mehr Glanz geben würde, als der allerköstlichste ausländische Brocat, wann durch jenes das allgemeine Heyl der Erb-Lande wieder möchte gebauet werden, so unter andern durch diesen, beynahe bis auf die Schwelle seines gänzlichen Verderbens geführet wird.

Es wird am Ende das beste seyn, nackend wie im Paradies aufzuziehen, so bedarf es weder in- noch ausländischer *Manufacturen*, noch Mode, noch Köstlichkeiten. Ich war einsmals nicht weit davon, als in einer Conversation von den inländischen Fabriquen solche spitzige Rede geschahe. Ich dachte aber bey mir selbst: Vielleicht wäre dir mit dem nackenden Leben gedienet; dann es war der Sage nach eine von den rechten, so durch ihr sauberes Fahren Pest- und Türken-Straffe einem Land über den Hals zu ziehen, tauglich seynd. Wir wären aber wohl närrisch, da uns alle ein Weib durch ihre Lüsternheit und Fürwitz einmal zum Teuffel geschicket, wenn wir uns nun um ein paar frecher Stücke willen, demselben abermal, oder doch seinen Statthaltern den Türken und Tartarn sollten in den Rachen treiben lassen.

Wer will aber dem Frauenzimmer wehren, wann es die Mode-Waaren auf der Post, oder auch durch eigene Schneider oder Bediente von Paris bringen läßt? Solcher Frauenzimmer, so sich dergleichen unterstehen wollen oder dörfen, traue ich, gebe es bey uns keines oder wenig. Und

ich

ich trage auch gegen diejenige, so es seyn möchten, noch den übrigen Respect, um den Mann, der es wehren sollte, nicht zu nennen. Es würde sich doch ja endlich noch zeigen, ob der Lands-Fürst Herr sey, oder ein paar freche Weiber. Auf der Post könnte die behörige Obsicht geschehen; die nach Paris geschickte Herren Commissarii aber zu ihrer Regalirung bey der Wiederkunft, den lichten Galgen auszieren. Und weilen die Waaren sich durch das Tragen, es sey über kurz oder lang, doch selbst verrathen müste, so wäre die erste die beste, so sich vergriffen oder ertappet würde, also anzusehen, daß die Materie genug hätte, als eine (aber nicht unschuldige) Märterin des boni publici und der Gerechtigkeit, Gedult, und viele gute Intentiones, zur Busse und Besserung, solches fein lang, irgendwo in der Einsamkeit, auf dem Land, und fein weit von Wien in die Höhe zu schicken.

Wo seynd aber die Capitalien zum inländischen Verlag herzunehmen? Wann ich antwortete: daß es dem Lands-Fürsten zukäme, dazu zu thun, würde ich vielleicht Recht haben, die Zeiten es aber nicht erleiden. Schöbe ich es dann auf die Landschaften, so wäre es etwa auch nicht unrecht, dürfte aber gleichwohl nicht einerley Sentimenten incontriren. So bleibe es dann bey dem, so oben angeführt, daß, wann jährlich zehen Millionen mehr, als jetzo im Lande bleiben, und die Consumtion der inländischen Effecten wohl versichert wird, daß alsdann sich die Capitalien überflüßig finden werden. Ueber das höre ich von

einem neuen sonderbaren Vorschlag, wie, um ohne Capitalien ein grosses zu thun, der Credit zu finden sey; von welchem sich dann wird urtheilen lassen, wann er heraus seyn wird.

Wie seynd aber die Inländer zur Arbeit zu gewöhnen, die nur gewohnt seynd im Luder zu liegen? Nicht alle seynd solcher Art, wovon oben. Von den übrigen sage ich: Wann der Wein-Verschleiß hinauswärts durch gute Anstalt und Facilitirung der Abfuhr, auch die inländische, dessen Consumtion durch Mehrung des Volks besser gefördert, als das fürnehmste Instrument des Luderns theuer gemacht: wann der Brandewein beschwert, und vier oder fünfmahl höher, als nun gebracht; wann denen Meistern gegen ihre Gesellen die Obrigkeitliche Hand gehalten; wann durch Abthuung oder Hinterbleibung der Zünfte in gewissen Manufacturen, denen Gesellen ihre Zechen und blaue Montäge abgestellt; Wann gegen die Bettler und andere Müßiggänger die Zucht- und Werk-Häuser etwas zu thun bekommen; wann die muthwillige Armuth, und daß sie nichts für sich bringen, wie in Holland verhaßt und verspottet wird; wann endlich nur einmal die Æmulation unter die Handwerker kommen, so wird es sich mit diesem Einwurf schon schicken.

Es ist aber zu besorgen, wir werden der inländischen Handwerker und Verleger Gnade leben müssen, als die mit ihren Waaren *excessive* aufsteigen werden, wann sie an den auswärtigen keinen Einhalt finden.

Wann

aus dem einen etwas nimmt, und dem andern zulegt, wird er darum nicht ärmer. Dann obgleich der eine Beutel leichter wird, so wird der andere desto gewichtiger. Er ist aber Herr sowohl über diesen, als über jenen. Und dieser Satz muß ein Haupt-Principium einer Lands-Oeconomie seyn, sonst gehet es nicht recht dabey her.

Es werden aber diejenige *Nationen*, deren *Manufacturen* wir in Verboth zu nehmen gesonnen, zornig werden, und uns, was wir sonst noch etwan von ihnen benöthigt, auch nicht mehr wollen folgen lassen; unsere inländische bishero von ihnen abgehohlete Güter werden liegen bleiben, unsere *Allianzen* und wir selbsten in Zeit der Noth verlassen werden. Laß zürnen wer will. Seynd es Feinde, so haben wir sie in nichts zu menagiren; wo aber Freunde, so werden sie uns zu gut halten, wann wir uns durch eine, dermaleinst abgenöthigte gute Oeconomie in die Positur setzen, nicht nur uns selbst zu helfen, sondern auch ihnen im Nothfall desto realere Dienste zu thun. Man siehet, wie Frankreich zürnet, daß Engelland die Französische Waaren, wo es solche ertappet, dem Feuer zuschickt. Und es sey ihm endlich, wie es will; eine Freundschaft, die am Ende nur unsere Beutel zu fegen angesehen, die hohle der, so hinter dem Job stehet. Wir erfahren, wie viel uns die Freunde in der Noth umsonst geben. So seynd auch andere Nationen nicht so närrisch, daß sie uns ihre unverbothene Waaren aus Trutz wegen der verbothenen weigern, und den gezwunge-

nen

nen Verlust mit dem freywilligen rächen und häuf-
fen sollen. So leiden auch die freygegebene Com-
mercien vieler Orten, als zu Hamburg, Amster-
dam ꝛc. nicht, daß einiger Kauffer ausgeschlos-
sen werde. Und wann auch alle andere mit uns
also verfahren sollten, würden doch die Spanier,
aus obgemeldten Ursachen, und weilen an unse-
rer Ankunft ihnen fast so viel als uns selbst gele-
gen, uns an statt aller anderer seyn, und mit der
besten Spanischen Wolle, und Welscher Sei-
den, so die zwey Stücke seynd, deren wir noch
von aussen bedürftig, uns nicht stecken lassen. So
könnten wir auch endlich der Seide durch Türkey
habhaft werden. Die Nationen aber, von de-
nen uns die lange Wolle zukommen muß, seynd
nicht unter denjenigen, denen unser Verboth
wird Nachtheil bringen. Werden demnach nicht
Ursach haben, uns den Kauff zu verbiethen;
und im Nothfall würde Böhmen, wie mehr
gemeldet, etwas besser auf Zielung sothaner
langer Wolle zu schauen haben. So ist auch
keine Gefahr, daß unsere zum Verschleuß
hinaus gehende Waaren werden liegen blei-
ben. Diese seynd: Wein, Getrayde, Och-
sen, Kupffer, Eisen, Queckſilber, Häute, Lein-
wand, allerhand Mineralien ꝛc. dann die uns
solche abnehmen, seynd entweder abermahl
nicht von denen, so durch unser Verboth ver-
nachtheiligt werden, oder können sothaner un-
serer Güter nicht entrathen. Seynd wir nun
durch unsere Oeconomie in der Cassa etwas stär-
ker worden, so haben wir nicht allein ausländ-
discher Allianzen und Hülfe keine Noth, sondern

sie

ſie würden auch ſo vielmehr von ſelbſt kommen, ſich anzubiethen. Dann viel Geld, viel Allianzen, welches Frankreich genug zeiget. Und im Gegentheil: Point d' argent, point de Suiſſes. Ohne iſts nicht, diejenige, denen unſere gute Ordnung mißfallen wird, weilen ſie bisher im Trüben gut fiſchen gehabt, werden allerhand Streiche herfür ſuchen, uns irre zu machen. Mais ſin contre ſin, ne fait point de fourrure.

Es iſt aber gleichwohl eine unfreundliche harte Sache, auf einmal vier Haupt-*Manufacturen*, deren wir in den Erb-Landen gewohnet, daraus *banniſiren*. Es ſtreitet gleich erſter Anhörung gegen die Vernunft, und iſt etwas ſehr befremdliches.

Es wird eine wunderliche *Confuſion* durch einander gehen, in die ſich niemand wird zu finden wiſſen. Das heiſt in lauter geſcheiden Worten nichts als Arbeiten auftragen. Hat man ſich in die Confuſion der Peſt-Zeit und der Türken-Flucht zu finden gewuſt: ſo wird ſich noch wohl ehender in eine kleine Unordnung der Manufacturen, woraus hernach die gröſte Ordnung erfolgen wird, zu ſchicken ſeyn. Die innländiſche Manufacturen werden alles in kurzem wieder gut machen, maſſen ja die Art der Waaren in ſich ſelbſt nicht, ſondern nur was von auſſen gebracht wird, zu verbannen iſt. Es wird nichts anders dadurch geſucht, als nur, daß gleichſam aus der Aſchen auswärtiger Güter ein verneuerter Phönix der Innheimiſchen entſtehe. Um nun dahin zu gelangen, ſo iſt es ja beſſer, ein paar

Jahr

Es pflegt gleichwohl der König in Frankreich, der doch seine Lands-*Oeconomie* so genau zu beobachten weiß, so hart nicht zu verfahren, sondern die von aussen hinein kommende ihm nicht gefällige Güter nur etwas höher zu beschwer:n. Stünden vorher die Commercien und Manufacturen bey uns, wie in Frankreich, so könnten wir gewißlich, wie selbiger König, etwas durch die Finger sehen. Was von aussen dort hinein gehet, seynd entweder rohe Waaren, um alldort in Verarbeitung zu bringen, oder sonsten nur Kleinigkeiten, in Ansehung dessen, so Frankreich hingegen in andere Länder schickt. Ich will sagen: Wenn wir so viel Millionen jährlich von Frankreich zögen, als Frankreich nun von uns, und hingegen Frankreich so wenig aus den Erblanden, als diese anjetzo von ihm, so wollten wir uns gerne befriedigen, seine zu uns kommende Güter, ohne gänzliche Draushaltung, blos mit höhern Eingangs-Rechten zu belegen. Soll man sich aber nach Exempeln richten, so komme vielmehr das bereits angeführte von Engelland uns zu statten, welches besser, als wir, zu begreiffen gewust, wie mit Französischen Waaren umzugehen. Und dannoch hatte es noch lange nicht so viel Ursach dazu, als wir.

Es wird aber ein so ungewöhnlich hartes Verboth wider den freyen Lauff der *Commercien* streben, welcher *inviolabel* seyn soll. O Bosheit oder Alberkeit! Wo ist jemals erhört worden, daß der freye Lauff der Commer-

mercien in einem ungemessenen Muthwillen bestehe, dem Vaterland zu Schaden oder zu Nutzen, wie es der Hazard bringt, zu handthieren? Welcher Staat, auch der, so zum allermeisten auf die Handelschaft gegründet, hat dieselbe jemal ohne alles Reglement gelassen? In was für einem Gesetz der Natur, oder des Völker-Rechtes, stehet geschrieben, daß ich mir, unter dem Prætext freyer Comercien, von meinen Nachbarn, öfters auch von meinem Feind, müsse käufflich aufdringen lassen, was ich daheim in meinem Hause eben so gut habe, oder haben kan, oder was von aussen zu kaufen mich nicht nützlich bedünkt, oder endlich solches nicht zu kauffen, meine blosse freye und eigene Willkühr ist? Hieher gehören die Worte *Hugonis Grotii de Jur. Belli & pacis lib. 2. c. 2. §. 20.* Ad sua autem vendenda non æquum jus est. Nam cuilibet liberum est, statuere quid velit acquirere aut non. Ita vinum & alias merces exoticas olim non recipiebant Belgæ. Et de Arabibus Nabatæis Strabo: *Importare merces quasdam licet, quasdam non item.* Nicht weniger seynd auch hieher zu ziehen die Worte meines mehr wohlgedachten Autoris des Bedenkens von Manufacturen in Deutschland pag. 64. *Commercien*, die in einem Lande mit Schaden geführet werden, und wobey das Land und Einwohner von Jahr zu Jahr verarmen, seynd keine *Commercien*. Wo man aber denen Unterthanen, ein Stück Brod zu zu verdienen, anweisen, und mit Erhaltung des Geldes im Lande, die

Leute reich machen kan: solches ist das rechte Fundament zu *soliden Commercien*. Daherentgegen, wo nichts als Armuth ist, sich dieselbe verliehren. Dergleichen nützliche *Commercien* nun in seinem Land zu haben, dahin sollte ein jeder Landes-Fürst, samt seinen getreuen Räthen und Land-Ständen, alle *Consilia dirigiren*, und aller andern *Politic* vorziehen. Geld ist der *Nervus*, und dieses mit rechtmäßigen Mitteln zu erlangen und zu erhalten, dahin sollen alle Ordnungen und Gesetze zielen, und was deme zuwider, abgeschaffet werden. So viel das Bedenken. Man sagt sonst im Sprüchwort: Ein Kaufmann, der im Handel verliehrt, ist eben sowohl ein Kaufmann, als der gewinnt. Aber man kan nicht sagen, daß eine Handelschaft, wobey das Land zu kurz kommt, eine Wirthschaft oder Haushaltung, sondern eine Haus- und Lands-Verderbung seye.

Es ist aber nicht gut, den Fremden durch ein gänzliches Verboth die Augen aufzuthun. Solche Warnung scheinet von grossem Verstand, und ist doch nichts darhinter. Wir werden die Fremden eines mehrern nicht weiß machen durch unser Verboth, als daß sie sehen, wie wir ins künftige besser auf eine Wirthschaft zu schauen resolviret. Wann wir von ihnen in Schaffung unserer Nothdurft dependirten, oder sie der Waaren, die sie nun von uns nehmen, entrathen könnten, so möchte sich vielleicht noch

etwas bedenken lassen. Ich glaube auch, fremder Nation Augen seyen bereits längst nur allzuviel über uns geöffnet. Das erfährt unser Beutel mit Schaden. Es ist keine Gefahr, daß sie sich noch mehr über uns eröffnen, sondern dermaleins Zeit, daß wir auch die unsere aufthun.

Es ist aber das *Suppositum* der im Land zu erhalten verhoffender zehen Millionen nicht klar, indem gleichwohl etwas vor die rohe Seiden, Spanische, auch sonsten lange Wolle hinaus gehen muß. Dieser Einwurf ist nicht übel incontrirt. Aber gesetzt, es gienge eine oder ein paar Millionen noch endlich dafür hinaus, sollten wir deßwegen so eckel seyn, und die übrige acht oder neune auch verwerffen wollen? Sollte auch wohl einem Bettler zu vergeben seyn, wann er den Groschen nicht annehmen wollte, weil er nur drey, und nicht vier Kreutzer gilt? Und zwar eben dieser und dergleichen Ursachen wegen habe ich die sonst erwiesene Summa von sechzehen und mehr Millionen gleichsam gegen die Vernunft nur auf zehen herab gesetzt.

Wehe allen Messen und Jahrmärkten, und allen denen, so davon *dependiren*. Sie werden durch solches Verboth zu Grunde gehen. Mit nichten werden sie zu Grunde gehen, sondern so zu sagen, aus einer bösen ungerathenen Zucht werden alsdann fromme taugliche Kinder werden. In ihrem Ursprung seynd Messen und Jahrmärkte angesetzt, um das Land mit denen

ermangelnden Nothwendigkeiten zu versehen. Sie seynd aber degenerirt, und haben unsere eigene inländische treffliche Manufacturen ruinirt, um fremde unnöthige Dinge einzuführen. Woraus dann erfolgt ist, daß an statt uns mit denen Nothdurften zu versehen, sie uns zu den allernothdürftigsten Leuten machen, indem sie uns unser allergrößte Nothdurft, unser allernothwendigstes Gold und Silber aus dem Beutel hinweg, und auf ewig hinaus rauben. Die Messen und grosse Jahrmärkte, wie sie jetzund beschaffen, seynd eine der größten Verderbnissen des Römischen Reichs insgemein. Fremde Arbeit bringen sie herein, deutsches Geld hinaus. Unser Verboth soll nicht wehren, Waaren insgemein auf die Jahrmärkte zu bringen, sondern nur die schädliche. Ein Kind muß ja begreiffen, daß, im Fall wir die Güter selbst fabriciren, und wie nun die Fremde thun, auf unsere Jahr-Märkte bringen, daß solches nicht heissen werde, die Jahr-Märkte ruiniren, sondern nützlich reformiren. Hingegen streiten ganz keine Privilegia, noch, wie bereits angeführt, die Freyheit der Handelschaft. Dann die Jahr-Markts-Privilegia seynd keine Pacta, sondern blosse in der hohen Obrigkeit Willkühr stehende Permissiones, und das Hereinbringen der Waaren hat sich billig nach der Lands-Policey zu richten. Sollte ein Ungar unter Prætext der freyen Handelschaft und Jahr-Markts-Privilegien seinen Wein, sein Stein-Salz und seine Wolle nach Wien zu Kauf bringen, ich meyne, es würde ihm aufgeleuchtet werden. Wie nun

nun dergleichen zu verbiethen in dem einem recht ist, also ist es in dem andern billig. Dreyerley Leute pflegen für die Jahr-Märkte gegen das Verboth fremder Waaren zu schreyen: Die Cammer, wegen Ringerung der Mauten; hiernächst die Kaufleute, von wegen Hemmung ihres unbilligen Handels und Wuchers, wovon verschiedener Orten hie und da in diesem Tractat gesprochen; die Bürgerschaft der Städte, so mit Jahr-Märkten privilegirt seynd, aus Beysorge, daß durch das Ausbleiben fremder Kaufer und Verkaufer ihre Nahrung geschwächt würde. Wann nun dem also wäre, so wollte ich antworten: Leidlicher seye es, daß hie und da eine Particular-Stadt im Abnehmen gehe, als das gesammte Land; ja es sey leicht zuzugeben, daß eine oder andere Stadt leide, wann hingegen der ganze Staat dadurch beneficirt wird. Allein, es ist ganz keine Noth, sich so weit herab zu lassen. Dann die Städte sollen nichts abnehmen, sie sollen nichts leiden. Was bisher der auswärtige Verkauffer zugetragen, daß soll ihnen künftig der Einheimische bringen. Der ausländische Kauffer aber, so etwas bey uns zu holen hat, wird ohne das nicht ausbleiben, weil er mit dem Verboth nichts zu thun hat. Ja, so viel häuffiger wird er zulauffen, je mehr innländische Waaren bey uns zu Markt kommen. Mancher aber wird klügeln und sagen: Der Pfenning, den der einheimische Kaufmann auf Jahr-Märkten verzehrt, der sey bereit im Lande, also nichts dabey für den Staat gewonnen; der Pfenning aber,

den der Fremde bey uns anbringe, der macht das Land reicher. Ja wohl, aber reicher machen, da solcher Pfenning allbereit im Lande gewonnen ist. Ja auch, wo solchergestalt ein Pfenning in das Land kommt, da werden hundert, ja tausend dafür hinaus gezogen. Ein solcher Pfenning ist wie Adlers-Federn, so die Neben-Pfenninge aufzehret. Weg derowegen mit solchem Gewinn, der uns zu Bettlern macht. Das ist ein rechter Blut-Pfenning, der uns das Mark aus den Beinen sauget. Zu wundern ist, was D. Martin Luther, der doch von Kaufmanns-Verstand sein Lebenlang keine Profession gemacht, allschon vor mehr als hundert und funfzig Jahren, aus blosser natürlicher Vernunft, von dem deutschen Kauf-Handel und in specie von der Frankfurter Messe, urtheilen müssen. In *Tom. II. Altenb. p. m. 317.* sagt er also: GOTT hat uns Deutsche dahin geschlaudert, daß wir unser Gold und Silber müssen in fremde Länder stossen, alle Welt reich machen, und selbst Bettler bleiben. Engelland sollte wohl weniger Golds haben, wann Deutschland ihm sein Tuch liesse. Und der König im Portugall sollte auch weniger haben, wann wir ihm seine Würze liessen. Rechne du, wie viel Gelds eine Messe zu Frankfurt aus Deutschland geführt wird, ohne Noth und Ursach, so wirst du dich wundern, wie es zugehe, daß noch ein Heller in Deutschland sey. Frankfurt ist das Silber- und Gold-Loch, dadurch aus deutschem Land fleußt, was nur quillt und wächst, gemünzt oder

ge-

geschlagen wird bey uns. Wäre das Loch zugestopft, so dörfte man jetzt der Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld, und kein Geld, alle Land und Städte mit Zinsen beschwert, und ausgewuchert sind. Aber laß gehen, es will doch also gehen, wir Deutschen müssen Deutsche bleiben. Wir lassen nicht abe, wir müssen dann. Sollte D. Luther wieder von den Toden auferstehen und sehen, wie es nun in Deutschland, insonderheit mit den Französischen Waaren hergehet, daß an statt eines Lochs wohl zehen seynd; daß Leipzig (welches dazumahl, weilen er nichts davon meldet, wohl wenig gewesen seyn muß,) auch ein solches Loch worden, daß Hamburg allein wohl sechs solcher Löcher vertreten könnte; daß wegen Braunschweig mit aller Gewalt dergleichen gesucht wird, und mit Magdeburg eben solches im Vorschlag, so würde er uns Deutsche wohl gar für unsinnig erklären. Eine einige mittelmäßige Manufactur in eine solche Stadt fundirt, würde zehenmal mehr nutzen. Aber da denkt niemand an.

Endlich wird die Cammer ihr *Conto* nicht dabey finden; wegen Hinterbleibung auswärtiger *Manufacturen* werden die Kayserl. Mauren Ringerung leiden. Diese und dergleichen Cameral-Reflexiones seynd freylich der Stein des Anstosses, woran leyder! mancher sonst nicht böser Vorschlag scheitern muß. Es ist aber nicht sofort die Schuld der Cammer beyzumessen,

ſondern zu bedauern, daß deren Intraden ſo eng in einander geſchiehet, daß kümmerlich eine von ihnen Noth leiden kan, daß es nicht alle andere ſo fort mit empfinden. Zu beweinen iſt ferner, daß dannenher zu Schonung eines Thalers, der etwa ſolchergeſtalt der Cammer zufällt, hundert und mehr andere, womit dem ganzen Lande hätte können wohlgethan werden, und der dritte oder vierte Theil deren der Cammer ſelbſt wiederum zu ſtatten kommen mögen, dahinten bleiben ſollen. Dann für jeglichen Thaler, ſo ausländiſche Waaren der Maut zahlen, kommen unfehlbarlich für hundert und mehr Thaler an fremden Waaren in das Land herein, herentgegen ſo viel Geldes hinaus. Wie leicht aber wären einmal hundert tauſend Thaler (ſo viel möchte es etwa betragen, dann die innländiſche Fabriquen werden von ſelbſt wieder einen Theil erſetzen,) der Cammer nur auf ein Jahr in andere Wege, es ſey von den Ländern, oder ſonſten, etwa gut zu thun? Dann das zweyte Jahr würde deſſen nicht mehr nöthig ſeyn, weil die Beybehaltung zehen ganzer Millionen in der innländiſchen Circulation die Anklagen alsdann um ein Gutes allſchon gröſſer, und dannoch mit weniger Empfindung der Unterthanen würden ausfallen können.

Ich ſchlieſſe hiemit die Einwürfe, ſamt denen Beantwortungen, glaubend, daß wenig mehr entgegen zu ſetzen, ſo nicht zugleich aus beygebrachten Gründen zu widerlegen, es wäre dann, daß mir jemand aus den Erb-Landen noch dieſes ſagen ſollte: Wir wollen keine innländiſche *Manufa-*

Etu-

kuren. Welchem Einwurf zu begegnen, ich gerne gestehe, daß mein Verstand zu kurz falle. Im übrigen aber muß es in Sachen, woran die allgemeine Erhaltung und Verwahrung für dem äusserſten Untergang haftet, dennoch heissen: Salus Reipublicæ suprema lex esto. In Platdeutsch: Auf die Seite, was im Weege ist.

XXV.

Daß die Tuch- und Wüllen-Zeuche, auch Seiden-Manufactur in die Erb-Lande zu pflanzen, nicht von solcher Schwürigkeit, als man sich fürstellen möchte; und erstlich von Genüge der rohen Materie und der Arbeiter, so dazu gehörig.

Nun ligt mir ob, meinen beyden Versprechen nachzukommen, und zu erweisen, daß unsere zum Verboth von aussen verurtheilte vier Manufacturen in den Erb-Landen zu pflanzen, derjenigen Mühe und Schwürigkeit, die man sich fürstellen möchte, bey weitem nicht unterworffen. Da nur die Resolution zu Ergreiffung bequemer Mittel, die hiezu denen Erb-Landen für allen andern Europäischen Ländern beywohnen, nicht ermangelt, wird alles in forderlicher Zeit zu Werk kommen, beynebst die Effecten von genugsamer Güte, sowohl an der Dauer, als Schönheit, von dannen zu gewarten seyn. Das erste belangend, will dazu vorhanden seyn, Genüge an rohem Zeuch oder Materie, sattsame Zahl der

Arbeiter und deren Wissenschaften oder Unterrichtung, und für allen Dingen Genüge der Leinen- und Woll-Gespinnst, auch gewundener und bezwirnter Seiden. Was nun dißfalls die Leinen-Weberey und Tuchmacherey betrift, da bedarf es zu erweisen, in Erinnerung, was bereit oben davon angeführt worden, wenig Mühe, und ist ein leichter Schluß: Allwo für alle Erb-Lande Wolle und Flachs genug, wo Gespinnst genug, wo zugleich Tuchmacher und Weber genug, da kan die Genüge des Tuchs und der Leinwand auch nicht weit seyn, wann man nur will. Mit der Zeuchmacherey und Seiden-Manufactur aber braucht es etwas mehr. So viel zwar deren rohe Materie betrift, kan kein Mangel an selbiger erscheinen, massen zu der Wüllen-Zeuchmacherey Böhmen zur Noth noch ein Genügen langer Wolle gibt, auch wann Sorge zu Ausbreitung einschüriger Schäfereyen angeschlagen wird, ein mehrers geben kan. So ist auch keine Gefahr, daß die Nachbarn, bey welchen selbige Wolle gleichermassen fällt, und denen durch unsere Manufacturen, weilen sie selbst keine, oder wenig fabriciren, einiger Eintrag nicht geschiehet, uns solche nicht sowohl, als denen Holländern, Niederländern und Franzosen sollten folgen lassen. Die Seiden aber, sowohl die Asiatische als Italiänische, kan uns auch nicht entwerden. Jene, weilen uns die Fahrt nach Smyrna sowohl, als andern, offen stehet, auch weilen selbige Seiden von Smyrna auf Constantinopel, von dannen auf die Donau, und so weiter zu uns, gewißlich so gut und

mit

mit weniger Gefahr von Unverglückung durch See und See-Rauberey, einfolglich, auch mit wenigern Unkosten als jene auf die Convoyer, Assecuranz und in andere Wege über Smyrna nach Holland schlagen müssen, wird zu bringen seyn. Diese aber, weilen Italien in so viel unterschiedliche Staaten getheilt, daß sie ohnmöglich in solchem Stück zusammen sehen, und uns ihre Waare allsämmtlich versagen werden. Bleibt aber nur ein einiger deren für uns offen, so ist solches der Canal, woraus nicht nur dessen einige, sondern wodurch auch alle andere Sorten Welscher Seiden zu uns fliessen werden. Und wann gleich alle andere Staaten uns alldort aus Handen gehen sollten, so blieben dennoch die Königliche Spanische Länder, als Sicilien, Neapel und Mayland, gewißlich unserer Seiten. Und eben darum, damit diese nicht allein den Vortheil von uns ziehen mögen, werden sich auch die andere wohl hüten, uns die Thür zu verschliessen, indem sie unsere Manufacturen doch dadurch nicht hindern, ihren Gewinn aber mindern würden; dergleichen Einfalt bey den Italiänern niemand suchen muß. Und wann auch gleich endlich uns alle Ausländer ihre Seiden (so doch menschlichem Ansehen nach nimmermehr geschehen wird) versagen wollten, würde es nur eine Ursach seyn, uns zu Zielung innländischer Seiden desto mehr anzuhalten, wofür wir dann ihnen so viel mehr verbunden seyn würden, als der Autor des Bedenkens von Manufacturen pag. 104. & seq. von

der

der Seiden-Zucht ausführlichen Bericht erſtattet, und ſich unter andern zu erweiſen erbiethig macht, daß dem deutſchen Reich durch ermeldte Seidenzucht jährlich etliche Millionen Reichsthaler könnten erhalten werden; wovon der Proportion nach, allbereit wieder ein groſſes denen Erb-Landen bleiben würde.

Woher iſt aber die genugſame Anzahl der Zeuchmacher und Seiden-Weber ſo förderlich zu nehmen? Ich will allhie ohne viel Umſchweif mit drey Worten eines Verlegers Secretum eröffnen, welches mir ein guter Freund auſſerhalb der Erb-Lande, und eben ofterwehnter Autor des Bedenkens von Manufacturen mitgetheilet, und ich die Praxim eine ziemliche Zeit mit Augen geſehen, und mit Händen gegriffen habe. Es iſt nehmlich zu wiſſen, daß alle Handwerke, ſo auf Web-Stühlen getrieben werden, als Leinwad- und Seiden-Zeuch-Weberey, Tuch- und Wüllen-Zeuchmacherey, und die Band-Würkerey eine nahe Verwandtſchaft mit einander haben, dergeſtalt, daß wer in der einen oder in der andern erfahren, in einem Monath, ja nachdem die Arbeit iſt, in acht Tagen auf die andere nützlich zu verwenden und zu gebrauchen ſey. Ich wollte dieſen Satz ſo verſichert nicht herfür ſtellen, wann mich der Wahrheit und Gewißheit deſſen nicht meine Augen überzeugten. Sintemal nun die Kayſerliche Erb-Lande für andern an Leinwad-Arbeiten alſo überlegen, daß wann alle Erblande zur Genüge damit verſehen würden, dannoch

nicht

nicht alle, so davon ihren Beruf machen, zu genugsamer Arbeit und Nahrung kommen könnten: so wäre der Rest auf die Wüllen- und Seiden-Zeuchmacherey zu versetzen, und es würde sich finden, daß ehe sechs Monat verlauffen, deren bereit eine ziemliche Nothdurft, und in drey oder vier Jahren die Genüge und Fülle in Arbeit stehen würden. Aber sodann müßten die übrige erforderte Anstalten, als fürnemlich die Beyschaffung genugsamer Meister zur Unterweisung, zeitlich fürhanden seyn. Was nun dißfalls von der Leineweberey insgemein gesprochen worden, (welchem ich noch beyzusetzen habe, daß ein jeder Leinweber, so nicht gar ein Stock ist, in acht oder vierzehen Tägen auf die Sarges de Nilmes abzurichten sey, welche gleichwol unter den guten Wüllen-Zeuchen die fürnehme gebräuchlichste und dauerhafteste seynd, derowegen auch schwerlich jemal in Abgang kommen werden,) solches ist noch vielmehr von denenjenigen Webern zu nehmen, welche der gebildeten Arbeit obliegen, deren es dann in Schlesien sehr viel gibt. Zum allermeisten aber betrift es die Band-Würker. Dann wer von dieser Kunst die edle musirte Arbeit wohl verstehet, der muß gleichsam den Grund aller andern Webereyen besitzen. Derowegen mag auch die musirte Bandwürkerey für die alleredleste unter allen Weber-Künsten passiren, und wer von ihnen sich zu den geblümten Zeugen und Brocaten verfügen wollte, wäre gleichsam in vier und zwanzig Stunden dazu abzurichten. Sie seynd mit Fleiß dahin zu reitzen, zumalen sie der glat-

ten

ten Bandmacherey ſich begeben, und ſolche denen Band-Mühlen überlaſſen, hergegen gedachte weit edlere und profitirlichere Kunſt neben ihrer muſirten Band-Arbeit, wann ſie wollen, unternehmen können. Auch iſt zu muthmaſſen, daß ſie ſowohl, als die Leinewerker, aus angebrachten Urſachen ſich von ſelbſten gern dahin bequemen werden, und iſt bey mir der geringſte Zweifel nicht, daß in den Erb-Landen würcklich ſo viel Bandwürker und gebildeter Leinwad-Weber; die genugſamer Arbeit zu auskommlicher Nahrung nun ermangeln, fürhanden, daß mit ihnen doch einig und allein die Seiden-Zeuch- und Sammet-Weberey, wann nur Lehrmeiſter, Stühl und Seiden genug fürhanden, aufs höchſte in zwey Jahren, faſt in gänzliche Vollkommenheit zu bringen wäre. So viel von inländiſchen Arbeitern.

Wie nun auf einen Nothfall, da dieſe nicht erklecklich, die Leute auch von auſſen herein zu bringen, da iſt erſtlich bereit angeführt, daß viele Auswärtige, die nun in unſerer erbländiſchen Wolle arbeiten, und noch vielmehr derjenigen, Verſchleuß nur in die Erb-Lande gehet, bey Ermangelung ſothaner Wolle und Verſchleuſſes nothwendig der Arbeit und Nahrung bey uns nachlauffen müßten.

Neben dem, wann wir Leute, wie andere Nationen ſeyn, und auf unſere Vortheile wachen wollten, ſollten wir uns der Holl- und Niederländiſchen Kriege bereits längſt bedient haben. Viel tauſend Meiſter und Geſellen von allerhand Weber-Profeſſionen, ſeynd durch Ver-

an-

anlassung sothaner Kriege anderswohin und guten Theils nach Frankreich gerucket. Wie viel lieber würden die Spanier selbige uns überlassen haben, und noch? Auch ins künftige werden dergleichen Fürfälle und Gelegenheiten nicht ermangeln, und etwa wird der Krieg dermaleins auch den Weg bis in Frankreich finden; Sodann wir ihre Manufacturiers zu unserer Discretion nicht weniger haben, und uns ihrer jetzigen Methode zum Exempel bedienen werden. Solche Reflexion sollte uns Deutschen unter andern kein geringer Antrieb seyn, mit selbiger hoffärtigen Nation einen rechtschaffenen Krieg dermaleins desto freudiger anzutreten. Dann nicht allezeit die Eroberung der Städte und Länder macht den Vortheil und die Früchte des Sieges. Der König in Frankreich hat in denen Niederländischen Kriegen seinem Königreich nicht viel weniger durch die Transportirung der Niederländischen Künstler und Handwerker, als durch die conquestirte Städte gewonnen. Ueber das, wann denen Spaniern wird dargethan seyn, daß ihrer Conversation ja so viel, als der Unserigen, an Erhebung unserer Lands-Oeconomie gelegen, und daß, wann sie uns darzu verhülflich zu seyn Bedenken trügen, wir sie darum nicht unterlassen wollen: so ist nicht zu zweifeln, sie würden uns gutwillig, und nach allem Vermögen, insonderheit aber mit Ausfolgung guter Meister zum Anweisen, auch der nothwendigen Seiden-Räder, Färber, Zeugbereiter und andern gern an die Hand gehen.

XXVI.

Von förderlicher Genüge der Gespinnst und Seiden.

Es ist aber mit der rohen Wolle und Seiden, und mit der Genüge an Zeuchmachern nicht gethan; es wollen auch Seiden und Wolle vorhero fortirt, respective gekämmet, kartätschet, gesponnen, gezwirnt, gewunden, und zu Zeiten auch gefärbet seyn. Das Sortiren, Kämmen und Kartätschen, Winden, Färben und dergleichen, hat seinen leichten Ort, indem wenig Leute, in Ansehen der andern Arbeiten, darzu gehören, so aus der Nachbarschaft, und aus dem Spanischen Gebieth zu nehmen stünden. Auch ist dem Seiden-Winden und Zwirnen durch die Wind- und Zwirn-Mühlen, und andere Werke zu helfen. Das Wollspinnen aber will einen weit mehrern Raum, Ausdehnung, und mehr Volks haben, als alle übrige, und ist solches für den Grund der ganzen Manufactur zu halten. Und zwar, was das Flachs- und Wollspinnen zu der Leinwand und Tuchmacherey betrift, so ist aus obigem klar, daß sie in Böhmen, Schlesien, Mähren ꝛc. zur Gnüge in esse, oder doch, was an der Güte und Feine etwa abgienge, leichtlich in behörigen Stand zu bringen wäre. Doch lasse ich dahin gestellet seyn, ob es dem Publico fürträglich, daß denen Tuchmachern in Schlesien das Monopolium des Wollspiñens allda verbleibe. Mit dem Spinnen der feinen und langen

Wol-

Wolle zu den Zeuchen hat es etwas mehr Bedenken. Gleichwohl ist gewiß, daß sie in die Erb-Lande ganz füglich einzubringen, wann nur die Application so gut da wäre, als die Fähigkeit der Spinnerinnen. Und zwar, was ermeldte Spinnerey der langen Wolle anbelangt, da habe ich vor fünf oder sechs Jhren in einem bekannten nun mehr von den Türken ruinirten Land-Städtlein unweit Wien gesehen, daß eine arme Niederländerin in drey oder vier Monathen nur um ein Stück Brod, auf die hundert Mägdlein mehrentheils von zehen zu funfzehen Jahren mit solchen Succeſs unterwiesen, daß die Muster solcher Gespinnst noch jetzo in der Fremde irgendwo für eine teutsche Oesterreichische Rarität aufgehalten werden, und bin ich ein Augen-Zuge, daß die rechte Niederländische Gespinnst es dieser Oesterreichischen im wenigsten nicht bevor gethan Es ist aber nicht zu zweiffeln, daß an eben bemeldtem Ort und dem Bezirk in sothaner Zeit, wann es eine Nothdurft gewesen wäre, inner Jahres Frist etliche hundert Spinnerinnen würden aufzubringen gewesen seyn. Und wann nach Proportion in allen Erb-Ländischen Land-Städten und fürnehmen Märkten dergleichen Anstalten geschähe, würde inner Jahres-Frist Böhmen mit all seiner langen Wolle bey weitem nicht erklecken, selbige zu verlegen, und doch dadurch ermeldten Land-Städten eine unglaubliche Nahrung erworben seyn. An Lehrmeisterinnen würde uns auch dißfalls Niederland keinen Abgang leiden lassen Viel tausend selbiger unglückseeliger Leute würden unter

gegenwärtigen Französischen Pressuren GOTT danken, wann sie nur in den Erb-Landen durch ihr eigenes Spinnen ein sicheres Stück Brod zu holen wüßten. So könnten auch alle Eltern in den Land-Städten, und auch aus der Bauerschaft diejenige, so denen Herrschaften tauglich fürkommen, durch zulängliche Mittel vermöget werden, daß sie ihre Kinder, vornehmlich die Mägdlein, so bald sie zu gewissen Jahren gelangt, (sie möchten hernach das Erlernte gebrauchen oder nicht) zu Erlernung der feinen Woll-Spinnerey hielten. Doch wäre zu verhüten, daß die Herrschaften hernach keine neue Reboth daraus machten, sonsten wenig Benediction darab zu gewarten. Der erste Lehr-Lohn wäre entweder von den Landschaften oder den Verlegern der Spinnerey darzu schiessen, und würde ein geringes ertragen, indem er nur auf ein oder höchstens zwey Jahr erfordert, alsdann aber solche Woll-Spinnerey allschon im Schwung und Herkommen, wie eine gemeine Flachs-Spinnerey seyn, und eine Spinnerin, ja ein Kind, das andere anführen würde. Auch wären den Unvermöglichen Anfangs die behörige Spinn-Räder, so gleichfalls nicht hoch ansteigen können, herzuleihen, und denen, die es wollten, um die Gespinnst nachmal abzuverdienen. Ich zweifle keineswegs, daß die feine Woll-Spinnerey hiedurch in kurtzem auf ihren behörigen Fuß gerathen würde, gestehe jedoch, daß sie Anfangs eine genaue Aufsicht und Sorge, ja mehr, als die Weberey selbst erfordere; Als welche leztere, woferne nur die Gespinnste

gut, eine leichte Sache ist. Es seynd Mittel, die Kinder und Jugend mit Lust dazu zu bringen, und wann es nur mit der Sache ein Ernst ist, wird sich ihrer die Menge von selbst finden.

Die Seiden, glaube ich, werde noch etwas leichter, als die feine Woll-Spinnereyen mit sich handeln lassen. Es ist nicht zu zweiffeln, zu Roveredo und weiter auf den Italiänischen Gränzen, sey deren Winden und Zwirnen bereits ziemlich in Uebung, von dannen die Lehrmeister leichtlich zur Hand zu bringen, oder auch aus dem Mayländischen zu ersetzen. So hat es auch mit der Seiden die sonderbare Bewandtniß, und ist sich ihrer halber so viel weniger zu bekümmern, als nicht allein die Natur selbst dieselbe durch den Mund des Wurms bereit gesponnen, sondern auch ohne das alle Sorten von gewundener und gezwirnter Seiden, auch die Farben bereit käuflich zu finden, welches zu Erhebung einer neuen Seiden-Manufactur, in einem Land, wo die Seiden nicht einheimisch ist, und bis die inländische gestiftet, einen gewaltigen Vortheil thun kan, so bey der Wollen-Manufactur nicht ist; Weilen derjenige, so bey selbiger feine Gespinnst hat, sie wohl schwerlich einem andern zukommen läst.

XXVII.

Wie die Güte inländischer Manufacturen zu erheben, daß sie denen ausländischen nichts nachzugeben habe.

Nun ist auch kürzlich zu gedenken, wie die

Güte der inländischen Manufacturen, damit sie es denen Ausländischen gleich thun, zu erheben sey. Hiebey nun fällt mir jener lächerlicher oder wenigst seltsame Chymische Spruch ein: Accipe quod debes, & operare sicuti debet, tunc eveniet tibi, quod debet. Ich will sagen: Wir haben die Materie zum arbeiten wie andere, Hände und Köpfe wie andere, Instrumente wie andere. Kommt nun der Effect nicht heraus, wie bey andern, so ist es ohnfehlbar ein vorsezlicher Muthwille, oder wenigstens eine muthwillige Ungeschicklichkeit, deren zu steuren, die Obrigkeit schon wissen wird, wann sie ihr Amt verstehet. So ist auch bereit oben erwähnet, daß die Ausländer unsere gemachte Tücher und Leinwad nach ihren Landen führen, ihnen daselbst die Bereitung geben, und dadurch in ausländische Waare metamorphosiren; welche Bereitung wir ja endlich, ob GOtt wollte, auch würden nachthun können. Sie holen ingleichen unsere Schlesische Gespinnst, und machen ihre Leinwad daraus. Unsern Flachs holen sie, brechen denselben nochmal, und bereiten ihn auf eine besondere Art; spinnen ihn hernach auf ihre Weise. Wobey dann zu merken ist, daß sie in der Leinwad zweyerley Gut machen, das beste für sich, als inländische, das geringe für uns und andere Ausländer, und zwar darum, weilen sie glauben, wir zahlen ihnen das Ihrige nicht nach dem Werth. Das erste wird verfertigt von Schlesischem Einschlag, die Kette aber daran ist von Holländischen und dergleichen, doch aus Schlesischen oder andern Hochteutschen Flachs bestehenden

henden Gespinnst. An dem andern ist sowohl Kette als Einschlag, Hochteutsch und Schlesisch. Ich lasse mich noch weiter berichten, sie nehmen unsere gemachte Schlesische Leinwad, und walken sie in Buttermich. Dann des Walkens der Leinwad lasse sich niemand befremden, massen solches auch Leipzig verstehet. Auf diese Weise muß sich Hochteusche Waare gut ausländisch machen lassen. Nichts von allem diesen ist, so wir Erb-Länder nicht nachzuthun vermöchten. Wäre unser Verstand zu stumpf, es von selbsten auszufinden, so lasse man die Künstler von andern Orten herkommen, und spare keinen Kosten daran, sie werden sich wieder zahlen, ob sie gleich mit Gold gleicher Schwere müsten erkauft werden. Gefallt dieses nicht; so schicke man theils unsere Lands-Kinder dorthin, und lasse sie es erlernen. Können die Teutschen, so bald sie in Frankreich oder Holland kommen, es daselbstigen Einwohnern gleich, oder auch bevor thun, so lange sie bey selbigen seynd, so können sie auch die Kunst wieder mit zurück bringen, und ihrem Vaterland damit wohl thun, dem sie ohne das alles schuldig seynd. Es ligt nicht eben an den Instrumenten, daß man solche aus Frankreich oder Holland zu uns zu führen nicht gestatte. Dann es sey solches gleich, weder ganz noch Stückweise möglich, so würde es doch ein schlechtes seyn, daß ein hurtiger mathematischer Kopf dieselbe fasse, und hernach bey uns zu Werk richtete, sollte es gleich mehr als eine Reise kosten. Auch vernehme ich von den Schweitzern, daß sie nun ihren Hanf, trutz der besten Holländi-

schen Leinwad zu bereiten wissen Ich lobe sie nicht allein in sothaner Emsigkeit, sondern auch, daß sie das Land lieber mit grossem hohen Hanf als kleinen Flachsb bebauen, und sich doch jenes so gut, als dieses leztere zu bedienen wissen. Können nun dieses die Schweitzer, warum auch nicht die Erb-Länder? Eben diese Schweitzer versehen uns auch in der Woll-Manufactur mit einem merkwürdigen Exempel der Emsigkeit. Alle Welt hat ziemliche Zeit her ihr Beutel-Tuch aus Frankreich geholt, auch noch länger geglaubt, daß es nirgends anderswoher, als von dannen gebracht würde. Anjetzo aber wird es in der Schweitz so gut, als in Frankreich verfertiget, und kommet dannenher der mehreste Theil, so in Teutschland verbraucht wird, ob zwar auch die Calwische Compagnie im Würtemberger Land etwas dazu thut. Wie ferner die Seiden-Manufacturen in der Schweitz aufgehen, ist sonsten bekannt. Und wir dörfen noch zuweilen so lächerlich seyn, selbige Leute gegen uns, als ein wenig zu materialisch zu taxiren, da wir unterdessen uns selbst mißtrauen, ob wir auch Witz und Geschicklichkeit genug besitzen, dasjenige zu richten, was bey ihnen nur leichte Sache ist.

Es würde auch die Güte der innländischen Waaren nicht wenig versichern, die Aufrichtung der Hallen, Magazinen und Beschauen, dergestalt, daß alle verfertigte Stücke Tuchs oder Zeuchs, und andere dahin gebracht werden, und ihr Examen bestehen müsten. Welche es bestünden, die allein wären in den Magazinen

und

und rechtschaffenen Kaufmanns-Läden paßirlich, welche aber nicht, die wären von andern aufrichtigen Waaren bannisirt, blieben Krämer- und Stimpler-Waare. Die Verfälschung oder Mißbrauch der den guten Waaren nach der Beschau angehenkter Zeichen wäre, um der grossen Consequenz willen, als eine Violirung gemeiner Treu und Glaubens-Schwächung des allgemeinen Erb-Lands-Credits, und nicht viel geringer, als die Verfälschung der Münz und Landsfürstlicher Briefe und Siegel, und als eine rechte Land-Dieberey nach Beschaffenheit an Leib und Leben ernstlich zu bestraffen. Solchergestalt würden die Erb-Ländische Waaren nicht nur in rechtmäßiger Güte und Fabric erhalten, sondern auch bey Inn- und Ausländischen in kurzem zu grossem Credit und Reputation gelangen, welches den Verschleiß merklich befördern würde, indeme ein jeder Kauffer sich versichern könnte, daß er dabey unbetrogen.

Noch weiter könnten in den Erb-Landen jährliche gewisse Wett-Fabriquen angestellt, und davon weder Meister noch Gesell, der entweder ein Lands-Kind ist, oder doch darinnen säßhaft zu werden gedenket, ausgeschlossen werden, also, daß wer darinnen das Glück hätte, mit gewissen Privilegien, Vortheilen, oder auch im Geld und andern aufgesezten regalirt würde, welches dann leichtlich also einzurichten, daß es dem Publico nichts zu gestehen käme. Es würde nicht allein der Kunst unter den Inländern ein Trieb

seyn, sondern auch von aussen die besten Arbeiter hinein locken.

XXVIII.

Von dem Reglement der Zünften, gutem Tractament fremder in die Erb-Lande kommender Künstler und Verleger, Sicherheit der Capitalien zum Verlag, vermög Gewißheit des Verschleusses Aufrichtung Verlegers-Compagnien, Verboth auswärtiger härinner Zeuche und Bombasin, auch des Hinausführens der innländischen rohen Wolle und Flachses, Schirmung und Ehrung innländischer Künstler und Verleger, ꝛc.

Es finden sich noch unterschiedliche, deren Manufacturen sehr vorträgliche, theils auch kurzum nöthige und unumgängliche Wege ihrer Förderung. Deren wird sich unter der Hand und in der Bewerkstelligung eine unvermuthete Menge von selbst darthun Ich will nur etliche anführen, und zehlen in das Reglement der Handwerks-Zunften oder Innungen unter die vorderste. Dann deren vielfältiger Mißbrauch (Exempelsweiß, daß kein Meister mehr, als einen Lehr-Jungen auf einmahl in die Lehre nehmen, nicht mehr als zwey Gesellen zur Arbeit fördern könne; Daß keiner zur Meisterschaft gelassen werde,

er

er habe dann eine gewisse Anzahl Jahr gelernet, und wiederum gewisse Jahr als Gesell gearbeitet und gewandert, wann er gleich das erste Lehr-Jahr alle Meister in der Kunst übertreffen sollte; daß keiner seine Waaren wohlfeiler, als der andere, weggeben dörffe ꝛc.) würde der Manufacturen förderlicher Introduction einen unfehlbaren gewaltigen Eintrag thun. Dann dergleichen Lumpen-Possen etlicher albern Leute, welche gemeiniglich auf ein Monopolium, Erpressung unbilligen Werths, und Druckung der Verlegung, auch Verhütung, daß ein guter Meister nicht mehr, als ein schlimmer aufkommen mögen, angesehen seyn, können uns nicht binden, den allgemeinen Wohlstand, die Aufnahm und die Erhaltung der Erb-Lande in den Koth vertretten zu lassen. Sie mögen vielleicht bisher ihren Nutzen gebracht haben, oder auch künftig, wann die Manufactur in behörigen Stand sich wiederum finden, welches ich dann dahin gestellt seyn lasse. Aber in diesem ersten Anfang wären sie eine Pest. Derowegen rathe ich, in denenjenigen Manufacturen, so in denen Erb-Landen noch nicht stabilirt, sondern erst einzuführen stehen, als in denen Wüllen- und Seiden-Stoff-Macherеyen, ganz auf kein Zunft zu gedenken, bis sie in völligem Flor, und alsdann zu thun, was das rathsamste bedünken wird. Dann die Italiäner, Nieder und Holländer, die wir zu Lehrmeistern haben, müsten, auch die Familien, so sich von denen zu Behuff der Erb-Lande zu uns verfügen möchten, seynd ihrer nicht gewohnt, würden sich auch nicht darein zu schicken wissen.

Unter andern ist ihnen das dabey fürgehende Zechen und Sauffen von Natur zuwider; und wann sie gleich endlich mitmachen, so folgt nichts anders daraus, als daß sie degeneriren, und Luderer werden, wie die unsrige. Ob dann gleich in benachbarten Orten die Wüllen-Zeuchmacherey in Zünfte getheilt; so werden ihre Gesellen, wann sie ihre Commodität bey uns besser, als daheim, vor Augen sehen, sich gewiß wenig daran kehren; dessen ich dann die sichere Erfahrung habe. Viele muthwillige Aufstände Pochen und Trutzen der Gesellen, und die Zechen, einfolglich auch die daherv entstehende blaue Montäge würden alsdann verschont bleiben. Ob dann gleich unsere reisende Bursche solchergestalt an den Orten, wo die Zünfte in Uebung seynd, keine Arbeit finden dörften: So können sie innerhalb der Erb-Lande bleiben, die noch wohl groß und weit genug seynd, einem gemeinen Menschen die Lauff-Lust zu büssen. Doch muß ich unerinnert nicht lassen, daß, indem ich die Zünfte mißrathe, ich darum die gute Ordnungen, ohne welche keine Sache bestehen kan, nicht wolle verworffen haben; Und insonderheit denen Verlegern und Meistern die Hand zu halten, damit die Gesellen und Arbeiter ihnen den überschwenglichen Lohn nicht abtrutzen, oder wann Arbeit zu fördern übernommen worden, solche, wie nun zu geschehen pfleget, durch Stätigkeit, Schwelgen und Spatzierengehen der Gesellen, nicht liegen bleibe. Für allem aber wäre scharfe Einsicht zu halten, damit die Tuchmacher, Weber und

Band-

Bandwürker mit ihren Innungen denjenigen keine Hinderniß brächten, die von ihrer Zunft sich auf die Zeuchmacherey, es sey in Wolle oder Seiden, begeben wollten. Solcher Wurm wäre ihnen gleich Anfangs zu benehmen. Das muthwillige Schelten und Unehrlich machen, die Verschimpfung, so unter einig Närrischen ein Handwerk dem andern anthut, und es nicht für gut genug erkennen will, das eigenwillige Straffsetzung gegen diejenigen ihres Mittels, so sich ihren monopolischen Mißbräuchen nicht confirmiren wollen, seynd lauter Dinge, so ganz und gar nicht zu ertragen, sondern bey allen Vorfällen unachläßig zu bestraffen. Zumal seynd diejenigen, so sich der Lands-Fürstlichen Intention gemäß, von einer Manufactur zu der andern und edlern verfügen, in genauerm Schutz zu halten. Ja zu wünschen wäre, daß viele gute Ingenia, deren es unter gemeinen Leuten nicht mangelt, von Kind auf durch alle Arten der Spinnereyen, auch Wind- und Zwirnereyen; nachmahl durch alle fünf Sorten der Webereyen, als Leinen, insonderheit gebildeter Wullen-Zeuch, Tuch, Seiden-Stoff, und der Band-Würkereyen wandelten. Viel stattliche Dinge würden sich sodann bey manchem hervor thun.

Ich sehe nicht weniger, als eine nothwendige Sache an, daß denen von aussen hereinkommenden Künstlern und Handwerkern Freyheit von Anlagen und andern Beschwerden, auch sonst einige thunliche und annehmliche Privilegien

legien auf gewisse Jahr zu verstatten, aber auch redlich und unverbrüchlich zu halten. Den Vortheil, so hieraus erwachsen kan, nicht erkennen zu wollen, würde eine Thorheit seyn. Dann bleiben die Leute draussen, so geniessen wir ihrer in Ewigkeit nicht. Ziehen wir sie aber durch Privilegien herein: so seynd wir sicher, daß wir ihrer wenigst nach Verlauff etlicher Jahr geniessen können, zu geschweigen, was die Consumtion an Speiß und andern Waaren, die sie nothwendig bey uns thun müssen, dem Lande inzwischen zutragen würde. Die Introduction der Manufacturen, die wir durch sie hoffen, ist dabey ein latus per se. Welche anderst mit ihnen verfahren, und solche nutzbare, angenehme Gäste und Einkömlinge, sofort flugs mit groben Anlagen und Pressungen hernehmen wollten, denen würde es gehen, wie dem Aesopischen Weibe, mit der güldenen Eyer-Henne. Für allem wäre den Obrigkeiten in Städten und Märkten wohl einzubilden, wie viel gutes denen Erb-Landen aus den neuen Manufacturen zu gewarten, damit sie Neigung, Æstime und Liebe zu denenselben gewinnen, die Manufacturiers und deren Verleger, und was mehr den Dingen anverwandt, insonderheit aber die fremde Gäste, die ohne das insgemein etwas sittlicher, als unser Land-Volk, glimpflich und höflich tractiren, und dadurch gewinnen und demüthigen mögen.

Könnten den fremden hereinkommenden Manufacturiern, die sich häußlich niederzulassen ge-

sion-

sonnen, die nothwendige Instrumenten und Stühl auf ein- oder zweyjährige Frist zur Zahlung dargethan werden: so würde solches ein schlechtes Capital, aber einen nicht schlechten Vortheil zu Hereinziehung der Ausländer und Erhebung der Manufacturen ausmachen. Wozuebenst noch anfangs, im Fall nicht auf eine freye Wohnung, wenigst auf eine mäßige Haußmieth für dieselbe zu sorgen.

Noch ein unvergleichlich mehrers würde zu Behuff der Manufacturen würken, wann denen Verlegern der Spinnerey die Wolle, denen Verlegern der Tuch- und Stoffmacherey aber die Wüllen-Gespinnste und die behörige Seiden, auf drey- sechs- neun- auch zwölf-monathlichen Credit dargethan wurde. Dann mancher legte gern Hand zu etwas rechtschaffenes an, hat aber das Capital nicht. Was nun in specie den Credit der rohen oder gewundenen und gezwirnten Seiden anlangt, da bin ich gewiß, daß in Italien deren eine Genüge darauf zu finden. Allein Versicherung will da seyn, welche dann zu treffen nicht so gar schwer dünken will, insonderheit mit den Mayländern. Dann beyderseitige Land-Ständ, die unserige und ihrige, als einem einigen Erz-Hauß unterworffen, könnten jede für ihre Nationalen Guarantie respective, geben und nehmen. Zu der inländischen Wolle möchten auch noch wohl, wofern es nöthig, Versicherungs-Mittel gefunden werden. Wobey aber auf nette Haltung der Parola zu gedenken. Dann der Handel, und alles was daran hangt,

mit

mit dem Credit stehet und fället. Es wäre aber endlich solcher Præcautionen so hoch nicht nöthig, wann die inländische Capitalisten bey Ersehung der Sicherheit ihrer Capitalien mit solchen heraus wollten.

Diese Sicherheit aber ist allermeistlich aus der Versicherung der Consumtion inländischer Effecten, worauf die Capitalien liegen, zu schöpfen. Sothane Consumtion aber kan höher nicht versichert werden, als durch die Drausshaltung fremder Effecten, da dann die inländische unfehlbar müssen von Handen gehen, zumal wann die Arbeiter in Menge nicht übersetzt (welches dann so leichtlich noch nicht zu befahren) und alsdann auch erst die auswärtige Consumtion anfangen, und wiederum ein grosses Momentum bey der Sache machen wird. Neben dem seyn auch andere Wege zu Erleichterung der Consumtion nicht dahinten zu lassen, worunter nicht der geringste, die Aufrichtung der Magazins, wohin nicht nur die grosse Verlegere, sondern auch jede Meister, die sich selbst verlegen, ihre Arbeit und Effecten, zu Handen einiger von der Landes-Obrigkeit gesetzten General-Factors vertrauen, und selbige für den Verschluß gegen gebührende Provision, es seyn an dem Ort selbsten, oder in der Fremde, die Sorge überlassen können, welchen letzten Falls denenselben auch die Vorsehung der Frachten zukommt, welche dann, weilen die Magazins allezeit cargason genug fourniren können, niemal lang zu suchen seyn werden. Hieraus folgen drey grosse Vortheile; Daß die Meister

ſter ſich mit dem Verſchleuß nicht viel aufzuhalten haben, und ihrer Arbeit ſo viel beſſer abwarten können; Daß die Käufer den Ort wiſſen, wo ſie ſich um die verlangte Waaren anzumelden, und ſelbige allezeit zu finden haben; Endlich, daß durch Erwartung und Auſſuchung völliger Frachten, und durch die Verſpätung, ſo denen anhangt, die Gelegenheit des Verſchleuſſes nicht ſo leichtlich in Verſäumniß gehen werden.

Compagnien der Verleger könnten ſich auch zuſammen thun. Ob dieſelbe mit Privilegiis privativis zu verſehen, oder nicht, muß die Sache ſelbſt geben. Ich riethe, ſich darinnen nicht zu übereilen, zumalen durch das Verboth ausländiſcher Güter, die Urſache, ſo zu dem Ende allegirt zu werden pflegt, aufgehoben wird.

Auch kan ich als ein bequemes Mittel zu Förderung unſers Woll- und Leinwad-Verſchleuſſes nicht mit Stillſchweigen übergehen, das Verboth der ſogenannten Cameelhärinnen Zeuge, und des Bombaſins oder Baumwolle. Dann der Eintrag, ſo durch die erſte Gattung der Seiden- und andern Zeuchen geſchiehet, iſt groß; Derowegen von auſſen nicht zu gedulten, ſondern, als wie die ſeidene Zeuche, inner Lands zu fabriciren. Das Nachtheil aber, ſo dem Leinen durch die Baumwolle wiederfähret, iſt unerträglich; derowegen ſolche weder inner noch auſſer Lands fabriciret, bey uns anzunehmen; Es wäre dann, daß ein Weg gefunden würde, die Baumwolle inner Lands zu ziehen, ſo ich jedoch für unmöglich halte, es wollte ſich dann Oeſterreich und Ungarn

gegen

gegen Osten und in die wärmere Länder erweitern, so GOtt gebe. Sonsten ist leichtlich abzunehmen, daß ich nur diejenige baumwollene Effecten in die Zahl der verwerfflichen setze, so der Leinwand nachtheilig seynd, womit der Barchet und anders dergleichen nicht zu thun hat.

So wird auch die Vernunft von selbst geben, daß gleichwie die Haar und Bombasin zu Förderung inländischer Manufactur daraus zu lassen: also hingegen der rohen Wolle und dem Flachs, und deren Gespinnst, um eben solcher Ursach willen, der Hinausgang zu sperren damit kein Mangel daran fürfalle, auswärtige Arbeiter, so sich bis daher davon ernähret, herein gezogen, und was andere darauf gewonnen, solches künftig unserm eigenen Lande zugewendet werde.

Endlich würde ein merkliches zu Erhebung der Manufacturen in den Erb-Landen beygetragen, wann denen Künstlern und grossen Verlegern etwas mehr Hochachtung, als bisher, widerführe. Dann also würden nicht allein unsere beste Leute keine Ursache haben, von uns weg, und anderswohin, wo sie mehr geehret werden, zu laufen, sondern die Fremden würden desto mehr Lust haben, sich zu uns zu verfügen. Ein einiger grosser Verleger nutzet dem Staat hundertmal mehr, als etliche Dutzend dererjenigen, die nur von anderer Leute Blut und Aussaugung, in Führung unnöthiger gerichtlicher Processe, und Handhabung der Chicanerien leben müssen. Es wolle mich nur niemand zu klarer Erweisung dieser Thesis, oder dieses Paradoxi, wann

es

es jemand also nennen wollte, antreiben; dann die Argumenta dörften nicht allen gefallen. Auch kommt es aus sothaner Erniedrigung des Kauffmanns-Stands, daß die reiche Handels-Leute sich fast schämen, Handels-Leute zu seyn, ihre Kinder studiren lassen, ihre Töchter an Doctores verheyrathen, in der Einbildung, ihren und der Ihrigen Stand dadurch zu erhöhen. Damit aber kommen die grösten Capitalien aus dem Handel weg, und die fürnehmste Casaten werden zu Grunde gerichtet. Es würde demnach die Obrigkeit, solcher Inconvenienz zu entgehen, nicht übel thun, die vornehme Verleger in gewissen Ehren-Stand also zu setzen, daß selbigen zu verschmähen sie hernach nicht eben Ursache hätten, und würden sich schon Weg und Mittel dazu finden. Auf eine diesem Weg etwa beykommende Weise wäre vielleicht auch den künstlichsten unter denen Fabricanten in gewissen edlen Manufacturen zu helffen. Gleichwie nun dieses so füglich als billig, also im Gegentheil ist unerträglich, wann ehrliche Handelsleute, die etwa ein oder anderem getrauet, hernach in Erforderung ihrer Schulden, anstatt Zahlung, sich noch affrontiren lassen müsten. An solche Orte kommen rechtschaffene Handels-Leute gewiß nimmermehr hin, und wird ihrenthalben das Land wohl im Schlamm bleiben, wo es ist. Derohalben das rathsamste, solchen Excessen bey allen Fürfällen, ohne Ansehen der Personen, sträflich zu begegnen, weilen sie doch nur von unartigen Leuten pflegen

begangen zu werden. Wonebſt denen Kaufleuten und Handwerkern, auch gegen alle andere, von denen ſie wegen des geborgten angeſetzt werden wollen, mit Hintanſetzung gemeinen Proceſſes, de plano prompte Juſtiz zu ertheilen, und Schutz zu halten iſt. Ich verſchweige mit Fleiß, und aus gewiſſen Urſachen, bis zu rechter Zeit noch ein unfehlbares Mittel, wie Oeſterreich ſich der feinen Tuchmacherey für allen andern bemächtigen, zum Herrn davon machen, und in kurzer Zeit mit der Genüge und Güte ſo weit darinnen kommen werde, daß es ſich und andere damit verlegen könne.

XXIX.

Von förderlicher Einführung der Franzöſiſchen Waaren.

Aus lauter Affection gegen die ſogenannte Franzöſiſche Waaren hätte ich von ihrer Einführung in die Erb-Lande Meldung zu thun, bey nahe vergeſſen. Gleichwie aber unter dem beſten Waitzen das Unkraut ohne Anbau von ſelbſt mit aufſchieſſet: alſo würden unter denen andern Manufacturen auch die Franzöſiſche von ſelbſt nicht dahinten bleiben. Die Menge der Franzoſen, ſo ſich in Wien, auch noch bey währender gegenwärtigen ſchlechten Anſtalt in Draushaltung fremder Waaren ſetzen, oder ſonſt aufhal-

halten, zeigen, daß wann alles, was unter dem Namen Französischen Waaren genommen wird, recht bannisirt, ihrer eine noch weit grössere Menge bey uns, alsdann das Brod zu suchen erscheinen werde. Lauffen ihrer so viel tausend nach Madrit, warum nicht auch in Teutschland; Doch wäre ihnen nicht, wie zu Madrit, zu verstatten, daß sie nach einer sechs- oder sieben-jährigen Frist, mit dem erworbenen Geld wieder aus dem Lande gehen; sondern wer sich bey uns nähren will, lasse sich häuslich nieder. Deren Kinder werden bereits keine Franzosen mehr, sondern gut teutsch seyn. Auch werden andere Nationales, so in Französischen Waaren arbeiten, sich einzufinden nicht ermangeln. Sonsten könnte eben sowohl das Frauenzimmer, das sonsten Lust hätte, die Französische Waaren auf der Post bringen zu lassen, das Geld nehmen, und die Meister selbst von Paris dafür heraus verlegen, und zu Wien ansäßig machen helffen; womit es dann in einer sonst gar unnöthigen Waare, gleichwohl, weilen sie durch den Mißbrauch legitimirt worden, noch mit einigem Lob, zu Vortheil des gemeinen Bestens, angewendet würde. Aber genug hievon: der Luxus würde darinnen schon Rath finden, oder auf allen Fall unsere eigene Erfindungen, und die Complaisance gegen die löbliche Weiber-Nation solchen Mangel zu ersetzen wissen.

XXX.

Welcher Orten in den Erb-Landen jede Manufactur hin zu verlegen.

Ehe ich von Abhandlung dieſer Materie zu einer andern ſchreite, muß ich noch mit kurzem gedenken, daß unter andern auch fürzuſehen, welcher Orten hin jede Manufactur in denen Erb-Landen zu ſituiren. Dann auch hierinnen die Maasnehmung, nachdem ſie wohl getroffen oder nicht, dem gemeinen Handel mehr oder weniger beytragen kan. Und zwar mit der Leinen-Manufactur hätte es bereits ſeine Wege, als die ihren Sitz in Crain, in Ober-Oeſterreich, in Mähren, Teutſch-Böhmen, und fürnemlich in Schleſien, von ſelbſt genommen. Gleiche Bewandtniß hat es mit der Tuchmacherey in Schleſien, Teutſch-Böhmen und Mähren. Die Wüllen-Zeuchmacherey wäre meines Bedünkens in Böhmen und Schleſien zu legen, allwo nicht allein das Volk zu den Wollen-Manufacturen insgemein geneigter, ſondern in Böhmen auch, ſowohl die aus- als inländiſche lange Wolle zu den Zeuchen an der Hand, anbey die fremde Burſche aus der Nachbarſchaft leichter hinein zu ziehen. Ob aber Prag dazu bequem, ſollte einer wegen deſſen vieler Obrigkeiten, Gerichten und Inſtanzen anſtehen, und iſt wegen dieſes und andern mit der guten Stadt ein ziemliches Mitleiden

zu

zu haben. Doch ist nichts unmöglich, wann nur die rechte Mittel mit Resolution ergriffen werden. Was dann das Seidenwerk betrift, solches hielte ich, wäre als ein Regal mit denen Oesterreichischen Erz- und Herzogthümern zu vereinbaren, die auch wegen Nachbarschaft Italiens zu der Welschen Seiden, und wegen ihres und des Ungarischen Bodens zu den inländischen Seiden-Plantagien leichter, als andere gelangen könnten; Andere mehr erheblicher Reflexionen zu geschweigen. Wien insonderheit würde hiebey vielleicht das Haupt-Magazin in der Französischen Waare abgeben, und um so viel eher, als ich gewiß glaube, daß deren allbereit jetzo vor mehr als einhundert tausend Thaler darinnen verfertiget werden, die sich, wie obgemeldt, für ganz Französisch, um Wuchers willen, müssen tauffen und kauffen lassen. Wobey mir einfällt, (ob es gleich keine Manufactur betrift,) was für zwey oder drey Jahren in einer gewissen Churfürstlichen Residenz-Stadt zwey Franzosen verübt, die in der Nachbarschaft auf zweyhundert Faß teutschen Land-Weins eingehandelt, dorthin geführet, für rothen und weissen Gasconier und andern Französischen Wein theuer verkauft, und den Hof und die Stadt damit geäffet haben. Andere als Franzosen wären dergleichen zu thun nicht fähig, und applicire ich dieses nur per parenthesin auf Teutsche Manufacturen, die wir auf Französische zahlen müssen, und sage ich: daß, gleichwie jene Betrogene um ihr baares Geld endlich erfahren, daß der Teutsche Wein

so gut schmecke, als der Französische, also lernen die Wiener ebenfalls um ihr Geld, daß die Teutschen in Galanterie-Waaren so gut als die Franzosen arbeiten können. Welches dann denen zum Trost dienet, so da sorgen möchten, ob würden sie durch unser Verboth, der Französischen Waaren ermangeln müssen. Es gehört sonsten noch hieher, daß jährlich von den Anneberger Spitzen, vor viel tausend Thaler an die Französische im Land Meissen und Sachsen, und sonsten hausirende und grasende Franzosen, Savoyarden und Niederländer verkauft, und von diesen kundbarlich wiederum für Französische und Niederländische Spitzen bey andern an den Mann gebracht werden.

Wollte man sonsten bedacht werden, auch die übrige drey Principal-Sorten der Manufacturen, als feine Tuch- Seiden- und Wüllen-Zeuchmacherey zugleich in sothane Stadt stiften, so könnte die eine in Wien, die andere in die Leopold-Stadt, die dritte in eine etwann auf der andern Seite der Donau an der grossen Brücke anzulegen stehende neue Wien-Stadt verlegt werden. Fürsten sollen Fürstliche Gedanken haben; dieses aber würde ein recht Kayserliches Werk seyn, so den Glanz, die Populosität, den Reichthum, die Commodität und den Preiß und Ruff einer Kayserlichen Hof- Läger-Stadt, nicht weniger auch deren Veste, Stärke und Sicherheit, merklich erheben, und die Wien-Stadt, nach ritterlich ausgestandenen Türkischen Anlauff und Verheerung, aus dem Stein-Hauffen und der

Aschen

Aschen in eine unverhofte Herrlichkeit wieder empor bringen würde. Wem sonsten die Anlegung neuer Städte ein so seltsames Ding bedünken wollte, der sehe nur an, was Chur-Brandenburg in wenig Jahren mit seinem Friedrichswerder, und Dorotheen-Stadt geleistet, und noch ferner, gleichwie auch andere mehr, zu thun begriffen ist; und nehme daraus ab, was ein Römischer Kayser nicht thun könnte.

Im übrigen so seynd einige der Meynung, neue Manufacturen seyen besser auf die Dörfer, als in privilegirte Städte, mit denen Lands-Fürsten nicht allezeit genug zurecht kommen mögen, zu verlegen. Meines Wissens aber finden sich in den Kayserlichen Erb-Landen keine so hoch privilegirte Land-Städte, daß denenselben das allgemeine Beste, und ihr selbst eigener Nutz und Aufkommen nachzusetzen wäre. Kommt also, hierinnen sich nicht aufzuhalten. Endlich wäre zu merken, daß diejenige Land-Städte für andern mit Introduction der neuen Manufacturen zu beneficiren seyen, so an Schiff-reichen Wassern, oder doch sonsten also gelegen, daß sie die Verführung und den Verschleuß der Waaren fördern mögen; woran dann in denen Erb-Landen kein Mangel seyn wird. Der See-Häfen solle ich auch hiebey nicht ganz vergessen, deren die Erb-Lande auf der Adriatischen See unterschiedliche, und darunter solche, die von grosser Importanz seynd, auch unter Progress der Waffen gegen der Sonnen Aufgang noch mehr zu hoffen haben. Nun sagt man: Wer Länder an der See und keine See-Macht

habe, der sey nicht für mächtig zu halten. Ohne Kauff-Handel zur See aber, eine See-Macht zu hoffen, ist vergeblich, aus Ursach, daß das See-Volk auch in Friedens-Zeiten im Brod zu halten, allzubeschwerlich, bey entstehenden Krieg aber erst aufzustellen, und abzurichten zu spät und vergeblich wäre. So müssen dann die See-Commercien im Stand seyn, damit bey einfallendem Krieg es an tauglichem Schiff-Volck nicht ermangle.

XXXI.

Anführung desjenigen, so weiters aus dem Verboth der ausländischen und Erhebung inländischer vier Haupt-Manufacturen erfolgen würde, und leichte Berührung der Practic übriger Land-œconomischer Reguln.

Wann nun Oesterreich, wie in seinen Händen stehet, solchermassen den erwünschten Tag wird erreichet haben, daß es die Seiden- Woll- Leinen- und sogenannte Französische Manufactur, als die vier Haupt-Quellen innerlicher Reichthümer, wann ihrer rechtschaffen gepflogen wird, oder aber der innerlichen Armuth, wann sie gegen die Gebühr vernachläßiget werden, in dem Bezirk seiner eigenen Gränzen, zu dem vorgesetzten Glanz und Vollkomenheit gebracht und erhoben, und dadurch allein für einen guten Anfang

sich

sich alljährlich wenigst um zehen Millionen, so jetzo dafür hinaus gehen, reicher sehen wird: alsdann erst wird sich ein neues Feld, ein neuer Himmel von allerhand andern Glückseeligkeiten für demselben herfür- und aufthun. Der Ueberfluß an Capitalien, so sich in kurzen Jahren alsdann unfehlbarlich einstellen muß, wird zu Ersetzung aller noch übriger Mängel fürnehmlich dreyerley würken: Erstlich eine löbliche Curiosität, etwas Fremdes oder Annehmliches im Lande zu versuchen und einzuführen. Zweytens, Muth und Mittel, grosse Unterfahung zu thun. Drittens, eine Nothwendigkeit, denen überhäuften und anderer Gestalt müßig liegenden Capitalien vortheilige Anlegung aufzusuchen, und auszufinden, um ihrer nicht, ohne Nutzen und vergeblich ein Herr und Besitzer zu heissen. Hieraus nun würde für allen andern der ersten Regul in Versuchung neuer Plantagien ihre gebührende Vorsorge wiederfahren, und die Liebhaber curiöser und zugleich nützlicher Dinge ein löbliches Objectum daran haben, und sollte fast niemand glauben, wie viel, und wie sehr nützlich in diesen Dingen zu thun, noch bevor stehe. Derowegen möchte ich wünschen, daß alle vornehme Land-Leute in einer Sache, die von wenig Kosten und grossen Nutzen ist, durch alle Erb-Lande ihr Versuch darinnen thäten. Es würden solchergestalt ohne Mühe und Unkosten an statt eines Landschaft-Garten hundert, ja tausend herfür kommen, und nicht allein tausenderley Dinge an einem

Ort, sondern auch ein Ding zugleich an tausenderley Orten auf die Probe gesetzt werden, und dadurch dieser grosse Vortheil zugleich heraus kommen, daß man nicht allein wissen wird, ob eine neue Pflanze in denen Erb-Landen gut thue, sondern auch welcher Orten sie nun meisten gut thue. Die Anweisung, in welchen Dingen, und wie solcher Fleiß zu thun, könnte durch einen der Europäischen und Indianischen Plantagien erfahrnen Mann, deren sich hie und da genug finden lassen, durch ofene Zutaggebung angedienet, die Saamen-Pflanzen, und was mehr erforderlich, durch eine gemeine Vorsorge ebenfalls zur Hand geschaft werden. Unvermuthet grosse Dinge würden sich darinnen herfür legen, dann sich Exempel finden, daß oftmal verachtete Dinge, herrliche Regalia eines Landes, oder Orts worden. Es wäre sonderlich zu wünschen, das jemand den Verlag thäte, eine Beschreibung in Form eines Lexici, nach dem Alphabeth, von allen Dingen, worinnen menschliches Gewerb getrieben wird, an den Tag kommen zu lassen; da erstlich gelehret würde, wie jedes Ding gepflanzet, gezielet, oder sonsten herfür gebracht werde. Hernach dessen Art und Unterscheid, Vortheil und Mängel; dann dessen Bereitung, Gebrauch und Nutzen in physicis und mechanicis. Wiederum, wo solches in der Welt falle, und wohin der Vertrieb gehe, was der Werth in erster Hand, wie es wieder an andern Orten vertrieben werde, wie es steige und falle, was bey dem Handel damit in acht zu nehmen, um ausser Betrug und Scha-

den

den zu bleiben, herentgegen den Profit zu mehren. Das würde ein herrlich Werk seyn, ja herrlicher, als jemal von Anbeginn in œconomis, mechanicis und commerciis etwas mag herauskommen seyn. Eines Manns Werk wäre es nicht. Es gehören mehr, und von unterschiedenen Profeßionen dazu. Schwehr wäre es; aber das ist aller löblichen Dinge gemeine Beschaffenheit. Etwas würde es kosten, aber der Mühe und des Verlags redlich lohnen. Schlechte dem Privat-Gewinn ergebene Gemüther gehören nicht darzu: dann sie halten mit allem, was sie wissen, zurück, aus Furcht, ihr Pfenning möchte gemindert werden. Es wollen Leute seyn, quos zelus boni publici comedat. Auf einmal würde es zwar zur Vollkommenheit nicht gelangen: im Gegentheil würde sich fort und fort noch etwas zuzusetzen finden; aber deßwegen wäre es nicht zu unterlassen, dann es seinem stattlichen Nutzen auch gleich Anfangs geben würde.

Im übrigen wollte ich wünschen, daß die Plantagien für allen Dingen zur Seiden-Zucht in den weissen Maulbeer-Bäumen statt fänden. Es ist zu bedauern, daß diese hoch nutzbare Sache bey uns so gar verachtet wird. Ich kan ohne Vermessenheit sagen, daß nur allein die Beobachtung dieses einigen Stücks in denen Erblanden, denen Unterthanen so viel Mittel in die Hände geben würde, als sie anjetzo für alle extraordinairi Anlagen in die Land-Cassa mit so grosser Beschwerde contribuiren müssen. Und zwar

ist

ist es dabey eine ganz leichte und thunliche Sache. Denn fast durchgehend an den Erb-Landen, findet sich der Boden darzu geneigt; die Bäume lassen sich mit tausenden pflanzen, ohne Eintrag der Felder und Wein-Gärten, wann nur gebührende Maas gehalten wird. Sie weichen dem Wetter nicht leichtlich, massen es nächst abgewichener starker Winter erwiesen, da so viel andere Bäume unter der Kälte erliegen, denen Maulbeer-Bäumen aber auch den jüngsten zärtesten das wenigste nicht angehabt worden. Wann der Baum auf acht oder zehen Jahr kommen, läßt er sich jährlich auf einen Thaler, hernach aber und mit dem Zuwachs auf zehen und zwanzig Thaler nutzen. Wann auch durch die Seiden-Zucht nichts davon zu erobern wäre; würde doch die Beholzung, das Laubwerk zur Futterey, die Frucht zur Mast, der Mühe und Kostens reichlich belohnen. In Summa: Bücher wären hievon zu schreiben, und seynd geschrieben. GOtt beschere nur den Willen, das Werk anzugreiffen. Den Erb-Landen wünsche ich solchen Seegen von Herzen. Ein Fluch aber würde an statt des Seegens heraus kommen, wann die Herrschaften dannenhero Materie nehmen sollten, die arme Unterthanen mit neuen Robothen zu pressen. Wogegen dann gleich Anfangs das Gebiß einzulegen, sonst bliebe es nicht aus, und würde ohne solches der Bauer, so gleichwol das fürnehmste Instrument seyn muß, keine Hand anlegen.

Weiter aber mit unſerer Materie zu kommen, ſo würden nicht weniger die verlegene Bergwerke zu erheben, und neue zu Bauluſten ſowohl die Kayſerliche Cammer, wann ſie dieſelbe unmittelbar zu unterfahen bedacht, als die Particuliers, ſoferne man durch Gewerke oder Waldburger zu geben für rathſamer hielte, durch unſere vorgeſchlagene Lands-Oeconomie die Mittel an der Hand haben. Ich kan hiebey nicht unterlaſſen, ein vermeyntes Paradoxum anzuführen. Ich hielte, daß nicht nur diejenigen Erz zu bauen, deren Ausbeute die Unkoſten übertrift, ſondern auch, wo Koſten und Nutzen gleich aufgehet. Dann das Aufgewendete bleibt im Lande; was dadurch über die Erde gebracht worden, kommt nicht weniger in das Land, und bleibt darinnen. Wird alſo der Staat um ſo viel reicher, und iſt eben, als ob ein Kaufmann mit einem Capital centum pro cento gewonnen hätte. Woneben noch ſo viel nahrhafter Leute, als Arbeiter, dem gemeinen Weſen zu gut erhalten werden; die mit ihrem Beytrag ſowohl, als mit Förderung der Conſumtion dem Publico zu ſtatten kommen. Ja ich erachte, die Bergwerke ſeyen zu bauen, wo die Unkoſten noch eins ſo hoch als die Ausbeute fallen. Dann ſolches wiederum ſo viel wäre, als ob ein Handelsmann mit ſeinem Geld funfzig pro cento Profit gethan hätte. Es wird ſolches bey manchen nicht in den Mann, noch weißlich ſcheinen wollen, hundert aufgehen zu laſſen, um funfzig zu gewinnen. Ich falle ſolchem bey, wann

das

das Capital verlohren gehet. In unserm Fall aber wird Capital und Interesse beym Haus, das ist, innerhalb Landes erhalten, obgleich das Capital aus einem Beutel in den andern gangen. Jedoch ist es nicht zu läugnen, das solches kein Handel für Privat-Personen, mit welchen dergleichen Handelschaft einen kurzen Proceß zum Garaus machen würde; sondern für den gesammten Staat, welchem zukäme, solche zu unternehmen, und dadurch den innerlichen Nervum zu vermehren. Dann dieser gewönne solchergestalt immerfort durch den Beutel seiner Untergebenen, würde auch schon wissen, das Capital, durch behörige modos camerales, wiederum in die Cassa zu bringen. Doch werden, wo Ausbeute und Unkosten gegen einander gleich aufgehen, oder der Verlust gering ist, auch die Privati nicht allezeit ausgeschlossen, wann es nehmlich Herrschaften seynd, so die Berg-Leute mit Wein, Bier, Brod Fleisch und anderm verlegen. Dann das ist ein grosser Gewinn, solcher Sachen gewisse und allezeit profitirliche Consumtion zu finden.

Für die Manufacturen würde sich in Observanz der zweyten Regul ein nicht weniger weites Feld aufthun, und unzehlige Dinge darinnen aufsuchen lassen, um einen Grund zu haben, worinnen das sonsten unfruchtbare Geld zu säen, und fruchtbar zu machen. Es ist nicht alles deßfalls auszugründen, und stecken öfters in geringen Dingen herrliche Nutzen, die aus

Un-

Unwissenheit oder Nachläßigkeit nun dahinten bleiben. Ich weiß nicht, ob das Theer oder Schiff-Pech unter die rohe Waaren, oder unter die Manufacturen zu rechnen. Das aber weiß ich wohl, daß es nach Venedig gar aus der Baltischen See gebracht wird, da doch die Kayserliche Erb-Lande auf der Adriatischen See die herrlichste Gelegenheit, solches zu machen, und den Nutzen von den Venetianern jure viciniæ für andern zu ziehen, in Händen hätten, massen ich weiß, daß die Proben vor Jahren verfertiget, und zu Venedig im Arsenal gut befunden worden. Dergleichen Dings würde sich ohne Ende finden. So seynd auch die sogenannte Anneberger-Spitzen (besser, Meißnische Gebürg-Spitzen,) dem Ansehen nach, nur geringe Sachen, und ziehen dannoch jährlich etliche hundert tausend Thaler in das Land. Ihr Ursprung ist daher, daß die Berg-Knappen in ermeldtem Gebürg von den Gewerken kärglich gelohnt werden, und unmöglich dabey bestehen können; derowegen sich dann ihre Weiber und Kinder gezwungen finden, die Nahrung aus dem Spitzenmachen zu gewinnen. Deren seynd nun in einem Strich von ungefehr acht bis zehen Meilen auf die zehen tausend, deren jede Person, dem Bericht nach, wöchentlich von zwölf zu sechzehen Meißnische Groschen gewinnet. Ich will aber das geringste, und nur zehen Meißnische Groschen setzen, so kommen in zwey und funfzig Wochen gegen vierthalb hundert tausend Rheinische Gulden heraus, welches nur Arbeits-Lohn ist. Die Verleger schlagen allerwenigst

die

die Helfte darauf. Die Franzosen, wie oben angeführt, kauffen theils den Verlegern ab, verkauffen es um das zwey- und dreyfache für Französisch- und Niederländisch Gut. Das heißt wohl, blinde Welt, die betrogen seyn will. Merkwürdig ist es, daß der Zwirn zu solchen Spitzen in Holland, die Gespinst aber dazu in Schlesien gemacht wird. Das Pfund dieser Gespinnst mag etwa etliche wenige Thaler in Schlesien austragen, wird in Holland noch etwas bereitet, hernach den Meißnern wiederum um sechzehen bis vier und zwanzig Thaler aufgehenket, und kan seyn, daß noch dazu unterweilen der Grimmische Zwirn für Holländisch mit unterlauft.

Die Meißner nun machen aus den vier und zwanzig Thalern, nach advenant von zwey bis dreyhundert Thaler. Also komt das Pfund feinen Schlesischen Flachs, welches in seinem Heimath nur etliche Groschen kostet, wann es durch seine Rotation gehet, bloß für den Arbeits- und Verlegers-Lohn auf einen Werth von zwey und dreyhundert Thalern. Schlesien aber geniesset das wenigste davon. Nimirum vivitur ingenio. Sollte es aber nicht einmal der Mühe werth seyn, ein paar hundert, oder auch tausend Thaler daran zu setzen, und den Holländern das Zwirnbereiten abzulernen? Wann wahr ist, quod necessitas ingenium acuat, wie an diesen Meißnischen Gebürg-Leuten es Sonnen-klar erhellet. so sollte einer fast à contrario argumentiren, und schliessen, daß

daß bey uns Erb-Ländern die Noth noch lange nicht also, wie insgemein doch die Klage ist, seyn müste, weil uns der Verstand so langsam aufgehen will. Und Commothau in Böhmen hat sich zwar etwas mit Spitzen angefangen; Und ob es gleich noch nicht hoch gestiegen, ist das Unternehmen gleichwohl zu loben. Von der Smalta und Blechschmiederey, und von dem unglaublichen Nutzen, so dannenher dem Meißner-Land zuwächset, ob sie gleich, dem Ansehen nach, geringschätzige Dinge seynd, ist oben bereit gebührende Meldung geschehen. Ich lasse mich berichten, ein einiger Meißnischer im Gebürg, lieferte jährlich etliche hundert tausend Schock blechiner verzinnter Löffel aus, das Schock zu acht Meißnischen Groschen, oder einem Rheinischen halben Gulden, welche hernach durch den ganzen Nord, gar bis in Moscau und in die Tartarey hinein verhandelt werden. Bringet demnach ein so geringschätzig Ding dem Land wenigst ein paar mal hundert tausend Rheinische Gulden von aussen zu.

Dergleichen grosse Vortheil, aus schlechten Dingen, liessen sich vielleicht in Menge ausfinden.

Wann den beyden ersten Reguln zu Stand geholfen, wird der dritten ihr Recht von selbst wiederfahren, und die Länder, so an gemeinem Land-Volk, als an Bürgerschaft in Städten und Märkten, augenscheinlichen Zuwachs nehmen, auch die Bürger an Nahrung und Gewinn steigen. Es ist nicht genugsam zu glauben, was

für Nachtheil die Hintansetzung dieses hochnöthigen, niemals nach der Würde beobachteten Puncts denen Erb-Landen verursachet, noch gnugsam zu bedauren, daß vom Jahr 1650. da der Westphälische Friede vollzogen worden, anzurechnen, also in acht und funfzig völligen Jahren man sich nicht rühmen kan, daß einem Land-Städtlein wiederum in den vorigen Flor wäre geholfen worden. Wären nun jährlich die Bettel-Buben, von acht oder neun Jahren, von der Strassen weggenommen, und durch die Mildthätigkeit gottseeliger Leute erstlich zu der Schule, hernach zu nahrhaften Handwerken gehalten worden; so ist nicht zu zweiffeln, dem Handel wäre meisterlich geholfen gewesen. Ich rede aber nicht von Schustern, Schneidern, gemeinen Schmieden, Hafnern und dergleichen Handwerkern, deren in Erb-Landen ohne das kein Mangel; sondern von solchen, die das nunmehr hinaus lauffende Geld im Lande erhalten helfen, wohin fürnemlich alle Arten der feinen Weberey zu ziehen. Es ist an gutthätigen Leuten der Mangel nicht; Das zeigen die häuffige jährliche Stiften, Vermächte und Verwendungen zu milden Sachen, wann nur Anführung da wäre, wie sie nicht weniger dem gemeinen Staat, als Privat-Neben-Menschen zum besten anzulegen. Es würden, wann auch von aussen niemand hinein käme, die Erb-Lande an Volk selbst genugsam multipliciren, wann nur durch die Erhebung neuer Manufacturen den jungen Leuten, die gern heyrathen wollten, Nahrungs-Mittel angewiesen würden.

Mit

Mit den gemeinen Handwerken, die geschlossene Zünfte haben, lässet es sich nicht thun. Junge Leute werden über die Zahl nicht eingelassen, müssen aus dem Lande gehen, in den Krieg lauffen, oder über die Zeit unverheyrathet bleiben, oder um Meister zu werden, sich mit alten Weibern behenken, so alles der Bevolkung Hinderniß bringet. So würde auch der Mangel an Lehrmeistern nicht entgegen stehen, wann nur auf eine mittelmäßige Anstalt gedacht würde. Ich kan auch hie den ungeschickten fast durchgehenden Mißbrauch nicht unberühret vorbey lassen, daß, wer sich in Städte und Märkte bey uns ansäßig machen will, sich hinein kauffen muß; da im Gegentheil solche Leute, die sich zwar an einem Ort nähren, aber auch Nahrung, und oftmals mehr, als sie allda holen, wiederum dahin bringen, vielmehr hinein gekauft werden sollten. Nicht besser ist auch der Gebrauch, daß ein neuer angehender Bürger sich mit eigenem Hauß versehen soll, welches manchen zurücke hält, der sich sonsten sehr auskommlich nähren könnte, doch so viel anfängliches Capital nicht hat, daß er es von seinem Handwerk abziehen, und in Häuser stecken sollte, oder auch, solches zu thun, bevor er in seiner Nahrung fest stehet, Bedenken trägt. Es ist solches ohne Zweiffel ein Mißbrauch, welcher an statt desjenigen, worauf er angesehen, nemlich, wüste und öde Häuser zu erheben und zu besetzen, vielmehr Ursache ist, daß sie desto länger wüste und unbesezt, und die Städte unbevolket bleiben. Wer

sich erst in eine Nahrung gesezt, inclinirt ohne das von selbst, eine eigene Decke, und eigenen Heerd zu haben, sollte es auch zu keinem andern End geschehen, als seinem Mit-Bürger darinnen gleich zu seyn. An den Orten, wo das Bierbrauen auf die Häuser gelegt ist, da ist solches ebenfalls eine Hinderniß, erstlich des Gewerbs, indem sich die Bürger auf das Brauen verlassen, und andere dem gemeinen Wesen und ihnen selbst profitirlichere Nahrung an den Nagel henken; hernach auch der Bevolkung, so durch ein ersprießlicheres Gewerb hätte mögen befördert werden; zu geschweigen, daß solche Biere, wie in Meissen, gemeiniglich nicht viel nutz, indem jeder zur Brau Privilegirter denkt, es müste wohl getrunken werden, wann kein anders fürhanden ist.

Daß durch die Erhebung der oftgemeldten vier Haupt-Manufacturen das Hinausbringen des inländischen Golds und Silbers würde gehemmet werden, und demnach auch die vierte von unsern Reguln in Obacht und Uebung kommen, ist aus bisher besagtem in mehrerley Wege von selbsten klar. Auch würden zu dessen fernerem Behuf sich die Mittel darthun, für die sonsten allzulange in der Fremde umschweiffende Jugend, Fürsten- und Ritter-Schulen oder Academien im Lande selbsten aufzuthun, nicht weniger mehr Resolution fürhanden seyn, die schädlichen Münzen auszureuten. Die Zerstöhrung des Golds und Silbers in gewissen Manufacturen könnte auch abgeschaft werden.

Um das noch übrige von dieser Materie kurz durchzugehen, so würde an ausländische Waaren von selbst nicht mehr gedacht, sondern eine Glori daraus gemacht werden, selbige im Lande so gut, als von aussen gefunden, oder auch angegeben, und verlegt zu haben. Und solches stünde fürnemlich zu hoffen, wann die höchste Kayserliche Personen selbst in Hochschätzung inheimischer, und Verachtung auswärtiger Waaren mit ihrem Beyspiel dem Hof, und dieser den Ländern fürgienge, auch sothane Verachtung nicht weniger auf die Personen derjenigen, denen nach fremden Dingen annoch wehe seyn möchte, als auf die Waaren selbst, gelegt würde. Wozu dann billig so viel grössere Hofnung gemacht, als die abgelebte Römisch-Kayserliche Majestät den Tag dero zweyten Beylagers zu Grätz Anno 1673. sich gegen einen vornehmen Ministrum gerühmet, daß sie nicht einen Faden an dero Leibe hätten, der nicht in ihren Erb-Landen wäre gearbeitet worden. Von Carolo M. meldet dessen Lebens-Beschreibung, daß er nicht allein für sich selbst mäßig in Kleidung gewesen, und sich mit seines Königreichs eigenen Gütern darinnen begnüget, sondern auch den ausländischen Pracht an seinen Hofleuten nicht leiden wollen. Derowegen er mehrmahlen bey schlimmen Wetter unversehens in seinem Wolfs-Belz auf das Jagen geritten, und alle Anwesende mit aufsitzen lassen, die er dann folgenden Tags redlich aufgezogen, wann sie in gestuzten Kleidern, da die köstliche verderbt, eingetreten, er aber sei-

seinen wieder getrockneten Wolfs-Beltz nach wie vor am Leibe gehabt. Ferner würde die nothdringliche Herfürsuchung aller möglichen Mittel und Wege, um sich der sonst fruchtlosen Capitalien zu erfreuen, unter andern auch auf die Gedanken führen, die Frachten oder Fuhren, so inn- als ausserhalb zu See und Land selbst zu unternehmen, sich der See-Häven nüzlicher zu bevortheilen, die Strohm-Befahrungen und Durchschnitte besser einzurichten, zu welchem Ende, wie ich vernehme, neue und nachdenkliche Vorschläge unter Handen seynd. Und ist dißfalls gar nicht zu begreiffen, warum der längst vorgeschlagene und wohl practicirliche Durchschnitt aus der March in die Oder so gar nicht rutschen will, da er doch von der höchsten Importanz ist. Die Oesterreichische und Ungarische Weine könnten mittelst desselben mit höchster Bequemlichkeit in den ganzen Septentrion, hingegen baar Geld in diejenige Ort gebracht werden, wo man solches jezt von dem Unterthan haben will, der doch bey gegenwärtiger Anstalt, fast nichts, als Wein und Getrayd herzugeben hat. Weiter würde man bedacht werden, unsere Güther denen Fremden bis für die Thür zu führen, deren rohen Waaren hinwiederum von erster Hand abzuholen, sich allgemach in den See-Handel und in die Schif-Fahrten zu setzen, wodurch, wie obberührt, sich abermahl eine Thür zu vielen weitläuftigen und nutzbahren Anschlägen eröfnen würde, insonderheit, da in den Kayserl. Erb-Landen, und zwar unweit der See-Häven,

ven, alles zur Hand, was die Erbauung, Verſehung und Bewafnung eines Schifs immer erfordern mag. So wäre auch der von den Holländern längſt angebothene Handel auf Trieſt und Fiume mit Ernſt zu unterſuchen, und nicht zu verachten. Es würde ſich ferner der Verſchleuß und die Anwerdung unſerer überflüßigen innländiſchen Güter alsdann mit einer nicht eingebildeten Leichtigkeit ingleichen dargeben, und ſolches nicht allein, weilen die Erb-Lande in dem Runde herum mit ſolcher Nachbarſchaft bezirket, ſo unſerer Landes-Güter, es ſeyen Erd-Früchte oder rohe Waaren, oder Manufacturen, nicht entrathen können, ſondern auch, weilen die drey Magneten des ausländiſchen Kauffers und Geldes, nemlich die Güte der Waaren (wegen obangezogener guten Ordnung) die Wohlfeile, wegen guten Preiſſes des rohen Zeuchs, der Nahrung, Wohnung und Lohns, und endlich der Credit, (ſo wegen Ueberfluß der Capitalien an die ausländiſche Käuffer wird können gethan werden,) ſich ſodann nach Wunſch zur Hand finden werden. Nicht weniger würden vortragen, die auf die Ströhme anzulegen ſtehende Magazins oder Kauf-Häuſer. Sollte nun noch hinzu kommen, daß die innlandiſche hinauswärts zum Verſchleuß gehende Waaren wenig oder nichts beſchwert würden; ſo würde der Cammer ohne Zweiffel ein jeder dadurch entgehender Thaler mit zehen erſezt, die Länder aber mit hundert und mehr andern beneficirt werden. Dann die alsdann in unvergleichlich gröſſerer Menge

herein gehende Baarschaft würde alles ersetzen, und die Lands-Innwohner zu den Anlagen desto tauglicher machen. Ich übergehe Kürze halber ein mehrers, und getraue mir auf den Nothfall zu erweisen, daß die Menagirung der im Land behaltender jährlicher zehen Millionen, als nur ein kleiner Anfang unserer Oeconomie in kurzer Zeit jährlich noch viermahl so viel Golds und Silbers von neuem in die Circulation zu bringen, und zu erhalten, tauglich seyn würde. Ueber welches alles noch etwas absonderliches ist, womit deutlicher herfür zu brechen, die Zeit noch nicht leidet, es aber gleichwohl die Oesterreichische Glorie auf die Spitze der Vollkommenheit zu erhebeu, genugsam seyn, in einigen Dingen in der Welt unvermuthete Aenderungen verursachen, auch Anlaß geben würde, gewiß keine auswärtige Nation um ihre Indianische Königreiche oder Gewerbe zu beneiden.

XXXII.

Aufrichtung der Kayserlichen Commercien-Stellen.

Gleichwie aber dieses grosse Anschläge seynd, also erfordern sie nicht weniger grosse Resolution, Anstalt und Conduite. Alle Staaten, Königreiche und Republiquen der Welt seynd ursprünglich um zweyerley Absehen willen gestiftet; nemlich, um sicher und bequemlich zu leben. Zu Behuf der Sicherheit ist zwar von innen die Hand-

zu ihrer Versorgung absonderliche Wissenschaft und Personen erfordern. Es sey nun, daß, wie sonsten das sicherste wäre, der Ursachen einige von den Cammern gänzlich abgesonderte, unter sich aber mit einander correspondirende Collegia bey Hof und durch alle Erb-Lande beliebet, oder rathsamer gehalten würde, es endlich unter eines Cammer-Præsidentens Ober-Direction zu lassen (welcher aber für keines seiner beyden Collegien gegen das andere prævenirt seyn solle) so würden ein- als andern Wegs einige Directores, Räthe, Secretarien, Registraturen und alle andere behörige Officia auch eigene Relations-Täge und Bescheids-Erholungen bey der höchsten Majestät nicht zu entrathen seyn. Es würde auch die Importanz der Sache, wann sie ja von jemanden nach Gebühr beherzigt zu werden, das Glück haben sollte, zeigen, daß die erfahrenste, ansehnlichste und eyferigste Männer eines Staats dahin zu verordnen, und mit aller erforderlichen Autorität zu bekleiden. Welches dann allermeist bey einem ersten Anfang eine so klare, unumgängliche Nothdurft seyn will, als weiters davon zu reden, weilen es für sich selbst am Tage liegt, eine Unnoth ist. Ich lasse auch unberühret, ob solchem Collegio von seinem Principal-Objecto, wie mehrer Orten gebräuchlich ist, der Nahme von Commercien zuzulegen, oder weilen dieser bey uns fast in eine Ringerung kommen, mit einem andern, um mehrer Autorität willen, zu belegen wäre. Auch wäre rathsam, diesem Collegio in Fällen, so in die Execution des Verbots oder andere Verord-

nun-

nungen der Lands-Oeconomie lauffen, auch sonsten in Kauffmanns-Fällen, die Jurisdiction cum derogatione anderer Instanzen, (von welchen jedoch einige Personen möchten zugeordnet werden,) beyzulegen, und remotis legum solennitatibus darinnen zu sprechen. Für allen aber ist erforderlich, daß die höchsten Ober-Häupter selbst Liebe und Lust zu dem Werk schöpfen, Sorg und Sinn Herzen und Augen mit darauf schlagen; sonsten ist wenig darob zu hoffen, oder wird alles mit zehenfacher Mühe und Schwürigkeit hergehen.

XXXIII.

Die Kayserliche Erb-Länder übertreffen in der Maaß ihrer Independenz, wann sie wollen, alle andere Staaten von Europa.

Nun gelange ich zum Beweißthum, daß Oesterreich über alles sey. Ich setze solches in die Maaß seiner Independenz von andern. Die Independenz aber nehme ich nicht nach Art der Politicorum von einer Entbindung aller anderwärtiger Ober-Herrschaft, worinnen alle wahre souveraine Staaten einander ohne das gleich kommen müssen: sondern verstehe durch sie die Independenz in denen zu menschlicher Subsistenz erforderlichen Dingen. Nun habe ich bereit oben berühret, daß in Europa ein Land zu suchen, so in allen Stücken von andern durchgehend

inde-

independent, ein vergebliches Ding seyn wolle; nachdem auch in der ganzen Welt schwerlich mehr als eines dergleichen anzutreffen. Es kommt derowegen die Uebertrefflichkeit, womit eines dem andern bey uns Europäern überlegen ist, nur in die Maaß zu setzen, womit das eine weniger als das andere dependent ist. Ich stelle nun diese Dependenz in viererley Differentien. Dann einige Länder dependiren von andern erstlich wegen Gold und Silbers, dessen sie aus eigenem Schoos ermangeln, andere nicht. Einige, zweytens, dependiren in denen zur menschlichen Subsistenz kurzen nothwendigen und innerhalb Landes eigenem Boden unersetzlichen Dingen; andere in leicht entbehrlichen und ersetzlichen. Einige, drittens, in vielerley Arten zu menschlicher Subsistenz tauglicher Sachen; andere in wenigen. Einige, viertens, in deme, daß sie zwar die Arten besitzen, aber nicht in genugsamer Menge, oder wenigst nicht also, daß sie denen Fremden mittheilen könnten; andere aber haben die Arten, und auch die Menge, ja den Ueberfluß.

Daß ich aus dem eigenfallenden Gold und Silber eine absonderliche Differenz mache, geschiehet aus anderswo angeführten wichtigen Ursachen. Ja ich halte dafür, die allergröste Dependenz von andern, bestehe in dem, daß man ihres Golds und Silbers, der zwey unentbehrlichen allgemeinen Werkzeuge menschlicher Handlungen und Subsistenz benöthigt lebe. Wie viel seynd in Europa, die sich solcher Gaben der Na-

Natur daheim zu rühmen haben? Moscau, Polen, Schweden, Dännemark, die beyderley Niederlande und Frankreich bringen von Gold und Silber nichts, oder so viel als nichts. Italien, Engelland, Norwegen, auch die teutsche Gebürge ausserhalb der Erb-Lande, nicht sonderlich viel in Ansehen der Erb-Länder, und theils sehr wenig. Und diejenige, so aus diesen allen wegen Theilhabung an der Spanischen Silber Flotte, sich per æquivalentiam dahin qualificiren wollten, dependiren darinnen nur von der Spanier Willen und Gütigkeit. Und diese selbst können aus Mangel der Leute ihre inländische Gebürge nicht bauen; des Americanischen Silbers aber, ehe nicht, als nachdem es über zwey tausend Meilen zu Discretion der Wellen und Winde, und der See-Räuber herum geschwebet, habhaft werden, und alsdann auch, wann die Ausländer das Ihrige davon genommen, so bleibt denen Spaniern wenig übrig. Die Kayserl. Erb-Lande allein aber seynd eigentlich unmittelbare Meister ihrer in erklecklichem Quanto von etlichen Millionen fallender inländischer Berg-Schätze und GOttes Gaben, einfolglich in solchem über alles das übrige Christliche Europa.

Es hat sothane Præeminenz noch dieses hinter sich, daß einig und allein die Kayserl. Erb-Lande oder deren höchstes Ober-Haupt, ohne Dependenz von andern dannenher das Vermögen haben, ohne Schwächung oder Gefährung der in Circulation stehenden Baarschaft, Schätze

zu

zu sammlen und solches in so grosser Anzahl, als die Erde jährlich in Mittheilung Goldes und Silbers sich freygebig erzeiget. Dann andere, welche nur für ihre Waaren selbige von aussen zu erwarten haben, dependiren von dem Willen dieser auswärtigen. So bald diese sich sothaner Waaren entschlagen, um ihr Gold und Silber behalten zu wollen, müsten jener ihre Schatz-Kammern wieder schwinden, wenigstens, wenn sie nicht den Zinß von den Unterthanen nehmen, und dafür das Capital verlieh-ren, das ist nach und nach alle Baarschaft aus der Circulation ziehen, und allen Handel und Gewerb ihrer eigenen Länder aus dem Grund verderben wollen. Woraus dann zu schöpfen ist, welchergestalt dem stolzen und ungerechten Frankreich beyzukommen, und die Mittel seines Uebermuths zu unterbrechen. Ist also auch in diesem Oesterreich über alles.

Komme ich zu der andern Differenz, bestehend in der Noth- und Unnothwendigkeit im Lande fallender oder ermangelnder Güter: so finde ich, unter die nothwendige zu setzen, das Getrayde, den Wein, die Viehzucht, das frische Fischwerk, die Wolle, den Lein, die Rauchwaare, die Häute, alle geringe Metalle, theils Mineralien, das gemeine Koch- auch das Erd-Salz, das Holz, und alles, was zum Bau-Werk, und in specie zum Schiff-Bau, gehörig; Gold und Silbers, davon erst gesprochen, zu geschweigen. Unter die unnothwendige leicht entbehrliche, oder doch in der Art, oder durch ein Æquivalent

lent ersetzliche gehören für andern die Seiden, das Indianische Gewürz, die Friandis - Waaren und das Nordische dürre und gesalzene Fischwerk. Jene, als nothwendige Stücke, finden sich in den Erb-Landen mit einem seltenen Glück alle bey einander. Der angeführten unnothwendigen mangeln wir zwar; allein, was die Seiden betrifft, nur so lang wir wollen. Des Mangels an gesalzenem und dürren Fischwerk können wir uns bey dem frischen leichtlich trösten, zumalen uns die Ausländer doch nur das schlimmeste Gut heraus schicken, und das beste behalten. Die Italiäner haben es gut, uns ihre Lecker-Bißlein zuzuschicken, da sie indessen, ohne unser Getrayde und Ochsen, des Hungers sich nicht erwehren könnten, und auch noch so, aus Mangel genugsamer Lebens-Mittel den Hunger nur kärglich stillen, und daheim in ihrem Lande bey weitem nicht so viel essen dörfen, als sie thun, wann sie zu uns Teutschen heraus kommen. Ebenfalls müsten sie ohne fremde Wolle und Leinwad halb nackend gehen, und alsdann nur ihrem warmen Climati danken, daß sie nicht gar erfrören. Am Indianischen Gewürz leiden alle Europäische Länder, wie wir; Hat also keines dem andern etwas darinnen vorzuwerffen. Triumphiret demnach Oesterreich nicht weniger auch in diesen zweyten Differenz über alles.

In der dritten Differenz giebt sich aus jetzt zurück gelegter zweyten der Ausschlag von selbsten. Besitzt Oesterreich zu menschlicher Subsistenz alle nothwendige und Essential-Stücke, anbey einen

gros-

grossen Theil der nothwendigen und überflüßigen, entweder allschon würklich, oder (wie die Seiden) so bald es will: Andere hingegen, alle und jede ermangeln etlicher, wo nicht vieler der fürnehmsten Nothwendigkeiten, anbey nicht weniger der übrigen Stück; So folget, daß Oesterreich in den vielerley Arten seiner Güter von allen übrigen Europäischen Ländern jedes insonderheit übertreffe. Eine Particulair-Erzählung daher zu machen, ist überflüßig. Dann klar ist es, daß wenig Europäische Länder sich inländischen Golds und Silbers, die Hälfte aber keines inländischen Wein-Baues zu rühmen habe; Daß nicht ein einiges die geringere Metallen alle bey einander besitze: Daß auch diejenigen, die sich ihrer See-Macht zum höchsten achten, die wenigste dazu gehörige Materialien innerhalb eigenen Hauses finden. Oesterreich aber besitzt dieses alles, und schätzt sich dannenhero abermal billig über alles.

In der vierten Differenz aber seynd die Kayserlichen Erb-Lande allerdings unvergleichlich, und gleichsam ein Muster der freygebigen Natur. Sie besitzen nicht allein ihre allerhand Arten von Getraide und Baum-Früchten, ihren Wein, ihre Vieh-Zucht und Pferde, ihr Kupfer, Eisen, Zinn, Bley und ihr Queckſilber, ihre Mineralien, ihr Salz, Alaun und Erd-Salz, ihr Holz, ihre Wolle, Leinwand, Rauch-Waare und Leder, und was mehr, sowohl unter die nothwendigen Werkzeuge menschlichen Lebens und Subsistenz, als auch zu der Delicateſſe, und dem Pracht zu zählen ist;

son-

sondern sie besitzen anbey dieses alles und jedes in solcher Anzahl, Menge und Ueberfluß, daß nicht allein sie selbsten sich nach aller Genüge damit versehen, sondern auch einen ansehnlichen Theil, und in vielen, zwar fast die Helfte und drüber, ihren Nachbarn und andern Europäern mittheilen, durch Theils ihrer auch eine halbe Welt verlegen können. Ich hoffe, es werde mir dieses von jedermännigiich ohne Streit zugegeben werden. Dann ob gleich einiges Land in Europa nicht ist, so nicht ein und anderes seiner inländischer Gaben mit andern gemein zu machen im Stand sey, so seynd sie doch niemal in allem, wie wir, und in wenigen, in solcher Menge, wie wir. So kommt dann nochmal heraus, Oesterreich sey über alles. Und zwar so viel mehr ist Oesterreich über alles, und so viel glückseeliger ist es in sothanem seinem Seegen, als ihm derselbe von niemand als allein von GOtt, und von seiner selbst eigenen Nachläßigkeit mag entwendet werden. Und abermal so viel glückseeliger, als in die Runde herum von seinen Nachbarn allen nicht ein einiger ist, der nicht des einen oder andern, oder auch mehrer Stück des Oesterreichischen Ueberflusses bedürftig wäre, wodurch dann auch so gar der Verschleuß hinauswärts durch eine sonderbare Vorsicht der Natur demselben versichert worden. Oesterreich, ruffe ich nochmal, ist über alles, aber mit dem Beysatz, wann es will. Dann Gold und Silber genug über die Erde bringen, und solches liederlicher Weise wieder in die Fremde jagen, als ob man ihm feind wäre; Getrayd,

Wein, und andere speißbare Waaren die Fülle und den Ueberfluß besitzen, und sich nicht bemühen, selbigen den genugsamen Verschleuß zu erwerben; Ein zur Seiden-Zucht auserlesenes Erdreich betreten, und selbiges aus lauter Faulheit nicht darum besprechen; Wolle und Lein genugsam erheben, und doch ausländische Tücher, Französische Zeuche, und Indianische Bombasin dafür am Leibe tragen, und dergleichen Umstände mehr, seynd lauter Anzeigen, die da zwar verursachen zu sagen, Oesterreich sey ein an allen Dingen glückseeliges und herrlich geseegnetes Land; jedoch ausgenommen, (so lange die verkehrte Lands-Oeconomie zu unterhalten beliebet,) an demjenigen, was da reden kan. Ich schliesse dieses Werk, und verhoffe daran geleistet zu haben, was einem ehrliebenden, mit Herzen, Mund und Hand gut Oesterreichisch-Gesinnten zu leisten gebühren wolle. Ich zweifle jedoch, odio, an amore dignus videbor; ob ich Dank oder Undank damit werde erworben haben. Dann beneben daß vielleicht mancher noch nicht verdauen können oder wollen, daß ich den Schaden, wie er sich dargestellet, fein herzhaft aufgedeckt, und die Wunde etwas genau betastet: so werden sich etwa noch Leute finden, die nicht gut heissen mögen, daß ich die Mittel, wie dem Uebel abzuhelfen, so gut ich sie begriffen, also offen heraus geschrieben, in Befahrung, daß solche so viel leichter möchten gehindert werden. Allein die Bedeckung des ersten, wie oben berühret, hätte uns nichts geholfen, indem doch unsere Krankheit andern Nationen zum Ueberfluß

fluß bekannt. Die Entdeckung des andern kan uns nicht schaden, immassen uns die Ergreiffung sothaner Mittel von niemand kan gewehret werden. Ueber dieses kommt noch zu bedenken, daß eine solche Verwehrung endlich das gröste daraus zu besorgen stehende Unglück seyn würde. Schweigt man nun aber stille, so geschiehet ex suppolito, durch anderer Leute Hinderniß abermal nichts. So wäre dann Schweigen und Reden im Erfolg ein Ding, also durch mein Schreiben so wenig etwas verdorben, als durch mein Stillschweigen etwas gut gemachet worden. Ob etwan andere Teutsche oder benachbarte Fürsten und Cronen sich dieser Vorschläge und Aufmunterung ehe als wir bedienen werden, solches ist billig meine geringste Sorge; dann es unsere eigene Schuld seyn würde, und ohne das, wie der Eingang meldet, mein Neben-Zweck ist, daß andere durch der Oesterreicher Exempel möchten aufgemuntert werden. Wollten nun diese nicht, so würden jene sehr wohl handeln, daß sie auch ohne Oesterreich zu der Sache thäten, und um so viel besser, als kein Staat in Europa auf seine Lands-Oeconomie schauen kan, daß nicht dem verhaßten Frankreich, es wäre in wenigem oder in vielem, dadurch Abbruch geschähe, wozu wir dann billich alle helfen sollten. Dörfte sich im übrigen, wie ich ganz nicht zweifle, finden, daß wohl ein mehrers anzuführen gewesen wäre, so wolle solcher Abgang der Wichtig- und Weitläuftigkeit unternommener Materie beygemessen werden, die sich mit der Enge und Wenigkeit

dieſer Blätter nicht vergleichen können. Ich ſtelle mir als eine gänzliche Sicherheit für, es gäbe noch manchen der Kayſerl. Erb-Lande Kundigen, dem die innerliche Beſchaffenheit derſelben auch in aller Kleinigkeit beywohne. Wollte ein ſolcher ſeinem Vaterlande zu Liebe mit ſeinem erworbenen beſſerem Pfande ebenfalls herfür treten, ſo würde ich mich mit Freuden begnügen, der erſte an der Zeit und mit dem Exempel, der lezte aber in der Würde und Gütigkeit des Beygebrachten geweſen zu ſeyn, und gern zugeben, daß mein Metall gegen das ſeinige für lauter Bley geachtet werde. Die Gründe, worauf ich meine Vorträge gebauet, ſeynd inzwiſchen dannoch unumſtößlich. Und ob gleich die Weiſe und Art, ſo ich zu deren Application und Bewerkſtelligung für die tauglichſte erſehen, in etlichen Neben-Dingen vielleicht einiger Beſtreitung ſollten heimgegeben werden, ſo iſt doch das Verboth ausländiſcher Waaren, und deſſen ſtrenge Manutenirung der Anfang und das Ende, auſſer deſſen ſich die Erhebung inheimiſcher Commercien und Manufacturen, und einfolglich die Einkomm- und Wiedererholung der Erb-Lande, auch nur in der Einbildung vorzuſtellen, ein vergeblicher Luſt ſeyn würde. Es werde aber ſonſten zu Bewerkſtelligung ſolchen Verboths ergriffen, was für ein Weg da wolle, ſo beſtehet doch alles einig und allein, auf einem beſtändigen und nachdrücklichen FIAT, mit welchem alles, und ohne welchem nichts zu hoffen. Die gegenwärtige Noth, unter deren die Erſchöpfung der Erb-Lande ſo gar übel zur Sa-

che

che kömmt, sollte uns billig dermaleinst einen Druck dazu geben. Die vom Himmel verliehene Siege gegen den Erb-Feind, die von der Kayserlichen Residenz abweichenden Gränzen der Türkischen Knechtschaft, und die dadurch wieder gestellte und vermehrte Sicherheit des Herzens der Erb-Lande wollen uns gleichsam dazu einladen und antreiben. Allermeist aber sollte uns billig dazu bewegen, das eindringende Uebel von Westen, und die schuldige Dankbarkeit, mit deren die Donau ihrem Bruder dem Rhein von Alters her verhaftet ist. Dann gleichwie dieser unter seinen Caroliniſchen und Sächsischen Kayſern und Königen seine beste Kräften mit Freuden daran gestrecket, um die Donau, so weit sie Bayerisch und Oesterreichisch heisset, von dem Barbarischen Joch und Einstürmen der Hunnen und ihrer Brut frey zu machen, es auch glücklich zuwegen gebracht, so gar noch neulichst mit Hintansetzung seiner eigenen Gefahr, ihr die Türkische Selaverey vom Hals zu halten, das Seinige redlich mit beygetragen: Also erwartet er nunmehr mit Sehnen hinwiederum, von dieser gegen den obhangenden Französischen Dominat geschirmet, und von der unerträglichen Last, mit der seine Nachbarn (fatalia Galli mancipia) gepreſt seynd, errettet und erlöset zu werden. Der kleine Sprung, so von dem Rhein zur Donau ist, und unsere daran haftende eigene Erhaltung nöthigen uns dahin. Geben wir denenselben Gehör, und entschliessen wir uns, dermahleins durch eine rechtschaffene Oeconomie unsere beste Kräfte

bey einander zu halten, und solche anderst, als in ihrer Verschwendung denen Franzosen zu kosten geben: so wird der gemeinen Sache allerdings wohl gerathen seyn. Wofern es aber noch jetzo nicht Zeit dazu bedunken will, so ist es beynahe verlohren, und muß ich in sothaner wehmüthigen Sorge einiger massen mit des Balde seinem bekannten Liede schliessen, und sagen:

Cantantur hæc, clamantur hæc,
Dicuntur, audiuntur,
Scribuntur hæc, leguntur hæc,
Et lecta negliguntur.

Interim contabescit Austria. Der Höchste gebe, daß in meiner Sorge für aller Welt betrogen lebe!

Anhang,

oder

Unvorgreifliches Project, zu Stellung einer Armee von hundert tausend Mann aus den Kayserl. Erb-Ländern.

Es ist vor langen Jahren und noch jüngst von einem Vornehmen aufs neue vorgeschlagen worden, wann in den Erb-Ländern, sonderlich in Böhmen, Schlesien und Mähren, wo die besten

besten und dauerhaftesten Leute seynd, von 10. angesessenen Bauren ein starker Kerl von 18. bis 30. Jahren zum Krieg genommen würde, daß man über die hundert tausend Mann in kurzer Zeit zusammen bringen könnte, massen er davor hält, daß in gedachten Ländern wenigst eine Millionen angesessener Ehehalten seyn. Wann deme also ist, ertrüge der 10de Mann 100000. Portionen.

Nun erträgt der Stab von einem Regiment zu Fuß, Pferd und Mund-Portion - - - - -	200
Die Prima plana einer Compagnie zu Fuß, erfordert Pferd- und Mund-Portionen 42. auf zehen Compagnien	420
Hundert und sechzehn gemeine Mann auf zehen Compagnien -	1160
Sammt allen Portionen auf ein ganzes Regiment zu Fuß von 1555. Köpfen Facit - - - -	1780
Wann man nun viertzig Regimenter zu Fuß, oder 62200. Mann rechnet, so erfordern sie in allem Portionen -	71200

Restiren also von denen 100000. Portionen noch 28800. Portionen zu der Cavallerie folgender Gestalt:

Von einem Regiment Cuiras-

sirer erfordert der Stab Pferd-Portionen	93	
Mund-Portionen	462	
Facit Pferd- und Mund-Portionen		555
	555	
Prima plana einer Compagnie erfordert Pferd-Portionen	31	
Mund-Portionen	51	
Item 86. gemeine Mann, jedem 1. Mund- und Pferd-Portion	172	
	254	
An 10. Compagnien,	10	
Facit		2540
Facit auf ein Regim. v. 1200. Mann		Port. 3095

Wann nun obgedacht restirende Portionen per 28800. mit 3095. getheilet werden, so ertragen sie 9. Regimenter, und noch drüber 945. gemeine Mann, zusammen 11745. Cuirassiers. Dieses wäre eine Armée von 72945. Mann, welche sammt denen Staben und Primis planis auf einen Monath kostesten, Portionen 100000

Der General- und Proviant-Stab, sammt der Canzley, erfordern Mund-Portionen 1523

Pferd-Portionen 1074

Artil-

Artillerie-Stab Mund-Portionen		551
Pferd-Portionen		448
		103596
Wann die Portion zu 3 fl. gerechnet wird, so kosteten obige 50 Regimenter von 73945 Mann auf einen Monath zu unterhalten		fl. 310788
Welche in 6 Monathen kosteten in allem		fl. 1864728

Wann nun eine Million von denen Bauern in gedachten Ländern ist, und zehen eine Portion auf 6 Monath zahlen, so kommt auf einen jeden. - - - - 1 fl. 51 kr. 3. pf.

Wann man aber noch 100000. gemeiner Kerl (die Stäbe und Primæ planæ bleiben in ihrem Stand) darzu haben wollte, so bezahlete ein Bauer oder Bürger noch einen Gulden mehr, also, daß wann man eine Armee von 173945 Mann hätte, ein jeder jährlichen nicht mehr bezahlen müste, als 2 fl. 51 kr. 3 pf.

Nun ist gewiß, daß der allergeringste Bauer jährlichen weit mehr als 3 Gulden bezahlen muß, zu geschweigen dessen, was von einer jeden Person durch Mauth, Auffschlag, Tax, Ungeld und dergleichen in die Landsfürstliche Cassam eingehen müsse, angesehen kein Bettler ist, der nicht wenigst 3 Gulden an Zoll, Mauth, Auffschlag, Tax und Ungeld tacite bezahlet, massen bloß allein der vierte Theil alles Getränks in der Tax und Ungeld kommt.

Es ist zwar nicht ohne, daß es nicht genug seye, die Mannschaft solcher Gestalt herbey zuschaffen, man muß sie auch montiren, und mit Gewehr versehen, es würde auch den Ständen nicht lieb seyn, von zehen oder eilf Mann einen hinweg zu nehmen, zudem würden auch solche geworbene Kerl nicht ohne einig Werb-Geld sich darzu verwilligen, über dieses erfordert auch das Proviant, Artillerie und Fuhrwesen ein grosses.

Aber so viel die Werbung belanget, da hats bey den Römern geheissen: Cogere militem, und verlangt man auch nicht, daß ansäßige Bauern aufgebothen werden, sondern es ist ja leicht zu ermessen, daß unter zehen Bürgern oder Bauern wenigst ein Soldat-mäßiger Sohn oder Knecht gefunden werde, und alle Jahre wieder herwachse, und, ohne sonderlichen Schaden der Wirthschaft, zum Krieg genommen werden könne. So seynd auch die Leute dergestalt von der harten Robbat und schlechten Leben geplagt, daß sie lieber in den Krieg gehen, als daheim bleiben, bevorab wann sie wohl bezahlt werden.

Was die Montirung aelangt, da ist keiner, der nicht auf drey oder vier Monath zur Nothdurft versehen wäre; das Gewehr könnte man zum erstenmal hergeben, und wann die zehen Bauren es auch bezahlten, so käme gleichwohl samt der sechs-monathlichen Unterhaltung einer nicht über vier Gulden auf das ganze Jahr.

Was die Artillerie, Pulver, Bley, Kugeln, Fuhrwerk und Proviant betrift, dieses solle zwar so viel, ja noch mehr als die ganze Armee kosten,

aber

aber wann die Stadt und der Adel aus dem Ihrigen nach Proportion ihres Vermögens darzu contribuiren, so ist nicht zu zweifeln, man könne höchst inner zwey Monath von Zeit der Nachricht eine solche Armee zusammen ziehen, daß man dem Feind aller Orten mit gutem Progress entgehen möge.

Wie aber des Angebers Meynung ist, daß man mit einer kleinen Macht nichts richten, mit einer grossen aber des Feindes Territorium überschwemmen und aus fremden Beutel, wie der Feind bishero gethan hat, unsere Mannschaft erhalten könne, und dahero dieses Volk auf fremden Boden führen solle, so wird ein jeder gar gerne das Seinige dazu thun; massen dieß das einzige Mittel ist, sich um das Seinige von dem äussersten Ruin zu erretten, und zu beschützen, damit man keiner fremden Hülfe, die das meiste kostet, vonnöthen haben möge. Zudem weiß man wohl, daß man nicht alle Jahr lauter Armeen aufrichtet, sondern, wann eine eingerichtet ist, und wohl gehalten wird, so erfordere die Recrutirung nicht so viel, und der Rest dienet zu andern Kriegs-Nothdurften.

Hingegen erzehlet der Mercurius unterm 22. Dec. 1703. daß allein das Königreich Böhmen, das Marggrafthum Mähren, das Herzogthum Schlesien, nachfolgende Völkerschaft hätten:

Böh-

	Städte Märkte und Dörfer.	Schlösser.
Böhmen.		
Städte und Märkte	700	
Schlösser - - -	———	200
Dörfer. - - -	34772	
Mähren.		
Städte und Märkte	500	
Schlösser - - -	———	300
Dörfer. - - -	15000	
Schlesien.		
Städte und Märkte	411	
Schlösser - - - -	———	200
Dörfer. - - - -	19000	
Summa	803 3	700

Wann man nun auf eine jede Stadt, Markt u. Dorf mehr nicht als 15 Hauß-gesessene Paar Ehe-Leute rechnet, so ertrüge es, ohne die 700 Schlösser, Paar-Eheleute 1205745.

Nun ist über dieses gewiß, daß ein Bauer einer in den andern gerechnet, auf das wenigste jährlich zwanzig Gülden giebt, ohne Salz, Bier, Wein, Mauthen, und dergleichen Haupt-Gefälle.

Ja wann man auch nur den Nutzen eines Bettlers rechnet, den er dem Publico beybringt, so erträgt es ein grosses, dann er muß doch wenigst täglich 2. Pfund Brods haben, wovon die Cämer wenigst 1. Pfenning hat, also jährlichen erträgt 1 fl. 30. kr.

Wann

Wan er auch im Sommer barfuß gehet, so muß er doch im Winter durch ein paar Schuhe, und ein paar Strümpfe, ein Juppen, ein paar, oder wenigst ein Hembd, Hut, oder Kappen haben, und ob man auch ihnen solches zu Allmos giebt, so muß doch der Gutthäter davon die Mauth oder Aufschlag bezahlen, so wenigst einen halben Gulden ertragen kan und muß; doch setzt man nur - - - - - 25 kr.

Wann er nur alle acht Tage eine Maaß Wein oder Bier trinkt, die Maaß, wie gemeiniglich, 4. kr. wovon der vierte Theil zu Tax, und Ungeld gegeben wird, facit 52. Wochen - - - - - 52 kr.

Wo ist so ein armer Bettler, der nicht ein mehrers isset und trinket, der auch nicht etwa einmal in der Wochen, oder in vierzehn Tagen ein Stück Fleisch bekommt? Ja ich raite ihm im ganzen Jahr mehr nicht als 2. Pfund Fleisch per 4 kr. facit der vierte Theil Aufschlag - 12 kr.

Facit 3 fl.

Wann nun in obgedachten Landen nicht als Bettler wären, und alle obige Ehehalter, nur in

Va-

Vater, Mutter, einen Sohn und einer Tochter beſtünden, ſo ertrüge es - - 1205745

4

An Perſonen - - - - fl. 4822980
Jede obgedachter maſſen pr. fl. 3
Macht an Geld - - fl. 14468940

Vierzehen Millionen vier hundert acht und ſechzig tauſend neun hundert vierzig Gulden.

Und zwar ohne Salz, Schmalz, Gewürz und dergleichen: Item ohne Aufſchlag, Zöll und Mauthen, ſo auf die Tücher, Seiden, Vieh und tauſend andere Sachen geſchlagen werden, die ein Bettler nicht genieſt, und viel mehrer erträgt, und tragen muß, als der Loden, das ſchwarze Brod und ſchlechte Wein, ſo der Bettler genieſt, und was kan doch für ein innocenterer und gleicherer Aufſchlag ſeyn, als wie obgedacht iſt, ja wann man auch das doppelt rechnen wollte, ſo wäre es gleichwohl noch ganz erträglich.

Historische Anzeige von denen PRIVILEGIIS des Durchlauchtigsten Erz-Hauses Oesterreich,

Nebst

Chur-Maynzischen Vidimus gedachter Privilegien.

Welchergestalten auf annoch fortwährendem Reichs-Convent zu Regenspurg, im Jahr 1665. bey Fürnehmung des achtzehenden Artickels, der beständigen Kayserl. Wahl-Capitulation, in dem Reichs-Fürstl. Collegio, die Frage de Foro Austriaco entstanden, und vom 9. biß 16. Septembris darüber getheidiget worden, anbey aber auch des Hochlöbstlichsten Erz-Hauses Privilegia, wegen der Connexion, fast insgemein darunter mitgenommen werden wollen: solches ist bey vielen ausser Zweiffel annoch in guter Gedächtniß, anbey nicht weniger bekannt, daß die Berechtigung Höchstermeldten Erz-Hauses, von dessen damaliger Gesandtschaft, dergestalt ausgeführet worden, daß von der zu Nachtheil derselben gesuchten Clausula in der Capitulation, (wohinein sie ohne das wenig gehörig war,) abstrahiret worden. Es hat aber hiedurch gleichwohl nicht verhütet werden können, daß verschiedenen ein besonders Nachdenken über angeregte Privilegia, und gewisse Scrupel hinterblieben, mittelst deren dieselbe sich nicht fürstellen können, daß jemals, bevorab in den alten Zeiten, da sogar auch das heutige Reichs-übliche Jus Territorii

torii noch in keiner Consistenz gewesen, ein Reichs-Stand dergestalt hoch befreyet werden mögen, daß demselben gleichsam eine willkührliche Dependenz vom Reich, und beynahe mehr eine Connexio socialis, mit demselben, als eine vollkommene Unterwürffigkeit, übrig geblieben. Dannenhero hat auch bey vielen die irrige Meynung eingegriffen, ob hätten die Oesterreicher, mittelst ihnen so langwührig beygewohnter Hoheit, des Kayserthums sich selbst so vortheilhaftig privilegiret; massen dann bald darauf der beruffene Severinus de Monzambano, mit seinem bekannten Scripto, de Statu Imperii Germanici, und darinn enthaltenem anzüglichen Passu secundi Capitis, aufgezogen. Etliche aber, so die That selbsten, und, daß sothane Privilegia eigentlich nicht von denen Oesterreichischen, sondern von denen Schwäbischen Kaysern hergeflossen, in keine Abrede stellen können, seynd dannoch darauf gefallen, es müsten, zu Auswürkung einer so seltsamen Condescendenz der Kayser und des Reichs, eben so seltsame Wege und Mittel gebrauchet worden, vielleicht auch entweder in der Privilegien anfänglicher Ausdeutung und Uebung, oder in nachmaligen Confirmationen wider die Meynung der ersten Concedenten, der Sache in etwas zu viel geschehen seyn.

Ob nun zwar dergestalt beschaffenen ungleichen Meynungen, meines Erachtens, durch eine ledigliche Fürstellung das bey und nach der Wahl Friderici Barbarossæ, als primi Concedentis, sich befundenen Zustands im Reich, und mittelst Anführung

der

der Haupt- und Grund-Ursachen, wodurch hochgedachter Kayser und das Reich die Marggrafen zu Oesterreich so hoch zu begaben sich vermögen lassen, sofort ganz unschwer zu begegnen, und selbige aus der Wurzel zu heben gewesen wären: so ist dannoch solches Mittel auf Seiten geblieben, unwissend, ob es unter so vielen andern dem Werk gewachsenen Gründen, für einen Ueberfluß angesehen worden, oder es sonsten niemanden beygehen wollen. Nachdemmalen es aber gleichwol nicht allein an sich selbsten löblich und wohl gethan, die Wahrheit in allen Fürfällen und Umständen zu beleuchten, sondern auch für andern die dißfallsige in das Heitere zu stellen, und ferner zu bestärken, dermaleins wieder zu statten kommen dörfte: als ist nicht auſſer Wege gehalten worden, solchem hiemit Vollziehung zu thun. Es ist aber zu dem Ende die Sache etwas höher, und ab einigen, noch vor Friderici Barbarossæ Zeiten, im Teutschen Reich vorgefallenen Veränderungen herzuhohlen. Welchemnach dann hoffentlich erscheinen wird, daß an Seiten des Reichs die Noth selbsten sothane Privilegia erfordert, und kein anderes Haus im Reich sich rühmen könne, daß die Seinige dem gemeinen Wesen jemal erfreulicher und ersprießlicher ausgefallen, noch theurer, als diese Oesterreichische, erworben worden.

Als im Jahr 1125. das Kayserliche Haus derer Herzogen von Franken, dem Mannsstamme nach, mit Kayser Henrico V. abgangen, vermeynten zwar dessen Schwester Agnetis Kinder erster Ehe, Conrad und Friedrich, Herzogen in Franken und

Schwaben, Geblüts halben, die nächste zur Reichsfolge zu seyn. Die Stände aber fielen auf Lotharium, einen Sachsen, vom Stamme ein Graf zu Querfurt und Supplinburg, den aber seine hohe Leibes- und Gemüths-Gaben, theils durch milde Hochachtung der Kayser, theils durch glücklich getroffene Heyrath, zum Herzogen des völligen Obern- und Niedern-Sachsens, zu Engern und Westphalen, wie es Henricus Auceps vor seiner Wahl, und Otto M. zu Anfang seiner Regierung besessen, erhoben hatten. Dieser Kayser hatte an ehelicher Leibesfolge nur eine Tochter, die er an Herzogen Heinrich den Stoltzen zu Bayern, Heinrich des Schwarzen Sohn, des uralten, aber durch dreymahlige Destitution etwas unglückseligen Agilolfingischen oder Welphischen Hauses, ehelich beygelegt, demselben zugleich damit sein Hertzogthum Sachsen übergeben, und von Reichs wegen aufgetragen, darauf aber im Jahr 1138. in der Rückreise aus Italien, unweit Trient verschieden. Sein Tochtermann, Hertzog Heinrich, auf dessen Gräntzen sothane Ableibung, deren er auch beygewohnet, erfolget, bekam solchergestalt, wider alle bis dahin im Reich herkommliche Weise, zwey grosse Hertzogthümer neben einander, und wurde dadurch in gerader unzerbrochener Linie ein Herrscher von dem Adriatischen Meerschoos bis zu dem Belt, und zu der Teutschen Nord-See, gestalten es mit damahligen Reichs-Hertzogthümern eine gantz andere Gestalt, als es mit den heutigen hatte. Hiedurch eingeleitet, und in Ansehen seiner Macht, mit dergleichen ihm kein anderer im Reiche beykame, und im Vertrauen auf seine mit dem nächst verblichenen

Kayser gehabte Anverwandtschaft, stellte er sich für, die Kayserliche Würde könnte ihm nicht wohl entgehen. Welche Hoffnung noch mehrers zu befestigen, er auch die unter seines Schwieger-Vaters Verlassenschaft gefundene Reichs-Kleinodien, so bis auf Sigismundum die Kayser aller Orten hin pfleglich mit sich geführt, zu seinen Händen genom̃en. Jm̃assen er aber in seines Schwieger-Vaters welschen Kriegs-Zügen, durch etwas angebohrne Hochsinnigkeit, sich nicht wenig Fürsten zuwider gemacht, und insgemein wegen seiner bis daher im Reich nie gesehenen, und mit ziemlich gewaltthätiger Art von Handeln begleiteten Macht, verdächtig war, er auch zumahlen fast niemand um die Wahl-Stimmen mit guter Art zu belangen gewürdiget; fande er sich allerdings hinter den Anschlag gesetzt, indem des Fürsten Meynung auf vorernannten Hertzogen Conrad aus Schwaben gelautet. Solches war Hertzog Heinrichen ein verdrüßlicher Stoß; widersetzte sich derowegen sothaner Wahl, schalte sie einseitig, und weigerte sich, die vorenthaltene Reichs-Kleinodien ausfolgen̄ zu lassen. Die Sache wurde auf einen Tag nach Bamberg veranlasset, allwo zwar die Sächsische Stände, auf Vermittelung der verwittibten Kayserin Richensa, deren Erb-Unterthanen sie zum Theil waren, sich zu dem Kayser auf gewisse Maaße bequemeten, Hertzog Heinrich aber zu erscheinen sich weigerte. Ob nun gleich dieser anderwärtig auf Regenspurg beschieden worden, sich auch gestellet, und endlich die Reichs-Kleinodien ausgehändiget, sich dem Kayser zu unter-

werffen verlanget, und Gnade gesucht: so ware doch bey diesem, der des Hertzogen Hochmuth und mißbrauchte Macht gedämpft sehen, auch vielleicht die seinem Haus und ihme selbsten, wie auch sonsten der Fränckischen Posterität vom Kayser Lothario und denen Welphen zugefügte Drangsalen wieder erstatten wollte, kein Gehör zu finden. Derowegen beschrieb er sofort die Fürsten nach Würtzburg, mit Zustimmung deren er den Hertzogen in die Acht erkläret, auch gleich darauf zu Goßlar beyder Hertzogthümer entsetzet. Sachsen verbliebe ihm zwar in Handen, um weilen der Kayser nicht Macht genug gehabt, selbige Stände dißmal von ihm abwendig zu machen, massen sie auch nicht dem Hertzogen, sondern seiner Gemahlin angehörig waren, allwo er jedoch etwann ein paar Jahr hernach durch den Tod entrucket, kurtze Verweilung gemacht, und seinen noch minderjährigen Sohn, gleichen Namens, welchem hernach, wegen sonderbarer Begebenheit, der Zuname des Löwens beygeleget worden, zum Nachfolger hinterlassen. Diesem verpflichteten sich sofort alle Sachsen, als ihrem natürlichen Erb-Printzen, mit so beständigem Willen und Abhängigkeit, daß ihme zu Lieb, und ihn bey seinen Mütter- und Großmütterlichen Landen zu erhalten, sie nichts ermangeln, sich auch denen Kayserlichen Zumuthungen mit Gewalt widersetzen wollten.

Was aber das Hertzogthum Bayern belanget, hatte der Kayser mit selbigem inzwischen anderwärtige Verordnung gethan, und es seinem Halb-Bruder von mütterlicher Seiten, Marggraf Leo-

pold von Oesterreich, des H. Leopoldi Sohn aufgetragen. Dann beyde waren von vorangeführter Agnes, Kayſers Henrici V. Schweſter, Henrici IV. Tochter zu Welt gebracht, welche erſtlich aus vätterlichem Befehl dem Schwäbiſchen Grafen Friedrich von Hohenſtauffen, der auch damit zum Hertzogthum Schwaben gelanget, nach deſſen tödtlicher Entwendung aber, aus brüderlichen Willen, dem H. Leopold die eheliche Hand gebothen. Aus dem erſten Band waren die bereits erwehnte Conrad der Dritte Römiſcher Kayſer, und Friedrich Hertzogen in Franken und Schwaben, aus dem andern aber Leopold und Heinrich, Marggrafen zu Oeſterreich, und darauf Hertzogen in Bayern, wie auch Conrad Biſchoff zu Paſſau, hernach Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, und Otto, Biſchoff zu Freyſing (der für andern dieſen Verlauff durch ſeine Schriften bis auf uns gebracht) entſproſſen. Marggraf Leopold beſaſſe das Hertzogthum, doch nicht allerdings ruhig, nur bis in das 1142. Jahr, in welchem er das Zeitliche geſeegnet; dem aber der Bruder, Marggraf Heinrich, aus Kayſerlicher Belehnung, nicht weniger darinnen, als in der Marggrafſchaft gefolget. Dieſer lieſſe ſich Gertraud, Hertzog Heinrichen des Löwen Mutter, Kayſers Lotharii Tochter, auf Kayſers Conrad Unterhandlungen ehelich verpflichten, zweifels ohne in Abſehen, auf den Fall Heinrich der Löwe ohn Leibs-Folg verfiele, durch ſie auch zu ihrem Erb-fälligen Hertzogthum Sachſen zu gelangen. Dieſes zwar iſt in Ermanglung mit ihr erzeugter Kinder fehl geſchlagen, maſſen ſie auch nicht lang

mehr gelebet. Doch verbliebe er nicht allein in Lebzeiten Kayſer Conrads, aller von Heinrich des Löwen Oheim, Hertzog Welphen, gemachter Sprüch und Anfechtungen ungeachtet, bey dem Hertzogthum Bayern: ſondern hatte auch noch vor ſeiner Vermählung, durch gedachter ſeiner nachmaligen Gemahlin, und des Kayſers Vermittelung, ſo viel erhalten, daß Heinrich der Löw ſich aller ſeiner Rechten und Zuſprüche darauf feyerlich begeben. Weilen ſolches die Befügniß des Marggrafen nicht wenig beſtärket: iſt kurtz hiervor erwehnter Fürſtlicher Hiſtorien-Schreiber Otto Friſingenſis ſelbſt darüber zu vernehmen. Imperator non multo poſt Saxoniam ingreſſus (ſagt er *Chron. l. 7. c. 26.*) data in uxorem vidua Ducis Henrici, Lotharii Imperatoris filia, fratri ſuo Henrico Marchioni, pacem cum omnibus Saxonibus fecit, eidemque Marchioni Noricum Ducatum, quem conſilio matris, Ducis Henrici filius jam ABDICAVERAT, conceſſit.

Als aber Kayſer Conrad der Dritte, im Jahr 1152. dieſe Zeitlichkeit verwechslet, und deſſen Bruders Sohn der tapfere Hertzog in Schwaben Fridericus Barbaroſſa an das Reich gelanget: änderte ſich der Sachen Zuſtand, weilen dieſer Kayſer mit beyden ſtrittigen Theilen in gleicher Geſippſchaft geſtanden; mit Heinrichen zu Bayern und Oeſterreich zwar, als deſſen Halbbruders Sohns; mit Heinrichen dem Löwen zu Sachſen aber, als Geſchwiſter Kind, maſſen Heinrich der Schwartze zu Bayern, durch Heinrich den Stoltzen ſeinen Sohn, und Judith ſeine Tochter, ihrer beyder Anherr

herr gewesen. Weilen nun Heinrich der Löw, nachdem er inzwischen zu vogtbaren und männlichem Alter gelanget, auch seine Mutter Todes verblichen, weiß nicht, aus was Ursach, seine Sprüche über Bayern wiederum auf das Brett gebracht: hätte ihm der Kayser nicht nur Geblüts halben gern geholfen gesehen, sondern machte dabey auch Reflexion auf den von den Ständen bey seiner Wahl geführten Zweck, indem sie, mit bis dahin nicht pfleglicher Hintansetzung des letzt abgegangenen Kayfers hinterlassenen Sohns, ihme Friedrichen ihre Stimmen zugelegt, damit er, als beyden Häusern, dem Oesterreichischen und Welphischen, deren Mißhelligkeiten das Reich so lange Jahr in Unruhe und Widerwärtigkeit gehalten, mit Geblüt so nahe zugethan, selbige vergleichen, und dem Reich den innerlichen Frieden dadurch wiederstellen sollte; welchem des Reichs in ihn gesetztem Vertrauen, er ein Genügen zu thun bedacht war. Ueber das, triebe ihn nicht wenig seine eigene Ehre und grosser Muth, indem er sich des Reichs in Welschland und anderswo entwendete Länder, wieder hierbey zu bringen, gleich Anfangs seiner Regierung fürgesetzet, hierauf aber, ohne im Reich wieder befestigte einheimische Ruhe keine Rechnung zu machen hatte; zumahlen ihm die zwey mächtige Helfer zu Bayern und Sachsen, deren keiner aus Beysorg für dem andern, sich hätte von Haus sicher wagen dörfen, entgangen seyn würden. Endlich erwoge auch der Kayser, was für einen Zuwachs seinem Namen und Nachruhm und was für ein Ansehen und Autorität er seiner noch blühenden Jugend, und neuangehender

Regierung, in und auſſer Reichs beylegen würde, wann er eine dem gemeinen Heyl und Wohlſtand ſo nöthige und verträgliche, aber auch ſchwere und ſchlüpfrige Streithinlegung glücklich errichten ſollte; von welchem allen bey Ottone Friſingenſe hin und wieder in ſeinem zweyten Buch, de Rebus geſtis Friderici das Mehrere zu leſen.

Durch ſo viel nachdringliche Antriebs-Gründe veranlaſſet, thäte der Kayſer ſorgfältig und eiferig zu der Sach. Erat multa Sereniſſimi Principis anxietas, ſagt abermal Otto Friſingenſis *ibid. c. 7.* Er beſchiede gleich in den erſten Monaten ſeiner angetretenen Regierung beyde Theile für das Reich nach Würzburg, um dieſelbe rechtlich oder gütlich von einander zu bringen, wobey Heinrich der Welph aus Sachſen ſich eingefunden, der auf allen Fall verſichert war, daß er mehr nicht, als bereit geſchehen, verliehren könnte. Heinrich der Oeſterreicher aber, hielte für beſſer, ſich zu entſchuldigen. Der Kayſer wiederholte die Tag-Satzung nächſt-folgendes Jahr auf Oſtern nach Bamberg; allwo zwar beyde Herzogen erſchienen, der von Oeſterreich aber, wie vorhin, für Gericht zu ſtehen ſich entzogen, um willen er nicht ordentlicher, und Reichsherkommlicher Weiß für das Recht vermeynte geladen zu ſeyn. Dergleichen Ausgang gedieh auch denen Handlungen zu Regenſpurg und Speyer, ſo noch ſelbigen Jahrs unternommen wurden. Sintemalen aber dem Kayſer der nunmehr unumgängliche, als eydlich beſchworne Zug nach Italien zu nahe kam, und er dahero dem Handel kurzum abgeholffen ſehen wollte:

nahm

nahm er vor, den letzten Versuch zu Goßlar auf einen dahin gelegten allgemeinen Reichs-Tag zu thun; allwo, weilen Heinrich der Oesterreicher, von seinem vorigen Einwenden nicht abzutreiben war, er in Contumaciam des Herzogthum Bayrn, verlustigt erklärt, und selbiges Heinrichen dem Sachsen zuerkennt worden. Otto Frising. *lib. cit. c. 7. 9. & 11.*

Ob nun zwar der Kayser hiedurch so viel erhalten, daß wenigst die eine der streitigen Partheyen, als Herzog Heinrich der Löwe mit seinen Sachsen demselben über die Alpen gefolget: war doch dem Handel im Grund wenig damit geholffen, indeme Heinrich der Oesterreicher dem Urtheil Vollziehung zu thun weigerte, ihme auch die Bayrische Land-Stände meistlich zugethan verblieben; über das sein Anhang, von dem Fürsten im Reich nicht gering war, deren ein ziemlicher Theil (recenter prolata in tam magnum Principem sententia, & ex hinc obortum non parvum aliorum Principum murmur, sagt *Otto Frising. cit. c. 11.*) den Ausspruch ganz nicht billigte. Der Kayser setzte inzwischen seinem Vorhaben in Welschland nach, und dämpfte meisterlich, was sich ihme in den Weg zu legen vermasse. Er konnte jedoch diesmal weder die aufrührische Römer, noch die Mayländer bändigen, noch die Normannier aus Apulien und Calabrien vertreiben, weilen die zwar sieghafte, aber auch durch ihren Sieg geschwächte Armee, durch keinen Nachzug aus Deutschland entsetzet wurde, als welcher wegen anhaltender einheimischen Unruhe, und übler Zusammensehung der hinterlassenen Stände, fürnehmlich aber, weilen das an Italien

nächst-gelegene, und darum den Kayser zu secundiren bequemste Bayern wenig dazu thäte, nicht folgen wollte. Dieser Ursachen langte er im andern Jahr seines Römer-Zugs, zwar mit dem Nachruhm vieler stattlichen Thaten, aber nur mit halber Verrichtung, und einem zerrissenen Heer, wiederum über das Gebürg herüber. Er mußte aber bald vernehmen, daß nach seinem Ruckwenden es in Italien vieler Orten den alten Trieb gegangen; und ob er zwar den Zug zu wiederholen zeitlich entschlossen: begriffe er dannoch ganz wohl, daß so lange der Bayrische Handel nicht geschlichtet, alles den vorigen Weg lauffen würde. Hingegen wollte der bisherige Besitzer, sich weder durch die Billigkeit noch durch die Noth gehalten ermessen, seiner Beurtheilung statt zu thun. Der Kayser selbst schiene, seinem in Contumaciam gethanen Spruch nicht allerdings zu trauen, indem er, der doch Richter, und seines Richterlichen Urtheis oberster Executor war, sich erniedrigte, einen Mittel-Weg zu ergreiffen, und das von ihme feyerlich eröffnete Urtheil auf die Seite gesetzt, die Partheyen nochmals zu gütlichen Vergleich zu veranlassen, und zwar Herzog Heinrich den Oesterreicher, eigener höchsten Person dahin zum zweytenmal zu behandeln. Princeps ad familiaria remeans Domicilia, alloquitur in confinio Ratisbonensium patruum suum Henricum Ducem, ut ei de transactione facienda cum altero Henrico, qui jam (ut dictum est) Ducatum Bavariæ obtinuerat, persuaderet. Cui dum ille tum non acquiesceret: iterum diem alium, quo eum super eodem negotio per internuntios con-

ve-

veniret, in Bajoaria verſus confinium Boëmorum conſtituit &c. At cum multis modis ad tranſigendum nos, qui mediatorum ibi vice fungebamur, operam daremus: infecto adhuc negotio inſalutati ab invicem ſeparati ſumus, ſpricht abermal Otto Friſingenſis, ſo auf Kayſerliche Veranlaſſung, ſich bey ſeinem Bruder dazumal als ein friedlicher Werkzeug und Unterhandler gebrauchen laſſen, aber bey dieſem wenig Dank darüber weggetragen zu haben ſcheinet, weilen ſie nicht einmal Abſchied von einander genommen, er demnach deſto gewiſſer und unpartheyiſcher von der Sache ſchreiben können.

Dieſemnach hielte zwar der Kayſer darfür, weniger nicht thun zu können, als ſeinem Ausſpruch die endliche Vollziehung wiederfahren zu laſſen, wie er dann noch ſelbiges Jahr zu Regenſpurg, Herzog Heinrichen dem Löwen, den Beſitz des Herzogthums, mittelſt von deſſen Ständen verſchafter Huldigung, eingeraumet. Daß aber das Land dannoch guten Theils an denen Oeſterreichern gehangen, erſcheinet ab dem, daß man ſich der Städte eydlich verpflichteten Treu nicht genug verſichert gehalten, wann ſie nicht auch durch Geiſſeln befeſtiget würde. Proceres Bajoariæ homagio & ſacramento ſibi obligantur, & cives non ſolum juramento, ſed etiam, ne ullam vacillandi poteſtatem haberent, vadibus obfirmantur. *Ibid. c. 28.* Daß auch deſſen allen ungeachtet, Heinrich von Oeſterreich, gleichwol noch einen ſtarken Fuß im Land behalten, und theils Meiſter davon geblieben: ja, daß auch der Kayſer ſelbſt dem Beſtand ſeines gefällten Urtheils, und deſſen nunmehrige

Vollziehung noch dazumal wenig Kraft zugemessen, sondern beydes dem Gegentheil mehr zum Schröcken, und als ein näheres Mittel, selbigen zu gütlicher endlicher Abkunft zu vermögen, als aus Unumgänglichkeit des Spruchs, und klarer Berechtigung halben fürgehen lassen, solches erhellet aus deme, daß über solches alles er dennoch nicht ermüdet, seine gütliche Officia bey dem von Oesterreich nochmal, und wiederum eigener Person in den heiligen Pfingst-Feyertägen des gefolgten 1156. Jahrs, und zwar in der Nähe von Regenspurg einzuwenden, und den Vergleich zu treiben. Es ist ihm auch diesesmal endlich gelungen. Imperator ad Bajoariam rediens die Pentecostes in quodam castro Ottonis Palatini privatus erat. Proxima dehinc feria tertia non longe à civitate Ratisbona patruum suum Henricum ducem alloquens, ad transactionem cum altero itidem Henrico faciendam, tunc demum inclinavit. *Ibid. c. 29.*

Die Vergleich-Puncten wurden dazumal noch in der Enge gehalten, zweyfelsfrey, weilen der Kayser, massen es der Erfolg hernach gegeben, mit einer so erwünschten Zeitung und Verrichtung, das versammlete Reich, auf offenem Reichs-Tage erfreuen wollte.

Solches fügte sich im nächst darauf eingefallenen Monat September ebenfalls zu Regenspurg, allwo der Kayser mit seinem Vorhaben in Gegenwart des Reichs herfür gebrochen. Cunctis Proceribus virisque magnis accurrentibus, consilium quod jam diu secreto retentum celabatur, publicatum est. *Ibid. cap. 26.* Die Vergleichs-Bedingnissen fanden sich folgenden Lauts:

1) Soll

1) Sollte Marggraf Heinrich zu Oesterreich sich all seines Rechtens, Besitzes und aller Zusprüche auf das Herzogthum Bayern begeben, und solches mit allen Dependentien dem Kayser aufkünden, und in dessen Handen stellen.

2) Der Kayser sollte sofort Heinrich den Löwen, Herzogen zu Sachsen, damit belehnen: alsdann

3) Sollte Heinrich der Löwe dem Kayser, die Marggrafschaft Oesterreich, und diejenige Bayerische Grafschaften, in denen Anfangs das Land ob der Ennß bestanden, als auf gewisse Maß Dependenzen des Herzogthums Bayern, alsobalden wieder zurück antworten, und sich aller Rechten, Dependenz, Lehn-Herrschaft und Oberbothmässigkeit darüber begeben, und verzeyhen.

4) Sollte der Kayser sothane Stück zu einem Hertzogthum erheben, und

5) Dieses Hertzogthum hinwieder dem Marggrafen Heinrichen und dessen Nachkomen zu einem unmittelbaren Reichskunkel-Lehen auftragen.

6) Wofern dieser Marggraf, und nunmehr Hertzog Heinrich, ohne Leibs-Folge abgienge, sollte das Hertzogthum mit eben diesen Rechten, seiner Gemahlin, wann solche überlebte, heimfallen. So aber beyde ohne eheliche Leibs-Erben verfielen: sollte ihnen frey stehen, das Hertzogthum wohin, uud wem sie wollten, zuzuwenden.

7) Sollte in sothanem neuem Hertzogthnm Oesterreich kein Stand des Reichs, über seine etwann darinnen gelegene Güter und Unterthanen, ohne der Hertzogen Verwilligung, eine Jurisdiction zu

üben,

üben, befugt, sondern alles, was in sothanen Bezirk begriffen, der Hertzogen Ober-Bothmäßigkeit unterwirfig seyn.

8) Sollten die Hertzogen von Oesterreich fürohin aller Dependenz vom Reich, doch in folgender Maaß entnommen seyn, daß sie bey der Lehenbarkeit und Treu gegen Kayser und Reich zu verbleiben, auch wann ein Reichs-Tag inner den Gränzen des Hertzogthums Bayern ausgeschrieben würde, dabey zu erscheinen, um von des Reichs Besten neben andern, handeln und rathen zu helfen, und endlich, wann ein Reichs-Zug in der Nähe von Oesterreich vorfiele, alsdann allein und sonsten nicht, dem Reich die gebührende Hülfe an Volk zu thun gehalten seyn.

Dieser Vergleich ist der Ursprung, die Wurzel, und der Grund aller Oesterreichischen Privilegien, auf welchen die hernach gefolgte Kayser die ihrige nicht so sehr gebauet, als nur, (bis auf etlich wenige Ampliationes,) dieselbe erläutert. Mein weniges Urtheil hat von davon gelautet, daß so lang Deutschland stehet, im Reich niemal einige Privilegien, so demselben erfreulicher oder ersprießlicher gewesen, oder von dem Acquirenten theuer erworben worden: ertheilet seyen.

Dann was für Freud und Vergnügung der Kayser und das Reich darüber geschöpfet, zeuget abermal der in der Person beygewesene Otto Frisingensis, in vor oftangeführter seiner Historie, c. 9. Præponebat hoc Princeps omnibus suorum eventuum successibus; daß der Großthätige Kayser Fridericus Barbarossa diesen so mühesamlich erhandelten Vergleich über alle seine vielfältige

und

und Welt-beruffene Kriegs- und Friedens-Thaten geschätzet. Er sagt ferner c. 32. Daß eben derselbe aus sehnlicher Begierd diesem Werk ein End abzureichen, eigener Person, nebenst allen anwesenden Reichs-Fürsten Marggraf Heinrichen von Oesterreich zwey Meilen von Regenspurg ins Feld entgegen geruckt, und allda unter freyem Himmel die fürgesetzte Solennitäten verrichtet, sodann fröhlich wieder nach Regenspurg gekehret. Dehinc Principe *(Friderico Cæsare)* patruo suo *(Marchioni Henrico)* in campum occurrente, manebat enim ille ad duo Teutonica milliaria, sub papilionibus, cunctis proceribus virisque magnis accurrentibus, consilium, quod jam diu secreto retentum celabatur, publicatum est &c. Itaque ad civitatem juxta quod præoptaverat, terminata controversia lætus rediit &c. Er schreitet weiter, und spricht an eben diesem Ort, daß von selbigem Tag an, ein solcher Fried und allgemeine Freud im Reich entstanden, daß der Kayser billig ein Vater des Vaterlands darüber zunennen. Porro tanta ab eo die usque in præsentem, toti Transalpino pacis jucunditas arrisit Imperio, ut non solum Imperator & Augustus, sed & Pater Patriæ jure dicatur Fridericus. Der Hertzog in Böhmen, der sich nicht zu hoch gehalten, die Vergleichs-Artickel dem Reich zu eröffnen, wurde nach einiger Meynung, noch selbigen Jahrs zu Königlicher Würde erhoben. *Privil. Friderici, parte 2. Chronici Augustensis a Freherο inter Scriptores Rer. German. editi, relatum.* Wladezlao Illustri Duce Bohemiæ sententiam promulgante &c. *Et post:* Eodem anno Wladez-

laus

laus Dux Bohemiæ mutato ab Imperatore dignitatis nomine in Regem Bohemorum præficitur. Radevicus, der Continuator Ordinis Frisingensis, sagt gleich in den ersten Worten seiner Historie, es habe darauf in Deutschland das Ansehen gehabt, als ob neue Menschen, und eine neue Erde erschaffen wäre, ja, als ob der Himmel selbst milder und fröhlicher anschiene. Ea denique pax in Germania erat, ut mutati homines, terra alia, cœlum ipsum mollius mitiusque videretur.

Aus eben diesen Worten, und ab einer so ungemeinen Freud, und Hochschätzung des Kayſers Friderici dabey glücklich eingewendeter Sorgfalt und Mühe, ist auch die Ersprießlichkeit und der ungemeine Vortheil, so dem Reich mittelst sothaner gütlichen Beylegung, und darinnen bedungener Oesterreichischen Privilegien wiederfahren, abzunehmen, als deren erste Würkung die Wiederherbeybringung des so langen Zeit vorher aus Deutschland gleichsam verbannten Friedens gewesen. Ordinato in Alemaniæ partibus summa prudentia Imperio, tota terra illa jam inusitatam & diu incognitam tranquillitatem agebat. Ea denique pax in Germania erat, ut mutati homines &c. sagt jetztgemeldtermassen Radevicus. Und daß der vorherige Unfried aus sothaner Zwiespalt wegen des Hertzogthums Bayern entstanden, zeugt Conradus Abbas Urspergensis *sub Friderico Barbarossa*: Hinc in tribus *(quinque)* annis primis pacem reformavit inter Principes Alemanniæ, quæ valde turbata fuerat, propter Ducatum Bavariæ & Saxoniæ, sicut supra descriptum est. So bekam auch der Kayſer und das Reich dadurch die freye Hand, die

Kö-

Königreiche Italien, Pohlen, und Arelate, auch die Wendische Völker zwischen der Elb und Oder, wiederum herzu zu bringen; anderer grosser in- und ausserhalb Reichs verrichteter Dinge zu geschweigen. Post hæc cuncta sibi subjugavit imperatoris Friderici potentia, sagt das *Chron. Augustense initio partis 2.*

Um nun ferner anhero fürstellig zu machen, wie theuer diese Privilegien damaliges Haus von Oesterreich ankommen, wäre eine ausführliche Nachricht zu erstatten, wie es vor Alters mit denen Herzogthümern im Reich beschaffen gewesen. Solches leidet aber die Kürtze nicht, und kommt allhier nur so viel anzuführen, daß zu Zeiten der Morovingischen Könige das gantze Deutschland diesseitigen Rheins bis an Ungarn, Böhmen und die Elbe, nur in vier Hertzogthümern, als dem Fränkischen, Schwäbischen, Bayrischen und Thüringischen, gleichsam als in vier grossen Craysen bestanden, deren Hertzogen Gewalt so unmäßig gewesen, daß sie zu mehrmahlen sich in vollkommene Freyheit und Independenz zu erschwingen unterfangen, auch zuweilen ihre Gewalt einer Königlichen Gewalt verglichen worden. Welchen Ungelegenheiten zu entgehen, Carolus Martellus, Pipinus Brevis, und Carolus Magnus, nach und nach alle Hertzogthümer durch das Fränkische Reich dies- und jenseit Rheins, sowohl in Deutschland als Gallien abgethan, herentgegen aber die bis dahin selbigen bothmäßig gewesene Grafen und Grafschaften, unmittelbar bey dem Reich gelassen, und jedem Hertzogthum einem

oder andern der Grafen, so auf den Gräntzen des Reichs gelegen, um allerhand möglicher Zufällen willen, so viel von ehemaliger Hertzogen Gewalt eingeraumet, daß sie auf etwa mit den benachbarten Nationen entstehende Händel, gegen selbige des Reichs Angelegenheit zu beobachten, fürnemlich aber auf unversehene Kriegs-Gewalt die andere ihre Mit-Grafen aufzubiethen, und selbige gegen den Feind zu führen berechtiget waren, welches aller Marggrafen des Reichs erster Ursprung und eigentliche Obligenheit gewesen. Aber durch Versehen der letzten Carolinischen, auch durch allzugrosse Milde der Sächsischen Kayser und Könige, bevorab da man in einer Person viel Grafschaften zusammen kommen lassen, gelangten die vorige deutsche Hertzogthümer neben dem inzwischen conquestirten Sächsischen von neuem empor, zwar, wie es sehr wahrscheinlich ist, mit einer der vorigen nicht in allem gleicher Gewalt der Hertzogen, herentgegen mit Erweiterung einiger derer Gräntzen, und waren für andern das Bayrische und Sächsische mächtig und weitschichtig, aus welchen dieses letztere endlich den heutigen gesamten Ober- und Niedersächsischen Crayß (einen Theil Thüringens und der Mark ausgenommen) und von dem Nieder-Rheinischen das gantze Westphalen begriffen. Der Bayrische enthielte all dasjenige, was von der Adriatischen See an, gegen Aufgang und Norden, den Sclavonischen, Ungarischen und Böheimischen Gräntzen nach, diesz- oder jenseit der Donau sich bis an das Vogtland erstreckt, gegen Niedergang aber Franken und Schwaben, gegen Mittag das Tridentini-

kinische und andere Theil Italiens, und die vorbemeldte Adriatische See bestreichet: in welcher Gestalt es bis zu Friderici Barbarossæ Zeiten verblieben, ausser daß vielleicht Kärnten zeitlich davon getrennet worden. Nicht ohne ist es, und sonderbar zu bemerken, daß nicht alle in sothanem Bezirk begriffene Stände denen Hertzogen mit gleicher Unterwürffigkeit, sondern einer enger als der ander, alle jedoch durchgehend mit einiger Pflicht, Bothmäßigkeit oder Relation und Rapport, sie sey gewesen, von was Art sie wolle, unter andern die Marggrafen mit der Lehnbündigkeit und Heerfolge zugethan gewesen, ob gleich solches alles denselben, nicht weniger auch den Bischöffen, an ihrem Reichs-Fürstl. freyen Stand, Hoheit und Unmittelbarkeit unabbrüchlich gewesen. Die Bewährung dessen ist nicht weit zu hohlen, und wird theils unten bey denen Solennitäten, mit welchen der Vergleich vollzogen worden, erscheinen: theils zeuget es einer aus derjenigen, so das bereit mehrmahl angezogene, und durch den Freherum heraus gegebene Chronicon Augustense S. Udalrici & Affræ von Zeit zu Zeit compilirt, und wie es scheinet, um das Jahr 1180. oder 1190. geschrieben hat, mit diesen klaren Worten: daß vorhin vier Marggrafen, als der Oesterreichische, Steyrische, Windische, und der von Vogburg (welcher letzte den Theil der heutigen Oberpfaltz so an Böhmen stösset, bis an das Vogtland besessen, und zu Chamb Hof gehalten) vorhin nicht weniger, als noch zu seinen Zeiten einige Bischöffe und Grafen, auf denen Hertzoglichen

Bayrischen Landtägen zu erscheinen gehalten gewesen. Nam hucusque (*ad tempora Friderici Barbarossæ & exemptionem Marchiæ Austriacæ*) quatuor Marchiones Austriæ & Styriæ, Istriæ, Chambensis, (qui dicebatur de Vochburg) evocati ad celebrationem Curiæ Ducis Bavariæ veniebant, sicut hodie Episcopi & Comites ipsius terræ facere tenentur, *d. Chron. August. p. 2. init.* Kurz vorhero hatte er eben dieses Recht, so die Hertzogen über die Marggrafschaft Oesterreich, und unzweiffentlich auch über die andere geübet, Jurisdictionem, eine Bothmäßigkeit genennet, so aber dieß Orts zweiffels ohne gantz nicht im engen Verstand zu nehmen ist.

Dann wann man diese Materie etwas genauer in Augenschein nimmt: so weiß ich nicht, ob derjenige so weit irren sollte, welcher dafür hielte, daß die nach Carolo Magno wieder von neuem entstandene Gewalt der Hertzogen im Reich, soviel deren Erstreckung über die Bischöffe und Marggrafen betrift, in gewissen Stücken (und vielleicht nur respectivè die Lehnbarkeit, und deren anhängigen Eyd der Treue, hie und da auch etwann die Vogtheyen ausgenommen) sich mit dem heutigen Crayß-Directorial- und Crayß-Obristen-Aemtern verglichen, massen die Crayß-Ausschreibende und Obristen sowohl, als vor Alters die Hertzogen das Jus vocandi ad Comitia circularia, ibidemque dirigendi, neben der Execution, gemeiniglich auch den ductu bellico (wovon auch der Hertzogliche Nahme gestammet) hergebracht haben. Wobey aber nicht in Abrede zu nehmen, daß die Executiones vor Zeiten um ein ziemliches

run-

runder als jetzo gewesen. Doch ist nicht weniger nachzugeben, daß dergleichen Exception nicht durchgehend gleich, sondern ein Stand vor dem andern, und wie angedeutet, die Marggrafen höher als die Grafen privilegirt gewesen. Auch liesse sich vielleicht noch untersuchen, ob die Hertzogen diejenige Bothmäßigkeit und Gewalt, die da eigentlich die Hertzogliche gewesen, und mittels deren sie von den Grafen unterschieden worden, jederzeit und durchgehend, jure ac nomine proprio, oder aber in etlichen Fällen nomine Cæsarum regumque pro protestate delegata exercirt. Was mich zu diesem Zweifel veranlasset, ist, daß ein erfahrner Mann mich berichtet, Vestigia gefunden zu haben, daß die wieder angehende Hertzogen Anfangs nur Missi (hoc est, *Delegati seu Commissarii*) regii genennet worden, da nemlich ein oder anderer Graf im Bezirk eines Hertzogthums, aus Kayser- oder Königlicher Commission, etliche Jura, so vorhin den Hertzogen zugekommen, über seine Nachbarn und Mitstände geübet, welche Commissiones, nachdem sie ad vitam delegati, wohl auch ad posteros extendiret worden, per abusum propter affinitatem & extrinsecam similitudinem mit der Zeit für die Hertzogliche Jurisdiction genommen, und folglich sothanen Missis auch der Hertzogliche Nahme zugelegt worden, also dieser Abusus endlich unter den letzten schwachen Caroliniſchen Königen oder theils noch hernach, in ein Jus perpetuum erwachsen. Ich werde hierinnen so viel mehr bestärket, weilen bekannt ist, daß die wieder angehende Hertzogen in den

Historien durch einander, bald Grafen, bald Hertzogen genennet werden, und daß in den Privilegiis exemptionum das gewöhnlich angehenkte Kayser- oder Königliche Verboth, denen Exemptis Eintrag zu thun, fürnemlich gegen die Missos regios lautet. Endlich weilen die Exemptiones vor Zeiten so leicht vonstatten gegangen, so gegen diejenige, so ihre Hertzogliche Gewalt Jure proprio possidirt hätten, nicht so viel Kraft gehabt haben würden. Es gehören aber diese Fragen eigentlich nicht, und nur in soweit anher, als die Erläuterung, der auf der Marggrafschaft Oesterreich vor Zeiten gehafteten Bayrischen Lehenbarkeiten und Dependenz, erfordern wollen. Nur dieses fällt noch zu erinnern, daß über diejenige Grafschaften (wie dann das gantze Reich in lauter Grafschaften getheilet gewesen) so denen Hertzogen Jure particulari angehörig waren, und die öfters ein grosses Theil der Hertzogthümer abforbirten, beyderley Jurisdictiones concurrirt, und demnach selbige von den Hertzogen Jure plenissimo administrirt worden. Gleichwie hingegen die andere Grafen und Stände, als sie durchgehend von der Hertzogen Gewalt erledigt worden, über ihre Grafschaften sub alio nomine, re ipsa die Hertzogliche Jurisdiction erlangt, bis endlich allerseitigen das heutige Jus Territorii daraus erwachsen. Um nun wieder in unser Geleiß zu kommen, so war dieses der Bissen und gleichsam der Kauff-Schilling, womit die Oesterreicher ihre Privilegia an sich gebracht, nemlich das einem stattlichen Königreich gleiche, und ehemals in Königlicher Würde gestandene Hertzogthum Bayern; ein Stuck

von

von Teutschland, so allenthalben der Länge und Breite nach, sich wenigst auf siebentzig deutsche Meilen erstreckte, und also viel andere Reichs-Fürsten und Stände auf gewisse Art begriffen; dessen allen sich die Oesterreicher begeben, und nur mit einem desselben mittelmäßigen Theil, über welches sie ohne das Herren waren, und mit etlichen Privilegien vorlieb genommen. Wannenhero dann gleichwohl alle diejenige, so vielmehr an sich zu halten hätten, welche obengemeldter massen fürgeben, die Oesterreicher hätten sich ihre Privilegia selbst zugelegt, wie sie gewollt, ꝛc. in Bedenken, wie mühsamlich der mächtige, glückseelige, verständige und großmüthige, auch über seine Reputation so eifernde Fridericus Barbarossa, sich angelegen seyn lassen, die Marggrafen von Oesterreich dazu zu vermögen; auch wie hoch und vielmal sich diese bitten und endlich fast zwingen lassen, Wort und etwas Ehr, und ein wenig mehr Independenz, als sie vorhin gehabt, für die That, und Land und Leute anzunehmen.

Es ist aber weiter hiebey anzumerken, daß die Hertzogen zu Oesterreich durch sothanige ihre Erhebung und Privilegirung, zu einer sonderbaren Art deutscher Nation Reichs-Fürsten erwachsen zu seyn scheinen, deren sie dazumal vielleicht die einige gewesen. Dann was zu unsern Zeiten Jus Territorii oder die Lands-Fürstliche Hoheit und Oberherrlichkeit ist, war damals dem Nahmen nach gantz nicht, in der That aber bey weitem nicht, wie jetzo beschaffen. Und auch diese ist in folgenden Zeiten nur nach und nach bey denen

Reichs-Gliedern eingeführet, und bis auf nunmehrigen Grad erhöhet worden. Die Oesterreicher aber haben die ihrige allschon dazumahl, simul & semel, und in höherm Grad, als eines Juris Territorii überkommen, massen die bis auf ein mäßiges ihnen verliehene Independenz vom Reich, wie bereits einmal erwehnet, mit einem Nexu sociali vielleicht nähere Verwandschaft, als mit einer völligen Reichs-Bothmäßigkeit gehabt, und noch hat, und die Lehens-Pflicht neben der Schuldigkeit, einem andern treulich rathen zu helfen, und demselben in gewissen Fällen mit Volk zuzuziehen, (wozu fast allein die Oesterreichischen Fürsten gehalten verblieben, im übrigen aber independent worden,) die Qualität eines Bunds-Verwandten so gerad nicht aufhebet.

Noch weiter kommet hiebey zu beobachten, daß alle diejenige, die sich nach der Zeit in Italien und dem Königreich Arelat, auch jenseit Rheins, und sonsten der Bothmäßigkeit des Reichs völlig, oder bis auf den Nexum quasi socialem, und die Lehnbarkeit entrissen, solches durch Usurpation gethan. So gar das Jus Territorii, wie es heutiges Tags beschaffen, ob es gleich durch das Herkommen, die Constitutiones Imperii, und die Kayserliche Wahl-Capitulationes nachmals befestiget worden, und dahero mit höchstem Recht dabey zu verbleiben ist, hat seinen Ursprung und Wachsthum grossen Theils der Ständen selbst mächtigen Zueignung, unter schwachen, oder mit Römischen Händeln verworrenen Kayserm, oder Stief-Vätern

tern des Reichs, oder aber, und zwar fürnemlich unter dem grossen Interregno heimzuschreiben; dahingegen die Oesterreicher ihre Exemptiones und Herrlichkeiten denen ausdrücklichen Concessionibus der Kayser und des Reichs, ja deren bittlichen Verlangen, und äusserstem Wunsch zu danken, auch nicht nach und nach per modum alluvionis, sondern auf einmal, und zwar titulo oneroso, imo onerosissimo erhalten haben, und sich dazu erbitten lassen; weit davon, daß sie dieselbe durch Gewalt und Usurpation erzwungen, oder sub- vel obreptitiè erschlichen, oder sich durch Kayser ihres Hauses selbst zugeleget hätten.

Nunmehr aber will die Sache auf einen Beweiß ankommen, daß die so hoch gerühmte Oesterreichischen Vorrechten vom Kayser Friderico in der That, und in oben beygebrachter Maaß und Beschaffenheit ausgefallen. Dann daß der nachgefolgten Kayser Concessiones dahin gelautet, ist klar, und wird von niemand, auch dem beneidenden Hauffen selbst nicht widersprochen, ob er es gleich mit allerhand ungleichen Gedanken, und einer unnöthigen Bewunderung begleitet, oder nur für unmäßige Extensiones der ersten Privilegien halten will, da sie doch in der That bis auf ein oder andern Punct, nur deren deutliche Expressiones und Declarationes seynd. Es bedarf hiezu ein mehrers nicht als die Concession oftgedachten Friderici Barbarossæ unter die Hand zu nehmen, und zu durchgehen; wozu wir jedoch uns keines Oesterreichischen, sondern eines andern, ganz un-

unpartheyischen Exemplars bedienen, welches allschon bey fünfhundert Jahren her, und nahend von der Zeit, da die Transaction darüber beschehen, nicht in einem Winkel, von wannen sie etwa jetzund erst unter zweifelhaften Glauben hervor gezogen würde, sondern in dem Chronico Augustensi sub anno 1156. für aller Welt Augen gestanden; das wir bloßlich anhero bringen, und selbigen da und dort einige Anmerkungen beyfügen wollen: Es ist aber folgenden Lauts:

In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. Fridericus divina favente clementia Roman. Imper. Aug. Quanquam rerum commutatio ex ipsa corporali institutione possit firma consistere vel (&) ea quæ legaliter geruntur, nulla valeant refragatione convelli: ne qua tamen possit esse rei gestæ dubietas, nostra debet imperialis authoritas præcavere. Noverit ergo omnium Christi Imperiique nostri fidelium præsens ætas, & successura posteritas, qualiter nos Ejus cooperante gratia à quo cœlitus in terram pax est missa hominibus, in Curia generali Ratisbonensi, in Nativitate S. Mariæ Virginis celebrata, in præsentia multorum religiosorum & Catholicorum Principum, litem & controversiam, quæ inter dilectissimum patruum nostrum Henricum Ducem Austriæ, & charissimum Nepotem nostrum Henricum Ducem Saxoniæ diu agitata fuit de Ducatu Bavariæ, HOC MODO terminavimus.

Bis hieher reichet der Eingang des Diplomatis, durch dessen letztere Worte HOC MODO sich dasjenige, so dieses Orts einer der merkwür-

dig-

digsten Umständen ist, dargelegt, daß alles, so in dem Erfolg derselben enthalten, zu dem Vergleich gehörig sey, und desselben partes Essentiales constituirt, demnach auch die Privilegia ein Essential-Stuck davon ausgemacht haben, und ex transactione titulo oneroso erhalten worden.

Quod Dux Austriæ resignavit Ducatum Bavariæ, quem statim in beneficium concessimus Duci Saxoniæ. Dux autem Bavariæ resignavit nobis Marchiam Austriæ cum omni jure suo & cum omnibus beneficiis *(feudis)* quæ quondam Marchio Luipoldus habebat, à Ducatu Bavariæ.

Dieser Passus begreift das Hauptwerk und die Hauptschlichtung der Strittigkeit, daß nemlich Marggraf Heinrich zu Oesterreich, bis dahin Hertzog zu Bayern, sich aller seiner Rechten und Sprüch auf das Hertzogthum, und darunter auch der Ober-Lehen-Herrlichkeit über die Marggrafschaft Oesterreich, und die drey Grafschaften, worinnen das damalige Ober-Oesterreich bestanden, und wodurch dem heutigen der Grund geleget worden, verziehen und entschlagen, der Kayser mit solchem Hertzogthum sofort Hertzogen Heinrich zu Sachsen, zugenahmet den Löwen, belehnet, dieser aber ebenfalls sogleich und unverwendten Fusses dem Kayser die Marggrafschaft Oesterreich, nebenst obbemeldten drey Grafschaften zurück gestellt, und sich ebener Weis seiner und des Hertzogthums Bayern bisheriger Ober-Lehen-Herrlichkeit, Rechten und Sprüch darüber allerdings abgethan und begeben. Mehr angeregte drey Grafschaften waren zwar allschon vorhin unter einigen Marggrafen

fen und bey der Marggrafſchaft, jedoch von dieſer unterſchieden, und als abſonderliche Bayeriſche Lehen geſtanden, welches alles in dieſem Diplomate etwas kurtz und dunkel ausgedruckt, Otto Friſingenſis aber deutlicher und umſtändlicher erzehlet, nemlich: Heinrich von Oeſterreich habe dem Kayſer das Hertzogthum Bayern mit Ueberreichung ſieben Fahnen aufgekündigt; mit dieſen ſieben Fahnen hätte der Kayſer alſofort Heinrich den Löwen über das geſammte Hertzogthum belehnet; dieſer aber mit Ruckſtellung zweyer Fahnen an den Kayſer, demſelben ebenmäßig in continenti, ſein Recht über die Marggrafſchaft und gemeldte Bayeriſche Lehen übergeben, und mit eben dieſen zwey Fahnen wären Heinrichen von Oeſterreich ſothane Marg- und Grafſchaften, nachdem ſie zuvor zu einem Hertzogthum erhoben, aufgetragen worden. Henricus Major natu Ducatum Bavariæ per ſeptem *vexilla (Imperatori)* reſignavit. Quibus minori *(Leoni)* traditis ille duobus vexillis Marchiam Orientalem cum Comitatibus ad eandem ex antiquo pertinentibus reddidit. Exinde de eadem Marchia cum prædictis Comitatibus, quos tres fuiſſe dicunt, judicio Principum Ducatum fecit, eumque non ſolum ſibi *(Henrico Auſtriaco)* ſed & uxori cum duobus vexillis tradidit. *cit. cap. 32.* Welches letzte anzeigt, daß des neuen Hertzogen Gemahlin, eine Griechiſche Kayſerliche Prinzeßin, ſimultanè inveſtirt worden. Es iſt aber leicht zu erachten, daß von den ſieben Fahnen eine das Hertzogthum Bayern ſelbſt, als das Haupt-Lehen, andere vier die oben erzehlte vier Marggrafſchaften,

wie

wiederum eine die drey Ober-Oesterreichische durch die Zeit etwann in ein einiges Fahn-Lehn erwachsene Grafschaften, als des Reichs After-Fahn-Lehen, fürgestellt haben. Was die Deutung der siebenden gewesen, wollen wir andere untersuchen lassen.

Ne autem in hoc facto minui videatur honor & gloria dilectissimi patrui nostri: de consilio & judicio Principum, Wladezlao illustri Duce Boëmiæ sententiam promulgante, & omnibus approbantibus, Marchiam Austriæ in Ducatum commutavimus.

Das Diploma zeiget allhie an, daß die Erhebung der Marggrafschaft zu einem Hertzogthum mit Wissen und Willen des gesamten versammleten Reichs, und der Ursachen geschehen, damit Heinrich von Oesterreich, bis dahin Hertzog in Bayern, durch seine Resignation, an seinem Ehrenstand keine Minderung litte. Dann daß vor Zeiten die Herzogen vor andern weltlichen Reichs-Fürsten (die sogenannte Ministeriales, oder Reichs-Ertz-Aemter ausgenommen) bey nahe allen, vi ipsius tituli ac potestatis den Vorsitz, und sonsten grosse Vorrechten gehabt, und von einer ganz andern Art als jene gewesen, ist bereits hiervorn erwähnt. Welches denn fortgewähret, bis nach der Hand aller Reichs-Stände Gewalt, auf gewisse Maß der Hertzoglichen, oder vielmehr diese, durch Dexterität der Kayser, jener gleich worden, und sodann obermeldter massen aller Seiten in das heutige Jus Territorii, mit den Welt-bekannten der Reichs-Stände Herrlichkeiten und Privilegien, gegangen ist.

Mit

Mit allhier angeführter Grund-Ursache sothaner Erhöhung, fällt auch oftgemeldtes Chronicon Augustense *init. partis 2.* ein: Et quia ejusdem Marchionis magna nobilitas, & multa exigebat honestas, ut nomen Ducis non amitteret &c. Es füget aber eben selbiges zugleich noch eine andere bey, nemlich: die allzu grosse, und zuweilen gegen die Kayser und das Reich mißbrauchte Gewalt der Hertzogen zu Bayern etwas zu beschränken. Et ut Duces Bavariæ minus deinceps contra Imperium superbire valerent. *Ibid.* Und bald hernach *sub anno 1156.* Ex quo facto multum est diminutus honor & potentia Ducum Bavariæ. Allhier wäre viel Dings anzuführen, was für Mittel sich die deutsche Kayser vor Zeiten angelegen seyn lassen, die noch immerhin allzu unmäßige und gefährliche Macht der Hertzogen zu dämpfen, welches Fridericus Barberossa acht und zwanzig Jahr hernach, da er Henricum Leonem beyder Hertzogthümer zu Bayern und Sachsen wieder zu entsetzen gemüßiget worden, und dieselbe andern Häusern, als dem Pfalz-Wittelbachischen, und Fürstlich-Anhaltischen aufgetragen, meisterlich zu spielen gewußt, als denen er durch Entledigung der Stifter, Erhebung der wohlhabigsten Städte, zu Reichs-unmittelbaren Städten, und gleichmäßige absolute Verunmittelbarung der Grafschaften, in Summa mit Austilgung der Vogtheyen, wo solche noch gewesen, wie auch der Lehens-Herrschaften über die sonst unmittelbare Reichs-Stände, auch der den Hertzogen essentialiter gebührenden Heer-Folge, ꝛc. die besten Schwing-Federn ausgerupfet, und denen Hertzog-

zogthümern eine solche Gestalt gegeben, daß sie denen vorigen ganz nicht mehr gleich gesehen, und die neue Hertzogen in der That und an sich selbst bey nichts anderem, als den ihren Vorfahrern immediate zugehöreten Grafschaften gelassen worden auf welchen von dannen an, der Name der alten Hertzogthümer verblieben, deren Stück sie vorhero nur gewesen. Jedoch hat Bayern, so der Kayser Pfalz-Grafen Ottoni von Scheyren und Wittelsbach aufgetragen, durch Anfügung sothaner Pfaltz (das ist, ihme Pfaltz-Grafen angehörige Grafschaften; denn einige zu solcher Würde oder Amt eigenst gewidmete Pfaltz-Grafschaften waren vor Zeiten nicht,) und nachmaliger Zuschlagung aller übrigen in Bayern gelegenen Reichs-Graf- und Herrschaften (die zu Ortenburg, Maxlrein und etwann noch wenige andere unmittelbare Reichs-Lehen ausgenommen) sich wieder ziemlich empor, und in die heutige Consistenz erschwungen. Wie schwach hingegen das Hertzogthum Sachsen verblieben, zeiget sich noch jetzo. – Und als durch Erlöschung oftgedachten Kaysers Friderici Posteritat, auch die Hertzogthümer zu Franken und Schwaben an das Reich erlediget worden: seynd mit ihnen die uralte vier deutsche Hertzogthümer disseits Rheins vollend erlegen, und selbige Stände in ganz freye, aller Hertzoglichen Gewalt entnommene Reichs-Stände erwachsen, woraus der freye Reichs-Adel entstanden.

Im übrigen ob zwar der Kayser allhie anzudeuten scheinet, ob wäre nur die Marggrafschaft das

ist,

ist, das Unter-Oestereich mit Hertzoglicher Hoheit begabet worden: so verstehet er nebenbey dannoch auch das Ober-Oesterreich, und begreiffet beyde unter dem einigen Nahmen der Marggrafschaft, weilen sie bereits von Alters her gleichsam wie ein einiger Cörper, unter einem Haupt beysammen gestanden. So zeuget Otto Frisingensis im nächst angeführtem seinem Text: Exinde de eadem Marchia cum prædictis Comitatibus Ducatum fecit. Noch deutlicher aber das Chronicon Augustense, *cit. part.* 2. Imperator de voluntate & consensu Principum in Curia Ratisbonæ habita Marchionem (*potius* Marchiam) Austriæ à jurisdictione Ducis Bavariæ eximendo, & quosdam ei Comitatus de Bavaria adjungendo, convertit in Ducatum, judiciariam potestatem Principi Austriæ ab Anaso usque ad sylvam prope Pataviam, quæ dicitur Rotensela (*Rottencella*) protendendo. In welchen wenigen Worten verschiedene Merkwürdigkeiten enthalten. 1) Daß die Marggrafschaft dem Hertzogthum mit gewisser Dependenz verhaftet gewesen. 2) Daß die drey Grafschaften, das ist, das damalige Ober-Oesterreich, sich nicht zu der Marggrafschaft, sondern zu dem Hertzogthum geschrieben, dennoch denen Marggrafen unter anderem Titul zugehörig gewesen. 3) Daß aus beyderley Landen nur ein einiges Hertzogthum erwachsen, unerachtet wegen ehemaligen Unterscheids derselben, die beyderseitige Landstände immerfort, noch bis diesen Tag zwey unterschiedene Corpora verblieben. 4) Daß die in den Hertzogthümern begriffene Reichsstände, denen Hertzogen nicht mit einer durchgehenden

glei-

gleichen Maaß, sondern mit Unterscheid, bothmäßig gewesen, und die Marggrafen bis dahin das Obere Oesterreich nicht nur besagter massen unter anderem Titul als die Marggrafschaft besessen, sondern auch eine mittere Gewalt darüber zu üben gehabt, und dem Herzogthum Bayern, in Ansehung dessen mit engerer Dependenz, als über die Marggrafschaft zugethan gewesen. Dann wofern die Marggrafen einerley Ober-Gewalt über beyde Stücke, nemlich über die drey ob der Ens gelegene Grafschaften, wie über die innerhalb der Ens gelegene Marggrafschaft gehabt hätten: so hätte das Chronicon nicht sagen können: Judiciariam potestatem Principi Austriæ ab Anaso usque ad sylvam prope Pataviam protendendo &c. Daß nemlich erst dazumal des neuen Herzogens, Herzogliche Jurisdiction, so vor Alters, wie hieraus erscheinen will, judiciaria potestas per excellentiam genennet wurde, über das Obere Oesterreich, nemlich von der Ens bis an den Passauer Wald erweitert worden; als welchen Strich Landes die Marggrafen bis dahin etwa nur jure Comitium, bloß zu Verstärkung ihrer Kräften gegen die unversehene Einbrüche der Ungarn postidirt hatten.

5) Daß hingegen die Marggrafen von Oesterreich, ungeachtet alles Rapports und Relation, mit Bayern, und aller Dependenz von demselben, sie sey gewesen von was Art sie immer wolle, in der Marggrafschaft oder Unter-Oesterreich, allschon längst vorhin, eine Herzogliche, oder doch der Herzoglichen nahe beykommende Gewalt, eandem nimirum judiciariam potestatem geübet;

sondern von der Mahr und Leyta anzufangen gehabt haben. 6) Daß einfolglich, wie bereits oben erwehnet, die Marggrafen mehr, als die Grafen, und ein Stand mehr als der andere, gegen die Herzogliche Ober-Gewalt privilegirt gewesen.

Um aber angeführten Ottonis Frisingensis Passum, wegen Ober-Oesterreichs, in etwas zu beleuchten, so ist kürzlich zu wissen, daß die drey Grafschaften, woraus das Land damals, als seines Anfangs, bestanden, von Lazio genennet werden: Steyr, Machland und Grießbach. Deren erste liegt dießseiten, als auf dem rechten Ufer der Donau, hart auf der Ens, die andere jenseiten, nemlich auf dem Böhmischen Ufer. Ein gewisser, bald darauf gelebter Herzog von Oesterreich, so zu Melk residirt, und ein Oesterreichisches Chronicon geschrieben hat, setzt noch eine vierdte Grafschaft bey, Nahmens Peylstein. Diese war hart unterhalb der Ens gelegen. Frisingensis sagt oben: quos (*Comitatus*) tres fuisse dicunt; lässet also in medio, ob die vierdte damal auch darunter begriffen, oder vielmehr bereit vorher zu der Marggrafschaft gehörig gewesen. Wie weit sich solche drey Grafschaften heraufwärts erstrecket haben, gibt Frisingensis weiter zu vernehmen. Er spricht: die Oesterreichische hohe Bothmäßigkeit sey selbigemal erstrecket worden von der Ens bis an den Passauer-Wald, so Rotenzell genennet werde. Der Passauer Wald war ein Stück des Bayerischen Nord-Walds, auf der Böhmischen Seiten der Donau, und bekam den Nahmen, Passawisch an der Ils, so gegen Passau über

in

in die Donau fällt. Er reichte bis auf die Rottel, so ein Wasser, welches ebenfalls jenseit aus dem Böhmischen Gebürge herab, und ungefähr gegen Efferding über in die Donau rinnet. Der Strich Landes, so von solchem Wasser durchstrichen wird, hieß die Rotten-Zell, welcher Nahme Zell selbiger Landen nicht ungemein ist. Die Gränzen solchen Walds, waren auf allen Seiten eben diejenige, so der Kayser S. Henricus dem Stück des Nordwalds zueignet, welches er anno 1010. der Abtey Niedernburg in Passau geschenkt hat, und eben auch inner derselben war gelegen die Passauische Grafschaft und Reichs-Territorium Ilsgau, welche damals von der Ils bis auf die untere Mühl langte; einem Wasser, welches etwas oberhalb der Rottel gleichfalls in die Donau lauft. Nun wollen zwar einige zweifeln, ob solche Gränzen von Ober-Oesterreich von beyden Ufern des Strohms, oder nur von dem jenseitigen, als wo beyde, der Passauer-Wald, und die Rottel zu finden seynd, zu verstehen komme. Weilen aber Otto Frisingensis von der dießseitigen Ens zu rechnen anfahet, so ist nicht zu zweifeln, sein Zeugniß sey von beyderseitigen Ufern zu verstehen, womit auch die Oesterreicher selbst übereinkommen. So war auch der, fast gegen der Rottel über liegende damalige Markt Efferding, selbiger Zeit territorialiter Passauisch, bis er mehr als 200. Jahr hernach, durch Tausch und andere Compensationes, an die Grafen von Schaumburg, und bald hernach durch Kayserß Caroli IV. Spruch, mit dieser gesamten Grafschaft (so neben dem Stamm-Hauß selbst meistens in

Passauischen Lehen bestunde) an Oesterreich kommen. Bey so beschaffener erstmaliger Enge des Ober-Oesterreichs, wurde ihm der Nahme des Ländleins ob der Ens zugelegt, so ihm auch noch lang verblieben, aber bey seiner gegenwärtigen Bewandniß dem Land groß Unrecht damit geschehen würde, massen es nach der Hand um mehr als das Alterum Tantum gewachsen. Dieses Wachsthum ist herkommen erstlich durch Incorporirung beyder, mit Bayern eine Zeit strittig gewesener Grafschaften, Wels und Lambach, unter Alberto Primo, sodann auch etwan 80 bis 90 Jahr hernach, obgemeldter massen durch Zuschlag der Grafschaft Schaumburg. Wie aber das sogenannte Mühl-Viertel hinzukommen, welches nach der Hand in dem Passauer-Wald entstanden, und von der Ober- und Unter-Mühl den Nahmen hat: solches stünde aus den Läuffen der Zeit noch auseinander zu lesen. Hiemit kommen wir wieder auf das Diploma Friderici Barbarossæ.

Et eundem Ducatum cum omni jure præfato patruo nostro Henrico, & prænobilissimæ uxori suæ Theodoræ in beneficium concessimus, perpetuali jure sancientes, ut ipsi & liberi eorum post eos indifferenter filii & filiæ, eundem Ducatum Austriæ, hæreditario jure a regno teneant & possideant. Si autem prædictus Dux Austriæ patruus noster & uxor ejus absque liberis decesserint: libertatem habeant eundem Ducatum affectandi, cuicunque voluerint.

Unter vorigen Textibus des Diplomatis Fridericiani seyd die vier ersten hier oben angeführte

Ver-

Vergleichs-Puncten enthalten. Gegenwärtiger aber begreifet den fünften und sechsten, und ist von selbsten klaren Verstands, ausser, daß die Worte (hæreditario jure a regno teneant) eine Contradiction mit den obigen (in beneficium concessimus) zu involviren scheinen. Dann was erblich ist, streitet mit der Lehenbarkeit; und was lehenbar, solches ist nicht erblich. Es ist aber der Vergleich hiezwischen leicht zu machen, daß nemlich auf dem Herzogthum allein die Lehenpflichtige Treue und Schuldigkeit haften, im übrigen aber demselben alle Eigenschaften eines eigenthümlichen Erb-Guts, (ausser deren, so das Lehen und des Reichs darüber vorbehaltene Rechten destruiren könnten,) gebühren sollten.

Statuimus quoque, ut nulla magna vel parva persona in ejusdem Ducatus regimine, sine Ducis consensu vel permissione aliquam justitiam præsumat exercere.

Diese Worte drucken aus, daß niemand, ohne Unterscheid des Standes, sich einer Oberherrlichen Jurisdiction, über seine etwan in Bezirck des Herzogthums Oesterreich gelegene Güter oder Unterthanen anmassen soll. Denn das Wort *Justitia*, kan allhier der alten Redens-Art nach, anders nichts, als eben dasjenige seyn, so vom Compilatore des Chronici unweit hie oben, *judiciaria potestas* genennet worden, nemlich, wie an selbigen Ort bereit angeführt, eine höhere, der Herzoglichen fast beykommende Obrigkeit. Dann eine gemeine Gerichtbarkeit durch ein Herzogliches Privilegium bey Erhebung eines Marggrafen zu Herzoglicher Würde mit-

zutheilen, wäre von schlechter Relevanz gewesen. Auch war deren Mittheilung von so viel weniger Nothwendigkeit, als die Marggrafen zu Oesterreich über das Land ob der Ens, qua Comites, ohne Zweifel allschon vorhin dergleichen gemeine Gerichtbarkeit hergebracht hatten. Wie nun derowegen daselbst, das Wort *judiciaria poteſtas* etwas höheres angedeutet: also thut auch diß Orts, das Wort *Juſtitia*. Dannenhero auch der Fürstliche Author der Monumentorum Paderbornenſium, ex Privilegiis Osnabrugenſibus calci operis adjectis, per verba (*regale vel ſeculare judicium*) erweiſet, daß den Bischoffen zu Osnabrück die Weltliche Jurisdiction bereit von Carolo M. ertheilet worden. Die hohe Lands-Bothmäßigkeit scheinet dazumal durch nichts anders ausgedruckt worden zu seyn, als durch die hohe Gerichtbarkeit, oder wenigst ist diese judiciaria poteſtas, & jus juſtitiam exercendi, deren fürnehmster Theil gewesen, also, daß, welchen Orts diese hohe Gerichtbarkeit, eben alldort auch die übrige Jura, damaliger höhern Bothmäßigkeit gefunden worden. Auch könnte man mit Grund sagen, wo die Oesterreicher nicht schuldig gewesen, fremde Gerichtbarkeit zu leiden, sie noch viel weniger schuldig gewesen wären, eine fremde höhere Bothmäßigkeit zu gedulten. Dieses kommt doch also zu nehmen, daß deßwegen keiner derjenigen, so vorher einer Gerichtbarkeit allda bemächtiget gewesen, deren dadurch verlustigt gegangen, sondern er hat sie ohne Mittel von dem neuen Herzogen, und dessen Obergericht, und Ober-Bothmäßigkeit darüber zu erkennen gehabt.

gehabt. Freylich haben gewisse Ständ des Reichs dadurch gelitten. Es war aber selbiger Zeit eine andere Facies rerum, und das sogenannte Dominium Eminens Imperii vielleicht von andern Kräfften als dieser Zeiten.

Dux vero Austriæ de Ducatu suo aliud servitium non det Imperio, nisi quod ad Curias, quas Imperator præfixerit, in Bavaria veniat; nullam quoque expeditionem debeat, nisi forte quam Imperator in regna vel provincias Austriæ vicinas ordinaverit.

Wann das allhie gestellte Wort Servitium, dem gemeinen Laut nach, nur für einen Dienst, das ist, für einen Anschlag und Leistung an Volk oder Geld (welcher letzte jedoch selbiger Zeit im Reich wenig oder gar nicht üblich gewesen, zu nehmen stünde: würde die gleich darauf folgende Ausnahm, wegen Erscheinung auf gewissen Reichs-Tägen allerdings überflüßig und ungereimt gewesen seyn. So will dann der Terminus *Servitium* so viel diß Orts sagen, als *Servitus*, wodurch vor Zeiten allerhand Art von Unterwürfigkeit ausgedruckt worden. Und hiemit will erscheinen, daß, wie bereit mehrmal anerinnert, die Herzogen zu Oesterreich in Kraft dieser Constitution, ausser einer Lehen-pflichtigen Treu, gegen das Reich, und Erscheinung auf Reichs-Tägen, so etwan in die Nähe verlegt, nebst ebenfalls in der Nähe sich ereignenden Kriegs-Zügen, anderer Reichs-Dependenz meistens entbunden, und in statum paulo minus, quam socialem gesetzt worden. Daher sagt auch das Privilegium des Kaysers: Quod Dux Au-

ſtriæ, quibusvis ſubſidiis ſeu (&) ſervitiis tenetur, nec eſſe debet obnoxius S. R. Imperio, nec cuiquam alteri, niſi ea de ſui arbitrii fecerit libertate. Und bald hernach: Præterea, quidquid Dux Auſtriæ in terris ſuis, ſeu diſtrictibus ſuis fecerit vel ſtatuerit, hoc Imperator, neque alia potentia, modis ſeu viis quibuscunque, non debet in aliud quoquo modo impoſterum commutare. Es hindert nichts, daß eine ſo groſſe Sache mit ſo wenig Worten auf das Papier gebracht worden: weilen ſolches der Alten Stylus geweſen. Auch iſt es ſo viel weniger befremdenswürdig, als es im Reich bereit längſt vorher nicht ohne Exempel war, zwar nicht unter Ständen teutſcher Nation, unter welchen die Oeſterreicher dieſer Art die einige geweſen; ſondern auſſer deren, an den Königen in Dänemark und Pohlen, und denen damals noch Herzogen, bald darauf aber Königen in Böhmen; welche, wann man es in Grund beſiehet, nur mit einer faſt allerdings gleichen Art der bloſſen Lehen-Bürde, und Erſcheinung bey theils Reichstägen, auch mit Volk, an dem Reich behangen. So wird ſolches auch durch die nachgefolgte Kayſerl. Befreyungs-Briefe beſtättiget, ſo dieſes erſten Erklärungen in ſich halten, und wie die Mißgünſtige ſelbſt nicht in Abrede ſtellen, auf eine faſt mehr in einer Bündniß, als vollkommener Unterwürfigkeit beſtehende Dependenz lauten. Dannenhero auch Severinus de Monzambano freylich wohl nicht allerdings unrecht daran ſeyn dürfte, wo er urtheilt, daß das Hauß Oeſterreich, wann es ſich an ſeine Privilegia halte, dem Reich mit einem ſchlechten mehr, als der bloſſen

Lehn-

Lehnbarkeit, und mehr in favorabilibus als odiosis, mehr tanquam socius atque æqualis, als tanquam subjectus ac subditus zuverwandt sey. Hingegen aber eytert seine vergallte Dinten allzuhäßlich herfür, wann er invidiæ causa vorgibt, die Oesterreicher hätten sich mit solchen Freyheiten und Vorrechten selbst zu besagten End versehen. Dannenhero er auch einig und allein Caroli V. Privilegium vor die Hand nimmet, und dem Leser fürhält; eben als ob selbiger der erste, oder der einige gewesen wäre, dem sein Ertz-Haus die Sach zu danken hätte, dessen sich doch dieses in wenig anderem aus seinem Privilegiis zu erfreuen hat, als wessen es bereit zwey, drey, und nahend vierhundert Jahr vorher, durch die Kayser des Schwäbischen und Lützelburgischen Hauses habhafft gewesen. Auch äussert sich des de Monzambano schlechte Aufrichtigkeit in deme, daß er den Leser bereden will, die Oesterreicher hätten alle ihre Privilegia mit Vorsatz dahin eingerichtet, ut ubi alterius *(quam Austriaci)* Imperator authoritatem agnoscere displiceat, statim dicere queant, sibi cum Germanico Imperio nihil negotii esse, aut saltem se non nisi precario & quantum ipsis arrideat, Majestatem Imperatoris agnoscere. Eben als ob schon der Primus acquirens, der erste Herzog Heinrich von Oesterreich, bey seinem Vergleich mit Friderico Barbarossa und Henrico Leone, Anschläge gemacht hätte, das Reich auf sich, oder seine Nachkommen zu bringen, und wann solches nicht angienge, demselben alsdann den Kauf aufzukünden; oder als ob Fridericus Barbarossa ihm darinn

hätte fügen und zu Gefallen seyn wollen; oder, als ob sie etwan getraumet hätten, daß das uralte Herzogliche Elsaßische Hauß, damahliger Grafen zu Habspurg, dermaleinst zum Erz-Herzogthum Oesterreich, und auf den Kayserl. Thron gelangen würde. Vielmehr hätte dem de Monzambano nach seiner Profession, und Erfahrenheit in Historien beygehen sollen, daß, da die Dähnen, Polen, und andere des Reichs, vor Zeiten auf eben solche Art privilegirte Stände, oder Zugewandte, unter dem Vortheil sothaner ihrer Freyheiten, und der gefolgten grossen Verwirrungen Teutschlandes, wie auch des langwierigen Interregni, sich vollend vom Reich abgelediget, die Aufrichtigkeit der Oesterreicher so viel höher zu schätzen, und zu preisen sey, mit deren sie immerfort bey dem Reich beständig verbleiben, mit demselben treulich heben und legen, auch mehr, als sie vielleicht vi privilegiorum schuldig gewesen, für das gemeine Beste beytragen und leisten, und sich um dessenwillen mehr als einmal in Gefahr, und fast auf die Spitze des Ruins setzen wollen, und sothanen Willens annoch beständig leben. Ich eile zum Beschluß des Diplomatis, und erinnere kürzlich nur dieses noch, daß, wann die Oesterreicher etwa nicht nur in Lehens- sondern in noch ein und anderen Fällen des Reichs hohem Gericht verhaftet seyn würden: solches doch deren Independenz im übrigen nichts vernachtheiligen könnte, wie dann der Monzambano den Anschlag an einem andern Ort selbst also giebet: Coerceri autem per reliquos socium enormiter in leges fœderis peccantem posse, compluribus anti-

antiquis & recentibus exemplis conſtat c. 3. §. 4.

Im übrigen endigt der Kayſer ſeine Conceſſion folgender Geſtalt: Cæterum ut hæc noſtra Imperialis conſtitutio omni ævo rata & inconvulſa permaneat, præſentem inde paginam conſcribi, & ſigilli noſtri impreſſione muniri juſſimus, adhibitis teſtibus idoneis, quorum nomina ſunt hæc: Piligrinus Aquilejenſis Patriarcha, Eberhardus Archi - Epiſcopus Salisburgenſis, Otto Epiſcopus Friſingenſis, Conradus Epiſcopus Bambergenſis, Hartmannus Ratiſbonenſis & Tridentinus Epiſcopus, Dominus Welffo, Dux Conradus frater Imperatoris. Fridericus filius Regis Chunradi, Hermannus Dux Carinthiæ, Marchio Engelbertus de Iſtria, Marchio Albertus de Padem, Diepoldus, Heinricus Palatinus Comes de Rheno, & frater ejus Fridericus, & alii quam plures. Signum Domini Friderici Romani Imperatoris invictiſſimi. Ego Reinaldus Cancellarius vice Arnoldi Moguntinenſis Epiſcopi & Archi-Cancellarii recognovi, regnante Domino Friderico Romanor. Imperatore in Chriſto. Datum Ratisbonæ XV. Cal. Oct. Indict. IV. Dominicæ Incarnationis M. C. LVI. anno regni ejus quinto, imperii vero ſecundo feliciter. Amen.

So viel ergibt das Diploma oder die Conſtitutio Friderici, wie er es ſelbſten nennen wollen, woraus die an ihrem Ort angeführte acht Vergleichs-Puncten, hoffentlich zu Genügen erwieſen. Im übrigen bin ich nicht unwiſſend, daß unter denen Oeſterreichiſchen Privilegien

noch

noch ein anders dieses Friderici Barbarossæ Diploma, unter eben dem Dato als dieses unsrige, worinnen aber die ertheilte Privilegia etwas breiter verfasset, zu finden sey. Ich halte selbiges sey eigentlich der Freyheits-Brief, dieses gegenwärtige aber nur die Bestättigung des gemachten Vergleichs gewesen. Ich habe mich dieses letztern, wie oben bereits berühret, so viel lieber bedienen wollen, weilen es aus keinem Archiv genommen, so einer Partheylichkeit, auf was Weise es immer wollte, verdächtig werden könnte, sondern aus einem unpartheyischen Chronico, dessen Compilator weder dem alten, noch dem heutigen Hauß von Oesterreich, mit Pflicht oder Unterthänigkeit zugethan gewesen, und worinnen es etliche hundert Jahr her aufbehalten, und endlich zu Anfang dieses Seculi von Marquardo Frehero, an das Licht gegeben worden, und in Substantia alles dasjenige begreifft und darthut, was die nachgefolgte Concessiones und Confirmationes meistlich nur mit mehrern Worten beleuchten. Und dahin seynd die Privilegia Friderici II. Rudolphi I. Caroli IV. Sigismundi, Friderici IV. und Caroli V. zu ziehen. Es wird sich solches einem jeden, mittelst geringen Untersuchens, für Augen darlegen, massen dann unter andern, daß die Herzogen für niemand, als ihren eigenen Vasallen, die sie willkührlich niedersetzen, wann sie in Rechts-Sachen belanget werden, Red und Antwort zu geben schuldig, (so gleichwohl auch Barbarossa seinem Privilegio allbereit inserirt hat,) wie auch das Jus non evocandi subditos, und die Gerechtigkeit Zöll in ihren Landen

den anzulegen, am End für anders nichts, als für eine Sequelam, Anhang und Anzeige einer etwas mehr, als sonst im Reich herkommlicher Souverainität zu halten seynd. Daneben ist jedoch hie und da, eine würkliche Ampliatio mit untergelaufen, deren fürnehmste und merkwürdigste vielleicht darinnen bestehet, daß Fridericus Barbarossa in dem vorangezogenen breitern Diplomate, die ertheilte Privilegia auch auf diejenige Länder erstrecket, so die Herzogen von Oesterreich qualicunque titulo legitimo an sich bringen, und dem Herzogthum zuschlagen, und incorporiren würden, Fridericus II. aber weiter gegangen, und sie nahmentlich, und in specie über Steyr und Crain, in genere auch über alle und jede Fürstenthümer und Länder, so die Herzogen von Oesterreich an sich bringen, ob gleich nicht zugleich dem Herzogthum incorporiren würden, erweitert. Solchem Laut seynd alle nachgefolgte, so Oesterreicher, als anderwärtige Kayser in ihren Confirmationibus nachgegangen, aus denen des Friderici III. seine mit aller sieben Churfürsten Special-Diplomatibus und Consens befestigt worden. Unter solchem ist auch Königs Georgen von Podiebrad seiner erfindlich, zur Anzeig, daß die Könige in Böhmen, noch dazumal, wohl in etwas mehr, als blossen Kayserlichen Wahl-Fällen, beym Reich zu reden gehabt. Bald nach Anfang gegenwärtigen Reichs-Tags, haben die damals glorwürdigst-regierende Kayserl. Majestät unterschiedliche Originalia ermeldter Privilegien und Confirmationen, aus dero Archiv erheben, nach Regenspurg bringen, dem

Dama-

damaligen Churfürsten Johann Philippen zu Maynz ad recognoscendum (wobey alle Signa und Sigilla annoch unversehrt befunden worden,) fürlegen, durch dessen Canzler vidimiren, und sodann endlich durch den Druck publiciren lassen; welches Vidimus wir dann dieser Historischen Anzeige in gegenwärtiger neuen Auflage, dem Leser zu Lieb, haben beyfügen wollen.

Chur-Maynzisches Vidimus der Oesterreichischen Privilegien de Anno 1656.

In Nomine sanctæ & Individuæ Trinitatis, Amen.

FRIDERICUS Divina favente Clementia Romanorum Imperator Augustus. Quanquam rerum commutatio ex ipsa corporali institutione possit firma consistere, nec ea, quæ legitime geruntur, ulla possint refragatione convelli, ne tamen rei gestæ, ulla possit esse dubietas, Imperialis debet intervenire auctoritas. Noverit igitur omnium Christi, Imperiique & nostri fidelium præsens ætas, & futura posteritas, qualiter Nos ejus cooperante gratia, a quo

quo cælitus Pax miſſa eſt hominibus ſuper terram, in generali noſtra Curia Ratisbonæ, in Nativitate Sanctæ Mariæ celebrata, in præſentia multorum Religioſorum, & Catholicorum, litem & controverſiam, quæ inter chariſſimum noſtrum Patruum, Henricum Ducem Auſtriæ, & inter Nepotem noſtrum chariſſimum, Henricum Ducem Saxoniæ, diu agitata extitit, ſuper Ducatu Bavariæ, & ſuper Marchia a ſuperiore parte fluminis Anaſi, terminavimus hoc modo, quod Dux Auſtriæ reſignavit Nobis Ducatum Bavariæ, & dictam Marchiam, quos tenebat, qua reſignatione facta, mox eundem Ducatum Bavariæ in Beneficium contulimus Duci Saxoniæ; prædictus vero Dux Saxoniæ ceſſit & renunciavit omni Juri & actioni, quas habebat ad dictam Marchiam, cum omnibus ſuis juribus & beneficiis. Ne autem in hoc facto honor & gloria Patrui noſtri chariſſimi aliquatenus minuatur, de conſilio & Judicio Principum, Illuſtri Wladislao Duce Bohemiæ ſententiam promulgante, quam cæteri Principes approbabant, Marchionatum Auſtriæ, & dictam Marchiam ſupra Anaſum, commutavimus in Ducatum, Eundemque Ducatum cum ſubſcriptis Juribus, Privilegiis & gratiis omnibus, liberalitate Cæſarea contulimus prædicto

cto Henrico noſtro Patruo chariſſimo, præ-nobili ſuæ Uxori Theodoræ, & liberis eorundem, ob ſingularem favorem, quo erga dilectiſſimum Patruum noſtrum Henricum Auſtriæ, ejus conthoralem Prænobilem Theodoram, & eorum Succeſſores, nec non erga terram Auſtriæ, quæ Clippeus & Cor Sacri Romani Imperii eſſe dignoſcitur, afficimur, de Conſilio & aſſenſu Principum Imperii, dictis Conjugibus, eorum in eodem Ducatu Succeſſoribus, nec non præfatæ terræ Auſtriæ, ſubnotatas conſtitutiones, & indulta, auctoritate Imperiali, in Jura plena & perpetua redactas, donavimus liberaliter, vigore præſentium & donamus: primo quidem, quod Dux Auſtriæ, quibusvis ſubſidiis ſeu ſervitiis tenetur, nec eſſe debet obnoxius Sacro Romano Imperio, nec cuiquam alteri, niſi ea de ſui arbitrii fecerit libertate, eo excepto duntaxat, quod Imperio ſervire tenebitur in Ungariam, duodecim Viris armatis per Menſem unum, ſub expenſis propriis in ejus rei evidentiam, ut Princeps Imperii dignoſcatur; nec pro conducendis feudis requirere, ſeu accedere debet Imperium extra metas Auſtriæ, verum in terra Auſtriæ ſibi debent ſua feuda conferri, per Imperium & locari. Quod ſi ſibi dene-

ga-

garetur, ab Imperio requirat, & exigat litteratoriè trina vice, quo facto juſtè poſſidebit ſua feuda ſine offenſa Imperii, ac ſi ea corporaliter conduxiſſet. Dux etiam Auſtriæ non tenetur aliquam Curiam accedere edictam per Imperium, ſeu quemvis alium, niſi ultro, & de ſua fecerit voluntate, Imperium quoque nullum feudum habere debet Auſtriæ in Ducatu. Si vero Princeps aliquis, vel alterius ſtatus perſona nobilis vel ignobilis, cujuscunque conditionis exiſtat, haberet in dicto Ducatu Poſſeſſiones ab ipſo jure feudali dependentes, has nulli locet ſeu conferat, niſi eas prius conduxerit à Duce Auſtriæ memorato, cujus contrarium ſi fecerit, eadem feuda ad Ducem Auſtriæ devoluta libere ſibi extunc jure proprietatis, & directi Dominii pertinebunt, Principibus Eccleſiaſticis & monaſteriis exceptis, duntaxat in hoc caſu. Cuncta etiam ſæcularia Judicia, Bannum ſilveſtrium & ferinarum, piſcinæ, & nemora in Ducatu Auſtriæ, debent jure feudali à Duce Auſtriæ dependere. Etiam debet Dux Auſtriæ de nullis oppoſitionibus, vel objectis quibuscunque, nec coram Imperio, nec aliis quibuslibet, cuiquam reſpondere, niſi id

ſua propria & ſpontanea facere voluerit voluntate, ſed ſi voluerit, unum locare poterit de ſuis Vaſallis ſeu Homolegiis, & coram illo, ſecundum terminos præfixos, parere poteſt & debet juſtitiæ complemento. Inſuper poteſt idem Dux Auſtriæ, quando impugnatus fuerit ab aliquo de duello, per unum idoneum non minorennitatis macula detentum, vices ſuas prorſus ſupplere, & illum ipſa eadem die, ſeu Princeps, vel alius quisquam pro alicujus nota infamiæ non poteſt impetere, nec debet impugnare. Præterea, quidquid Dux Auſtriæ in Terris ſuis, ſeu diſtrictibus ſuis fecerit, vel ſtatuerit, hoc Imperator, neque alia potentia, modis ſeu viis quibuscunque, non debet in aliud quoquomodo impoſterum commutare: Etſi, quod Deus avertat, Dux Auſtriæ ſine herede filio decederet, idem Ducatus ad ſeniorem filiam, quam reliquerit, devolvatur: Inter Duces Auſtriæ, qui ſenior fuerit, Dominium habeat dictæ terræ, ad cujus etiam ſeniorem filium Dominium jure hæreditario deducatur, ita tamen, quod ab ejusdem ſanguinis ſtipite non recedat. Nec Ducatus Auſtriæ ullo unquam tempore diviſionis alicujus recipiat

cipiat ſectionem. Si quis in dicto Ducatu reſidens, vel in eo poſſeſſiones habens, fecerit contra Ducem Auſtriæ occulte vel publice, eſt dicto Duci in rebus & corpore ſine gratia condemnatus. Imperium, dicto Duci Auſtriæ contra omnes ſuos injuriatores debet auxiliari & ſuccurrere, quod juſtitiam aſſequatur. Dux Auſtriæ principali amictus Veſte, ſuperimpoſito Ducali Pileo, circumdato ſerto pinnito, baculum habens in manibus, equo aſſidens, & inſuper more aliorum Principum Imperii, conducere ab Imperio feuda ſua debet. Dictis Ducis inſtitutionibus, & deſtitutionibus in Ducatu ſuo Auſtriæ, eſt parendum; Et poteſt in terris ſuis omnibus tenere Judæos & Uſurarios publicos, quos Vulgus vocat Bauvertſchin, ſine Imperii moleſtia & offenſa. Si quibusvis Curiis publicis Imperii Dux Auſtriæ præſens fuerit, Unus de Palatinis Archiducibus eſt cenſendus, & nihilominus in conceſſu & inceſſu, ad latus dextrum Imperii, poſt Electores Principes obtineat primum locum. Dux Auſtriæ donandi, & deputandi terras ſuas cuicunque voluerit, habere debet poteſtatem liberam. Si quod abſit, ſine hæredibus libe-

ris decederet nec in hoc, per Imperium debet aliqualiter impediri. Præfatus quoque Ducatus Auſtriæ habere debet omnia & ſingula jura, privilegia, & indulta, quæ obtinere reliqui principatus Imperii dignoſcuntur. Volumus etiam, ut ſi diſtrictus & Ditiones dicti Ducatus ampliati fuerint, ex hæreditatibus, donationibus, emtionibus, deputationibus, vel quibusvis aliis devolutionum ſucceſſionibus, præfata jura, privilegia & indulta, ad augmentum dicti Dominii Auſtriæ plenarie referantur. Et ut hæc noſtra Imperialis conſtitutio omni ævo firma & inconvulſa permaneat, præſentes litteras ſcribi, & ſigilli noſtri impreſſione fecimus inſigniri, adhibitis idoneis teſtibus, quorum Nomina ſunt hæc: Pilgerinus, Patriarcha Aquilejenſis. Eberhardus, Salisburgenſis Archiepiſcopus. Otto, Friſingenſis Epiſcopus. Conradus, Patavienſis Epiſcopus. Eberhardus, Babenbergenſis. Hartmanus, Brixenſis. Harthuicus, Ratisbonenſis, & Tridentinus Epiſcopus. Dominus Vuelfo. Dux Conradus, frater Imperatoris. Fridericus, filius Regis Conradi. Henricus, Dux Carinthiæ. Marchio Engelbertus de Hyſtria. Marchio Adalbertus

tus de Staden. Marchio Diepaldus. Herimannus, Comes Palatinus de Rheno. Otto, Comes Palatinus, & Frater ejus Fridericus. Eberhardus, Comes de Sulzbach. Rudolphus, Comes de Sweinsheutt. Albertus, Comes Hallenſis. Eberhardus, Comes de Burchuſe. Comes de Buthena; Comes de Peilſtein, & alii quam plures.

Signum Dni. Friderici Romanorum Imperatoris Invictiſſimi.

Ego Rainaldus Cancellarius Vice Arnoldi Moguntini Archi-Epiſcopi & Archi-Cancellarii recognovi.

Datum Ratisbonæ XV. Cal. Oct. Indict. IV. Anno Dominicæ Incarnationis M.C.LVI. Regnante Domino Friderico Romanorum Imperatore Auguſto in Chriſto feliciter, Amen. Anno Regni ejus V. Imperii II.

In prima facie Aureæ Bullæ eſt Icon ſeu Imago Friderici Imperatoris cum hoc titulo:

Fridericus DEI gratia Romanorum Imperator Auguſtus.

In ſecunda facie Turris alta cum duabus turriculis ab utroque latere, in cujus cancellis ſuperius hoc Verbum, AUREA, *in porta Turris vero* ROMA.

Inſcriptio.

Roma caput mundi, regit orbis frena rotundi.

In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis, Amen.

Fridericus Secundus Divina favente Clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, Hieruſalem & Siciliæ Rex. Juſtis Principum noſtrorum petitionibus condeſcendere cogimur, quas niſi favorabiliter audiremus, obaudire, quod juſte petitur, per injuriam videremur. Eapropter per præſens Privilegium noverit tam præſens ætas, quam ſucceſſura poſteritas, quod noſter Excellentiſſimus Princeps, Fridericus Dux Auſtriæ, & Stiriæ, & Dominus Carniolæ, dilectus Princeps & Conſanguineus noſter, quoddam Pri-

Privilegium Divi Auguſti Imperatoris quondam Friderici Avi noſtri memoriæ recolendæ, Henrico quondam Duci Auſtriæ, Proavo ſuo dudum indultum, noſtro culmini præſentavit, ſupplicans attentius, ut ei illud innovare, & omnia, quæ continentur in eo, confirmare de noſtra gratia dignaremur, cujus tenor per omnia talis eſt.

In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis.

FRIDERICUS, Divina favente Clementia Romanorum Imperator Auguſtus. Quanquam rerum commutatio ex ipſa corporali inſtitutione poſſit firma conſiſtere, nec ea, quæ legitime geruntur, ulla poſſint refragatione convelli, ne tamen rei geſtæ, ulla poſſit eſſe dubietas, Imperialis debet intervenire auctoritas. Noverit igitur omnium Chriſti Imperiique & noſtri fidelium præſens ætas, & futura poſteritas, qualiter Nos ejus cooperante gratia, à quo cælitus Pax miſſa eſt hominibus ſuper terram, in generali noſtra Curia Ratisbonæ in Nativitate Sanctæ Mariæ celebrata, in præſentia multorum Religioſorum, & Catholicorum, litem & contro-

verſiam, quæ inter chariſſimum noſtrum Patruum, Henricum Ducem Auſtriæ, & inter Nepotem Noſtrum chariſſimum, Henricum Ducem Saxoniæ diu agitata extitit, ſuper Ducatu Bavariæ, & ſuper Marchia à ſuperiori parte fluminis Anaſi, terminavimus hoc modo: quod Dux Auſtriæ reſignavit Nobis Ducatum Bavariæ, & dictam Marchiam quos tenebat; qua reſignatione facta, mox eundem Ducatum Bavariæ in Beneficium contulimus Duci Saxoniæ: prædictus vero Dux Saxoniæ ceſſit & renunciavit omni Juri & actioni, quas habebat ad dictam Marchiam, cum omnibus ſuis juribus & beneficiis. Ne autem in hoc facto honor & gloria Patrui noſtri chariſſimi aliquatenus minuatur, de Conſilio & Judicio Principum, Illuſtri Wladislao Duce Bohemiæ ſententiam promulgante, quam cæteri Principes approbabant, Marchionatum Auſtriæ, & dictam Marchiam ſupra Anaſum, commutavimus in Ducatum, eundemque Ducatum cum ſubſcriptis Juribus, Privilegiis & gratiis omnibus, liberalitate Cæſarea contulimus prædicto Henrico noſtro Patruo chariſſimo, Prænobili ſuæ Uxori Theodoræ, & liberis eorundem, ob ſingularem favo-

favorem, quo erga dilectiſſimum Patruum noſtrum Henricum Auſtriæ, ejus conthoralem Prænobilem Theodoram, & eorum Succeſſores, nec non erga terram Auſtriæ, quæ Clippeus & Cor Sacri Romani Imperii eſſe dignoſcitur, afficimur, de conſilio & aſſenſu Principum Imperii, dictis Conjugibus, eorum in eodem Ducatu Succeſſoribus, nec non præfatæ terræ Auſtriæ, ſubnotatas conſtitutiones, conceſſiones, & indulta, auctoritate Imperiali, in Jura plena & perpetua redactas, donavimus liberaliter, vigore præſentium & donamus; Primo quidem, quod Dux Auſtriæ, quibusvis ſubſidiis ſeu ſervitiis tenetur, nec eſſe debet obnoxius Sacro Romano Imperio, nec cuiquam alteri, niſi ea de ſui arbitrii fecerit libertate, eo excepto duntaxat, quod Imperio ſervire tenebitur in Ungariam, duodecim Viris armatis per Menſem unum, ſub expenſis propriis in ejus rei evidentiam, ut Princeps Imperii dignoſcatur; nec pro conducendis feudis requirere, ſeu accedere debet Imperium extra metas Auſtriæ, verum in terra Auſtriæ ſibi debent ſua feuda conferri per Imperium & locari. Quod ſi ſibi denegaretur, ab Imperio requirat, &

exigat litteratorie trina vice, quo facto juſtè poſſidebit ſua feuda ſine offenſa Imperii, ac ſi ea corporaliter conduxiſſet. Dux etiam Auſtriæ non tenetur aliquam Curiam accedere edictam per Imperium, ſeu quemvis alium, niſi ultro, & de ſua fecerit voluntate. Imperium quoque nullum feudum habere debet Auſtriæ in Ducatu. Si vero Princeps aliquis, vel alterius ſtatus perſona nobilis, vel ignobilis, cujuscunque conditionis exiſtat, haberet in dicto Ducatu Poſſeſſiones ab ipſo Jure feudali dependentes, has nulli locet ſeu conferat, niſi eas prius conduxerit à Duce Auſtriæ memorato, cujus contrarium ſi fecerit, eadem feuda ad Ducem Auſtriæ devoluta, libere ſibi extunc jure proprietatis, & directi Dominii pertinebunt, Principibus Eccleſiaſticis & Monaſteriis exceptis, duntaxat in hoc caſu. Cuncta etiam ſæcularia Judicia, Bannum ſilveſtrium & ferinarum, piſcinæ, & nemora in Ducatu Auſtriæ debent jure feudali à Duce Auſtriæ dependere. Etjam debet Dux Auſtriæ de nullis oppoſitionibus, vel objectis quibuscunque, nec coram Imperio, nec aliis quibuslibet, cuiquam reſpondere, niſi id ſua propria & ſpontanea face-

re

re voluerit voluntate, ſed ſi voluerit, unum locare poterit de ſuis Vaſallis ſeu Homolegiis, & coram illo, ſecundum terminos præfixos, parere poteſt & debet juſtitiæ complemento. Inſuper poteſt idem Dux Auſtriæ, quando impugnatus fuerit ab aliquo de duello, per unum idoneum non minorennitatis macula detentum, vices ſuas prorſus ſupplere, & illum ipſa eadem die, ſeu Princeps, vel alius quisquam pro alicujus nota infamiæ non poteſt impetere, nec debet impugnare. Præterea, quidquid Dux Auſtriæ in Terris ſuis, ſeu diſtrictibus ſuis fecerit, vel ſtatuerit, hoc Imperator neque alia potentia, modis ſeu viis quibuscunque, non debet in aliud quoquomodo impoſterum commutare. Et ſi, quod DEUS avertat, Dux Auſtriæ ſine hærede filio decederet, idem Ducatus ad ſeniorem filiam, quam reliquerit, devolvatur. Inter Duces Auſtriæ, qui ſenior fuerit, Dominium habeat dictæ terræ, ad cujus etiam ſeniorem filium Dominium jure hæreditario deducatur, ita tamen, quod ab ejusdem ſanguinis ſtipite non recedat; Nec Ducatus Auſtriæ ullo unquam tempore diviſionis alicujus recipiat ſectionem. Si quis in dicto Ducatu reſidens, vel in eo poſſeſſiones habens,

fece-

fecerit contra Ducem Auſtriæ occulte vel publice, eſt dicto Duci, in rebus & corpore ſine gratia condemnatus. Imperium dicto Duci Auſtriæ, contra omnes ſuos injuriatores debet auxiliari & ſuccurrere, quod juſtitiam aſſequatur. Dux Auſtriæ Principali amictus Veſte, ſuperimpoſito ducali pileo, circumdato ſerto pinnito, baculum habens in manibus, equo aſſidens, & inſuper more aliorum Principum Imperii, conducere ab Imperio feuda ſua debet. Dicti Ducis inſtitutionibus, & deſtitutionibus in Ducatu ſuo Auſtriæ, eſt parendum. Et poteſt in terris ſuis omnibus tenere Judæos & Uſurarios publicos, quos Vulgus vocat Bauvertſchin, ſine Imperii moleſtia & offenſa. Si quibusvis Curiis publicis Imperii Dux Auſtriæ præſens fuerit, Unus de Palatinis Archiducibus eſt cenſendus, & nihilominus in conceſſu & inceſſu, ad latus dextrum Imperii, poſt Electores Principes obtineat primum locum. Dux Auſtriæ donandi, & deputandi terras ſuas cuicunque voluerit, habere debet poteſtatem liberam. Si, quod abſit, ſine hæredibus liberis decederet, nec in hoc per Imperium debet aliqualiter impediri. Præfatus

fatus quoque Ducatus Auſtriæ habere debet omnia & ſingula jura, privilegia, & indulta, quæ obtinere reliqui principatus Imperii dignoſcuntur. Volumus etiam, ut ſi diſtrictus & Ditiones dicti Ducatus ampliati fuerint, ex hæreditatibus, donationibus, emtionibus, deputationibus, vel quibusvis aliis devolutionum ſucceſſionibus, præfata jura, privilegia & indulta, ad augmentum dicti Dominii Auſtriæ plenarie referantur. Et ut hæc noſtra Imperialis conſtitutio, omni ævo firma & inconvulſa permaneat, præſentes litteras ſcribi, & ſigilli noſtri impreſſione fecimus inſigniri, adhibitis idoneis teſtibus, quorum, nomina ſunt hæc: Pilgerinus, Patriarcha Aquilejenſis. Eberhardus, Salisburgenſis Archiepiſcopus. Otto, Friſingenſis Epiſcopus. Conradus, Patavienſis Epiſcopus. Eberhardus Babenbergenſis. Hartmannus Brixienſis. Harthuicus, Ratisbonenſis & Tridentinus Epiſcopus. Dominus Vuelfo. Dux Conradus, frater Imperatoris. Fridericus, filius Regis Conradi. Henricus, Dux Carinthiæ; Marchio Engelbertus de Hyſtria. Marchio Adalbertus de Staden. Marchio Diepaldus. Herimannus, Comes Palatinus de Rheno.

Otto

Otto, Comes Palatinus, & frater ejus Fridericus. Eberhardus, Comes de Sulzbach. Rudolphus, Comes de Sweinsheutt. Albertus, Comes Hallenſis. Eberhardus, Comes de Burchuſe. Comes de Buthena; Comes de Peilſtein, & alii quam plures.

Signum Dni. Friderici Romanorum Imperatoris Invictiſſimi.

Ego Rainaldus Cancellarius Vice Arnoldi Moguntini Archi-Epiſcopi & Archi-Cancellarii recognovi.

Datum Ratisbonæ XV. Cal. Oct. Indict. IV. Anno Dominicæ Incarnationis M.C.L.VI. Regnante Domino Friderico Romanorum Imperatore Auguſto in Chriſto feliciter, Amen. Anno Regni ejus V. Imperii II.

In prima facie Aureæ Bullæ eſt Icon ſeu Imago Friderici Imperatoris cum hoc titulo.

FRI-

FRIDERICUS Dei gratia Romanorum Imperator Auguſtus.

In ſecunda facie Turris alta cum duabus turriculis ab utroque latere, in cujus cancellis ſuperius hoc Verbum, AUREA, *in porta Turris verò* ROMA.

Inſcriptio.

Roma caput mundi, regit orbis frena rotundi.

Nos itaque, qui fidem & obſequia noſtrorum Principum non patimur irremunerata tranſire, attendentes fidem puram & devotionem ſinceram, quam prædictus Dux, ad Majeſtatis noſtræ perſonam, & Sacrum Imperium habet, pro gratis quoque ſervitiis, quæ nobis & Imperio exhibuit, hactenus fideliter & devote, & quæ exhibere poterit in antea gratiora, ipſius Supplicationibus favorabiliter inclinati, ſupraſcriptum Privilegium Domini Auguſti Avi noſtri prædicti, huic noſtro Privilegio de verbo ad verbum inſeri juſſimus, omnia quæ continentur in eo, de Imperialis præeminentiæ noſtræ gratia confirmantes. Igitur competit etiam noſtro Imperiali Imperio, Illuſtri Principi noſtro

præ-

prædilecto Friderico ſpeciali gratia gratificando. Quapropter concedimus enim, & damus eidem Illuſtri Principi Duci Auſtriæ, hæc ſubſcripta ad habendum pro jure plenarie, ut nullus ſuorum feudalium, aut ſuarum terrarum inhabitantium ſive poſſidentium, nulli alteri aliquid Juris obediat, excepto enim ſibimet ipſi noſtro prædilecto Friderico Principi Duci Auſtriæ, aut ſuas Vices ſupplentibus, ſive poteſtatem. Concedimus enim noſtro Illuſtri Principi Duci Auſtriæ, Crucem cum dyademade, ſuo Principali Pileo ſufferendo. Volumus etiam, ut Dilectus noſter Dux Auſtriæ, omnia ſua feudalia ſive Jura liberaliter ſuſcipiat, datione ſine omni. Igitur Jura omnia præſcripta, Illuſtris Dux Auſtriæ, rite & liberaliter tenere debeat in omnibus ſuis terris, quas jam poſſidet, & in futurum poſſidebit. Statuimus igitur, & Imperiali ſancimus Edicto, quatenus nullus Rex, nullus Dux, nullus Marchio, nullus Princeps, nullus Comes, nullus Prælatus, nulla denique perſona alta vel humilis, Eccleſiaſtica vel mundana, contra præſentis innovationis & confirmationis noſtræ tenorem venire præſumat. Quod qui præſumpſerit, in-

indignationem noſtri Culminis, & pœnam Mille librarum auri ſe noverit incurriſſe, quarum medietas Cameræ, reliqua verò parti paſſæ injuriam applicetur. Ad hujus igitur innovationis & Confirmationis noſtræ futuram memoriam, & robur perpetuo valiturum, præſens privilegium fieri, & Bullâ aureâ typario noſtræ Majeſtatis impreſſâ juſſimus communiri. Hujus rei teſtes ſunt, Conradus Friſingenſis Epiſcopus. Henricus Babenbergenſis Electus. Fridericus filius Illuſtris Regis Caſtellæ. Rudolphus Nobilis Comes de Habſchesburg. Ludovicus Comes de Helfenſtein. Albertus de Fliſe, & alii quam plures.

Signum Domini noſtri Friderici DEI Gratia Invictiſſimi Romanorum Imperatoris ſemper Auguſti, Hieruſalem & Siciliæ Regis.

Acta ſunt hæc Anno Dominicæ Incarnationis Milleſimo ducenteſimo quadrageſimo quinto, Menſe Junio, tertia indictione, Imperante Domino noſtro Friderico glorioſiſſimo Romanorum Imperatore ſemper Au-

gusto, Hierusalem & Siciliæ Rege. Romani Imperii ejus Anno Vicesimo quinto, Regni Hierusalem Vicesimo primo, Regni vero Siciliæ, Quadragesimo septimo. Datum Veronæ Anno, Mense, & Indictione præscriptis.

Wir Friderich von GOttes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Hertzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärnten, und zu Crain. Herr auf der Windischen March, und zu Portenau, Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfird, und zu Kyburg, Marggraf zu Burgau, und Landgraf in Elsaß. Bekennen und thun kund offentlich mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen oder hören lesen. Und ob Wir von Römischer Königl. Würdigkeit, darzu uns der Allmächtige GOtt, durch sein Göttliche Gnad und Gütigkeit ge-

geruhet hat zu erheben, und auch durch angebohrne Mildigkeit allezeit willig und geneigt seyn, aller des Heil. Römischen Reichs Fürsten, und merklicher Glieder, Ehr, Würde, und Gnad zu handhaben, und sie darbey gnädiglich zu bleiben lassen, nachdem nun solche Gnad, von unsern Vorfahrern und dem Heil. Reich, durch ihre getreue Dienste auf sie kommen seynd, jedoch so seynd wir insonderheit und billich mehr bewegt, und ziemet uns auch gebührlich, daß wir solche Ehre, Gnad und Freyheit, die unsere Vorfordern, die Durchleuchten Fürsten, und das Löbl. Hauß von Oesterreich, von dem Heiligen Römischen Reich, und von alten Kayserrn und Königen, mit ihrem Blutvergiessen, schweren Darlegungen und Arbeiten in der Heiligen Christenheit, und des Heiligen Reichs Diensten erworben, und kostbarlich verdienet und erarnet haben, durch solche Dienste, und bestandene Treu, sie auch vormals erhöhet, und zu dem Heiligen Reich erkohren worden seyn, und das mannig und lange Jahr festiglich und löblich verweset und regiert haben, nicht vergessen, sondern deren ingedenk seyn,

als dann die Vernunft und alle Recht das billich heischen, und natürliche Lieb und Zuneigung unser Geburt und Stammes, das auch nach Billigkeit und Redlichkeit möglich fordern. Wann nun der Hochgebohrne Albrecht, Herzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten und zu Crain, Graf zu Tyrol, ꝛc. Unser lieber Bruder und Fürst, von seinen, und unsern lieben Vettern und Fürsten wegen, König Laßlaus von Hungarn, ꝛc. und Siegmunds, beyder Herzogen zu Oesterreich, ꝛc. seine ehrbare Bottschaft zu uns gethan, und unser Königliche Majestät hat fleißig bitten lassen, sammt den Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, und guten Leuten der obbenannten Lande, daß Wir ihm, und dem Löbl. Hauß zu Oesterreich, und allen desselben Hauß Fürsten gemeiniglich, und sonderlich, alle und jegliche ihre Freyheit und Privilegia, Briefe und Handvesten, über was Stücke die lauten, die ihre Vorfordern, und das Hauß von Oesterreich, von alten Kayfern und Königen, treflich erworben und hergebracht haben, zu confirmiren, zu bestätten, und zu befesten, gnädiglich

diglich geruheten, das haben wir angesehen des ehegenannten unsers lieben Bruders fleißige und ziemliche Bitte, die er von der ehegenannten unserer beyden Vettern wegen an uns gelegt hat, auch betrachtet, daß wir ihm und dem Hauß zu Oesterreich solches unbillig versagten, darzu wir dann andern des Heiligen Reichs Fürsten willig gewesen, und noch seyn, und sonderlich, daß unsere und ihre Vorfordern, die Durchleuchtigsten Fürsten von Oesterreich, solche Gnad und Freyheit mit ihrer Gutthat, grosser Beständigkeit, und lauter Treu erworben haben, der gebrauchen, und dem Heiligen Reich täglich willig seyn, und in künftigen Zeiten thun sollen, und wohl mögen; Darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, und Verwilligung der Ehrwürdigen Dietrich zu Maynz, ꝛc. Dietrichs zu Cölln, ꝛc. und Jacobs zu Trier, Erz-Bischoffen, des Heiligen Römischen Reichs in Teutschen Landen, in Italien, und in Gallien Erz-Canzler, unsern lieben Neven; der Hochgebohrnen Ludwigs Pfalz-Grafen beym Rhein, und Herzogen in Bayrn, ꝛc. Friederichs Herzogen in Sachsen, Landgrafen

in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen; und Friederichs Marggrafens zu Brandenburg, und Burggrafen zu Nürnberg, des Heil. Reichs Erz-Truckſässen, Erz-Marschall, und Erz-Cämmerer, unsern lieben Oheimen, Schwagers, und Churfürsten, und andern des Heil. Reichs Geistlicher und Weltlicher Fürsten, Grafen und Freyen, die desselbenmals persöhnlich bey uns waren, auch mit rechten Wissen, und Römischer Königlicher Macht, so haben Wir dem ehegenanten König Laßlao von Ungarn, Erben der Cron zu Böheim, und Erb-Schenken des Heil. Reichs, Herzog Albrechten, und Herzog Siegmunden, (desselben, und König Laßlaus Fürmund Wir seyn) und allen desselben Unsers Hauß Fürsten, ihren Erben und Nachkommen, gemeiniglich und sonderlich, zu ewigen Zeiten, solche ihr Brief, Gnad und Freyheit, die sie von allen Römischen Kayserrn und Königen unsern Vorfahrern am Reich erworben, und hergebracht haben, wie die lauten, es seye über Land, Fürstenthumen, Herrlichkeit, Würdigkeit, Erbschaft, Pfandschaft, Recht, Gewohnheit und Altherkommen, wie man

die

die mit sondern Worten benennen mag, nichts ausgenommen, gnädiglich confirmirt, erneuert, bestättigt, und bevestet; confirmiren, bestättigen, verneuern und bevesten ihn die, von Röm. Kayserlicher Macht, Vollkommenheit, in Kraft dieß Briefs, und setzen, und wollen, daß die ehegenanten unsre liebe Brüder und Vettern, und alle Fürsten von Oesterreich gemeiniglich und sonderlich, alle ihre Erben und Nachkommen, und alle ihre Fürstenthum, und Lande, obgenannt aller solcher Freyheiten, und Gnaden zu ewigen Zeiten gebrauchen und genieſſen sollen, als ob sie ihne selber, und von neuen gegeben wären, ohne allen Intrag, und Widerrede, und ob unser Vorfahren am Reich jemand, werder wäre, einig Freyheit, Gnad, oder Brief gegeben hätten, die wider uns, und des Hauß zu Oesterreich Freyheit, Brief, Recht und Herrlichkeit, oder Herkommen wären, die sollen abseyn, und dem Hauß zu Oesterreich, keinen Schaden oder Kräntung bringen in keine Weiß; und Wir gebiethen darum allen und jeden Fürsten, Geist- und Weltlichen, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Städten

und Gemeinden, und allen des Heil. Reichs Unterthanen und Getreuen, ernstlich und festiglich mit diesem Brief, daß sie die obgenannten unsere Brüder und Vettern, alle ihre Erben und Nachkommen Fürsten zu Oesterreich, gemeiniglich und sonderlich, auch alle ihre Fürstenthum und Lande, solcher Gnad und Freyheit, gebrauchen lassen, und sie daran nicht irren. Wäre aber Sache, daß jemand darwider thäte, in welchen Würden, Staat, oder Weesens der wäre, der solle in des Heiligen Reichs schwere Ungnade verfallen seyn. Bey den Sachen seynd gewesen, die obgenamten unsere, und des Reichs Chur-Fürsten, und darzu die Ehrwürdigen, Peter zu Augspurg. Siegmund zu Würzburg. Friederich zu Regenspurg. Heinrich zu Costanz. Johann zu Gurck, und Silvester zu Kiemsee Bischoffen, und die Hochgebohrnen Gerhard Herzog zu Gülch, zu Geldern, und zu den Bergen ꝛc. Rudolph Herzog in Schlesien, und zu Sagan. Jacob Marggrafe zu Baden. Wilhelm Graf und Fürst zu Henneberg. Unser Liebe Oheim und Fürsten, Ludwig und Ulrich Grafen zu Würtenberg, Graf Hanß, und

Graf

Graf Wilhelm von Oettingen. Graf Georg von Henneberg, Graf Bernhard von Schaumberg, Graf Heinrich von Montfort. Graf Eberhard von Kirchberg, und viel andere unsere, und Reichs-Grafen, Edlen, und Getreuen; mit Urkund dieß Briefs versiegelt, mit unserer Königlichen gulden Bullen. Geben zu Frankfurt an dem Mayn, nach Christi Geburt vierzehenhundert Jahr, und darnach in dem zwey und viertzigsten Jahre, am St. Jacobs-Tag. Unsers Reichs in dritten Jahr.

Wir Dietrich von GOttes Gnaden, Erz-Bischof zu Mainze, des Heil. Röm. Reichs in Teutschen Landen Erz-Canzler, bekennen offentlich an diesem Briefe, allen denen die ihn sehen, oder hören lesen, als der Allerdurchleuchtigste, Fürst Herr Friederich Römischer König, ꝛc.

Unser gnädiger lieber Herr, jetzund den Hochgebohrnen Fürsten, König Laßlaun von Hungarn, Erben der Cron zu Böheim, des Heil. Reichs Erz-Schenken, und Herzog Albrechten, und Herzog Siegmunden, allen dreyen Hertzogen zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten, und zu Crain, Grafen zu Tyrol, ꝛc. und allen Fürsten von Oesterreich gemeiniglich und sonderlich, ihren Erben und Nachkommen, und ihrem Hause, ihre Privilegia, Freyheit und Rechte confirmiret, und gnädiglich bestättiget hat, nach laut des Briefs, den seine Königliche Gnad darüber gegeben hat, der von Wort zu Wort also lautet:

WIr Friderich von GOttes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Herzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten, und zu Crain, Herr auf Windisch March, und zu Portenau, Grafe zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfirdt, und zu Kyburg, Marggrafe zu Burgau, und Landgrafe in Elsaß. Bekennen und thun kund offentlich mit diesem Briefe, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, und ob Wir von Röm. Königl.

Wür-

Würdigkeit, darzu Uns der Allmächtige GOtt, durch seine göttliche Gnad und Gütigkeit geruhet hat zu erhöhen, und auch durch angebohrne Mildigkeit, allzeit willig und geneigt seyn, aller des Heil. Röm. Reichs Fürsten, und merklicher Glieder, Ehre, Würde und Gnade zu handhaben, und sie dabey gnädiglich bleiben zu lassen; nachdem nun solche Gnade, von unsern Vorfahren, und dem Heil. Reich, durch ihre getreue Dienste, auf sie kommen seynd, jedoch so seyn Wir insonderheit, und billich mehr beweget, und ziemet Uns auch gebührlichen, daß wir solcher Gnad und Freyheit, die Unsere Vorfahren, die Durchleuchten Fürsten, und das Löbl. Hauß von Oesterreich, von dem Heil. Röm. Reich, und von alten Kayserrn und Königen, mit Ihrem Blutvergiessen, schweren Darlegungen und Arbeiten, in der H. Christenheit und des Reichs Diensten erworben, und kostbarlich verdienet, und erarnet haben, durch solche Dienste, und bestandene Treue, sie auch vormals erhöhet, und an dem H. Reich erkohren worden seyn, und das manig und lange Jahr festiglich und löblich verwesen und regiert haben,

nit

nit vergessen, sondern der ingedenk seyn, als dann die Vernunft und Recht das billich heischen, und natürliche Liebe und Zuneigung unserer Geburt und Stammens, das auch nach Billigkeit und Redlichkeit, müglichen fordern. Wann nun der Hochgebohrne Albrecht Herzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten, und zu Crain, Graf zu Tyrol, ꝛc. unser lieber Bruder und Fürst, von Sein und Unserer lieben Vettern und Fürsten wegen, König Laßloß von Ungarn ꝛc. und Siegmunds beyder Herzogen zu Oesterreich, seine Ehrbare Bottschaft zu uns gethan, und unser Königl. Majest. hat fleißiglich bitten lassen, sammt den Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, und guten Leuten der obgenannten Lande, daß Wir Ihm, und dem Löbl. Hauß zu Oesterreich und allen desselben Hauß Fürsten, gemeiniglich und sonderlich, alle und jegliche ihre Freyheit, Gnad, Privilegia, Briefe, und Handfesten, über was Stücke die lauten, die ihre Vorfordern, und das Hauß von Oesterreich, von alten Kayserin und Königen treffentlich erworben und hergebracht haben, zu confirmiren, zu bestät-

stättigen, zu verneuern, und zu befesten gnädiglich geruheten, das haben wir angesehen, des ehegenannten, unsers lieben Bruders fleißige und ziemliche Bitte, die er von der ehegenannten unser beyder Vettern wegen an uns gelegt hat, auch betrachtet, daß wir ihm und dem Hause zu Oesterreich, solches unbillig versagten, und darzu wir dann anderen des Heiligen Reichs Fürsten willig gewesen, und noch seyn, und sonderlich daß Unsere und Ihre Vorfordern, die Durchleuchtige Fürsten von Oesterreich, solche Gnad und Freyheit mit Gutthat, grosser Beständigkeit, und lauter Treu erworben haben, der gebrauchen, und dem Heil. Reich täglich willig seyn, und in künftigen Zeiten thun sollen, und wohl mögen. Darum mit wohlgedachtem Muthe, guten Rathe, und Verwilligung der Ehrw. Dietrichs zu Maynz. Dietrichs zu Cölln. Und Jacobs zu Trier. Erz-Bischoffen des Heil. Röm. Reichs in Teutschen Landen, in Italien und in Gallien, Erz-Canzlern, unserer lieben Neven; der Hochgebohr. Ludwigs Pfalz-Grafen bey Rhein und Herzog in Bayrn. Friderichs Herzogen zu Sachsen, Landgrafen

in

in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, und Friderichs Marggrafen zu Brandenburg, und Burggrafen zu Nürnberg, des Heil. Reichs Erz-Truchsessen, Erz-Marschallen, und Ertz-Cammern, unserer lieben Oheimben, Schwagers und Churfürsten, und ander des Heil. Reichs Geist- und Weltliche Fürsten, Grafen, und Freyen, die desselbenmals persöhnlich bey uns waren, auch mit rechten Wissen, und Röm. Königl. Macht, so haben Wir dem ehegenannten König Laßlaon von Hungarn, Erben der Cron zu Böheim, und Erz-Schenken des H. Reichs, Herzog Albrechten, und Herzog Siegmunden, desselben, und König Laßlaus Fürmund Wir seyn, und allen desselben unsers Hauses Fürsten, ihren Erben und Nachkommen, gemeinlich und sonderlich zu ewigen Zeiten solche ihre Briefe, Gnad und Freyheiten, die sie von alten Röm. Kayserm und Königen, unsern Vorfordern am Reich erworben, und hergebracht haben, wie die lauten, es seye über Lande, Fürstenthumen, Herrlichkeit, Würdigkeit, Erbschaft, Pfandschaft, Recht, Gewohnheit, und altes Herkommen, wie man die mit sondern Worten benen-

nen mag, nichts ausgenommen, gnädiglich confirmirt, bestättiget, verneuert, und befestiget, confirmiren, bestatten, verneuen, befesten Ihn die, von Röm Königl. Macht, Vollkommenheit, in Kraft diß Briefs, und setzen und wollen, daß die ehegenannte Unsere liebe Brüder und Vetern, und alle Fürsten von Oesterreich gemeinlich und sonderlich, alle ihre Erben, und Nachkommen, und alle ihre Fürstenthum und Lande obgenannt, aller solcher Freyheit, Recht und Gnaden zu ewigen Zeiten gebrauchen und genieſſen sollen, als ob sie ihnen selber, und von neues gegeben wären, ohne allen Eintrag und Widerred; und ob unser Vorfahrern am Reich jemand, wer der wäre, einige Freyheit, Gnad, oder Brief, gegeben hätte, die wider Unser, und des Hauß zu Oesterreich Freyheit, Briefe, Recht, Herrlichkeit, oder Herkommen wären, die sollen abseyn, und dem Hauß zu Oesterreich kein Schaden oder Kränkung bringen in keine Weiß. Und Wir gebieten darum allen und jeglichen Fürsten, Geist- und Weltlichen, Grafen, Freyen, Herren, Rittern und Knechten, Städten und Gemeinden, und allen des Heiligen Reichs Unterthanen,

nen, und Getreuen, ernstlich und festiglich mit diesem Briefe, daß sie obgenannte unsere Brüder und Vettern, alle ihre Erben, und Nachkommen Fürsten zu Oesterreich, gemeinlich und sonderlich, auch, alle ihre Fürstenthume und Lande, solcher Gnad und Freyheit gebrauchen lassen, und sie daran nicht irren; wäre aber Sache, daß jemand dawider thäte, in welchen Würden, Staate oder Weesen der wäre, der soll in des Heil. Reichs schwere Ungnad verfallen seyn. Bey den Sachen seynd gewesen die obgenannte Unsere, und des Reichs Chur-Fürsten, und darzu die Ehrwürdige Peter zu Augspurg; Siegmund zu Würzburg, Friderich zu Regenspurg; Heinrich zu Costnitz; Johann zu Gurgk, und Sylvester zu Kiemsee, Bischoffe; und die Hochgebohrne Gerhard Herzog zu Gülch, zu Gölre, und zu dem Berge. Rudolph Herzog in Schlesien und zum Sagan. Jacob Marggraf zu Baden. Wilhelm Grafe und Fürst zu Henneberg, Unser liebe Oheim und Fürsten; Ludwig und Ulrich Grafen zu Würtenberg, Graf Hanß, und Graf Wilhelm von Oetting. Graf

Georg

Georg von Hennenberg. Graf Bernhard von Schaumberg. Graf Heinrich von Montfort; Graf Eberhard von Kirchberg, und viel andere unsere, und des Reichs Grafen, Edlen und Getreuen. Mit Urkund dies Briefs versiegelt mit Unserer Königl. guldenen Bull. Geben zu Frankfurt an dem Mayn, nach Christi Geburt vierzehenhundert, und darnach in dem zwey und vierzigsten Jahre, an St. Jacobs-Tage, unsers Reichs im dritten Jahre.

Also ist desselben unsers gnädigen Herren Begehrung an Uns gewesen, daß Wir als ein Erz-Bischoff zu Maynz, und ein Chur-Fürst des H. Reichs, zu solchen Bestättigungen unsern Willen geben wollten. Wann nun solche Bitte nie unziemlich ist, so haben Wir durch Begehrung seiner Königl. Gnaden, und durch des Löbl. Haus zu Oesterreich, das ein merklich Glied des H. Reichs ist, willen, zu solcher Bestättigung, und Confirmation, unsern Gunst, Verhängniß, und Willen gegeben, und geben wissentlich mit diesem Brief; zu Urkund haben Wir unsern Innsiegel an diesem Brief thun

hangen, der geben ist zu Frankfurt, nach Christi Geburt tausend vierhundert zwey und vierzig Jahr, des Donnerstags nach unser lieben Frauen Tag Assumptionis.

(L. S.)

Wir Ludwig von GOttes Gnaden Pfalz-Grafen bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erz-Truchseß, und Herzog in Bayern. Bekennen offentlich an diesem Briefe, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen; Als der Allerdurchlauchtigste Fürst, Herr Friedrich Römischer König, ꝛc. Unser gnädiger lieber Herr, jetzund den Hochgebohrnen Fürsten, König Laßlaven von Hungarn, Erben der Crone Böheim, des Heil. Reichs Erz-Schenken, und Herzogen Albrechten, und Herzog Sigmunden, allen dreyen Herzogen zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärnten und zu Crain, Grafen zu Tyrol, ꝛc. und allen Fürsten von Oesterreich, gemeiniglich und sonderlich ihren Erben und Nachkommen, und ihrem Hause, ihre Privilegia, Freyheit und Rechte confirmiret und gnädig bestättigt hat, nach laute

te des Briefes, den Seine Königl. Gnade darüber gegeben hat, der von Wort zu Wort also lautet:

Wir Friederich von GOttes Gnaden Römischer König, ꝛc.

(Wie oben in der Chur-Maynzischen Einwilligung.)

Also ist desselben Unsers gnädigen Herrn Begehrung an Uns Herzog, Ludwigen gewesen, daß Wir als ein Pfalz-Grafe und ein Churfürst des Heil. Römischen Reichs, zu solchen Bestättigungen unsern Willen geben wollten. Wann nun solche Bitte nicht unziemlich ist; So haben Wir durch Begehrung Seiner Königl. Gnaden, und durch das Löbl. Haus zu Oesterreich, das ein merklich Glied des Heil. Reichs, willen, zu solcher Bestättigung und Confirmation, unsern Gunst, Verhängniß und Willen gegeben, und geben wissentlich mit diesem Brief. Zu Urkund haben Wir Unser Innsiegel an diesem Brief thun hangen, der gegeben ist zu Winheim, des Dienstags nach unser lieben Frauen-Tag Assumtionis, nach Christi Geburt vierzehenhundert,

und darnach in dem zwey und vierzigsten Jahre.

(L. S.)

Wir Friedrich von GOttes Gnaden, Herzog zu Sachsen, des Heil. Römischen Reichs Erz-Marschall, Land-Grafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen. Bekennen offentlich an diesem Briefe, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen: Als der Allerdurchlauchtigste Fürst, Herr Friederich, Römischer König, ꝛc. Unser gnädiger lieber Herr, jetzund den Hochgebohrnen Fürsten, König Laßlaoen von Hungarn, Erben der Cron zu Böheim, des Heiligen Reichs Erz-Schenken, und Herzog Albrechten, und Herzog Sigmunden, allen dreyen Herzogen zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärnten und zu Crain, Grafen zu Tyroll, ꝛc. und allen Fürsten zu Oesterreich, gemeiniglich und sonderlich ihren Erben und Nachkommen, und Ihrem Hause, ihre Privilegia, Freyheit und Rechte confirmirt, und gnädiglich bestättiget hat, nach lautt des Briefs, den Seine Königliche Gnad darüber

über gegeben hat, der von Wort zu Wort also lautet:

Wir Friederich von GOttes Gnaden Römischer König, ꝛc.

(Wie oben in der Chur-Maynzischen Einwilligung.)

Also ist desselben Unsers gnädigen Herrn Begehrung an uns gewesen, daß Wir als ein Herzog zu Sachsen, des Heil. Röm. Reichs Erz-Marschall, und als ein Churfürst zu solchen Bestättigungen Unsern Willen geben wollten. Wann nun solche Bitte nicht unziemlich ist, so haben Wir durch Begehrung Sr. Königlichen Gnaden, und durch des Löbl. Hauses zu Oesterreich, das ein merklich Glied des Heil. Reichs ist, willen, zu solchen Bestättigungen und Confirmation, Unsern Gunst, Verhängnuß und Willen gegeben; und geben wissentlich mit diesem Briefe. Zu Urkund haben Wir Unser Innsiegel an diesen Brief thun hengen, der geben ist zu Schellenberg, am Donnerstag nach Nativitatis Mariæ, nach Christi Geburt, im tausend vierhundert zwey und vierzigsten Jahr.

(L. S.)

Wir Friedrich von GOttes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Burggraf zu Nürnberg. Bekennen offentlich an diesem Brief allen denen, die ihn sehen oder hören lesen: Als der Allerdurchlauchtigste Fürst, Herr Friederich, Römischer König, ꝛc. unser gnädiger lieber Herr, jetzund den Hochgebohrnen Fürsten, König Laßlaum von Ungarn, Erben der Cron zu Böheim, des Heil. Reichs Erz-Schenken, und Herzog Albrechten und Herzog Sigmunden, allen dreyen Herzogen zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärnten und zu Crain, Grafen zu Tyrol, ꝛc. und allen Fürsten von Oesterreich, gemeiniglich und sonderlich ihren Erben und Nachkommen, und Ihrem Hause ihre Privilegia, Freyheit und Rechte confirmirt, und gnädiglich bestättiget hat, nach laut des Briefs, den Seine Königl. Gnad darüber gegeben hat, der von Wort zu Wort also lautet:

Wir Friederich von GOttes Gnaden Römischer König, ꝛc.

(Wie oben in der Chur-Maynzischen Einwilligung.)

All-

Also ist desselben unsers gnädigen Herrn Begehren an Uns gewesen, daß Wir, als ein Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer, und als ein Churfürst, zu solchen Bestättigungen Unsern Willen geben wollen. Wann nun solche Bitte nicht unziemlich ist, so haben Wir durch Begehrung Sr. Königlichen Gnaden, und durch des Löbl. Haus zu Oesterreich, das ein merklich Glied des Heiligen Reichs ist, willen, zu solcher Bestätt- und Confirmation, Unser Gunst, Verhängniß und Willen gegeben und geben wissentlich mit diesem Briefe. Zur Urkund haben Wir Unser Innsiegel an diesen Brief thun hangen, der geben ist in unser Stad zu Berlin, am Mittwoch nach des heiligen Creutz-Tags Exaltationis, nach Christi Geburt vierzehenhundert, und darnach in dem zwey und vierzigsten Jahre.

(L. S.)

Wir Jörg von GOttes Gnaden König in Böheim, Marggraf zu Mähren, Herzog zu Litzemburg, und Schlesien, und

Marggrafe zu Lusitz, ꝛc. Bekennen und thun kund offentlich mit diesem Briefe vor aller männiglich, die ihn lesen, hören, oder sehen: Als der Allerdurchlauchtigste Fürst, Herr Friederich, Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Herzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärnten, und zu Crain, ꝛc. Unser lieber Herr und Schwager an uns begehret hat, daß Wir als ein König zu Böheim und Oberster weltlicher Churfürst des Heil. Römischen Reichs, alle Gnade, Privilegia, und Freyheit, so zu dem Haus gen Oesterreich gehörend, und besonder ein Bestätt-Brief, so Seine Durchlauchtigkeit die Zeit in Römischer Königl. Würde, demselben Haus zu Oesterreich über solch sein Privilegia, Gnade und Freyheit gegeben hat, confirmirten und bestätteten, nachdem andere Unsere Mit-Churfürsten solchen Seiner Durchlauchtigkeit Brief auch confirmirt haben, derselb Seiner Durchlauchtigkeit Brief dann von Wort zu Wort also lautet:

Wir Friederich von GOttes Gnaden Römischer König, ꝛc.

(Wie oben in der Chur-Maynzischen Einwilligung.)

Also haben Wir angesehen, solch Seiner Durchlauchtigkeit ziemlich Begehrung, und haben darauf von Königl. Macht zu Böheim, als Oberster weltlicher Churfürst, und durch des Löbl. Haus zu Oesterreich, das ein merklich Glied des Heil. Reichs ist, solche obgemeldte Privilegia und Freyheit mit unserer Bestättigung bekräftigt, und zu solcher Seiner Durchlauchtigkeit Confirmirung unsern Gunst, und Willen gegeben, und geben wissentlich mit diesem Brief. Zu Urkund haben Wir Unser Königl. Innsiegel an diesen Brief thun henken, der geben ist zu Prag an St. Peters-Tag, den man nennet ad Cathedram, nach Christi Geburt vierzehenhundert, und darnach in dem drey und sechzigsten: Unsers Reichs im fünften Jahre.

(L. S.)

Ad Mandatum Domini Regis
Procopius de Rabenstein
Cancellarius.

Wir Friederich von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Herzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärnten und zu Crain, Herr auf der Windischen Mark, und zu Portenau, Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfirdt, und zu Kyburg, Marggrafe zu Burgau, und Landgrafe in Elsaß. Bekennen und thun kund offentlich mit diesem Briefe zu ewiger Gedächtnuß, allen und jeglichen gegenwärtigen und künftigen. Wiewol in Belohnung der tugendlichen Werk, die Kayserl. übertreffentlich Hochmächtigkeit gegen ihren Getreuen soviel mehr würdet erwecket, so die Zierheit, und Glori des Reichs Hochmächtiglicher erscheinet, jedoch ihre Fürstliche Gütigkeit pfleget die für andere, mit höhern und grössern Würden und Gnaden zu erhöhen, die von hochgebohrnen Stamm entspringen, und von alten Adel erleucht sind, und kein Arbeit noch Widerwärtigkeit zu Mehrung und Aufnehmen des heiligen Röm. Reichs gespahrt noch vermieden haben, daß wir in unserm Gemüth bewegt seyn, und angesehen und betracht haben, das Herkommen des Löbl. Haus Oesterreich, davon

von wir von Göttlicher Gütigkeit geboh-
ren, und zu des heiligen Römischen Reichs
Würdigkeit erhöhet worden seyn, und daß
sich des jetzt-gemeldten Haus Oesterreichs
Durchlauchtig Fürsten, unsern Vorfor-
dern nicht allein mit Arbeit und Darlegen,
sondern auch mit ihres eigenen Blutsver-
giessung, den Christlichen Glauben, die
Röm. Kirchen, und das Heil. Reich zu be-
schirmen, und zu erhöhen, mit unverdros-
sener und stäter Mühe geflissen haben, da-
durch sie wenige Privilegia, und grosse Frey-
heit von demselbigen Reich, und Löblicher
Gedächtnuß Römischen Kayfern und
Königen, recht und billig erlangt, die auch
daſſelb Reich viel Jahr mit grossem Lob
zeregiert, und den, die das Unbilligen an-
griffen, und mit tyrannischem Gewalt,
den gemeinen Nutz niederzudrucken ver-
ucht, mit emsigem Fleiß, und grosser Stär-
e widerstanden haben, und haben darum
etrachtet ziemlich und billig zu seyn, Ihn
icht allein Ihre alte Freyheit und Privi-
gia zu bestättigen, sondern auch neue
ach unseren Großmächtigen Mildigkeit
verleihen, also daß solcher Tugend
mlicher Lohn nicht versagt, und in dem

vor-

vorgemeldten Löblichen Haus Oesterreich, das Uns dann auf das Licht dieser Welt gebehret hat, unser Gedächtnüß, desto länger und seeliglicher gehalten werde, und dardurch, und nicht von keinerley Bitt, noch Anlangen wegen, sondern aus eigener Bewegnüß und Unser lautern Mildigkeit, und rechter Wissen, so haben Wir mit Rath und Willen der Ehrwürdigen, Hochgebohrnen, des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten, und Fürsten, Grafen, Freyen, Herren, und anderer Unser und des Heil. Reichs Lieben Getreuen, des obgenannten Löbl. Haus Oesterreichs, Herzogen und Fürsten, die jetzt im Leben seyn, und Unsern und Ihre Erben, und Nachkommen, zu ewigen Zeiten all und jegliche Briefe, Gnad und Freyheit, im Nahmen zween Briefe vom Kayser Julio, und Kayser Nerone ausgegangen. Item Ihr Brief von Kayser Heinrichen dem Vierten, Kayser Heinrichs Sohn. Item Kayser Heinrichs Brief einen, Herzog Leopolden gegeben. Item einen Brief von Kayser Friederich dem Andern zu Hierusalem und Sicilien König. Item einen Brief von König Rudolphen, Römischen König, Unserm

Vor-

Vorfordern, und sonst all und jegliche andere Briefe, Gnad, Freyheit, Privilegia, und Gerechtigkeit, die dieselben von Oesterreich von unsern Vorfordern, und Vordern Römischen Kayserrn und Königen erlangt und hergebracht haben, in welcherley Laut die seyn, sie seyn um Fürstenthum, Lande, Ehr, Fürgang, Würdigkeit, Erbschaft, Anfall, Verschreibung, Herrlichkeit, Pfandschaft, Gerechtigkeit, Gewohnheit, oder altes Herkommen, wie und mit was besondern, und eigentlichen Worten die begriffen seynd, denn nichts abnehmend, gnädiglich confirmirt, bestätt, verneuet, und bevestet; confirmiren, bestätten, verneuen, und bevesten auch, aus Vollmächtigkeit unsers Kayserl. Gewalts in Kraft dies Briefs; Wir wollen, meinen, und setzen auch von demselben Kayserlichen Gewalt, daß all und jegliche Fürsten des vorgenannten Haus Oesterreich, und Unser derselben Nachkommen, gemeiniglich und insonderheit zu ewigen Zeiten alle und jegliche Ihre Lande, Fürstenthum, die sie jetzt in ihrer Gewaltsam haben, oder zukünftigen Zeiten haben werden, und durch Hülfe GOttes des Allmächtigen gewinnen,

aller

aller solcher Freyheiten, Gerechtigkeiten und Gnaden gebrauchen, und nieſſen sollen und mögen, zu gleicher Weis, als ob Ihn die Persohnlich und von neuen durch Kayserliche Gaben gegeben und verlyhen wären, ohne alle Irrung und Widersprechen. Wir erfüllen und erstatten auch von Vollmachtigkeit desselben unsers Kayserlichen Gewalts, all und jegliche Abgänge und Mängel, die vielleicht in einigerley Weis in solchen Briefen und Privilegien wären, oder darinn kommen und auferstehen möchten. Auch setzen und wollen Wir, daß all und jegliche Briefe und Privilegia von solcher Abgäng und Mängel wegen, keine Mindrung, noch keinen Schaden, noch Zweifel weder im Rechten, noch auſſer Rechtens haben, noch leiden sollen, in keine Weeg, sondern in allen ihren Clauseln, Puncten, Articuln, und Meynungen, nach Laut Ihrer Innhalt und Begreiffung ganz stett und unzerbrochen, und zu ewigen Zeiten bey ihren Kräften bleiben. Wir wollen, meynen, und setzen auch, von der obberührten Unser Römisch- Kayserl. Macht ernstlich und gebietend, daß die bemeldten Fürsten Unsers Haus Oesterreich, und Un-

Unser und Ihre Erben und Nachkommen, die die Fürstenthum Steyer, Karnten und Crain, je zu Zeiten innhaben und regieren werden, nun hinführo Erz-Herzogen genennet und geheissen, dabey ewiglich bleiben, und von Unsern Nachkommen am Reich, und allen andern Churfürsten und Fürsten also genennet und geheissen, und dafür gehalten sollen werden, in allen den Ehren, Würden, Freyheiten, Fürgängen, und andern Uebertrefflichkeit, als Unser Vordern das von Alter löblich hergebracht haben, und auf Uns kommen ist, und wir Untzthero genennet, geheissen, und gehalten worden seyn. Und daß hinführ dem vorgenannten Haus Oesterreich zu höhern Glory, seines Verdienen beleiblicher Lohn gegeben werde, haben Wir den vorgenanten Fürsten und Herzogen von Oesterreich, und Unsern und derselben Erben und Nachkommen, die die obgemeldte Lande, Steyer, Kärnten und Crain je zu Zeiten innhaben und regieren werden, zu ewigen künftigen Zeiten, zu grosser Gaab der Gnaden vergunnet, und verliehen: Vergunnen und verleihen auch aus Unserm vollmächtigen Kayserlichen Gewalt in Kraft

dies

dies Briefs, daß sie und Ihre Nachkomen, mit einander, und besonder, in den vorgemeldten ihren Fürstenthumen, Herrschaften und Landen, die sie jetzt haben, oder in künftigen Zeiten gewinnen, aller Gewaltsam mit Freyung zu geben, neue Auflag, Mauth, Zoll, und ander Mehrung ihrer Nutz und Rent zu machen, und aufzusetzen, und der in all ander Weg, wie die genannt seyn, und sich begeben werden zu geniessen, und zu gebrauchen, zu gleicher Weis, als Wir und Unser Nachkommen, Römische Kayser und König, die in dem Reich geben, machen, auffetzen, und gebrauchen mögen, nichts darinn ausgenommen; Auch daß Sie, und Unser, und ihre Erben, und Nachkommen, in allen Ihren Landen, Herrschaften und Gebiethen, als oben gemeldet ist, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knecht, auch tugendsam und verdiente Personen, von neuem Edelmachen, denselben Wappen, Kleinod mit Schild und Helm, und allerley Zierheit, Farben, und Plasmirungen, geben und leihen, Kayserlichen Rechten, der Arzeney, der sieben Freyen Kunst-Lehrer und Meister, auch Offen-Schreiber und geordent Richter,

ter, setzen und creiren, also daß dieselbe Grafen, Freyen, Herren, Ritter, Knecht, Edelleut, Lehrer, Meister, Offen-Schreiber, und geordent Richter, durch das ganze Heilige Römische Reich, für solche gehalten, und aller und jeglicher Privilegien, Freyheiten, Begabungen und Gnaden, und Ihrer Würden und Amt gebrauchen, treiben, üben, und niessen sollen und mögen, als ander Grafen, Freyen, Herren, Ritter, Knecht und Edelleut, Lehrer, Meister, Offen-Schreiber, und geordente Richter, von Kayserl. Gewalt gemacht, und creirt, der gebrauchen, üben, und niessen von Gerechtigkeit oder Gewohnheit, doch daß sie voran gebührlich Gelübd und Ayd darum von Ihn an Unser Nachkommen und des Reichs-Stadt nehmen, als dann solch Gelübd und Ayd von derselben Ehren und Würdigkeiten wegen, zu thun gebühret. Wir verleihen und vergunnen auch mit diesem Brief, daß die vorgenannten Fürsten und Herzogen, und Ihre Nachkommen, in allen Ihren Landen und Gebieten, die Sie jetzt haben, oder künftiglich gewinnen, als vorstehet, Juden gehaben, und die darinn halten, steuren, und damit in allweg handeln und

fahren mögen, in aller Maß, als wir und Unser Nachkommen, Römisch Kayser und König, in dem Heiligen Reich, von Rechten, Freyheiten, Gewohnheiten und altem Herkommen, die halten, und mit steuren, und in anderweg mit ihn fahren, gethun, und gehandeln mögen. Auch verleihen und vergunnen Wir Ihn, daß sie in allen Ihren Landen, Herrschaften und Gebiethen, als oben gemeldet ist, all und jegliche Bastarden, und andere unehelich Gebohrne, in welcherley Weiß das ist, oder was Gebrechen die an ihrer Geburt haben, ehelichen, und zu dem rechten der, so ehelichen gebohren seyn, bringen, auch zu Ehren, Würden, Ständen, und allen Aemten tüglich machen, und sie zu Väterlicher und Mütterlicher und aller andern Erbschaft bey derselben Ihrer Vätter und Mütter lebendigen, oder nach ihrem Tod, es seyen ehelich Erben vorhanden oder nit, zulassen, auch alle ungeleumt von welcherley That dieselben durch Urtheil, oder sonst gemerkt, und verunleumt, und an ihren Ehren, Würden, und Ständen geschwächet seynd, ihren Leumt, Ehr und Würd, wieder geben, und sie in ihren vordern Stand wiederum

setzen,

ſetzen, auch Grafen, Freyen, Herren, Ritter, Knecht, und Edelleut, Lehrer, Meiſter, Offen-Schreiber, und die geordenten Richter, die ihrer Würd und Amt nicht gebrauchen, als recht iſt, davon entſetzen, von aller ihrer Würd und Amt, auch den, die es verſchulden, der Ritterſchaft und Meiſterſchaft Zierheit abnehmen, und von Ihn aufheben mögen. Wir meynen und ſetzen auch, daß wider die obgeſchrieben Ding, Unſerer Begnadung und Freyheit nicht ſeyn, helfen noch thun ſollen, keinerley gemeine Kayſerl. geſchriebene Geſätz und Recht, noch keinerley Gewohnheit, oder ander ſonder Satzung oder Ordnung an einigerley Ende oder ſtatt gemacht, in was Laut die ſeyn, ob die auch alſo gethan wären, daß davon ſonder Meldung, und von Wort zu Wort beſchehen ſollt, wann Wir denſelben allen und jeglichen in den obgeſchriebenen Dingen entziehen, und entzogen haben wollen, durch dieſen Unſern Brief, doch denſelben Geſätzen und Rechten an andern Ihren Stücken und Inhaltungen unvergreiffentlich. Ob auch Unſer Vorfahren und Vordern, Römiſch Kayſer und König, Icht, Frey-

heit, Gnad oder Brief, wie die wären, gegeben hätten, die wider die vorgemeldten des Haus Oesterreich Freyheit, Brief, Gerechtigkeit, Würd, Gnad, oder Gewohnheit wären, dieselbe vernichten wir, und wollen, daß sie ganz Kraftlos und unschädlich seyn sollen, und demselben Haus Oesterreich, noch desselben Haus Fürsten, Hertzogen und Nachkommen, keinerley Schaden noch Irrungen mitbringen sollen noch mögen in kein weg. Darvon gebieten Wir allen und jeglichen Unsern und des Reichs Chur-Fürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Grafen, Freyen, Herren, Rittern und Knechten, Städten, Gemeinden, und allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, ernstlich und festiglich, daß Sie die vorgenannten Herzogen und Fürsten von Oesterreich, und Unser und derselben Erben und Nachkommen, gemeinlich und insonderheit, auch all und jeglich Ihr Fürstenthum und Lande, der bemeldten Gnaden und Freyheit gerühlich genieſſen und gebrauchen lassen, ohn mengliches Irrung und Hinternuß: Wer aber wider solch Unser vorberührte Freyheit und Gnade thäte,

und

und sie der nicht gebrauchen ließ, oder daran irrte, in was Würde, Ehren, Stand oder Wesen der wäre, derselb soll sich wissen in Unserer Kayserl. Majestät schwere Ungnad, und in die Peen, tausend March löthiges Golds gefallen seyn, derselben Peen halben Theil in Unser und des Reichs Cammere, und des andern halben Theil dem Fürsten, dem solches widergehet und beschicht, unläßlich zu bezahlen. Dabey sind gewesen, der Hochwürdig in GOtt Vater Herr Niclas, des Römischen Stuhls Cardinal zu St. Peter ad Vincula genannt zu Brixen: und die Ehrwürdigen Eneas zu Senes, des Römischen Stuhls Legat: Und Joannes zu Eychstett Bischoff: Unser Fürsten, Räthe und lieben Andächtigen; Und die Hochgebohrnen Albrecht, Erz-Herzog zu Oesterreich, ꝛc. Unser lieber Bruder; Ludwig und Ott, Pfalz-Grafen bey Rhein und in Bayern. Wilhelm zu Sachsen Herzogen, und Albrecht, Marggraf zu Brandenburg, Unser Lieb, Schwager, Oheim, und Fürsten; Und die Wohlgebohrnen, Edlen, Michel, Burggraf zu Meydburg, Ludwig zu Henneberg, Heinrich zu Schwarzburg. Ulrich zu Oettin-

gen. Ulrich zu Montfort. Ulrich zu Schaunberg, und Albig zu Sulz Grafen; und die Ehrsamen, Wolfgang, Unser neuen Stift hie in unserer Burg, Meister. Ulrich Ryedrer zu Wertsſee, Meister. Ulrich Sonnenberger zu St. Johanns zu Regenſpurg, Unser Secretari, Probst und Meister. Harttung von Cappel, Lehrer beyder Rechten. Heinrich von Pappenheim, Unser und des Reichs-Under-Erz-Marschallen. Jorg von Puehaimb, Oberster Truchseß in Oesterreich. Rudiger von Starhenberg. Albrecht von Portendorf: Hanns Ungnad, Unser Cammermeister. Jorg Fuchs, Unser Hof-Marschall. Walther Zebinger, Procopp vom Rabenstein. Ulrich Fledniţer. Jorg und Wolfgang Gebrüder von Sauraw, und Leopold Aschbach, Unser Räthe, und ander mehr, Unser, und des Heil. Reichs Unterthanen und lieben Getreuen.

Das Zeichen des Allerdurchlauchtigſten Fürſten und Herrn,

Herrn, Herrn Fridrich des Dritten Römischen Kayſers, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Herzogen zu Oeſterreich und zu Steyr ꝛc. Mit Urkund des Briefs beſiegelten mit Unſerer Kayſerlichen Majeſtät guldenen Bull. Geben zu der Neuen-Stadt an den Heiligen drey König-Tag, nach Chriſti unſers HErrn Geburt, Tauſend Vierhundert und in dem Drey und Funfzigſten, Unſers Reichs im Dreyzehenden. Und Unſers Kayſerthums im Erſten Jahren.

Wir Johann Philipp von GOttes Gnaden des Heiligen Stuhls zu Maynz Erz-Biſchof, des Heil. Römiſchen Reichs durch Germanien Erz-Canzler und Chur-Fürſt, Biſchof zu Würzburg und Worms, und Herzog in Franken. Urkunden und

bekennen hiemit; Demnach Uns ein vom Kayser FRIDERICO Primo, dem Haus und Landen Oesterreich, zu Regenspurg den funfzehenden October nach Christi Geburt, ein tausend, ein hundert fünfzig sechs, ertheiltes, auf Pergament in Latein geschriebenes, und mit anhangender guldenen Bull bekräftigtes Privilegium: Wie nicht weniger ein, von Kayser Friderichen dem Andern, darüber mit dessen Buchstablichen Insertion sub Dato Veronæ Anno Dominicæ Incarnationis Millesimo ducentesimo quadragesimo quinto Mense Junio: Und ebenmäßig anhangender Bull ertheilte, gleicher Gestalt in Latein geschriebene Confirmation; So dann Ein von Friderichen dem Dritten Römischen König zu Frankfurt an dem Mayn, nach Christi Geburt, im vierzehenhunderten Jahr, an St. Jacobs-Tag, dem damahligen König Laßlauen von Hungarn, Erben der Kron Böheim, des Heil. Reichs Erz-Schenken, und Herzogen Albrechten, und Herzog Sigmunden, allen drehen Herzogen zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten, und zu Crain, Grafen zu Tyrol, und allen Fürsten von Oesterreich, gemeinlich und sonderlich ihren

ren Erben und Nachkommen, und ihrem Haus gegebene, nicht weniger mit der guldenen Bull besiegelte Confirmation aller ihrer Privilegien, Freyheiten, und Rechten: Ebener Gestalt aller sieben Herren Churfürsten darüber, und zwar von Jedem absonderlich gegebene Bewilligung; Als von Dietrichen, Erz-Bischoffen zu Maynz, unterm Dato Frankfurt im Tausend vierhundert und zwey und vierzigsten Jahr, Donnerstag nach unser lieben Frauen-Tag Assumtionis. Von Dietrich, Erz-Bischoffen zu Cölln, sub Dato Maynz im Vierzehenhundert zwey und vierzigsten, Sonntag nach Unser lieben Frauen-Tag Assumtionis. Von Jacoben, Erz-Bischoffen zu Trier: Unter Dato Frankfurt, des Tausend vierhundert zwey und vierzigsten Jahr, nach Unser lieben Frauen-Tag Assumtionis: Und Ludwig, Pfalz-Grafen beym Rhein, sub Dato Weinheim, Dienstag nach Unser lieben Frauen Assumtionis, des Vierzehenhundert und zwey und vierzigsten Jahrs: Von Friderichen, Herzogen zu Sachsen, unter Dato Schellenberg am Donnerstag nach Nativitatis Mariæ, des Tausend vierhundert und zwey und vierzigsten Jahrs.

Von Friderichen, Marggrafen zu Brandenburg sub Dato Berlin am Mittwochen nach des Heil. Creutz-Tag Exaltationis des Vierzehenhundert zwey und vierzigsten Jahrs: und dann von Jörgen, König zu Böheimen, unter Dato Prag an St. Peters-Tag, den man nennet ad Cathedram des vierzehenhundert drey und sechzigsten Jahrs: Wie auch weiter von Kayser Friderichen ein mit der anhangenden guldenen Bull, bekräftigte Confirmation, und Extension Privilegiorum, für das Haus Oesterreich, so geben zu der Neu-Stadt, an den heiligen drey König-Tag, nach Christi unsers HErrn Geburt Tausend vierhundert und in dem drey und funfzigsten Jahr, in Originali vorgezeigt, Wir auch dieselbe in Beyseyn Unserer geheimden Räthe recognoscirt, und alle insgesamt sowohl, als deren anhangende Insiegel ganz unversehrt und unmangelhaft befunden, sodann davon auf an Uns gelangtes Begehren hie vorgeschriebene mit einer roth und weissen seidenen Schnur durchgezogene Transumten und Abschriften zu dem End, damit man sich deren auf alle Fälle gleich der Originalien selbsten in Judiciis & extra, wo nöthig, be-

bedienen, besagte Originalia aber an sichere Ort verwahrlich hinderlegen möge, verfertigen, selbige durch beede die Ehrsam und Hochgelehrten Unsere respectivè Geheime und Räthe, Secretarium, und liebe Getreue, Constantin Bertram, der Rechten Doctorn, Comitem Palatinum, und Vitum Berningern, Notarium Publicum Cæsareum, alles getreuen Fleisses collationiren lassen, die dann in allem durchgehend den Originalien von Wort zu Worten gleichlautend befunden worden; Als haben Wir dessen zu wahrer Urkund Uns eigenhändig unterschrieben, und Unser Insiegel beneben anhenken lassen. So geschehen, Regenspurg den zweyten May des ein tausend sechs hundert vier und sechzigsten Jahrs.

Johann Philipp, Elect. Ar. Mog.

L. S.
Elect. Mog.

Daß

Daß Ich Constantin Bertram, der Rechten Doctor, Churfl. Maynzischer Geh. Rath, und Comes Palatinus, alle obgesetzte Abschriften, den wahren an Hand und Siegel unversehrten Originalien, nach fleißigem Collationiren, von Wort zu Worten allerdings gleichlautend befunden, bezeuge mit gegenwärtiger meiner Hand Ueberschrift, und aufgedrucktem gewöhnlichen Pettschaft, so geschehen im Jahr und Tag, wie obstehet.

Constantin Bertram.

(L. S.)

Und Ich Vitus Berninger, aus Röm. Kayserl. Majest. Macht, offenbarer Notarius, Churfl. Maynzischer Rath und geheimer Secretarius, bezeuge gleicher Gestalt hiemit und Kraft dieses, daß ich alle obbemeldte Abschriften mit den wahren an Hand und Siegeln ganz unverletzten Originalien alles getreuen Fleisses collationirt, und dieselbe von Wort zu Worten gleichlautend befunden; und habe dessen zu Urkund mich eigenhändig unterschrieben, und mein gewöhnlich Pettschaft hierunter aufgedruckt, so geschehen im Jahr und Tag, wie obstehet.

Vitus Berninger.

(L. S.)

Unpartheyische Gedancken über die Oesterreichische Landes-OECONOMIE, und Leichteste Vermehrung der Erz-Herzoglichen Cammer-Gefälle, Wie auch Bequemer Aufstellung eines Militis Perpetui.

Aus dem Manuscript eines erfahrnen Cammeralistens gezogen, und als eine Zugabe zu Horneck's Tractat:

Oesterreich über alles, wann es nur will,

mitgetheilet.

1764.

Digitized by Google

Es ist die Klage schon alt in den Oesterreichischen Erb-Landen, daß, ohngeachtet der weisesten und klügsten Anstalten in den Commercien, dennoch der Succeſs sich nicht ergeben, ohngeachtet fast immer in Oeconomicis neue Retrenchements gemachet worden, gleichwohl die Cameralia erschöpft blieben, und ohnerachtet der Miles perpetuus gar wohl auf eine leichte Art aus dem Innern des Landes genommen werden könnte, man mit unüberschwinglichen Kosten die auswärtigen Werbungen immer bestreiten, und gleichwohl, wenn es auf die Sustentation ankäme, weder die Kriegs-Casse, noch die unter den Land-Ständen gemachte Repartition hierzu genügliche Summen aufbringen könnte. Es ist wahr, diese drey Stücke sind eben die allerwichtigsten, die das Land sicher, glücklich, und floriſant machen können. Sie können aber auch nicht auf einmal so reguliret werden, daß nur eines davon in gedeihliche Kraft gehen möchte, indem, meinem Gedünken nach, noch nicht die wahre und eigene Indoles Oeconomiæ politicæ recht indagiret worden, sondern die ganze Landes-Oeconomie überhaupts mit den Cameralien zu viel vermischet, und noch nicht einem jeden Departement sein eigenes Collegium gegeben worden, auch bis dato, ehe dieses geschehen

möch-

möchte, noch kein sicherer Modus, der höchsten Landes-Herrschaft currente Capitalia zu verschaffen, durch die ein grosses Project ausgeführet werden könnte, ausfindig gemachet worden. Alles, was man von der Aufnahm der Manufacturen und Commercien in den Oesterreichischen Erb-Landen geschrieben findet, ist mehrentheils nur ein vermischter Zusammentrag von allerhand Vorschlägen, die theils nicht neben einander glücklich bestehen, theils aber vor die dermahlige Zeiten, und die Situation der Umstände, in denen dieser Staat mit andern auswärtigen Staaten stehet, sich nicht schicken. Des ungemein in Lands-Oeconomicis erfahrnen Herrn von Horneck treffliches Buch: Oesterreich über alles, wann es nur will, ist, so pragmatisch es ist, von ein und andern Politicis alto supercilio angesehen, und, weil es vornemlich der begüterten Grossen im Lande alte Dispute über das Meum & Tuum berühret, im Fortgang nicht geachtet worden. Jedoch würde auch dieser belobte Author anitzo vieles an diesem Werk wieder ändern, seit dem eine Haupt-Quelle, wodurch die Oesterreichischen Staaten im Handel und Manufacturen, in der Consumtion und Vertrieb mit Fremden sich ehemahls geholfen, das Herzogthum Schlesien sich durch die bekannte Folgen der Zeit gestopfet, und auf der andern Seite gegen Triest und Fiume hin, das auswärtige Commercium mit andern in die Höhe gebracht werden will, wobey Hornecks Principia starke Limitationes leiden müßten.

Ich

Ich habe während meines Aufenthalts in den Oesterreichischen Landen allerdings zwar gefunden, daß sie der Sammel-Platz alles des wahren innerlichen Reichthums sind, der zur Glückseeligkeit der Länder erfordert wird, und daß sie mehr in sich enthalten, das sie an Fremde mit einem grossen Gewinn verkaufen können, als daß sie vieles von Fremden erkaufen müssen, vielmehr ist kein Land in Europa, wo der Innwohner mit Fremden besser in Waaren gegen Waaren troc-quiren kan, als Oesterreich. Indessen hat auch die Landes-Oeconomie viele Incommoda und Impedimenta vor sich, die vorhero aus dem Wege zu schaffen sind, ehe man auf ein Regulativum denken mag, indeme der Clerus und der Adel gar zu grossen Antheil an dem Land haben, und sowol durch die milde Freygebigkeit der vorigen höchsten Landes-Herren, als auch possessionis diuturni temporis sich so fest gesetzet, daß einige von der Landes-Obrigkeit zu treffende Veränderungen allzusehr touchiren würden; ferner auch die vielen Privilegia privata, die man einigen Particuliers ehehin ertheilet, gar viel Gutes hindern, und andere, die eine Sache, worüber jene gegeben worden, in grösserer Menge und weit ergiebigerm Aufnahm poussiren könnten, ausschliessen. Wann man sodann weiter nachdenkt, wie die Oesterreichische Cameral-Gefälle eine solche Basin haben, wo die Erhebung der Gefälle leichtlich bey einer gewissen Zeit sich verringern kan, und der Betrag des Maut-Vectigalis, so ein Haupt-Fond ist, von dem Arbitrio der Auswärtigen mehrentheils dependiret,

indeme diese solches oft durchlöchert, dabey aber auf der andern Seite, um nur die Mauten heraus zu bringen, die Visitatores der Waaren das Maut-Vectigal öfters eigenmächtig interpretiret haben; über dieses auch die verschiedenen andern Oesterreichischen Staaten sich in ihren Commercien-Verfassungen mit den eigentlichen Verfassungen in langer Zeit nicht so leicht combiniren, und auf eine Normam reduciren lassen: So erkennet man hieraus, daß die Landes-Oeconomie in diesem herrlichen Lande nicht sogleich mit einem jähen und cumulative angebrachten Project anzugreifen, sondern erst peu à peu ein Incommodum nach dem andern wegzunehmen seye, bis man auf das gesunde Fleisch in der Wunde kommet, und solches tractiret werden kan. Endlich hat Oesterreich, wie alle reiche Länder, doch noch bey seinem Ueberfluß eine Krankheit, die man epidemisch nennen kan; daß der Lands-Herr keine Fonds hat, wodurch er Leute ins Land bringet, Manufacturen herein ziehet, Handwers-Leute verleget, und eine durchgängige Gleichheit induciret, auch wenn er Fonds hätte, andere Principia Status dagegen stehen, welche die Libertatem intrinsecam eines jeden tauglichen Subjecti suspendiren.

Es ist demnach, meinem Ermessen nach, in den Oesterreichischen Landen die gröste Force der Cameralisten und Financiers bloß darinn glücklich, wann sie pro re nata und mit Beobachtung der Zeit, præparatorie zu dem grossen Endzweck gehen, und mit speciosen und plausiblen Modis, wor-

worunter der Unterthan, auch selst der Clerus und der Adel, das Seinige nicht verringert siehet, auch die auswärtigen Kaufleute Gelegenheit haben, ihre Waare mit Freyheit zu verdebitiren, immer den Weg bahnen, wo sie zulezt die Incommoda præscindiren können. Es ist auch, GOtt Lob! mit vielem Ruhm unter der glorreichen Regierung Ihro Majestät der Kayserin Königin, der beglückte Anfang gemacht, und solche Anstalten weißlichst getroffen worden, daß, wenn das Land Friede hat, in etlichen Jahren der Endzweck erhalten werden kan. Indessen aber, da, was bishero durch lange Jahre, lange Ausübung, und altgewohnte Maximen bey allen Ständen eingewurzelt, schwer zu heben ist, und gleichwol die höchste Land-Herrschaft in solcher Verfassung sich befindet, wo Dero Cameralia täglich einen bessern Zufluß zur Bestreitung der höchstnöthigen Landes-Sicherheit und Wohl Dero getreuen Lande erfordern: so ist ein Vorschlag, den ein Patriote gibt, bisweilen so dienlich, daß dessen Prüfung wenigstens auf solche Gedanken leitet, die auf das Hauptwerk näher hinführen. Es ist schon dieses der Mühe werth, daß man bey einer Sache, die nun einmal so ist, und die zu ihrer Abänderung lange Zeit brauchet, auf Mitteln denket, wie man doch unvermerkt, und ohne dem Land wehe zu thun, das Abundans denen Unterthanen, oder auch Fremden, die den Gewinn aus dem Land in grossen Summen ziehen, benehmen, und den Canal in die Lands-Herrschaftliche Cassen ziehen könne. Ich überlasse meine unvorgreifliche Gedanken hierüber

dem bescheidenen Urtheil meiner Leser, und ein Oesterreicher, der solche übersiehet, wird nicht mißbilligen, daß ich, da ich in seinem Lande so viel Gutes genossen, so gedacht habe, indeme, was er nach meiner Meynung seiner höchsten Herrschaft in die Cammer gibet, doch wieder in vielerley Bächen auf das Publicum zurück fliesset, und eine blosse Circulation des Geldes dadurch befördert wird. Der Einwurf, den man mir machen könnte, daß ich bey meinem Vaterland dergleichen Vorschläge thun sollte, ist bald beantwortet, wenn ich versichern kan, daß, wenn es Oesterreich wohl gehet, meinem Vaterland ein ziemliches an seinem Wohl zuwächset, und Oesterreichisches Wohl in einer Progressione arithmethica auf viele deutsche Lande sich erstrecket.

§. I.

Vor allen ist nöthig, daß ein currentes Capital erhoben werden könne, wodurch die Landes-Herrschaft ein Dessein ausführe, und solches Geld wieder unter seine Unterthanen vertheile. Hierdurch kan man den Manufacturen erst recht zu statten kommen und die Sache pousiren. Oesterreich ist eine solche Gold-Grube, die mehr baares Geld hat, als irgend ein deutscher Hof die aber solches nicht heraus geholet hat, wo es stecket, und wo daher so viel todte Capitalien liegen, daß man wol behaupten kan, wie jährlich bey 6 Millionen Gulden ohne Circulation bleiben, und der Cammer und dem Unterthan vorenthalten werden, wodurch aber auch Mau-

ken,

ten, Accise, Aufschlag aus dem Handel und Wandel unterbleibet. In Oesterreich haben die Klöster, und diejenigen, so Land-Güter haben, genug solche feyernde Capitalien, die, in so weit Gesetze und Recht es nicht verbieten, gar wohl von den Eigenthümern, gegen ein leidliches Interesse, können abgefordert werden. Der Ertrag der Land-Güter in guten Zeiten regulirt die Capitalien im Lande mit ihrem Interesse, und da in Oesterreich die erstern so ergiebig, dabey aber im Ankauf so wolfeil sind, so ist es kein Wunder, daß man die Capitalien gegen 6 bis 7 pro Cento Interesse ausbringet, und wo man dieses Interesse nicht erlangen kan, lieber die Capitalien tod liegen lässet, weil schon die Land-Güter Küche und Tafel versehen können. Darunter leidet der Unterthan gewaltig. Er könnte, wenn ihm zur rechten Zeit unter die Arme griffen würde, mit 100 fl., dem gemeinen Wesen zu Nutz, eine ganze Familie, die in 9 bis 10 Personen bestehet, unterhalten, und der Darleiher stellte dardurch wenigstens ein paar Mann, die zu Beschützung Stadt und Landes in Nothfall zu gebrauchen; der Lands-Fürst aber hat, wenn diese Familie unterhalten wird, in Betracht, was sie an Victualien und Kleidern, in Verkaufung der fabricirten Waaren, und Einkauf der Materialien brauchet, noch einmal so viel Nutzen in seine Cammer, als der Darleiher Interesse hat, z. E. der Darleiher nimmt 6 fl. Interesse, so schon ziemlich Usuræ mordentes sind, so wird doch die Familie, die sich durch die 100 fl. aufgeholfen siehet, in die Cammer durch Mauten

und Aufschläge, gewiß 12 fl. einbringen, die aber auch gewiß unterbleiben, wenn der Haus-Vater aus Mangel, die Hand vom Werk thut, und keinen Vertrieb machen kan. Wie nun aber die Besitzer solcher Capitalien zur Ausleihung angehalten werden, gehet leichtlich an. Die Lands-Herrschaft wird einem solchem Ausleiher der Bürge, daß es sicher angeleget wird, und die Interessen gewiß abgetragen werden. Wann die Verfügung gemachet wird, daß kein Kauf und Verkauf der Land-Güter ratificiret werde, ausser, daß man von jedem 1000 Gulden Kauf-Schilling 50 fl. als ein stehendes Capital auf 6 Jahre gegen Interesse von 2 pro Cento dem Amt, oder der Instanz, welche den Kauf ratificiret, gelassen würde: so möchte in diesen weitläuftigen Landen bald ein erkleckticher Fundus anwachsen. Wollte man sagen, es würde hiedurch Kauf und Verkauf der liegenden Gründe gehindert, so ist der Einwurf nicht relevant, denn Kaufen und Verkaufen restringiret sich nur auf drey Fälle, entweder auf die Nothwendigkeit, oder um ein besseres Gut zu erhalten, oder auch um sein Geld mit Nutzen anzulegen. Im letztern Fall kan der Verkäufer und Käufer, dem Publico zu Dienst, diesen Zehenden wohl geben, denn er bleibt ihm doch eigen, er verliehret nichts dabey, und gewinnet seine Interessen richtig, das Capital aber ist auch sicher. Im andern Fall ist es eben so, und gesetzt, daß, wer bey seinem erkauften bessern Gut so eben das Geld, welches er der Cammer lehnte, nöthig brauchte, so kan er, wie wir unten das mehrere

rere davon melden werden, ja mit seinem von der Cammer in Handen habenden Bekänntniß-Schein eben so, als mit baar Geld, fortkommen, indem genug andere vorhanden seyn werden, so ihme solchen auslösen. Im ersten Fall leidet zwar, dem Ansehen nach, dieser Modus eine Restriction, indem, wer aus Noth verkaufet, seine Creditores bezahlen muß, wo er alles übrige für sich selbst brauchet, oder er ganz aus dem Lande ziehet, oder als ein Fremder dieses Gut, als ein Erbschafts-Gut, veräussert. Alleine, was der Verkaufer nicht gibt: ersetzt der Kaufer, der im Lande bleibet, und kan auch desto ehender das Capital 10 von Hundert stehen lassen, als er im Nothfall des Verkaufers ohnehin durch einen wohlfeilen Kauf lucriret hat, und indeme, da er das Capital bey der Cammer stehen lässet, dasselbe und seine Interessen richtig beybehält. Würde man sagen: es zeige sich hierunter ein Onus, welches in Machung der Contracte respiciret werden möchte: so beruhet das Pretium rei bey den Fundis bloß allein in dem Ertrag des Fundi, oder auch nur in der Absicht des Kaufers, und wann beyde ihr Pretium emti venditi determiniret haben mögen, wie sie wollen, so kan doch von diesem Pretio certo das Landes-Capital abgenommen werden. Wollte man ferners einwenden, daß solches der Libertati der Landsassen und Unterthanen im Handel und Wandel entgegen stünde: so ist ja die bekannte Staats-Regel, daß das Jus dominii eminentis eines Lands-Herrn im Nothfall sich äussern könne, hier auch gültig, indeme die Aufrecht-

haltung und Emporbringung der Manufacturen mithin der Commercien allezeit in Oesterreich eine Res maximæ necessitatis gewesen. Denen Landsassen und Besitzern grosser Land-Güter, die den Herren-Stand haben, oder auf deren Fundis eine Immunitas perpetua ruhet, und welche einige Jahre mit dem Er- und Verkauf solcher Fundórum innen halten, kan jedoch auch eine gewisse Summe zu einem solchen Capital auf Interessen abgefordert werden, und, wenn sich einige zu diesem Land-nützlichen Postulato nicht bequemen wollten, gar wohl durch andere Verordnungen begegnet werden, durch welche überhaupts die Interessen und Capitalien im Lande moderiret würden, wo sodann, um bey dem mehresten Theil der Debitorum grosse Interessen zu erhalten, sie bald gar gerne dem Publico ein kleines Capital zur Lehne geben würden.

Was die Clöster in Oesterreich anbetrift: so ist vornehmlich der Frage zu begegnen, ob es ihnen vergönnet ist, ihr Geld auf Interessen zu leihen? indem sie durch so viel Interesse alles Geld zu sich ziehen, welches sodann dem Usui hominum benommen wird, und sie allein reich, die Particuliers aber arm werden. Aus diesen Ursachen ist in etlichen Landen verboten, daß die Clöster und Geistlichen, bloß mit Special-Erlaubnis, Geld ausleihen dörfen, und dieses auch nur in dem Fall, wann einem Closter ein Fundus mangelte, von welchem es seinen Convent ernähren könnte. Allein, da in Oesterreichischen Landen die currente Capitalien klein sind, hingegen aber, wo sie zunehmen, desto besser des Fürsten

Ein-

Einkomẽn sich vermehret, weil Handel und Wandel sich mit vergrössert; so ist es auch billig, daß die, so mehr Geld haben, als sie brauchen, solches übrige andern zu Gebrauch auslehnen mögen, damit dem gemeinen Besten etwas damit erworben werde. Hingegen hat man auch darauf zu sehen, daß dergleichen Capitalia nicht auf Fundos geleget werden, die nachgehends, wenn die Debitores in statum dissolventiæ gerathen, ihnen als Hypothequen zufallen, wodurch dem Landsherrn die Steuern und Mauten und andere Aufschläge entgehen, und die Clöster vorhero schon von ihrem Capital per usuras öfters das alterum tantum gewonnen, so, daß wenn das Capital von 30000 fl. 18 Jahr lang gestanden, und jährlich 18000 fl. mit 6 pro Cento Interessen getragen, die Summa der Interessen das Capital übersteiget, und mithin zweymal 30000 fl. in 18 Jahren dem Land entgangen sind. Eben dahero ist die weiseste Verordnung der Kayserin Königin Majestät mit Dank zu erkennen, welche dahin gehet, daß die Clöster diejenigen Fundos, so sie seit 1664. an sich gebracht, anzeigen, und ihren Kauf-Schilling davon wieder zurück nehmen sollen, wodurch dergleichen Fundi wieder ertragbar, das baare Geld aber den Clöstern zur Last wird, und sie sich genöthiget sehen, dasselbe wieder in Circulation zu bringen. Gleichwie aber denenselben noch immer vergönnet bleibet, wie sonst gewöhnlich, 6 pro Cento Interessen zu nehmen, so wird dadurch der Nutzen des Publici doch nicht so nachdrücklich befördert, als die Clöster dadurch nur vor sich reich werden,

der Debitor aber oft darüber zu Grunde gehet, und seine andere Creditores, da sie den Clöstern ob favorem piarum causarum oft weichen müssen, verkürzet werden, der Lands-Herr aber das mehreste Unheil davon in seinen Cammer-Gefällen empfindet. Man darf nur ein Gesetz geben, daß ein Closter sein dermaliges Anlehen nicht ehender zurück fordern dörfe, als bis es erwiesen, daß es dieses seines Capitals zu einem Bau, oder wesentlichen Unterhalt des Closters gebrauche, auch, daß die davon fallende Interessen nicht anders als mit 2 pro Cento in das Closter gehen, die übrige 4 pro Cento aber zu der Lands-Oeconomie-Cassa auf 6 Jahr lang von dem Debitore bezahlet werden sollen, wo sodann dieser Ueberschuß, als ein Capital, gleichwol ihnen mit 2 pro Cento verintereßiret wird, und das Capital in salvo unter dem Lands-Herrschaftlichen Credit erhalten wird. Es würde dieser Vorschlag innerhalb 4 Jahren dem ganzen Publico einen weit grössern Vortheil einbringen, indeme die Geistlichen, so mit unter den allgemeinen Lands-Herrlichen Credit ihre Capitalien anbringen würden, weil sie hier breviori manu von einem Debitore folglich ehender, als von vielerley Debitoribus, nach und nach bezahlet werden, und bey keinem Particulier ein mehrers Interesse stipuliren können, oder sie dadurch genöthiget würden, ihr Geld zur Erbauung und Besserung ihrer Wirthschaft anzuwenden, wodurch es unter einen grossen Theil des Volks distribuiret wird, das Publicum nichts verliehret, und dabey viele Manufacturen und Landes-Materialien

angebracht werden können. Wollte man einwenden, daß bey einem solchen Verfahren zu seiner Zeit die Clöster die der Landes-Herschaft sonst zugebende Charitativa enger einziehen, und sparsamer geben würden: so geschiehet das Postulatum an die Clöster von Seiten der so sanft regierenden, und dem Clero nie zuwidrigen Landes-Herrschaft, erstlich nur fast im äussersten Nothfall, wenn eine dringende Landes-Angelegenheit solches erfordert, und zweytens wird man schon das Postulatum so einrichten, daß man numerum certum pro incerto fordern kan, ohne, daß die Clöster die Freyheit haben, ihren Beytrag in summa generali selbst zu determiniren. Wollte man sagen, die bishero gewöhnliche Interessen dienen nicht sowohl zum Zehr-Pfenning, als auch, um etwas auf den Nothfall, auf Krieg und Theurung aufzuheben: so ist zwar dieser Einwurf specieus, jedoch nicht relevant, indem doch kein einziges begütertes Closter in den Oesterreichischen Landen ist, welchem nicht jährlich einige Conventualen absterben, und andere zugehen, und wo sie des Abgestorbenen Vermögen, und des angehenden Religiosi Dotem, das er ins Closter mitbringt, allemal lucriren, mithin immer eine Quelle zum Zufluß haben, niemals vertrocknen wird. Man berechnet ein einiges gewisses Closter in Oesterreich, so jährlich 250000 fl. Interessen ziehet. Wenn nun die Summa von 5 pro Cento Capital herrühret, und der Staat hätte 3 pro Cento Interessen Capital, so würden diese 3 pro Cento Interesse für den Staat ein Capital von 150000 fl. ausmachen, von diesem Capital bekommt das

Clo-

Closter jährlich von der Landes-Oeconome Interesse à 2 pro Cento - - - 6000 fl.; in 6 Jahren aber 36000 fl. Ist dieses nicht nebst dem Capital, so nach Haus bezahlt wird, eine schöne Summa von 186000 Gulden. Man berechne ferner, die Cammer lehnet z. E die 150000 Gulden Capital von dem Closter an 150 wackere Männer, gegen Sicherheit, aus, und gibt jedem 1000 Gulden, der Mann kauft um 600 Gulden Materialien ein, und verarbeitet sie um 1500 fl., wobey er sich davon nähret, und mit den Seinigen fortbringt: so haben die 150 Männer, einer in den andern gerechnet, in das Land bey 145000 fl. mehr Geld eingebracht, die Materialien bleiben auch bezahlt, und diese 145000 fl. mehr Geld werden in öffentlichen Mauten und Anschlägen wenigstens dem Lands-Herrn 5068 fl. abwerfen, die 400 Gulden, so ein jeder der 150 Mann, bis er verarbeitet hat, zusetzet, geben doch auch in Mauten auf Victualien und Ungeld wenigstens 2250 Gulden ab: Für die Auslehnung, so die Lands-Oeconomie-Cammer gibt, bezahlet der Handwerks-Mann gerne 4thalb pro Cento, mithin gebührt der Landes-Herrschaft von diesem Capital der 150000 Gulden an Zinß 1125 Gulden. Solchemnach gehet durch einig solches Capital von 150000 fl. jährlich zur Casse von 150 Manufacturiers 12443 fl., und 145000 fl. bleiben im Lande, als Gewinn; Für 90000 fl. Materialien aber würden haben an die fremden Auswärtigen verschleudert werden müssen, so, daß würklich anjetzo mit diesen 150000 Gulden im Lande ein Ueberschuß von 97443 fl. gewon-

nen

zen worden, der in die neue Circulation gehet, und sich in diesen und jenen Innwohner vertheilet.

Dieses wird nur eine Erläuterung bedürfen, wie 1) ein Creditor, der in die Landes-Herrschaftliche Cammer ein Capital gibet, gesichert, und wie ferne die Cammer sich ihme, als Debitor, zu verschreiben habe, auch ob es für beyde rathsam seye? 2) Wie es anzufangen, daß die Cammer den Handwerks-Mann verlege, ohne, daß dabey weiters ein Departement angeleget werden dörfe? 3) Wie von dem Handwerks-Mann die Sicherheit der Bezahlung zu haben, und wo er solche leisten könne? Wir wollen einen Punct nach dem andern insbesondere betrachten.

1) Ist voraus zu setzen, daß die Cammer diesen Capitalien eine besondere Casse anweise, über welche eine förmliche Buchhaltung geführet werde. Der Cammer-Präsident, und einige Assessores von dem ersten Rang, sind die Directores, welche gar wohl alle Monate von dem besonders verpflichteten Rechnungs-Führer den Statum Cassæ einsehen können, eine öffentliche Session anstellen, und darinn ihre Deliberationes, auf welcherley Manufacturen, oder zu welcherley Abstellung ein und andern überflüßigen Handels eine Summe Geldes angewendet werden möchte. Bey dieser Session meldet sich auch der Creditor, der Geld vorschiessen will, läßt sich einschreiben, und erleget seine Summa in baarem Gelde. Die Landes-Herrschaftliche Cammer ertheilt

theilt ihm hierüber einen Recognitions-Schein, der folgenden Innhalts wäre:

Zu Landes-Herrl. Cammer-Manufactur-Cassa hat unter heutigem Dato, Sempronius in baarem Geld, Currant-Münze, vorgeschossen die Summa von 6000 fl. Rh., welche als eine disseitige an ihn, oder dieses Scheins rechtmässigen Innhaber gebührende Schuld anerkannt, auch solche nach Verlauf 6 Jahre richtig und vollständig bezahlet wird, binnen welcher Zeit ermeldter Sempronius die Landes-Herrlich constituirte Interessen jährlich 2 pro Cento zu empfangen haben solle. Landes-Herrschaftliche Cammer-Deputation zur öffentlichen Manufactur-Cassa, den 2 May 1745.

(L. S.)

N. N. Cammer-Präsident und
hierzu bestellte Directores.

N. N.
Aussteller dieses Scheines.

In denen, der Landes-Cammer subordinirten Aemtern hingegen, kan der oberste Beamte einen solchen nur in der Benennung des Creditoris und des schuldigen Capitals offen stehenden, sonsten aber völligen unterzeichneten Schein, in der Hand haben, und, wo die Gelegenheit, das Capital zu ziehen, sich äussert, solchen ausstellen, zu besserer und richtigern Registratur aber unter dem Nahmen des Ausstellers, auch seinen, und eines bey dem Amt befindlichen Gegenschreibers Nahmen

men ansetzen, und ihres Amts Signet unterdrucken. Worauf ein solches Amt noch vor Abfluß eines jeden Monats die vorgeschossene Sume in die Haupt-Casse einsendet, solche registriren lässet, und ein behöriges Recepisse erhalten kan.

Daß zu dem Umlauf eines solchen Capitals wohl 6 Jahre erforderlich seyn, binnen welchen es in den Händen des Handwerks-Manns, und so auch unter der Garantie der Landes-Cammer liege, läßt sich daraus abnehmen, weilen der Handwerks-Mann unter dieser Zeit sowol sein empfangenes Geld in Materialien angewandt, solche, wenn sie verarbeitet; wieder versilbert, mit dem erlösten Geld schon weiter einen Verlag mit Materialien anleget, und höher treibet, innerhalb dieser Zeit aber wenigstens so viel gewonnen hat, daß er nicht nur das Capital an die Landes-Cammer bezahlet, sondern auch eben so viel, als das Capital ausmachet, in Händen hat. Z. E.

Titius erhält von der Cammer ein Capital von 1000 fl., diese wendet er an, und kauft auf dem Land für 600 fl. Wolle, den Centner vor 20 fl., er hat also 30 Centner Wolle zu Hauffe. Wenn er diese verarbeitet hat, so bringt er, ohne die Sortirung zurechnen, solche auf 30 Gulden den Centner hinaus, und nimmt 900 fl. dafür ein. Gesetzt, er habe von denen 400 fl., die er von dem ersten Capital zu seiner Haus-Nothdurft und Bestreitung seiner Gesellen und Spinnerinnen innen behalten, bis zur völligen Ausarbeitung 250 fl. verbrauchet; so hat er doch 150 Gulden anitzo mit denen eingenommenen

900.

900. Gulden zu combiniren, und eine Summe von 1050 fl. beysammen, hiervon berechnet er den Ziñs an die Landes-Cammer mit 4thalb pro Cento, so hat er doch baares Geld in der Hand von 1015 fl. Diese wendet er wiederum um, und kauft für 800 fl. Wolle, in der Verarbeitung aber erhält er dafür 1200 fl., von diesen 1200 fl. legt er noch 400 fl. an, für 20 Centner; so bringt er nach der Verarbeitung aus diesen 600 fl. heraus. Mithin hat er in diesem Jahr 400 fl. verdienet, und dabey doch sein Capital an die Landes-Cammer in salvo auch von diesem Capital 200 fl. würklich genutzet: Im dritten Jahr wird dieser Mann da schon in zwey Jahren seine Waaren einen beständigen Käufer erhalten, und er den Mann weiß, an den er sie anzubringen hat, mit den 1000 fl. noch weiter es bringen können. Denn, da er vorhin zu seiner Oeconomie immer von den 1000 fl. zurück gehalten, so bleibt ihme das Capital von 1000 Gulden unzergänzt, so er auf einmal 50 Centner anlegt, und, wenn sie verarbeitet sind, auf 1500 Gulden dafür einnimmt, auch, weil er nun nicht mehr so gar ängstlich von der Hand in den Mund arbeitet, immer, wenn eine Parthie von diesen 50 Centnern nach der andern verkaufet, das baare Geld roulliren lässet, und es endlich in dem 6 Jahre so weit bringet, daß er zu 2500 bis 3000 fl. einnimmt, und sein Capital zu seinem größten Nutzen abführet. Man berechne in Oesterreich die Wohlfeile der Lebens-Mitteln, die Wohlfeile der rohen Materialien: so wird man finden, daß ein Handwerks-Mann zu seiner Nothdurft gar wohl mit 300 fl. sich und eine

Fa-

Familie von 4 bis 5 Personen hinterbringen kan. Er müßte doch von seinem Hause die Steuern, und vor seine Person die andern Anlagen geben, wenn er auch nichts zu schaffen, oder nur auf das kümmerlichste zu arbeiten hätte. Alles dieses kommt ihn nun desto leichter an; er kommt auf diese Art zu Kräften, erholt sich, gibt einen nützlichen Mann ab, befördert, so viel an ihm ist, den Vertrieb der Landes-Producte an Auswärtige, und, wenn auch Auswärtige nichts von ihm kaufen, so sind doch genug Einheimische da, welche öfters, weilen die einheimischen Manufacturen mit nicht genug Leuten besetzt sind, oder auch zu theure Preise gemacht haben, von Fremden ihre Waaren mitbringen lassen.

Die Landes-Cammer wird in einer solchen Zeit von 6 Jahren ihren Nutzen auch desto versicherter ziehen können. Der Handwerks-Mann bringt von dem Capital doch jährlich, was eigentlich der Cammer zu gute gehen soll, 15 fl., und also in 6 Jahren 90 fl. ein, und, wenn man nur setzet, daß der Mann, dem mit 1000 fl. geholffen wird, das Jahr über an Mauten und Zöllen, durch Einfuhr- und Ausschickung der Waaren 50 fl. der Cammern zu gute befördert, so wird bey diesem kleinen Anschlag es genug seyn, von diesem einigen Mann, bloß durch seiner Hände Arbeit, ohne erst seine Accise, Haus-Steuern und Anlagen zu rechnen, innerhalb dieser Zeit 390 fl. zu erhalten, welches, wenn ich bey dem unter 150 Mann eingetheilten Capital von 150000 fl. stehen bleibe, und den Fall setze, daß

diese 150 Mann alle bey einerley Handthierung beschäftiget sind, innerhalb dieser 6 Jahre eine Summe von 58500 fl. einträget, und wann, wie es in Oesterreichischen Landen ganz leicht angehet, solches mit 2 Millionen Thalern Landes-Capital geschiehet, auf das allermindeste eine Summe von einer Million 170000 fl. in diesen 6. Jahren beträget, das Land aber ausser dem in diesem 6 Jahren um 2 Millionen reicher worden, als sonsten.

Es ist zu merken, daß eine solche Zeit hinreichend ist, daß die Cammer erfahren und prüfen könne, ob das Capital bey dem Mann sicher stehe, ob er seinen gebührenden Verschleiß damit mache, und der intendirte Nutzen damit erlanget werde; worzu ich bey der dritten Frage einen Modum vorschlagen will.

Jedoch, alles will vornemlich auf den Credit der Landes-Cammer ankommen. Es ist leyder! in den mehresten Staaten dahin gekommen, daß der Particulier sein Geld nicht in die öffentliche Cassen anders legen will, als wenn er gleichsam eine Hypotheque erhalten kan. Wenn aber in diesem Fall ein Landes-Fürstliches Edict das gute Unternehmen, zu des Landes Besten, deutlich zu erkennen gibt, die Landes-Fürstliche Hoheit selbsten in das Mittel tritt, und sich vor dem ganzen Volk zum Bürge gleichsam setzet, hiebey 6 bis 8 rechtschaffene Patrioten mit ihrem Exempel voran gehen, und eine ansehnliche Einlage machen, auch würklich nur mit einem gewissen Handwerk die Sache in Gang gesetzet wird: so sollte dem Publico es bald

begreifflicher fallen, und ihme am Herzen liegen, die Kräfte unter sich selbst zu erquicken und zu stärken. Die an manchen Orten bisher gegen die Landes-Cammern geäusserte Diffidenz hat sich mehrentheils aus diesem Grund geäussert, daß man nicht die Versionem in rem, um derentwillen man das Capital aufgenommen, gesehen, und zuletzt auch wohl die Interessen und Capitalien anstehend geblieben.

Was die Zweyte Frage anbetrift, wie es anzufangen, daß die Landes-Herrschaft, den Handwerks-Mann verlege, ohne daß dabey weiters ein weitläuftiges besonders Departement angeleget werden dörffe? So ist anzumerken, daß es freylich besser wäre, wenn ein besonders Collegium mit einigen Assessoren angesetzet würde, indeme das Cameral-Collegium ohnehin mit Einnahm- und Ausgaben schon genug zu thun hat, und die Landes-Oeconomie eben nicht nur unter sich begreiffen muß. Indessen, so lange, bis die Bahn ziemlich gebrochen, und man das Werk in den Gang gebracht habe, ist ein solches Departement zur Zeit nicht so gar nothwendig, und möchte auch, wenn man es gleich errichten wollte, leicht einiges Odium nach sich ziehen, indeme der Unterthan, wo er merket, daß immer neue Instanzen angesetzet werden, welche zu ihrer Bestreitung Geld erfordern, sogleich die Hoffnung schwinden lässet, daß es dem Departement bloß um das allgemeine Beste zu thun seye, sondern vielmehr er befürchtet, daß sein Geld nur zur Versorgung überflüßiger Diener, welche allerhand Projecte auftreiben werden, an-

geleget seye. Dahero kan das Cam̃er-Collegium gar wohl so lange, bis der erste Versuch beschehen, dieses Werk über sich nehmen, zumalen es ja nicht dem Handwerks-Mann die Materialien in die Hände zu geben nöthig hat, sondern nur das Geld ihme vorschiesset, und diesen Vorschuß nicht einmal selbst verrichten darf, wo es nicht will.

Hierzu kõnte folgender Weg dienlich seyn: Es ist natürlich, daß, wenn ein jeder Handwerks-Mann und Künstler selbst sich verlegen kan, er sein Etablissement selbsten am besten gründet, indeme er in Ansehung, wie viel, wann, und wie er das empfangene Capital anleget, nicht von eines andern Arbitrio dependiret, und sich gefallen lassen darf, wie viel man ihm Materialien in die Hand geben möge, oder ob man ihm heute oder morgen einige anvertrauen wolle. Der Handwerks-Mann stehet unter einem Verleger niemals wohl. Der Verleger sucht vorher das Fette wegzunehmen, und hängt die Materialien in einem hohen Preis an. Dabey verschleppt sich hier und da etwas, der Verleger macht Preise für die Arbeit, und der Handwerks-Mann leidet immer dabey. Hingegen, wenn er sein Geld hat, so gehet er selbsten der nächsten Gelegenheit nach, wo er den Einkauf besorgen kan, sucht seine Waaren aus, sortiret, handelt, wie er mit dem Verkäuffer zurechte kommen kan, und stehet darbey im Credit, wo der Verkäuffer ihme manchmal noch eine Parthie gute Waare auf Zeit lässet; er kan sich dabey selbst umwenden, und handelt recht als ein Uiufructuarius, der das, worüber ein an-

de-

derer das Eigenthum hat, so oft und mancherley nutzet, und gebrauchet, als er einen Vortheil darinn ersiehet, und nur darauf bedacht ist, daß er die Substanz, oder in unserm Fall, die 1000 Gulden Capital immer in salvo erhalte. Auf diese Weise kommt er zurechte, und bringt etwas von sich. Ausser deme ist es in dem ganzen Reich eben das grosse Nisi, daß man so viele Verleger bey den Handwerks-Leuten zulässet, und würden in der That sich mehrere Manufacturiers im Osterreichischen niederlassen, wenn sie die Force vor sich sähen, wie sie mit einem Stück baaren Geldes sich ohne Hülfe eines Dritten, der ihnen alle Bissen in den Mund zehlet, ansetzen könnten. Wann nun bey dem Cammer-Collegio ein Capital z. E. von 100000 fl. parat läge, und auszutheilen wäre: so hätte sich ein Handwerks-Mann auf die vorher beschehene Notification zu melden, wie er zu seiner Handthierung so und so viel 100 Gulden nothwendig habe, wobey er sich legitimiret, daß er ein würklicher zunftmässiger Meister seye. Das Cammer-Collegium fordert von ihme einen Schuld-Schein, daß er diese etliche 100 Gulden empfangen habe, sie in rem vertiren, und als ein Capital jährlich mit 4thalb pro Cento verintressiren wollte. Dieser Schuld-Schein wird von der Cammer registriret, und der Casse in Credit gesetzet, hernach aber zu der öffentlichen Lade der zunftmäßigen Meister eingeleget, und wenn von den Zunft- und Laden-Meistern die Recognition, wie bey der dritten Frage vorkommt, eingelanget, sodann dem Manufacturier das Geld ausbezahlet, und zu Hand

geliefert. Bey diesem Weg haben die Cameral-Bediente die grosse Beschwerlichkeit nicht, daß sie einem jeden einzelnen Mann ein besonders Buch halten, sondern dörfen nur mit einem Cassa- und Conto-Buch, und, wie in allen Aemtern befindlich, mit dem täglichen Protocoll-Buch umgehen, indeme das Capital und Interessen schon durch einen andern Weg in salvo bleiben.

Dieser andere Weg ist bey der dritten Frage zu eröffnen, wie von dem Handwerks-Mann die Sicherheit der Bezahlung zu haben, und wo er solche leisten könne? Vor allen ist der Unterschied wohl zu merken. Entweder ist der Manufacturier schon ansäßig, und hat ein Eigenthum, das er würklich verkauffen müßte, wenn er seine Profeßion treiben wollte; oder er hat keinen liegenden Grund, oder er hat gar nichts im Vermögen, und fänget, so zu sagen, von vornen an. Im erstern Fall kan er sein Haus oder Gut verschreiben, im andern Fall muß er eine noch besondere Versicherung geben. Ferners könnte sich der Fall äussern, daß einer, der nach Nothdurft schon Verlag genug hat, aus Geitz, um sein Werk höher zu treiben, als der, so neben ihme ist, sich um das Geld bey der Cammer umsiehet, und entweder dadurch einem Armen, der sich doch auch nähren will, vorgreiffet, oder, wie oft geschiehet, ein kleines Propolium auszuüben dencket. In diesem Fall ist besonders eine Caurele nöthig. Oder, es kan geschehen, daß andere vermögliche Zunftmeister sich auf einmal, um nur nicht die Aermern in die Höhe komen zu lassen, wohl

wohl gar ihre Manufacturen wohlfeiler an die Kaufleute abgeben, so, daß die andern nicht nachkommen, und ihnen nicht gleich arbeiten können. Diesen Fällen ist aber allen auf folgende Art zu begegnen: Eine Zunft, die ihre Lade hat, mithin zusammen ein Collegium ausmachen, ist gar wohl im Stande, auf Erfordern, bey der Cammer, oder anderer Behörde, anzuzeigen, wie viel jeder Meister Gesellen und Jungen halte, wie seit 3. Jahren die Materialien im Lande zu Kauf gewesen, und welcher Meister andere seiner Mitmeister bishero verlege. Aus einem solchen Verzeichniß ersiehet man die Consumtion und den Vertrieb der Waaren, und nach diesem kan man überhaupts bestimmen, was ein fleißiger Mann zur Etablirung seiner Profeßion brauchet, auch welcher Manufactur vor der andern abzuhelffen seye. Eine solche Zunft hat ohnehin eine gewisse fast eingeführte Zwang-Gerechtigkeit unter ihren Mitgenossen, wo sie oft zu ihrem eigenen Ruin, durch gewisse Strafen, und andere Wege unter sich eine Ordnung halten, und andere, die sich dagegen bezeigen, darzu zwingen können. Wann nun die Cammer einem solchen Zunft-Meister ein Capital abreichen wollte, so würde von derselben an die Zunft der Schuld-Schein des Meisters geschicket, und von ihr verlanget, daß sie auf die Sicherheit der Cammer, wegen dieses Capitals, denken, und den Modum binnen acht Tägen zur Cammer von denen sämtlichen Vier-Meistern, im Nahmen des Handwerks, unterschrieben, einschicken sollte. Wenn nun der Geld-suchende Meister bey denen Viermeistern

sich angiebt; so legen sie ihm eine Juratoriam cautionem auf, die er vor des Handwerks Amts-Deputirten abschwöret, hierauf solche in Protocollo registriren lässet, und dabey sich der, im Fall der Nichtzahlung, oder vorsetzlicher üblen Anwendung des Geldes, gesetzten Infamiæ juris & condemnationi ad operas publicas, der Ausstossung aus der Zunft, und Verlust seines ehrlichen Nahmens unterwirft, anbey auch verspricht, daß er seine Interessen redlich zur Lade, in gewöhnlicher Verfall-Zeit, bringen wolle. Ist ein solcher Mann ein notorisch liederlicher und incorrigibler Mensch, bey dem nicht zu vermuthen, daß er das Geld behörig anwenden werde: so wird unter Unterschrift der Meister des Handwerks an die Cammer erhebliche Einwendung gegen ihn gemacht, und dessen Schuld-Schein cassiret, hingegen aber werden die Meister auch angehalten, auf diesem Fall bey Eyd und Gewissen zu attestiren, und ihn sodann, um ihn nicht gar seinem Elend zu überlassen, als Gesellen arbeiten zu lassen. Haben aber die Viermeister keine erhebliche Ursachen gegen ihn einzuwenden, so unterzeichnen sie den Schuld-Schein des Geld-suchenden Meisters vor ihres Handwerks verordnetem Gerichte, und bringen ihn der Cammer mit ihrer Versicherung, daß sie auf das äusserste bey ihren Pflichten anzeigen wollen, wie z. E. bey Titio das Geld stehe, angewendet, und in salvo erhalten, oder deterioriret werde. Dieses kan also beobachet werden: Um allen Unterschleif zu verhüten, daß ein solcher Anfangs bedürftiger Meister nicht

neben dem von der Cammer empfangenen Geld andere Creditores um ein Capital bringe, und etwann sein vorhandenes Vermögen, so er sich mit dem erstern Capital geschaffet, verschreibe; kan ein öffentlicher Landes-Herrschaftliches Edict bestimmen, daß keine an einen Handwerks-Mann auf Hypothec gegebene Summe durch Hypotheque bezahlet werden könne, wann nicht der Creditor vorhero, ehe er sein Geld ausgethan, bey dem Mittel des Handwerks sich erkundigt habe, ob Titius zum Exempel nicht schon ein vorgängiges Capital von der Landes-Herrschaft erhalten habe. Hiernächst hat der mit Landes-Herschaftlichem Gelde fabricirende Meister alle halbe Jahre seine verfallene Interesse bey Strafe der paraten Execution vor der Handwerks-Lade zu entrichten, auch die Viermeister sind beordert, solche zu seiner Zeit einzufordern. Ueberdies halten diese leztere jährlich einen Umgang bey ihme, und haben Befugniß, seinen Vorrath an Materialien anzusehen, auch, wenn er, oder sein Weib, inzwischen versterben sollte, zur Richtigmachung des Capitals, oder wenigstens dessen Salvirung eine Amtliche Obsignation zu verhängen, bis bey Errichtung des Inventarii der Status massæ sich ergeben könne. Die anbezahlten Interessen überliefern die Vier-Meister zur Landes-Herrschaftlichen Casse, und werden auf ihre Berechnung quittiret. Zu seiner Zeit, wann der Mann sein Capital erlegen soll, verfügt er sich mit dem Viermeister, welcher seine von der Cammer erhaltene Quittungen, den Titium betreffend, produciret, zu der Cammer be-

zahlet, und erhält seinen daselbst liegenden Schuld-Schein zurücke.

In dem Fall, den wir oben berühret, daß einer, der doch vermöglich ist, aus Geitz um andern Armen vorzugreiffen, von der Landes Cammer Capitalia suchet, vorzukommen, ist leichte, und ist derselbe schon die Juratoriam cautionem des Debitoris abgeschnitten. Wer diese leistet, schwöret ja eo ipso, daß er aus Mangel einiger reellen Sicherstellung weder durch Pfänder, noch durch Bürgen, bloß nach seinem Gewissen und Redlichkeit die Zahlung verspreche, und hierüber GOTT zum Zeugen anruffe. Mithin würde ein solch Vermöglicher wider sich selbst schwören. Hiernächst ist bey der Suchung eines solchen Capitals doch eine gewisse Aversion bey einem vorhanden, indeme sich niemand, ohne Noth, einem Vinculo unterwirft, wo sein Status den andern Mit-Meistern gleichsam aufgedeckt wird. Und, wenn er ja was mehrers thun will, welches ihm auch gar gerne nachgelassen wird, so hat er hierzu schon einen andern Modum faciliorem, den wir unten berühren werden. Dieses ist aber ein wichtiger Punct, daß der bekannte Neid der Handwerks-Leute, absonderlich, der unter ihnen Vermöglichen, welchen die Armen nach Haus arbeiten müssen, so groß seyn würde, daß sie, wie sie es wohl thun können, mit ihren Waaren abschlagen, und den Armen, der eben sein erlangtes Capital anwendet, dadurch drücken, daß er mit lauter Kummer fort arbeiten muß, und am Ende nichts vor sich bringet. Alleine, eines Theils werden die-

se

se Vermögliche ihren Schaden nicht in Länge mit Gewalt forttreiben, indeme es ihnen doch an dem Ihrigen entgehet; anderten Theils könnte solchen Neidern eine Landes-Ordnung bald das Gebiß in den Mund legen, wann zumal bey einer solchen Unterstützung der Handwerks-Leute durch ein Capital, versehen würde, daß, wer sonsten zehen Gesellen gehalten, wie dergleichen viele Meister sind, und ein rechtes Monopolium getrieben, künftig nicht mehr, dann fünf fördern solle, wodurch der grosse Gewinn jenen etwas beschnitten, denen Armen aber dadurch Luft gemachet würde, Gesellen in ihre Werkstatt zu bekommen, und Kund-Leute an sich zu ziehen.

Zur heilsamen Beförderung dieses allen aber wird ein Lager-Haus unter Landes-Herrschaftlicher Autorität erfordert, in welches ein Manufacturier, der seine verarbeitete Waaren nicht sogleich an gewisse Kaufleute bringen kan, niederleget, sie plombiren, probiren und authorisiren läßt, und wo von dannen sie an die auswärtigen Kaufleute verdebitiret werden können, dergleichen Institutum ist in den Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen Landen mit vielen Nutzen angeleget worden, und bringet der Cam̃er und dem Handwerksmann ein schönes Stück Geld ein. Ich erinnere mich, daß zu Nürnberg eines der unansehnlichsten Handwerker die Spiegelmacher, welche aus geblasenem schwarzen Glas ganz kleine Sack-Spiegel verfertigen, die nach West-Indien mehrentheils geführet werden, unter der Autorität der dortigen Magistrats, Jahr aus, Jahr ein in das Lager-Haus fort arbeiten, es mö-

möge auch ein Käuffer da seyn, oder nicht, und sich bey 32 Meister mit Gesellen und Jungen, ja gar mit Weibs-Personen, wohl und ehrlich nähren. Bey diesen Leuten, die fast vor funfzehen Jahren alle in den größten Verfall gerathen, hat ein Capital von zehen Tausend Gulden alles dieses Gute genutzet. Man theilte diese Summe Geldes unter damals 24 Familien zu gleichen Theilen ein, und ließ einem jeden 420 fl. beynahe baares Geldes zukommen. Für die Hälfte, oder 210 fl. mußten sie in das Lager-Haus arbeiten, für die andern 210 fl. konnten sie vor ihre gewisse Kund-Leute trafiquiren, und aus der Hand verkauffen. In dem Lager-Haus aber war der Preis um 6 pro Cento geringer, als aus den Händen des Handwerks-Manns. In einer Zeit eines Jahrs war vor 7000 fl. Arbeit vorhanden, die zu jedermanns Kauf stunde. Einer ihrer ältesten Meister wurde zum Haupt-Aufseher unter Eyd und Pflichten gesetzet, und mußte alle halbe Jahre die Rechnung führen, auch alle Bestellungen der Kauf-Leute übernehmen, und besorgen. Von diesen 7000 fl. des ersten Jahrs rechnete er für die Interessen des Capitals mit 5thalb pro Cento, 315 Gulden, an Materialien am schwarzen Glas, welches er in Beyseyn der Viermeister einkaufte, bezahlte er zum neuen Vorrath 400 Gulden. Dieser Vorrath wurde alsogleich in æquales partes eingetheilet. Von den übrigen 2685 fl. zahlte er dem Creditori 1000 fl., und den Ueberschuß von 1685 fl. theilte er unter die Mitmeister aus, so, daß jeder 70 fl. 32 kr. 2 pf. hinaus bekam, und sei-

ne Arbeit von seinen zuerst ihm gegebenen 210 fl. so weit erstrecken konnte, daß er damit 600 fl. heraus brachte, uud 70 fl. gut hatte. Mit den Jahren verringerten sich die Interessen, und das Capital in 10 Jahren, und bis diese Stund arbeiten diese Leute aus ihren eigenen Mitteln, wobey sich einige, die eine Oeconomie zu führen wissen, in die Höhe geschwungen, wenn schon andere üble Haushalter nicht auf das Ihrige gesehen. Genug, daß diese schlechte Art Manufacturen im Gang und Avanco ist, und doch keiner, wo er nur nicht Hunger leiden will, über den Mangel der Arbeit klaget. Diese Leute würden über zwey Dritthel abgenommen, die Materialien aus Böhmen und der Obern-Pfalz sich über Nürnberg nach andern Orten weggezogen, auch wohl der Handel mit diesen Manufacturen sich gestecket haben, und viele Bettler geworden seyn, welches alles unterblieben, und wenn ich nur eine Familie von 32 Werkstätten zu 4 Personen rechne, deren jede der Stadt in Abgaben und Victualien-Preiß nur mit 10 Gulden zur Hand gehet, dadurch die Onera publica jährlich 1280 fl. bey ihnen entbehren hätten müssen, nicht zu gedenken, daß durch die Verarbeitung jährlich bey die 5000 fl. in der Stadt durch diese einige Art bleiben. Dieses ist in periculo summo practicable gewesen, wo ein ganzes Handwerk danieder gelegen wäre. Wie weit practicabler kan auf die Art eine Manufactur in die Höhe kommen, wenn der Landes-Herr selbsten mit currenten Capitalien nachhilft, da er erstlich seine Unterthanen peupliret, ihre Hand stärket,

ihre

ihre Arbeit gewinnend macht, und selbsten seine Cassa vermehret. Wann ein Lager-Haus mit behöriger Sorgfalt errichtet wird, so kan der, so seinen Mit-Arbeiter verdrängen, und im geringen Preiß arbeiten will, nicht nach seiner Begierde handeln, indem schon daselbst die Arbeit überhaupts wohlfeiler weggegeben wird, als sie aus der Hand gehet, und jährlich das gelöste Geld aus seiner Waare einem jedem bezahlet werden muß. Jedoch würde auch ein Handwersmann den Verlust einiger pro Cento nicht gerne ertragen, wann er seine Waaren in dem Lager-Haus geringer geben müßte, als sie ins besondere an den Kaufmann giebet. Dahero müßte auch ein solches Magazin die Waaren an den auswärtigen Kaufmann in ganzen Parthien weggeben, und, um die Güte und das Kaufmänniſche Gut in demselben zu probiren, die Effetti plombiret, jedoch jedes ehrlichen Mañs sogenanntes Zeichen auf der Waare gelassen werden, damit der Kaufmann, wenn er ja unter keinem andern Zeichen die Waaren erkauffen will, nicht forciret werde, in das Lager-Haus zu gehen, als wenn er bey seinem Meister, an den er gewohnt ist, keinen Vorrath findet. Der wohlerfahre Horneck hat in dem XXVII. Capitel seines schönen Buchs, deme dieser gegenwärtige Vorschlag ein Anhang ist, gar wohl über solcherley Magazins und Lager-Häuser seine Gedanken geäussert, ist aber in einem ganz andern Verstand auf diese Materie gekommen, als unser Vorhaben itzt ist.

Einwürfe sind genug da, die man gegen diesen Modum, ein currentes Capital zu schaffen, machen kan. Allein, auch die bisherige Modi, die man doch ein-

einmal für allemal in den Oesterreichischen Landen angenommen, für die man viel Geld ausgeben, und die Erfinder belohnet, sind zum Theil so beschaffen, daß man sie itzo wünschte, nicht ins Werk gesetzt zu haben, oder, daß man an denselben alle Tage ändert, und ein Herren-Gebot nicht über 6 Jahr lang in vigore & efficacia geblieben. Nur das einige wollen wir berühren, daß man vor 30 und mehr Jahren her immer darauf bedacht gewesen, Commercien in das Land zu ziehen, Geld von den Ausländern einzubringen, mit den Mauten beständige Veränderung gemacht, und wohl gar Vorschläge gethan, durch Landes-Fürstlichen Verlag die Handwerker zu verlegen, um nur eine rechte Circulation heraus zu bringen, durch die der fette Saft in die Cammer gehe. Und bis dato ist noch nicht die Hand angeleget worden, ein vollständiges Haupt-Inventarium, und die auf die Crayse und Städte im Lande sich erstreckende Neben-Tabellen, welches doch eigentlich sonsten für alle Unterthanen eine rechte Staats-Brille ist, zu verfertigen. Ein solches Inventarium rubriciret sonsten alle Handwerker und Handthierungen, klein und groß, nach ihren Sorten, wie viel Meister, Gesellen, Jungen, wie viel sie in ihrem Handwerk consumiren, was sie machen, wie sie verkauffen, was sie gewinnen, wie viel sie mit andern trocquiren, wie viel Leute ihnen in die Hände arbeiten müssen, und wer weiters von ihnen dependiret. Eines fließt aus dem andern bey diesen Dingen, und wenn man auch nicht per specialia ihre Handthierungen taxiren kan, so wird doch leicht ein Anschlag zu machen seyn, wie viel ein

Hand-

Handwerks-Mann gewinnen könne. Dieses ist ein solches Arcanum, an welches noch nicht recht gedacht worden, es auszuüben. Daraus erkennet man erst, wie viel ein jedes anders Land aus diesem für Nutzen ziehet, und wie viel ein Landes-Herr fremde Unterthanen eines andern Fürsten ernähren muß. Kommt sodann entweder eine neue Manufactur, oder ein anders Dessein in Vorschlag, so dörfte man nur in das Manufactur-Inventarium, und darneben in das Maut-Buch sehen; so würde sich ergeben, wie dieses oder jenes ausschlagen könne, indeme solche Register die Nothwendigkeit der Bedürfniß, und die Consumtion dessen, davon geredet wird, an den Tag legen. Nach dieser Art Manufactur-Inventarien richten sich die Mauten in ihrer Anlegung, Steigerung oder Minderung sämtlich, alle Anlagen der Unterthanen können ohne ihre Jalousie zu jederzeit imponiret werden, und hierinnen ist die ganze Policey in den rechten mechanischen Handgriffen und Maximen verfasset, welche unter allen Demonstrationen für die gewissesten gehalten werden. Eben so ist es mit jenem Vorschlag beschaffen gewesen, nach welchem ehemals erlaubet worden, bis acht pro Cento Interessen auf Capitalien zu nehmen, da in andern Ländern nur 5 pro Cento gewöhnlich wären, mithin der reichen Capitalisten in fremden Landen ihr Geld nach Oesterreich in Menge bringen würden, weil sie daselbst um 3 pro Cento reicher würden. Alleine, der Debitor hatte beständig dabey den Schaden, und in wenigen Jahren wurde durch die Bezahlung eines so grossen Interesse

das

as Geld ſo conſumiret, daß, wann zuletzt das
:apital bezahlet werden ſollte, wenig Geld übrig
eblieben.

Man überlege, wie weit unſer Vorſchlag ſich
erners erſtrecke, wann der Landes-Herr in ſeine
Lammer Capitalien auf die oben beſchriebene
Weiſe bringt, und wieder auf den beregten billi-
;en Wucher anleget. Bishero hat man es nicht
)er Mühe werth angeſehen, auf die Handwerks-
Geſellen Obacht zu geben, was dieſe für Geld aus
)em Lande ziehen. Die mehreſten ſolcher Pur-
che ſind Ausländer, und dabey, wenn man die
Sache etwas näher beſiehet, Eſpions, die denen
inländiſchen Meiſtern immer einen Vortheil ab-
ſpicken, wie hoch und wie nützlich die rohen Mate-
rialien können vertrieben werden. Es iſt kein
Wunder, daß, wenn dieſe Leute zu ſeiner Zeit ſich
in ihrem Heymath niederlaſſen, und nur ein we-
nig Stück Geld in der Hand haben, ſie nach den
Oeſterreichiſchen rohen Materialien am meiſten
ſchnappen, und nachhero verarbeitet, um das dop-
pelte Geld in die Oeſterreichiſche Lande einführen,
mithin doppelt das Brod des Landes eſſen. Sie
verdrängen oft in dem eigenen Lande die Einhei-
miſchen, und der Handwerksmann in Wien mei-
net nicht, daß er ſein Gewerbe mit Nutzen treiben
könne, wenn er nicht einen fremden Geſellen, der
etwan nur halb eine Mode mit ſich bringt, fördern
könne, und indeſſen hängt ſich an dieſen fremden
Leuten immer auch etwas gutes Oeſterreichiſches
an, das ſie nach Hauſe bringen, und die Manu-
facturen im Lande klemme machen. Die Erfah-
rung lehrt dieſes alle Tage. Wie viel Geſellen

werden von Wien aus so gar nach Frankreich und Engelland gesucht. Gewiß, wenn die Ausländer nicht wüßten, was sie an diesen Leuten fänden, so würden sie sich nicht darum so viele Mühe geben. Nur das einige Handwerk, die Wagner zu betrachten, so ist gewiß, daß die Wiener-Wagen an den mehresten Höfen itzo eingeführet werden. Sonsten sind sie von dem ersten Ort mit schweren Kosten von den Ausländern weggeführet, und die Arbeit theuer und hoch bezahlt worden, itzo wird unter hundert kaum einer von Wien aus, aus der Mache weggebracht, weil die Gesellen die Vortheile in der Structur in andere Lande getragen, daselbst die Façon mit der Façon des fremden Landes, wo sie sich niedergelassen, bloß nach ihrer Phantasie combiniret, und wieder nach Wien eine neue Art der Wägen abgeschicket. Diesem Uebel ist nicht ehender abzuhelfen, als bis die Handwerker so eingerichtet sind, daß sie genug erfahrne Meister im Lande haben, und sich jeder ehrlicher Mann, der sein Metier verstehet, nähren kan. Bis dahin aber möchte es ja wohl auch der Landes-Herrschaftlichen Cammer nicht verargt werden, daß, da sie dem Handwerksmann durch Vorschuß aufhilft, und, wenn dieser im Stand sich zu nähren ist, fremden Gesellen, die er fordert, dadurch auch Brod schaffet, daß sie unter dem Landes-Fürstl. Schutz das Mark des Landes mitessen können, auch einen Anschlag auf das Wochen-Lohn jedes fremden Gesellen machet. Es ist sogar nichts erhebliches, wenn ein solcher Mensch die Auflagen beyträgt. Er verliehret ihn, ohne daß er es spühret, und verliehrt ihn in der That nicht,

weil

weil er als ein Inquilinus im Lande ja alle Victualien von dem Meister, ohne Aufschlag geniesset, indem der Meister solchen bezahlet. Man rechnet doch bloß in Wien bey allen Profeßionen überhaupts dermalen, ein Jahr ins andere, bey 10000. fremde Gesellen; gesetzt, daß bey allen Profeßionen durch Ober-Landes-Herrl. Capital-Vorschuß jährlich nur hundert ehrliche Männer ihr Etablissement fortsetzen können, so werden diese wohl auch 200. fremde Gesellen fördern. Mithin wäre dieses das Jahr schon ein Beytrag zur Cammer von 8840. Gulden jährlich, bloß in Wien. Man kan diese Summe der Gesellen in den eigentlichen Oesterreichischen Landen mit 10. multipliciren: so kommt ein Ertrag von 88400. fl. hervor, und wenn der Handwerks-Mann durch Landes-Herrliche Hülffe in dem gantzen Lande gestützet würde, so würde, wenn in allen Landen überhaupts 1000. Handwerksmänner gefördert sind, durch das Landes-Herrliche Capital auf 2000. Gesellen Brod geschaffet, die davor jährlich 1733. fl. in die Cammer bringen, und dabey in 6. Jahren unvermerkt ein Capital von 10398. fl. eintragen. Wollte man sagen, daß die Handwerks-Pursche darunter doch etwas hartes erleiden müsten, indeme ihnen ihr Wochen-Lohn ohnehin sparsam genug vorgelegt würde: so ist auf der andern Seite auch zu betrachten, wie ein solcher Mensch ja bey dem sogenannten Jahr-Tag seines Handwerks auf einmal so viel unnöthiger Weise verschwendet, und wohl alle Monathe bis 6. Kreutzer zur Gesellen-Lade einleget, um nur zu seiner Zeit den Jahr-Tantz mit auszuhal-

ten; hiernächst hat sich keiner zu beschweren, daß ihme in der Sache zu viel geschehe, indem er beym Genuß der Landes-Huld auch die Verbindlichkeit träget, in gewisser massen, und auf eine so leichte Art, die Onera abzuführen.

Jedoch, einige Politici werden mir entgegen setzen, daß ein Landes-Herr zwar auf diese Art ein currentes Capital in seine Cammer bringe, aber auch mit langer Hand erst das Capital, so ihme zum Gewinn gehen soll, erhalte, unterdessen manches andere Project, welches à tempo, und in weniger Zeit auszuführen wäre, unterbleiben müsse. Ich bescheide mich auch gerne, daß bisweilen, wenn man 6. bis 800000 fl. in der Hand hat, eine Absicht desto leichter forçiret werden könne; Alleine, es sind hier entsetzlich viele Limitationes, welche diesem Einwurff ein Gewicht geben müssen. Ist es eine Absicht, die schnell zur Execution Mittel, Geld aufzubringen, nöthig hat, und deren vor der Zeit geschehene Entdeckung gar oft ein ganzes Werk hindert: so wird der Unterthan darüber nicht murren, indeme ihm es zu seiner grösten Consolation gereichet, wenn seine Herrschaft wenigstens einẽ speciosum titulum, anführet, warum sie des Fonds benöthiget ist. Fordert dergleichen Fonds die allgemeine Noth oder Sicherheit; so sind auch Modi extraordinarii collectandi, von denen man unten etwas finden wird, genug vorhanden, deren sich keiner im Lande Angesessener entschütten wird. Und ist es ein Fall, wo etwan die Landes-Herrschaft, zu Abtilgung einer Schuld, oder zur Hereinbringung und Reduction eines gewissen Vortheils, den man ehe-

hin

hin aus den Händen mag haben gehen lassen: o hat jedoch der Unterthan noch immer ein Abun- lans vor sich, davon er seinem Herrn ein Opfer ibzutragen wohl im Stande ist, und das man uch von ihme ex debito allerdings zu fordern be- echtiget ist. Hingegen ist diese Frage wohl zu berlegen: Ob unser vorgeschlagener Modus, in sicheres currentes Capital von Geist- und Weltlichen, Vasallen und grossen Begüterten m Lande, zu erheben, nicht deswegen der be- uemste seye, weil auf der einen Seite das allge- neine Interesse des Landes das Wort redet, auf er andern aber keiner, der die Capitalien herlei- en soll, sich mit Recht entschütten kan, er müßte ann seinen animum plane ab utilitate publica lienum zu Tage legen? Bey dem ersten Punct st offenbar, daß ein Landes-Herr hierdurch einen echt speciosum titulum hat, warum er Geld be- ehret, und seiner Reichen im Lande Capitalien n der Circulation reguliret, daß sie auf dreyfache lrt Nutzen tragen. Seine Forderung ist gerecht, nd hat nicht den geringsten Schein eines Eigen- utzes, indem er ja dem gantzen Land damit zu tatten kommet, und bey dem mäßigen Interesse ielen 160. Familien aufhilft, die sonsten dem ublico zur Last, und denen Allmosen-Aemtern nd andern milden Stiftungen zur Beschwerlich- eit, und endlich gar zur Schmälerung gereichen, uch auf einen andern leicht begreiflichen Weg de- en Clöstern und denen Reichen auf dem Hals zur Versorgung liegen müßten. Hierdurch hat der andes-Herr auch Titulum, an das Vermögen erer zu gehen, die sonsten davon dem Staat kei-

nen Pfenning zum Nutzen beytragen, und nach ihren Beneficiis Juris von allen Auflagen befreyet sind, weil sie nur bloß, wenn sie mit den Particuliers im Kauf und Verkauf, und liegenden Gründen zu thun haben, hierinnen dem Staat geben, was ihm gebühret, und gleichwol noch Interessen und Capital wieder zu gewarten haben. Bey dem andern Punct geht es noch leichter. Die Clöster und andere begüterte Leute stehen doch jederzeit in territorio Domini in einem solchen Nexu mit dem Herrn, daß er ihnen die Anwendung ihres Geldes allerdings vorschreiben kan, indem er dem Unterthan verbiethet, keine Capitalien von ihnen anzunehmen, per consequentiam ihnen die Wahl bestimmet, ob sie lieber ihr Geld müßig im Kasten liegen, oder auf die vorbeschriebene Art mit Nutzen circuliren lassen wollen. Es wird sich auch keiner entschütten wollen und können, zur allgemeinen Glückseeligkeit etwas beyzutragen, da eines Theils dieses keine öffentliche Auflage ist, andern Theils er ja durch Vorschuß seines Capitals, wenn es so und so herum lauffet, sich zu seinem eigenen Behuf die Manufacturen im Lande wohlfeiler zuwege bringen kan, seine eigene auf seinen Gütern gewachsene Producta an den Einheimischen mit eben dem Vortheil verkauffet, oder vertauschet, als er sie bey den Fremden anbringen könnte, und am Ende des Jahrs einen Calculum ziehet, wo ihm, was er auch an dem Ueberfluß der Interessen entbehret hätte, doch in andern Dingen zu gute gehet, welche bisweilen diesen Ueberfluß verzehret haben; dabey er noch das grosse Beneficium genieſſet, daß er bey seinem Capital, welches

hes er um Sicherheit willen, in allerley Hände
ätte geben müssen, einen Debitorem hat, dem,
usser der natürlichen Obligation, wieder zu be-
ahlen, die Beobachtung des allgemeinen Land-
redits inhæriret, daß, wenn er diesen vernach-
ßigen sollte, er gewiß nimmermehr eine freywil-
ge Darbiethung der Capitalien hoffen könnte.
s schlagen hierbey bey denen Clöstern die Officia
umanitatis mit ein, von denen sie sonsten so vie-
s Löbliches den Gemeinden inculciren, und sie
ürden vor dem ganzen Staat ihren guten Nah-
en, bonam fidem, stark risquiren, wenn sie
ey so unschuldigen Werken der Liebe, wobey sie
einen Siebzehener verlieren, die Hand zurücke
ehen wollten. Ich will nicht sagen, daß sie
ey der Zurückhaltung dergleichen Capitals, die
reygebigkeit des gemeinen Manns, die Schen-
ungen an die Kirchen, ziemlich verringern möch-
n, da doch allezeit auf die vielen Hände der Ge-
er es mehr ankommt, als auf den guten Willen
nes Einigen, und eine Landes-Herrschaft auch
ach ihrer Macht die Acquisitiones der Clöster,
n Ansehung seiner Unterthanen, restringiren kan,
rgleichen erst kürzlich in Frankreich vorgenom-
en worden. Die Grossen im Lande, oder sonst
eguterte Personen, haben nicht weniger durch
lcherley Vorschuß ihren Vortheil, und was einen
lichen Unterthan im Lande betrift, der sonsten
ach seiner Vermögen-Steuer angelegt ist; so
nnte man ja, um eine gute Folge bey allen zu
achen, demjenigen, der zu der Cammer solchen
orschuß giebt, die Freyheit lassen, daß er bey
eduction seines erhaltenen Cammer-Scheins,

nach der darinn bemerkten Summe und denen Interessen, auf dieses Quantum seine Steuer auch wohlfeiler abtragen zu dörfen, in das Catastrum registiret würde.

Wie endlich beglückt und aus tausend Hindernissen gesetzt, kan mancher redlicher Unterthan im Lande sich wieder in den Stand stellen, für seine Persohn, und seine ganze Familie Brod zu erwerben, die Onera publica abzutragen, und zu einem Abundanti zu gelangen, wo er mit Begierde und Dank unter vielem Seegen auch die Collectas extraordinarias abführet! Wie weit geht der Nutzen dieses Vorschlags ins Publicum! Eine Hand wäscht die andere; Der Circulus aller Consumtion wird grösser, ergiebiger, leichter, das Land wird volkreicher, und an Bettlern leerer, der Fremde, der Gewinn suchet, muß doch mehr Geld ins Land bringen, das darinn bleibet, und was er überflüßiges einführen wollte, muß er dahinten lassen, weil es in den Oesterreichischen Landen selbsten getrieben wird. Man kan wohl behaupten, daß, wenn alles in seiner Connexion und Ordnung nur ein wenig überdacht wird, was es für einen Nutzen bringe, Oesterreich, wenn es mit einem Fonds von 2 Millionen also anfängt, alle 6. Jahr mit demselben auf 6. Millionen in seine Cammer mehr bringet, als bishero derselben entzogen geblieben, und in einer Zeit von 18. Jahren ein jeder ehrlicher Handwerks-Mann, wenn er nur will, sich selbst ohne Beyhülfe der Cammer verlegen wird, diese aber, weil der so beschriebene Modus, ein currentes

rentes Capital ins Land zu bringen, zur Gewohnheit worden, und wegen seines Nutzens sich geäussert, sodann Ueberfluß an Capitalien findet, die sie nach Gefallen anwenden kan, ohne auf vielerley Modos extraordinarios parandi pecuniam das Augenmaaß zu richten.

Der oft belobte Hornecke in seinem Buch hat bey seinen schönen pragmatischen Gedanken nicht so deutlich den Modum gewiesen, wie auch die im Lande verarbeitete Materialien mit Nutzen perconsumiret werden können, daß sie nicht zum Ueberfluß da liegen, und etwann keinen Käufer finden mögen. Er ist bloß bey dem Punct stehen geblieben, in wie ferne man die Importanda restringire, und die Fremden nöthigen könne, die verarbeiteten Materialien aus dem Lande zu führen, ohne daß er den Einwurf aus dem Wege geräumet hätte, ob auch der fremde Kaufmann, wenn er mit seinen eingeführten Waaren keinen Debit in dem Land findet, sodann gleichwohl kommen, und handeln, dadurch aber Geld ins Land bringen würde. Wir wollen uns hierbey nicht wenig aufhalten, jemehr diese Ausführung dienen wird, daß wir beweisen können, wie der vorangesetzte Modus, der das Hauptwerk ausmachen soll, hiebey nicht Noth leide, sondern vielmehr seinen erwünschten Vortheil erhalte. Es ist bekannt, daß die Manufacturen nicht ohne Commercien bestehen können. Durch diese können wir in andern Landen, oder von fremden Kaufleuten etwas kauffen, welches sonst in unserm Lande nicht befindlich, das unsere Kaufleute weiters verführen oder verschicken, und sol-

ches entweder in unveränderter Form, mit Gewinn wieder verkauffen, oder, wenn unsere Manufacturiers es verändert, und zu etwas anders in der Form gemacht, wieder in andern Landen zum Verkauf bringen. Diese Einführung der fremden Waaren ist in der That eine Branche des freyen Handels, der einen Staat glücklich machen soll, und von der Einführung der fremden Waaren vermehren sich die Mauthen und Zölle, weilen die Importanda mehr angeleget werden, als die Exportanda. Der Unterschied, den man unter denen Importandis, die rohe Materialien sind, und erst in dem Land verarbeitet werden, und unter denen, die schon ausgearbeitet hinein kommen, machet, und daß daher auch die Mauthen und Zölle wieder grösser und geringer seyn müssen, ist bekannt. Nun hat man vornemlich vier *Modos* zu diesem Handel ausfindig gemacht, als 1) die Messen, 2) die Niederlage, 3) die Stapel-Gerechtigkeit, 4) die Emporia, welches alles, in genere, Vergünstigungen sind, zu handeln an einen Ort, entweder auf eine gewisse Zeit, oder auf gewisse Personen, oder auf einen gewissen Modum negotiandi. Die ersten drey Modi haben bishero in Oesterreich noch ziemlich angeschlagen, und ist nur zu bedauern gewesen, daß die mehresten rohen Materialien gegen fremde verarbeitete Waaren gleich gerade auf entweder in Trocco hingegeben worden, oder auch wohl liegen geblieben, und das baare Geld dafür hinaus bezahlet worden. Wann man die Oesterreichischen Länder betrachtet, wie die gütige Natur selbst dafür

für geſorget, daß an der Donau, der Königin der Flüſſe, ſo viele nahrhafte Orte angebauet worden, wo die Innwohner ihren Land-Schatz hinführen, oder auch auf dieſem Fluß in einer entſetzlichen Weite in entfernte Länder bringen, und ſie auch von daher fremde Waaren abhohlen können: ſo ſollte man ſich billig wundern, daß nicht einmal die Reſidenz-Stadt Wien ein eigentliches Emporium worden iſt, wo ein Fremder ſeine Waaren zwar einführen, ſolche niederlegen, und daſelbſt verhandeln und verkauffen darf, aber allein an den Bürger und Lands-Unterthan, von dem hernach die Fremden dergleichen Waaren erſt erlangen und kauffen können; welches Recht eines Emporii von dem Stapel wohl zu unterſcheiden iſt, der in Oeſterreich ziemlich blühet. Wäre dieſes erſtbeſagte Recht eingeführet und feſtgeſetzet: ſo würde der Handwerksmann oder Kaufmann, den Fremden zwingen, daß er gegen ſeine Waaren auch Oeſterreichiſche Manufacturen, wo nicht ganz im Tauſch gleich gerad auf, doch gegen eine kleine Aufgabe annehmen müſſe, dahingegen itzo der fremde Kaufmann theils von Manufacturen nichts gegen ſeine Waaren annimmt, theils, da er gar zu gerne mit den Ungarn, und andern ausländiſchen Oeſterreichiſchen Unterthanen handelt, ihre rohe Materialien Spott-wohlfeil annimmt, und wohl zwey Drittheil an baarem Gelde aus dem Lande führet. Die rohe Materialien gehen freylich ſo brevi manu über die Gränzen; der Oeſterreicher, der ſie verarbeiten könnte, hat nichts daran, und der Ungar leidet Schaden, weil er ſeine Manufacturen, die er von dem Oeſterreicher

wohl-

wohlfeil haben könnte, erst von dem fremden Kauffmann nimmt, der wohl von 70. bis 100. Meilen herkommt, und seine Waaren durch die vielen Mauthen und Zölle immer vertheuerter macht, wodurch zwar auf der einen Seite die Mauth ergiebig wird, auf der andern aber der Unterthan eben so viel, ja wohl oft noch ein Drittheil drüber zu dem Lande hinaus lauffen lässet. Wie weit besser bestünde der Oesterreicher, wenn er ein solches fremdes Gut von den Ungarn z. E. und dem Oberländer im Reich, oder Italiäner, durch einen gewissen Handel an sich gebracht, und hernach an einen von beyden erst mit einigen pro Cento verdistrahiret! Der Handwerks-Mann würde beständig zu arbeiten haben, seine Arbeit den Verschleuß finden, und gesetzt, er müßte bey etlichen Waaren Geld aufgeben, jedoch einen Ausweg bald finden, wo ihm der andere das aufgegebene Geld mit Wucher wieder bezahlet. Vermittelst unsers Modi mit dem Landes-Herrschaftlichen Capital kan der Inwohner selbst auf solchen heilsamen Weg gerathen, er hat Forçe in der Hand, sich zu versehen, und kan den Profit sich bald zuziehen, den sein auswärtiger Nachbar ihm vor dem Mund wegnimt. Dieser aber würde doch nicht deswegen das Land missen wollen, indem er immer schon daselbst wieder findet, was er mit seinem sonstigen Gewinn balanciren kan, und aus dem Land Manufacturen führen wird, die anderswo, entweder nicht in gleicher Güte, oder doch nicht in solcher Menge und wohlfeilen Preise, zu haben sind. Die Franzosen sind hierinne grosse Meister im

Han-

Handel. Sie können im Sachsen-Lande mit ihren fremden Manufacturen nicht fortkommen, weil einige daselbst weit besser fabriciret werden, als in Frankreich. Sie haben aber, um den Handel nicht nach Sachsen zu verliehren, einen andern Weg ausgesonnen, indem sie mit ihren Französischen Waaren trocquiren, und die Sächsischen gerne nach Schweden, Moscau, und überhaupts in Norden eingeführet, und bisweilen Centum pro Cento daran gewonnen haben; dahingegen die Sachsen ihre eingetauschte Französische Waaren wieder mit Nutzen angewendet, und nach Schlesien, Böhmen, Mähren und Oesterreich verdebitiret haben. Gehet man weiter, und legt geringe Mauthen und Zölle auf das aus dem Land gehende Gut: so wird der fremde Kauffmann schon auch lieber Waaren zur Ladung auf sich nehmen; Und wird er, wie es gar wohl geschehen kan, angehalten, daß er bey der Erlaubniß, ins Land Waaren einzuführen, welche er will, sie mögen gleich ad Luxum dienen, wie sie wollen, die Hälfte für baar Geld, die Hälfte aber an verarbeiteten Waaren in Bezahlung annehme: so bringt er jedoch auch Geld zugleich mit ins Land, das doch wieder auf gewisse Art circuliren muß.

Hierdurch scheinet es, stiesse ich die gantze Haupt-Proposition, die Horneck in dem Buch: Oesterreich über alles ꝛc. ausführet, über den Hauffen, daß nemlich alle Luxuriosa und auswärtige unnöthige Waaren abgeschaft, verbohen, ihre Einfuhr gehemmet, und unter den ri-

goreu-

goreuſeſten Straffen aufgehoben werden ſollen, weilen ſolche dem Land nicht nur ſchaden, und das Geld hinaus führen, ſondern auch verurſachen, daß der Luxus im Lande bleibt, die Frugalität nimmermehr zu hoffen, der Müßiggang geduldet wird, und man gar nicht an Arbeit und Manufacturen denket. Allein, Horneck hat zu ſeinen Zeiten geſchrieben, wie ich bey denen, worinnen ich lebe. Er hat die damalige Noth, in welcher die Oeſterreichiſchen Lande durch den Krieg geſtürtzet waren, zu einer Haupt- und deſperaten Medicin angenommen; und ich ſage, daß, ſo lange bey gegenwärtigen Zeiten in Oeſterreich, wo es Frieden genieſſet, die Wurzel des Uebels wegen allerhand Umſtände, zumal der itzigen Zeit, in welche ſich doch jeder Herr bey ſeinen weiſeſten Anſchlägen zu ſchicken hat, nicht ausgeriſſen werden kan, man die Impedimenta nicht ſo, wie das Kind mit dem Bade ausſchütten dörfe, ſondern durch nach und nach verſuchte Beſchneidungen des um ſich gegriffenen Krebſes endlich auf die Wunde gehen ſolle; und wie ein Medicus bey derley Curen auch Emollientia brauchet, welche die Duritiem ulceris aufweichen müſſen, ehe ein Schnitt zu hazardiren iſt, ſo gleichermaſſen man die Sache mit Mitigation anzugreiffen habe, worzu denn unter andern unſer Modus, von dem immer die Rede bleibet, currente Capitalia in die Cammer zu ſchaffen, wieder die Hand biethet.

Der Luxus Seculi beſtehet darinnen, daß man in Eſſen und Trinken, in Kleidung, Hausrath, Juwelen, Gebäuden, Gold- und Silber-Geſchmei-

chmeide, Gemählden, Kunst-Stücken, überhaupts in allem, was der Mensch ad jucunditatem & decorum haben will, eine Uebermaaß sich heraus nimmt, und dergleichen Dinge nicht aus einem Lande hernimmt, sondern entweder sie aus der Fremde kommen lässet, oder von denen sie eingeführet werden, erhandelt, und dafür sein baares Geld in einer Uebermaaß aus dem Lande giebt. Er ändert sich täglich, und da er so inconstans ist, so gehet auch das Geld täglich, und alle Tage immer mehrers aus dem Lande. Ein jeder Mensch in einem Stande ist daran gewöhnt, und, nachdem er Vermögen und Stand hat, oder auch, für wem er gern angesehen werden möchte, so hängt er sich daran. Es wird der Luxus auch oft zum Wohlstand, gehört mit zum Decoro der Welt, und, wie dieses nicht sogleich abzuändern ist; also lässet sich auch der Luxus nicht sogleich abschaffen. Ja, wenn einige Stücke desselben durchgängig beliebet worden: so ist es eine Staats-Krankheit, die man nicht auf einmal heben kan. So lange nun aber in einem Lande es noch nicht so weit gebracht ist, daß seine Inwohner diesen Stoff in ihren Productis nicht verarbeiten können, und so lange man die Schönheit der auswärtigen fabricirten Stücke nicht selbst in dem Lande glücklich nachmacht; so lange auch nicht selbst im Lande die Galanterien, Galonen, Stoffen, Tücher, Spitzen ꝛc. in eben solcher Qualität verfertiget werden: so lange mag eine Policey-Ordnung noch so künstlich und schön verfasset seyn, so wird sie zwar wohl dem Landes-Herrn Pön- und Straff-Gelder eintragen, hingegen aber der Beutel der Unterthanen sich eher-

der

der erschöpfen lassen, als daß man solche unnöthige Dinge auf die Seite setzen wollte. Es sind in der Politic so viele Rationes suaforiæ vorhanden, wie man bisweilen einen eingerissenen Luxum übersehen, jedoch aber denselben als ein Mittel, ein weit wichtigeres Gutes daraus zu ziehen, in Stand zu setzen sich bestreben solle, daß wir hier cramben bis coctam ansetzen würden, wenn wir solche alle anführen wollten. Indessen wird doch dieses eine unlaugbare Regel seyn, daß die gute Lebens-Art und Gelegenheit, seines Guts sich zu erfreuen, auch in denen eingebildeten Begriffen, die sich der Unterthan davon machet, in etwas nachzusehen seye, und unter allen Lastern, die in einer Republick im Schwange gehen, hat keines eine glücklichere Bedeutung, als wenn der Kauffmann und mancher Handelsmann stolz werden, und prächtig leben; sie thun sich hervor, und müssen doch, wenn sie noch einen Funken der Ehre in dem Leibe haben, darauf denken, wie sie sich mainteniren. Indessen ist doch allemal gewiß, daß sich der Gout dieser Leute nach den Exempeln des Hofs abmisset, und wann der Adel und die Grossen anfangen wollten, eine Frugalität zu zeigen, ihr gutes Exempel, und die daneben gehende schöne Verbothe aller Einfuhr der nöthigen Dige ohnfehlbar gewiß ein mehrers ausrichten würden. Der Adel hat ohnehin seine Vorzüge und Vorrechte, die der Bürgerliche in seinem Stand doch nicht assequiren wird. Und so wenig man mit aller Rhetoric und allen Regeln der Oeconomie manchen Cavalier oder

Dame

)ame dahin bringen kan, daß er ſich nicht in
:m Staat und Luxu einem groſſen Grafen gleich
:lle: ſo wenig wird ein Burgerlicher, der ſich
nmal in die Eitelkeit der Welt verliebet, von ſei-
:m Aufwand abzubringen ſeyn, eben, weil er
eſes ad jucunditatem vitæ rechnet. Es iſt auch
:r Luxus unſers Seculi ſo beſchaffen, daß er
ehr einen Beutel voller Wind als voller Du-
:ten, gegen ſonſten, erfordert, und ſo weit koſt-
rrer er noch zu Leopoldi und Joſephi, auch Ca-
rli VI. Zeiten war, weil doch damals auf Gold-
id Silber-Geräthe, ſo ins Geld lauffet, viel
halten worden, ſo weit geringer iſt er itzo wor-
n. Ein anders iſt es, wenn der Luxus, der
h in Spitzen und Bagatellen zeiget, verboten
irde. Allein, auch hierinn würden heut zu
ag von einer Bürgerin Limitationes, oder viel-
:hr Exceptiones à regula angegeben werden
nnen, und ſie doch am Ende per fas & nefas die
:laubniß, ſolche zu tragen, erſchleichen wollen.

Der Luxus, der nun nicht zu ändern iſt, in-
m die externæ ſenſationes hominum gar zuviel
:bey leiden, und die Doctrina frugalitatis eben-
lls ihre Abänderungen und epidemiſche Zufäl-
hat, kan gleichwol beſtehen, und iſt ein Un-
aut, das, wenn es aus dem Acker des Staats
geſondert, und beſonders in ein anders Feld
:etzet worden, auch einen ſchönen Flor und
igenweide giebt, daneben, wenn man es recht
wendet, in der That wohl gebraucht werden
i. Wenn der, ſo dergleichen Waaren kauf-
, und ſein Geld damit vergeudet, hernach

Banqueroute macht, so kan eine Straffe, die zum Exempel dienet, andere auch desto klüger machen. Wenn der, so dergleichen Waaren einbringet, mit starken Impoſten belegt wird, wenn er die Hälfte dafür an baarem Geld, und die andere in fabricirten Landes-Waaren in Bezahlung annehmen muß; so wird er entweder vergnügt, oder, er bleibt selbſten auſſer dem Lande. Indeſſen profitirt doch das Land dabey.

Der Fürſt in der Wallachey, Johann Nicolaus Maurocordatus, des Alexandri Sohn, hat in ſeinem Buch, de Officiis, es unter die Beneficia, die ein Fürſt ſeinen Unterthanen geben kan, gerechnet, wenn derſelbe ihnen vorſchreibt, wie ſie könnten leben ohne luxu commode & jucunde. Es iſt auch ein alter Canon: *Quantum decedit ſubditis, tantum decedit ærario Principis.* Allein, wenn man ſolche Verordnugen geben will, ſo hat man auch darauf zu ſehen, daß keine Contradictoria mit unterlauffen. Man verbiete nur z. E. es ſollen künftig in die Oeſterreichiſchen Erb-Lande keine Franzöſiſchen Weine eingeführet werden, weil ſie zuviel Luxum machen: ſo wird die Maut, die von dieſem Capi allein jährlich ein groſſes Quantum einträgt, darüber klagen, und der innländiſche Wein-Händler wird ſich auch beſchweren, weil er ſeinen Oeſterreichiſchen Wein nicht mehr ſo leicht fortſchaffen kan. Diejenigen Dinge, die der Menſch unter ſeine Delicias rechnet, machen allezeit bey einem Verboth Schwürigkeit. Diejenigen Dinge, die er zur Unterhaltung ſeines äuſſerlichen Hochmuths brauchet, ſind

ent-

ntweder schon im Lande fabriciret, oder nicht, oder es kommt bey ihnen auf die Einbildung an, daß sie aus der Fremde her politer und künstlicher gearbeitet kommen. Bey den erstern kan wohl ein Verboth gemacht werden, und ist es billig, daß der Innwohner seinem Mitbürger oder Landsmann dieselben abnimmt; Bey den andern sehe ich nicht, so lange nicht die Anstalten, sie selbsten genüglich, und so viel, als zur Consumtion dienet, in dem Land zu haben, getroffen sind, und wo zugleich auf der andern Seite die Mauten bey dem Verboth sich verringern würden, mithin doch auch lucrum cessans præsens vorhanden ist, welches durch ein Æquipollens nicht sogleich ersetzet werden kan, wie auf einmal die Einfuhr der fremden Waaren verbothen sey. Die Einbildung der Menschen ist freylich in den meisten Stücken thöricht, und sind ihr, zumal wenn sie den Appetit auf auswärtige Waaren erstrecket, die oft nicht so gut, als die einheimischen beschaffen sind, Gränzen zu setzen: Jedoch dieses kommt wieder auf die Hypothesin an, wenn schon würklich im Lande alles dergleichen vorhanden ist. Man hat auch dabey auf die Gemüths-Art der Unterthanen, und auf ihre Passiones dominantes zu sehen. Der Holländer lebt frugal, er haßet den Kleider-Pracht, er ißt Irrländische Butter, und verkauft die seine; er macht die schönsten Tücher, und führet sie durch die ganze Welt. Der Oesterreicher ist aber kein Holländer im Gemüth nach; er wird es auch nicht werden, so lang Oesterreich bleibet, und stehet; denn, was den Holländer frugal machet, ist die innerliche Dürf-

niß seines Landes, welches ihn nicht genug ernähren kan, wenn er nicht sparete, und sich in allem abbrächte, damit er sich was erwerben kan. In Oesterreich hingegen ist die Hülle und Fülle im Ueberfluß; das Land kan, wenn es auch noch so viel nach seinen dermaligen Umständen ausführete, doch nicht seinen Vorrath alle verzehren; Die Innwohner sind aus Mangel der Arbeit müßig, und, wo sie auch arbeiten, gleichwol durch das gute Essen und Trinken zu Denensen geneigt, nähren dadurch ihre täglichen Lüste, erziehen ihre Kinder so nach ihrer alten Lebens-Art auf, und sind dabey, weil der mehrere Theil von ihnen zuviel Sanguinem hat, niemals viel geneigt, wenn sie auch gleich von ihrem Ueberfluß dem Landes-Herrn geben könnten, nur bey der geringsten Erhöhung der Steuern sich zufrieden zu stellen. Zu dergleichen Luxi trägt die Menge derer, so nichts zu schaffen haben, sehr vieles bey; sie legen sich auf einen commoden und leichten Acquæstum, wenn sie sich nur dabey sättigen können, ersinnen selbsten tausenderley verderbliche Arten, mit in Schoos gelegten Händen ihr Brod zu genieſſen, und dieser alten Gewohnheit ist es mehrentheis zuzuschreiben, daß man auch so viele gesunde und oft reiche Bettler antrift, die in der That mehr verzehren, als derjenige ehrliche Mann, der von seinem mit Schweiß erworbenen Brod ihnen mittheilet.

Frankreich hat einen so starken Luxum in Pracht und Delicatessen, als ein Land in Europa immer zeigen mag. Allein er schadet ihm nicht, weil seine Innwohner erstlich das meiste selbsten fabriciret,

eiret, und in andere Länder verführet; vor das andere, seine Delicateſſen die er von jedem Strich der Erde herbringt, und zu ihm geführet werden, ihme um das halbe Geld zu ſtehen kommen, weil er Manufacturen davor hingiebt, oder, wenn er auch Geld dafür bezahlet, ſie wieder ſo zubereitet, daß andere ihm von dem Ueberfluß abkauffen; vor das dritte, ſelbſten vigilant iſt, und um Erwerb ſich umſiehet, ſeine Sachen in allerhand Formen verarbeitet, ihnen ein Anſehen giebet, und dazu in allen Theilen der Welt die Materialien einkauffet, ſeine Reiſen aber in fremde Länder nicht, um ſich gute Tage zu machen, anſtellet, ſondern überall auf alles attent iſt, und das Beſte anmerket, wie er es zu ſeiner Zeit appliciren könne. Der Luxus in den Oeſterreichiſchen Erblanden, durch Einfuhr auswärtigen Ueberfluſſes, würde ſich bald verringern, wann man denen Händen der Innwohner etwas zu ſchaffen gäbe, daß ſie eben dasjenige machten, woran ihre Neben-Bürger ſich ſo ergötzen. Der Luxus aber in dem Land, der mit innerlich fabricirten Dingen getrieben wird, kan gar wohl geſtattet werden, indem das Geld doch alſo von einer Hand in die andere lauffet; den Auswärtigen hingegen aber auf einmal, zumal in itzigen Tagen, abzuſchaffen, iſt zwar nach der menſchlichen Natur möglich, unmöglich aber, weil durch deſſen Abſchaffung ein und andere Quellen, aus denen die Cammer ſchöpffet, verſiegen, viele tauſend Perſonen, die als Jnnwohner ſolche luxurieuſe auswärtige Waaren ſelbſt im Land verkauffen, wegen Mangel eines andern Etabliſſaments, ver-

derben, und endlich wieder aus der Landes-Cassa leben, und die itzige Lebens-Art der Welt, die behörige Pracht des Hofs, der angenommene Staat der Vermöglichen, und mehrere Umstände vieler solchen auswärtigen Dinge fast nicht mehr entbehren kan und will.

Wenn nun aber die Lands-Oeconomie so unter andern in diesem Stück angerichtet wird, daß man denen, so zum Arbeiten geschickt sind, wegen ihres dermaligen Verfalls hingegen, den sie entweder selbst ehehin verursachet, oder den sie schon als das Erbtheil von ihren Eltern erhalten haben, auf obbeschriebene Art und Weise durch einen Vorschuß mit Geld unter die Arme greift, und die Manufacturen vergrössert, auch durch dergleichen Vorschuß neue ins Land ziehet, somit etlich tausend Hände mehrers anstrecket: so wird der fremde Kaufmann genöthiget, weil man ihn genug mit fabricirten Waaren belegen kan, und weil er keine Materialien aus dem Land mehr führen darf, seinen Handel, den er sonst auf contanti gestellet, zu verändern, und theils im Trocco, theils auf halbe baare Bezahlung zu stellen. Indessen können schon, bis sich das Land durch seine Arbeiter empor schwinget, die fremden Waaren ziemlicher massen erhöhet werden, und wenn man gleich dieselbe noch auf einige Zeit in das Land gehen lässet, doch auf eine gewisse Art das Geld, das dafür hinaus gehet, wieder auf der andern Seite im Land behalten werden. Der fremde Kaufmann bleibet bey solchen Umständen nicht so leicht weg, als es geschehen würde, wenn man ihm sogleich

seine Waaren verbietet, oder mit solchen hohen übermäßigen Impostен beleget, daß er nichts gewinnen kan. Er gewöhnet sich auf eine solche Art nach und nach an den Handel mit den Innwohnern besser, und wird angelocket, daß er ins Land kommt, und in 10 Jahren holt er uns endlich gerne ab, was wir fabriciret haben, weil er sonsten keinen Gewinn an uns, ausser deme, machen kan. Er hat itzo noch Schulden im Lande von seinen Kauffern zu fordern, deren Bezahlung man ihm facilitiren, und doch auch das Geld wieder im Lande erhält. Wenn eine Landes-Herrliche Verordnung befiehlet, daß der auswärtige Kaufmann in seinen Forderungen vor solche fabricirte Waaren, die man unter die Luxuriosa rechnet, so bezahlet werde, daß ihm die Hälfte des Debiti baar bezahlet wird, für die andere Hälfte aber er von Oesterreichischen Manufacturen, deren Sorten er nach seinem Gutbefinden, wie er sie in seinem Handel brauchet, auswählen kan, sich vergüten lassen muß; wenn man hiebey in solchen Zahlungen schleunige Justiz und parate Execution termino solutionis elapso an die Hand giebt; die von ihm aus dem Land zuführende Waaren, die er in Bezahlungs-statt angenommen, mit einem leichten Impost beleget, und den Abtrag desselben dem Debitori so zuleget, daß er den Betrag derselben zur Hälfte abträget: so wird ein jeder Kaufmann, der ohnehin den völligen Verlust seiner Forderung manchmal vor sich siehet, gewiß bey einer solchen unter Erhaltung des Landes-Credits beschehenen Zahlung sich zufrieden stellen, als er in

andern Ländern nicht von seinen Debitoribus auf eine so leiche Art contentiret wird. Ein Exempel kan die Sache deutlich machen:

Javolenus, ein Franzose, hat vor eingebrachte goldene und silberne Spitzen und Galanterie an einen sichern vornehmen Herrn, Titium, 2000 Gulden Capital zu fordern, welche er nicht anders bezahlt bekommt, als auf diese Art: Titius weiset ihme 1000 fl. baar Geld auf zwey Termine an, und giebt ihm Wechsel hierüber an einen beliebigen Ort, wo Javolen zu seinem Besten denselben disponiret. Für die andern 1000 Gulden läß er ihm die Wahl, was er für Oesterreichische Waaren annehmen wolle. Javolen weiß, daß er in Nürnberg einen Freund habe, der Tuch brauchet. Er wählet demnach diese Art: Titius handelt bey einem Wiener Tuchmacher für dieses Quantum der 1000 fl. Waaren ein, und kan sich mit diesem, wegen des Kauf-Schillings, vergleichen, wie er will. Er raumt den Javoleno diese Waare ein, und procuriret ihm eine Polite, daß diese Waare würklich in Bezahlungs-statt an Javolenum vermöge Paragraphi dieses und jenes in der Landes-Herrlichen Verordnung übergeben worden, mithin auf allen Mauten und Zoll-Aemtern nach der gesetzten Anlage ihme zu passiren seye. Titius und Javolenus berechnen sich über den Vertrag des Vectigals in Oesterreichischen Landen, und jener giebt diesem die Hälfte baar hinaus. Die Schuld ist also bezahlet. Tausend Gulden bleiben im Lande, die Titius dem Oesterreicher vergütet; Dieser Oesterreicher hat hiebey seinen Acquæstum erhalten,

und

und wenn er von Titio die ſtipulirten 1000 Gulden nicht in geſetzten und verſtandenen Terminen erhielte, ſo kan nach producirten Schuld-Schein des Titii und beſchehener Recognition, ex Proceſſu executivo ſummariiſſimo, der Oeſterreicher entweder ſogleich zur Bezahlung ex paratis facultatibus Titii, oder, wenn Titius bey der Landes-Cammer ein Capital ſtehend hätte, durch Abſchreibung dieſes Quanti auf den Oeſterreicher bezahlet werden. Ja, wirft man ein, dies möchte nun wohl angehen, wenn der fremde Kaufmann mit einem, der nicht von dem Handel Profeßion machet, alſo zu thun gehabt; mit Handelsleuten im Lande aber läſſet ſich dieſes nicht ſo practiciren, indem ſolche die Waaren wieder andern verdebitiret, und ſomit, daß ſie ſelbſt nicht wiſſen, wie ſie zu dem Ausgeborgten wider kommen, durch Bezahlung auf einmal gar zu kurz kämen. Bey dieſer Objection iſt zu unterſcheiden, ob der Oeſterreichiſche Kaufmann die Waaren auf ſeinen Riſico und Hazard genommen, oder nur als ein Commiſſaire des andern damit gehandelt. Im letztern Fall muß es der fremde Kaufmann ſich allerdings gefallen laſſen, daß er alſo bezahlet werde, indem es eben ſoviel iſt, als wenn er gleichen Hazard und Riſico ſchon tacite auf ſich genommen. Im erſtern Fall hingegen iſt freylich des Kaufmanns in dem Lande Credit ſchon lubricoſum quid, wann er nach der Landes-Herrlichen Ordnung ſo zahlen müßte, da er doch gar wohl mit baarem Gelde bezahlen könnte. Allein, da dieſes Land-Geſetze nur dieſe Abſicht zum Grunde hat, daß dem eingehenden und auswärtigen Luxui

der Eingang schwer gemacht werde, und denen fremden Kaufleuten doch nicht der Muth benommen werde, in dem Land zu handeln, weil er zu seinem Verborgten leicht gelangen kan: so möchte wohl auf diesem Fall dem inländischen Kaufmann frey gestellt bleiben, wenn er es seiner Handlung für zuträglich zu seyn hielte, dem Fremden die baare Bezahlung zu thun; jedoch aber ihm auferleget werden, in das Zukünftige, was er an denen in der Verordnung specificirten Luxuriosis verschreibet, nicht anders, als auf derley Art, zu behandeln, daß der Verkäuffer, von dem er sich verschreibet, seine Bezahlung zur Hälfte in Geld durch Wechseln, in dem Land an einen Innländischen nach seiner Disposition zu bezahlen, erhalten, die andere Hälfte aber in verschiedenen Manufacturen nach seiner selbstigen Vorschrift annehmen solle, im Fall aber dieser Verkäuffer selbsten ad locum käme, sodann, weil er doch das Geld im Lande verzehret, und seine Mauten abrichtet, derselbe zwar zwey Drittheil seiner verhandelten Waare bezahlt bekommen, hingegen aber das restirende Drittheil durch Waaren annehmen müßte. Der innländische Kaufmann wird durch dieses Mittel nicht entkräftet, der Ausländische aber muß auf Auswege denken, wie er die Oesterreichische Manufacturen wieder anderswo anbringe, daß er nicht zu seinem Schaden mit Oesterreich handele. Auf diese Art möchte sich, ohn daß die Freyheit der Commercien gekränket wird, noch leichtlich der Luxus, der aus fremden Lande herkommt, ehender verringern, als wenn er auf einmal verbothen würde. Dergleichen

gleichen plötzliche Verbothe ermahnen mich wie Dämme, die man einem mit Gewalt einbrechenden Wasser entgegen setzet; Das Wasser stößt doch gewaltig an, und, wenn es schon nicht mit Drang sogleich den Damm übersteiget; so stemmet es sich doch unten, spühlet immer an dem Grund, macht ein Loch über das andere, und wühlet endlich doch durch, bis der Damm von oben sinket, und sodann das vorige Unheil wieder vorhanden ist.

Wie nun aber auch auf Seiten derer, so mit solcherley Sachen handeln, die nöthige Vorsorge, als ein Præparatorium zu dem grossen Hauptwerk, beobachtet wird: als kan auch die Lust und der Appetit nach solchen entbehrlichen Dingen gar wohl auch seinen empfindlichen Tribut in die Landes-Cassen geben, und diese die Peccata luxuriæ mit allem Recht an sich ziehen. Dergleichen Arten Geld-Bussen zu erheben, ist täglich Gelegenheit vorhanden. In soferne aber sie auch Medicina mentis werden sollen, so muß auf der andern Seite dadurch der Unterthan gleichsam gelenket werden, zu demjenigen die Hand zu bieten, welches, wenn er es recht einsiehet, eben so schön, so artig, so wohlanständig in seinem Lande ist, als das, was er mit theuerm Geld aus der Fremde herholet. Und wird nur auf die lezte damit der Finis erhalten, daß das Geld im Lande bleibet: so mag gleichwol der Luxus in innländischen Dingen getrieben werden, wie er will, indem, wenn sodann 10 Verschwender verderben, doch vorhero, ehe sie aufgezeh-

zehret, 10 andere ehrliche Männer aufgerichtet haben, bey denen ihr Geld wohl aufgehoben bleibet.

Ein Cammeralist muß in der That neben seinen Haupt-Wissenschaften die Moral mit verstehen, daß er die Unterthanen bey ihrer Schwäche fasse, und nach denen im Schwang gehenden Lastern beurtheile. Man kan nicht bey einer Verordnung in Policey-Sachen gleich durchdringen, die entbehrlichen Dinge sind ja auch nicht eben ob luxum seculi so leicht zu bestimmen, daß man sagen möge, dieses oder jenes brauchst du nicht. Der Wollüstige rechnet den Caffée unter seine nöthigsten Dinge, und man meynet nicht wohlanständig leben zu können, wenn nicht die Caffée-Kanne wenigstens des Tags einmal gefüllt dastehet. Man kan zu Wien, nicht einmal für einen Mann von dem ehrbarn Stande angesehen werden, wenn man nicht wenigstens ein reiches Kleid an gewissen Tagen anziehet; und ich weiß mich zu erinnern, daß ich selbsten einmal bey einem vornehmen Herrn gewesen, da sich ein sonst ansehnlicher Rathsmann einer Reichs-Stadt anmelden lassen, daß er in der Antichambre auf Erlaubniß wartete, seine Aufwartung machen zu dörfen, wo dieser vornehme Herr den Bedienten, der ihn anmeldete, fragte, ob er mit einem Wagen vor das Hotel gekommen wäre? und als dieser antwortete, wie er nur bloß zu Fuß mit einem Bedienten gekommen wäre, unvermuthet ausgebrochen: Es wird nicht viel an ihme seyn; man kan ihn auf morgen um 10 Uhr bestellen, wenn ich nach Rath fahre, daß er sich præsentiren möge. Es lässet sich

also nichts gewisses in allen Stücken determiniren. Mancher, der sein Glück machen will, der einen Credit von aussenher sich zu erwerben suchen muß, der sich mit der Welt gleich zu stellen hat, daß er von ihr etwas bekommen und erhalten möge, liebt in der That den Luxum nicht. Denenjenigen, um derentwillen er ihn treiben muß, kan man oft die Gesetze, die den Unterthan und Geringern binden können, nicht auflegen. Mithin ist er dermalen, so lange, bis in dem Lande alles, was darzu dienet, nicht fabriciret ist, so leicht nicht zu verbannen. Eben dahero muß dieses Uebel unvermerkt angegriffen werden, daß endlich die Leute durch Schaden klug, auf das selbst verfallen, was das Geld im Lande zurück behalten kan, und, durch den Gebrauch und Nutzung des innländischen Guts, des Fremden selbsten vergessen.

Hierzu leitet wohl am nächsten unser vorgelegter Modus eines Landes-Herrschaftl. Capitals, wodurch sich ein Künstler, Handwerksmann und Fabricant selbst verlegen kan. Sollte wohl ein patriotischer Oesterreicher, der bishero soviel Geld in die Französischen und Englischen, auch wohl von allen Theilen der Welt hergebrachte Artefakta verwendet, sich mit Recht entschlagen können, durch einen Vorschuß, den er zu des Landes Besten und seinem eigenen Gewinn thut, das ins Land zu bringen, was er anderwärts suchet, u. vielleicht in ungleich besserer Güte, und eben so verarbeitet bekommt, als es geschickte Ausländer machen, und innerhalb 6 bis 10 Jahren selbsten in seinem Vaterland zu sehen? Gesetzt, daß auch würklich

von

von denen im Lande seyenden guten Meistern das jenige nicht in eben der Güte und Schönheit verarbeitet werden könnte, oder, daß vielleicht diejenige Art der Fabrique, welche sich in Oesterreichischen Landen nicht fände, müßte mit einem dergleichen erfahrnen Meister besetzt werden: so möchte doch auch durch eben diesen Vorschub ein oder mehrere dergleichen Fabricanten ins Land gezogen werden, welche sich gewiß um so ehender einfinden würden, als ihre neue Manier zu arbeiten, einen Käuffer und den Vertrieb bald fände. Und würde man, was den Luxum betrift, der in Erd-Gewächsen, Getrayde, Blumen-Flor, und allerhand Sorten Weine, wie auch vornehmlich in Farbe-Materialien sich äussert, ja eben auch durch dergleichen Capitalia Leute genug ins Land bringen, die der guten Natur des Erdbodens durch Kunst aufzuhelffen wissen, und, wo einer jederzeit 6 andere unterrichten kan, seine Art, nach welcher er die Producta in diesem Erdboden ins Wachsthum setzet, ebenfalls zu erlernen. Horneck hat bereits in seinem oft angezogenen Buch hievon geredet, und ich will nur dieses hiezufügen: Wann der Fleiß der Innwohner manches Stück Feld besser nützen wollte, so würden wir nicht nöthig haben, solches aus der Fremde bringen zu lassen. Man darf versichert seyn, daß in Oesterreich solche herrliche Producta hervor kommen können, wenn man sich bemühen wollte, daß auch manches Land solche nicht aufzeigen kan. Ist es doch anderer Orten angegangen, daß in Oeconomicis so viel gethan worden. Um Halle in Sachsen, waren wenig Wiesen; man verfiele dahero auf

den

den Erb-Pacht, da man den Leuten gewisse Stücke verdungen, daß sie Spanischen Klee säen mußten, und worinn sie auch glücklich gefahren. So hatte der Czaar ganze Wälder abbrennen lassen, worinn Korn hernach gesäet worden. Man hat ja genug Mittel, den Boden zu tractiren, und liegt es nicht sowohl allein an dem Climate, wo dieses oder jenes gewachsen, als vielmehr an dem öftern und fleißigen Versuch, wie und wo auch in unsern Gegenden eine Pflanze in die Höhe kommen könne. Ein grosser Herr kan hierinn durch Vorschuß etwas hazadiren, und etwas wagen, hilft auch zum Gewinn; dadurch kommt man bisweilen sehr weit, und man hat wohl Exempel, daß, wenn eine Landes-Herrschaft hierinnen vorangegangen, auch einige reiche Particuliers sich an das Dessein gemacht, und grosse Dinge effectuiret haben, wenn man nur ihnen die Hoffnung gelassen, daß sie als gute Oeconomie-Verständige mit der Zeit ins Finanzen-Collegium gezogen werden möchten. Die größten Finanziers in Frankreich waren von geringer Extraction, und Frankreich hätte sich nicht empor geschwungen, wo es nicht solche Leute gehabt hätte; denn diese wissen recht eine oeconomische Regel in Application zu setzen. LOUIS XIV. ließ sich vom Colbert den ganzen Tag in Finanzen-Sachen vorraisonniren, und wenn ein grosser Herr nicht mit solchen Leuten sich abgeben, und etwas wagen will, so kommt oft ein anderer, und nimmt den Gewinnst vor den Mund weg. Man sehe nur Halle in Sachsen an; kein Mensch hätte Anfangs

fangs geglaubet, daß daselbst das Salz-Wesen in Stand komen würde, es ist nicht einmal genug Holz in der Nachbarschaft; Allein, man zwang alles, versuchte alles, und befindet sich itzo Halle sehr wohl dabey, und versiehet fast ganz Nieder-Deutschland.

Bey allem diesen so scheinbaren Vortheil, den unser Vorschlag giebt, sind aber auch drey Dinge voraus zu setzen, auf die man wohl acht zu geben hat, wenn Oesterreich in Manufacturen und Commercien zunehmen soll; Ausser deme aber würde nichts taugliches ausgerichtet werden. Nehmlich: es sind drey Haupt-Impedimenta, die aus dem Weg zu schaffen, als 1) die kostbare und fast unüberschwingliche Kosten, die ein angehender wackerer Arbeits-Mann für Burger- und Meister-Recht zu tragen hat. 2) Die eingerissene Unordnung des öffentlichen Bettelns, und daher vermehrte Anzahl der Müßiggänger. 3) Daß auf den hohen Schulen in Oesterreich die Cammeral- und Lands-Oeconomie-Wissenschaft gar nicht getrieben, mithin auch ausser den hohen Schulen noch weniger eine Anleitung für bürgerliche Stands-Personen, die nicht studieren wollen, und doch etwas wissen möchten, zu haben ist.

Was das erstere anbetrift: so ist nicht möglich bey itzigen Zeiten, daß ein Ausländer, der geschickt ist sich bey den so unmäßigen Kosten, die er vorhero erlegen muß, ehe er noch einen Streich Arbeit unter Landes-Schutz liefert, erholen kan. Ein Capital von 2, 3, auch wol 400 fl., die er zu geben hat stürzt ihn entweder gleich Anfangs in Schuldenlast, und

er

muß 5. bis 6. Jahr sichs sauer werden lassen, bis solche abzahlen kan; oder, wann er noch soviel ares Vermögen ins Land zöge, so muß er es eich ohne Gewinn abgeben, und hat sich wegen s Schadens, den er durch die an dem Ort seines eymaths, von dem er als ein Fremder kommt, gebene Nachsteuer erlitten, noch nicht erholet. r müßte also, ohne daß er es Noth gehabt hätte, h bey der Cammer sogleich um Vorschuß mel- n, da er Anfangs eine Zeitlang hätte probiren nnen, wie er mit Nutzen trafiquiren könne; oder muß, wann er neben einem schon in Handen benden Vermögen die Cammer um Vorschuß sto leichter hätte ansprechen können, des Vor- eils müßig gehen, den er sich hätte erwerben kön- n. Dieses schröcket so manchen Künstler u. Ma- ufacturier ab, in Oesterreich zu gehen, da er im egentheil da und dorten die herrlichste Vortheil vor sich siehet, wie er in den Brandenburg. und raunschw. Landen so aufgenommen wird, daß gleich naturalisiret, mit dem Bürger- und Mei- r-Recht begnadiget, ihme auf 10. bis 12. Jahre e Steuer nachgelassen, ja ihme, wenn er geschickt , mit einem nahmhaften Vorschuß unter die Ar- e gegriffen, u. mit andern Emolumentis versehen ird, die in der That in Oesterreich ihme noch chter angewiesen werden könnten, wenn man ollte. Dergleichen hohe Anlagen finden nur als- nn statt, wenn zum Præjudiz der einheimischen anufacturiers u. Kaufleute gar zu viele ins Land mmen, und, da jene nicht genug zu thun haben, eichwohl diese den Bissen ihnen vor dem Mund egnehmen wollen; Und doch sind solche Anla-

gen auch bey diesem Umstand nicht anzurathen. Holland wimmelt von Menschen, ein Handwerks-Mann drängt den andern, die Lebensmitteln sind sehr theuer, und sogar das Wasser zum Trunk muß da bezahlet werden: Gleichwol kommen alle Tage Fremde darinn an, und wollen sich nähren, sie finden auch gleich Platz, man nimmt sie auf, und für ein Bagatell für Schutz und Erlaubniß setzen sie sich nieder. Es ist wahr, Holland lebt von Commercien, und daher kan man die Manufacturen bald verdebitiren. Allein, man bedenke: Holland hat in seinem eigenen Grund und Boden gar keine Materialien, muß alles von den Ausländern holen, und seine Kaufleute müssen die ganze Welt mit entsezlichen Kosten und Hazard durchschiffen, um Materialien ins Land zu bringen, und doch, wer nur arbeiten will, hat darinn Brod zu essen. Oesterreich hingegen muß wegen Ueberfluß seiner Materialien im Lande sogar dieselbe aus dem Land geben, und gleichsam froh seyn, daß es dieselben an den Fremden bringt, er mag auch Waaren dafür geben, wie er wolle. Ist dieses nicht ein Anzeigen, daß entweder nicht genug Manufacturen im Lande sind, oder, daß zu viel Müßiggänger gefunden werden, oder, daß es an dem Geld liege, daß die mehrsten nicht Kräfte in der Hand haben, ihre Arbeit zu schaffen, und zu vertreiben? Und bey diesem offenbaren Uebel will man noch den, der eine nüzliche Manufactur in dem Lande anleget, oder der den verfallenen Manufacturen aufhelfen will, anhalten, daß er für seinen guten Willen und Fleiß, der dem Lande nutzet, wenn er einsitzen will, 2. bis 300. fl. bezahlet. Ein anders wäre es, wenn der, so diese

Sum-

Summa zahlet, etwan in 10. Jahren dieselbe, als seine dem Staat gegebene Real-Caution, daß er ein nüzliches Mitglied seyn werde, wieder bekäme; Allein, dieses ist nicht practicable, und man hat schon dergleichen Angaben unter gewisse Revenuen gerechnet, auf die man seinen Conto stellet. Daher kommt es nun auch, daß viele, die unter dieser schweren Last ansäßig worden, nachgehends unter ihren eigenen Mitmeistern zu Stümpern werden, pudeln, ihre Waaren verschleudern, und am Ende selbst als Taugenichts in dem Land herum ziehen, die Manufacturen abnehmen, die andern Meister ihre Waaren-Preise nachgehends erhöhen, und eine beständige Ungleichheit hervor kommt. Wäre es, nach meinem wenigen Ermessen, nicht ungleich besser, wenn ein wackerer Mann, der sich niederlassen wollte, wie an andern Orten geschiehet, höchstens mit 50. fl. aufgenommen würde. Er bringt, wenn er kommt, allezeit ein lebendiges Capital in seiner Person mit, so wenigstens doch dem Staat jährl. 50 fl. wieder in Steuern, Accisen und Mauthen bezahlet, die rohe Materialien zu seiner Profession ins Geld setzet, und, wenn er auch würklich von der Cammer Vorschuß begehret, auch davon Interessen eintraget. Dahingegen der fremde Vermögliche sich vor den Unkosten scheuet, u. wegbleibet, und der, so nichts in Vermögen hat, und sich im Lande ansetzet, sich gleich in Schulden stekt, u. in ein paar Jahren zurücke gehet; der Einheimische aber im Lande beständig in Otio sitzet, und dem Bändgen zehret. Was auch den Cassen an denen 2. bis 300. fl. vor Burger und Meisterrecht abgehet, kan ja wohl auf eine leichtere Art

ersetzet werden; und, da ohnehin das currente Landes-Capital in der Cammer-Cassa rouilliret, und Zinnsen träget, so ist ja dadurch der Abgang ersetzet, und gehet in vier und sechserley Bächen, auch sechsfach wieder ein, wie ich oben erwiesen habe.

Was den andern Punct anbelangt, daß man, um die Manufacturen durch unsern vorgeschlagenen Modum zu verbessern, die Unordnung des Bettelns und der Müßiggänger aus dem Weg räumen müsse: so ist bekannt, wie Oesterreich vornemlich darunter leide, und daß fast keine so weise und kluge Verordnung dawider bisher den erwünschten Fortgang im Allgemeinen habe erhalten können. Unter den Bettlern sind überhaupts diejenige zu verstehen, die aus Mangel eines hinlänglichen Erwerbs von dem Allmosen anderer leben. Sie sind entweder einheimische oder Fremde. Sie sind Staats-Bettler, welche bey ihrem Stande, den sie vorhin durch Geburt und Employe gehabt haben, und ausser Activität stehen, anderer Leute Freygebigkeit ansprechen, oder sie sind verarmte Kaufleute, Handwerksleute, oder durch Unglücks-Fälle herunter gekommene Personen. In dem Hauptwerk sind sie alle Müßiggänger, denen entweder Gelegenheit, etwas zu thun, fehlet, oder die der Gelegenheit, die sich ihnen darstellet, selbsten entfliehen. Von allen Sorten dieser Menschen wimmelt es in Oesterreich. Wen auch schon die Fremden weggeschaffet, oder junge müßige Pursche zu Soldaten genommen werden: so wird zwar auf der einen Seite dem Gesindel der Weg gesperret, auf der andern Seite aber sind die Löcher doch nicht verstopft, durch die sie wieder ins Land drin-

ringen. So lange nicht dergleichen Leuten angewiesen wird, wo sie das Brod verdienen können, ohne dabey im Müßiggang zu leben: so lange verdienen sie in der That ein gewisses Mitleiden, und, wenn man etliche 100. ausgeraumet, so kommen wieder oft von einheimischen 100. nach, werden auch viele 100. schon als Bettler alle Jahre gebohren. Frankreich hat ein vortrefl. Model von Versorgung der Armen, und Gelegenheit zur Arbeit gegeben, daß billig alle Staaten demselben nachfolgen sollten. Noch erst kürzl. hat es angefangen, alle müßige Bettler und unnütze Jugend aufheben zu lassen, die man in die Colonien nach America geschickt, wo sie sich anbauen, vermehren, u. die dortigen Landes-Producta, denen Franzosen zum Besten, zum Handel u. Wandel betreiben sollen. Dieses kan in Oesterreich eben so leicht, und noch leichter, geschehen. Es werden in Ungarn so viele schöne Gegenden mit denen aus dem Reich gehenden Leuten besetzet, daß man deren zu tausenden das Jahr durch zehlet, die dahin gehen. Und eben so viel eingebohrne Oesterreicher, die mit Betteln ihr Brod suchen, würden mit ihren Kindern sich da niedersetzen, und, wo ihnen nur einige Anweisung zum Erwerb gegeben würde, sich eben so wohl nähren können, worzu sie auch können gezwungen werden. In Wien alleine schlagen so viele ausländische Bettler auf viele Jahre ihre Wohnung auf, und behelfen sich mit so viel Practiquen, daß sie oft zu tausenden das Geld ausserhalb Landes schicken, da sie, wenn man sie zu einiger Arbeit anhalten wollte, ehender noch das Geld ins Land bringen könnten, da auf der andern Seite viele 100. Arme,

und durch den Krieg ruinirte Unterthanen, welche vor dem die Onera des Landes mit haben tragen helfen, und Steuern und Contributiones ihrem Landes-Fürsten erlegt, aus Mangel der Nahrung verderben müssen. Arme und Reiche sind freylich unter einander, u. GOtt hat sie beyde geschaffen: Jedoch, ich glaube, daß auch jenes Gesetz der Policey an die Juden, daß kein Bettler unter ihnen seyn solle, noch immer bey uns auch statt haben könne, wenn man nur diejenigen Modos nach unsern Zeitē determiniren wollte, welche ehemals bey den Juden angegangen. Unter andern möchten, diesem Uebel vorzukomen, folgende Mittel dienen:

1) Wäre der Anfang hierzu im kleinen zu machen. Z. E. eine Dorf-Gemeinde müßte überlegen, was in ihrem Dorf zu arbeiten seye. Wann nun ein Verzeichniß davon gemacht würde, müßte ein bestellter Allmosenpfleger wöchentlich von Hauß zu Hauß Allmosen sammlen, die Bettler zur Arbeit anweisen, dieselben Stunden-weise, oder ihrer Arbeit nach, abzahlen, die Müßiggänger aber, die er nicht zur Arbeit bringen könnte, abweisen, und, wenn sie sich das dritte mahl etwan in seinem Dorf betreten liessen, anhalten, und sie zu dem Amt liefern, unter dem das Dorf stehet, daß selbiges sie zu einer Haupt-Stadt bringe, wo sie entweder zur Arbeit gebraucht, oder ad operas publicas gebracht werden können.

2) Wer eine Arbeit hätte, die durch Bettler könnte verrichtet werden, hätte sich bey dem Aufseher oder Allmosenpfleger zu melden, der dann, nach Beschaffenheit der Arbeit, junge oder alte, starke oder schwache Leute darzu einstellen könnte, wo

sodann

sodann dergleichen Arbeiter aus der gemeinen Almosen-Cassa bezahlet würden, und damit dieser nicht zu viel abgienge, der, so sie eingestellet, die Helfte darzu beytragen müßte.

3) In Ermangelung der Hauß-Arbeiten, die doch selten ermangeln werden, dienen diejenigen Arbeiten, die zum Nutz des gemeinen Wesen sind, als: Ausbesserung der Wege und Strassen, Verfertigung der Gräben, Ebenmachung höckerichter Oerter, Ausschüttung sumpfichter Pfützen, Ausrottung dornichter Hecken, und dergleichen.

Ein kluger Edelmann in dem Reich hat diesen Vorschlag auf 3. bis 4 Dörfern, die er besitzet, ziemlich ins Werk gebracht, und ernähret Jahr aus Jahr ein dadurch bey 150. arme Leute, die von der Nachbarschaft eintreten, und froh sind, ihr armseeliges Leben fortzubringen.

4) Die öffentl. Zucht- und Werk-Häuser in den Städten sind so einzurichten, daß sie denen Armen, weibl. und männl. Geschlechts, zu arbeiten schaffen können, und, wenn man gesehen, zu welcher Handthierung sich eine Person am besten schicket, daß man sodann alle Viertel Jahre einen Transport solcher Leute in die unbewohnte Gegenden von Ungarn schickte, wo sie unter Direction eines wackern Manns ihre Handthierung anlegen, und durch dessen Versorgung solche zum Verrieb bringen. Wie froh würde mancher arme Handwerks-Mann werden, wenn ihn die Landsobrigkeit annähme, u. ihn als einen Rottmeister über diejenigen, die zu seiner Handthierung etwas beytragen, oder ihm in die Hände arbeiten, setzte, daß er ihnen ihre Pensa austheilte, und von dem

Vorschuß, den der Landes-Herr einem solchen Rottmeister thäte, sich selbsten verlegte. Hiernächst, wo die Zucht-Häuser zugleich zu einem solchen Aufenthalt dienen sollen, wo die Züchtlinge als Delinquenten Lebenslang sollen gehalten werden, kan man auch gar wohl gewisse Handwerker, als Brillenmacher, Tuchmacher ꝛc. anhalten, daß sie von den Züchtlingen, z. E. Glas reiben, und Wolle spinnen lassen, wo, um die Handwerker zu solchem desto besser anzutreiben, sie hernach den Lohn jederzeit um 1. Kr. wohlfeiler, als sie sonsten geben, übertragen, weil solche Häuser doch schon ex publico erhalten werden müßten.

5) Die Bettler im Lande wachsen täglich nach, und es ist Mitleidens werth, wenn man so viele unerzogene Kinder herum lauffen siehet, die bloß um der Eltern Armuth wegen, im Staube verderben müssen, unter keine Zucht kommen, und oft, wenn sie gleich die fähigsten Köpfe sind, als Tag-Diebe und Bettler auferzogen werden. Man kommt zwar in Oesterreich sehr rühmlich diesem Uebel durch Armen-Schulen vor, und die Anstalten hie und da sind an sich sehr treflich eingerichtet: Allein, wer nimmt sich eines armen Knabens oder Mädgens an, wenn sie etwas erlernen sollen, daß sie sich ihr Brod verdienen können. Wayfen-Kinder haben es hierinn besser, weil sie doch auf öffentliche Kosten erzogen werden; Armer Eltern arme Kinder hingegen haben diesen Trost und liebreiche Hülfe nicht zu erwarten, oder es muß etwas besonders mit ihnen vorgehen, daß man sie versorge. Wie weit glücklicher würde man mit dem Instituto zurechte kommen, wenn man die Kinder, so über

10. bis 12. Jahre sind, und schon Discretivum judicium besitzen, wenn ihre Eltern nicht dociren können, daß sie ihnen Versorgung schaffen können, ihnen wegnehme, sie in ein Zucht und Werk-Haus thäte, wo sie sich allgemach zum Fleiß angewöhnen, und angehalten würden, wenigstens des Tags soviel zu verdienen, als ihre Kost zur Hälfte ausmachet, sodann aber, wenn sie erstarket sind, zu einem Handwerk und Manufactur ausgestattet, oder, wo sie nicht darzu tauglich, zu einem Soldaten angenommen würden, der bessere Dienste thun wird, weil er von Jugend auf in Disciplin gestanden, als fremde Land-Läuffer, die aus blosser Liederlichkeit sich unterhalten lassen.

6) Findlinge und abseits gelegte Kinder, deren Eltern die menschliche Natur verläugnet und sie von sich gestossen haben, sind am allermeisten beklagenswürdig, und bey diesen erzeigt sich die Liebe am allerthätigsten, wenn man sich ihrer annimt. Da sie auf gerathewohl dem Staat überlassen worden: so hat auch der Staat dieselbe zu versorgen. Und es dünket mich der schändliche Mißbrauch verdammlich zu seyn, wenn man geschehen lässet, daß Winkel- und Hecken-Mütter solche unglückseelige Pflanzen der Republick gleichsam durch Kauff- und Verkauff an sich bringen, und gegen ein Stück Geld für ihre Uebernahm dem Staat Creaturen aufziehen, die wie die wilden Pferde einmal zu seiner Zeit herum schweiffen. Bey solchen Kindern tritt das ganze Publicum an der Eltern Stelle. Man kan zwar die höchsten Straffen auf eine so ruchlose Mutter setzen, die ihr Kind weggeleget, wann sie ausgekund-

schaftet wird; man muß aber auch an derjenigen Eltern Stelle tretten, die durch ihren frühzeitigen Tod solche unmündige Kinder hinterlassen haben. Das Publicum hat also auch an ihrer Versorgung Theil zu tragen, und ein solches Werk der Liebe, das man ihnen erweiset, ziehet den Seegen auf die Gutthäter und das ganze Land. In Deutschland haben wir verschiedene solche Stiftungs-Häuser anzutreffen, doch reichen sie nicht an die schöne Einrichtung des Findel-Hauses der Reichs-Stadt Nürnberg.

Es stehet dieses Haus unter der Stadt, und gehöret dem gemeinen Wesen. Einer der ansehnlichsten aus dem Rath ist dessen Pfleger, und ist dessen Amt schon eine grosse Dignität, und mit Respect verknüpft. Alle Kinder, welche man ausgesetzt findet, und deren Eltern und Angehörige nicht bekannt sind, werden daselbst aufgenommen, und, wenn verbürgerte Eltern sterben, und noch unerzogene Mündlinge hinterlassen, die man nicht unterbringen kan, so finden sie daselbst auch ihren Aufenthalt. Sie werden wohl erzogen, und läßt man die Knaben nach ihrem Naturell, mit vielen Kosten etwas erlernen, so ihnen zur Præparation ihrer künftigen Lebens-Art dienet, wie dann schon aus diesem Haus, als einem Equo Trojano, viele Künstler gegangen, und der berühmte Mahler zu Livorno, Mr. Tescher, selbst seine Jugend darinn zugebracht. Man läßt sie auch wohl darinn erstarken, und kan ein Knabe bis in das 15. Jahr darinn bleiben, wo sodann der Pfleger bemühet ist, ihm einen Meister oder Lehr-Herrn auszumachen, diesem auch vor die Lehre ein Stück Geld

giebt,

gibt, und bis der Lehrling im Stande ist, sein Brod zu verdienen, ihm im Nothfall, Krankheit, Lossprüch aus den Lern-Jahren, unter die Arme greiffet. Eben so wird es mit den Mädgen gehalten, die ad œconomica angehalten, und bis ins 16. Jahr verpfleget, hernach zu Diensten an ehrliche Herrschaften ausgethan werden, und bis zu ihrer Majorennität immer noch auctoritatem tutelæ l. curateles erkennen, auch wohl als wackere Weiber sich verheyrathen, weilen allen diesen Kindern, wo einem unter ihnen Labes l. macula nativitatis anhänget, die Legitimatio, sobald sie in diesem Hause eingenommen sind, gegeben worden. Der Fond zu diesem Haus war freylich eine Stiftung, er würde aber längstens zergangen seyn, wenn der Favor dieser piæ causæ nicht durch gute Policey-Ordnungen immer Quellen gemacht hätte, die nicht versiegen, und wo die Geber mit freudiger Hand das Ihrige beytragen. So wird keine Hochzeit, keine Leiche, kein Testament ausgerichtet, wo nicht jeder nach seinem Stande und Vermögen etwas giebet, und man hat so viele subtile Modos acquirendi angeleget, die ganz unvermerkt einlauffen, wobey man aber sehr weislich mit der Burgerschaft, als denen Wohlthätern, handelt, daß jeder wackerer Mann, wenn er will, dieses Haus besuchen, die Anstalten betrachten, und die Oeconomie ansehen kan, auch diese Kinder, als des gemeinen Wesens Kostgänger, täglich ihre Preces publicas für die Stadt öffentlich anstellen, und dadurch jedermann zum Mitleiden erregt wird, bey dem Anschauen der Säuglinge und solcher jungen Pflanzen etwas noch von seiner

Frey-

Freygebigkeit zurück zu lassen. Möchte doch, bey einem so allgemeinen Werk der Liebe, auch in Oesterreich dergleichen Verfassung geschehen! Wie viele arme Kinder würden dadurch für den Staat zum Nutzen auferzogen, was für treue Lands-Kinder, die auf Künste und Manufacturen denken, würden nicht zu seiner Zeit dem Staat die Kosten ihrer Erziehung doppelt wieder eintragen, und wie reitzend würde nicht die Liebe zum Allmosen geben, werden, wann man auf die gegenwärtige Hoffnung der Jugend, und die Objecta, wo man seine Gabe gleich mit Nutzen verwendet, sehen könnte. Da es so gewiß und höchst-wahrscheinlich ist, daß eben soviel arme Kinder, die von Geburt an verlassene Creaturen sind, ausser deme untüchtige Landes-Bettler, Böswicht, und Rauber abgeben würden, die, wann sie dem Unterthan schon viel geschadet, auch unter des Henkers Händen dem Ærario fast eben so viel kosten, als man für ihre zum Guten beschehene Erziehung hätte verwenden können.

Wann zu dergleichen Verordnungen, um sie in Gang zu bringen, denen hierzu bestellten Aufsehern, unter vorhero von ihnen zu fordernden Caution, die Cammer ein gewisses Capital verlegte, welches zum Anfang dienen könnte: so würde, wenn die Existenz vorhanden wäre, von dem öffentlichen Allmosen schon eine mehrere Summe beygeschlagen werden können, und dennoch das Capital, wenn es auch nur mit 3. pro Cento verinteressirt würde, mit Nutzen erhalten werden können. Ich setze voraus, daß bey einem so aufzurichtenden öffentlichen Haus eine freywillige Collecte

von

on 20000. fl. durch das Land, die ersten Unkosten
erbey geschaffet, und ein Ueberschlag von z. E. 400
Personen gemacht wird, daß eins in das andere ge-
echnet, doch wenigstens von dem öffentlichen All-
osen jährlich 2 fl. bekommt, und somit eine Sum-
a von 800 fl. von dem Allmosen beygetragē wür-
e: so möchte die Sache leichtlich sich ergeben. Die
ands-Cammer giebt ein Capital von 8000 fl. her.
Von diesem schaft das Werkhaus für 4000 fl. Ma-
erialien roh, und läßt diese wenigstens zur Haupt-
rafiquirung zubereiten; so würde doch am aller-
enigsten, und auf das genaueste gerechnet, ein je-
er Arbeiter über seine mäßige Kost, nach Noth-
urft, wöchentlich 5 Groschen verdienen, und diese
00 Personen wöchentlich 100 fl. das Jahr also
000 fl. zusammen bringen. Die übrigen 4000 fl.
ie man nicht zum Einkauff angewandt, können
och auch so placiret werden, daß man die benö-
higten Fälle dieser armen Creaturen, Arzneyen
nd andere nöthige Sorgfalt davon bestritte, wo-
u diese Summe doch nicht die Hälfte aufgehen
ird. Mithin bleiben doch 4000 fl. Bezahlung für
ie Materialien in salvo, und von den 5000 fl. Ver-
ienst wird ein Oeconomus jedoch solchen Ge-
rauch machen können, daß, wenn er auch an die
ammer jährlich 3halb pro Cento bezahlen müß-
, er doch 4825 fl. Residuum so anwenden kan,
aß in 6 Jahren wenigstens dem Werkhaus ein
rofit von 24000. netto vorhanden, wovon er
oco fl. an die Kammer bezahlet, und 16000 fl.
ieberschuß hat, ohne zu berechnen, daß die von
em öffentlichen Allmosen dahin jährlich bezahlte
00 fl. in dieser Zeit auch 4800 fl. auswerfen. Der

Ver-

Vertrieb dessen, was gearbeitet wird, ist allerdings auch leichte heraus zu bringen. Man kan einige Handwerks-Zünfte, welche von dergleichen vorbereiteten Materialien brauchen, und die Zubereitung ausser ihrem Hause machen lassen müssen, anhalten, daß sie von dem Werk-Haus solche auf eine gewisse Quantität übernehmen müssen, zumal, da man leidliche Preise setzet, weil die Materialien für ein solches Haus ohne Mauthen und Aufschlag per Privilegium gekauft werden, und die Aufseher in solchen Häusern, auch selbsten Meister von dergleichen Handwerken seyn müssen, die taugliche Materialien und gute Zubereitung gewähren können. Gesetzt, es wären in dem Werk-Hause 75. Weibs-Personen, die spinnen könnten, daß sie für Zeugmacher Wolle in Fäden machten. Der Meister wären zu Wien sechse. Diese sechs müßten an Land-Böhmischer, Halberstädtischer Wolle alle Monathe 322 fl. roh bezahlen, und für die Spinner 160 fl. In dem Arbeits-Hause fänden sie die Wolle nach ihrer verschiednen Sorte, jedoch überhaupts um 310. fl. (nemlich ohne Mauthen und Zölle) im Ankauff, und bezahlten also mit dem Spinner-Lohn 470. Gulden, so hätten sie doch, da sie sonsten mit Mauth und Zöllen eingerechnet, monathlich 352. fl. bezahlen müssen, ein nahmhaftes von 12. fl. Profit. Die 160 fl. gebührten nun für die 75. Spinnerinnen, mithin erwirbt jede monathlich 2 fl. 8 Kr. wöchentlich also 26 Kr. Zehen Gulden hat das Werk-Haus doch Profit an dieser Summe vor Materialien, weil 22 fl. Mauth-Unkosten ersparet worden. Also nimmt er ein, monathlich

70 fl. Eine solche Person zu unterhalten in Kost, forderte monathlich 1 fl. 50 Kr. so würde dieses 37 fl. 30 Kr. betragen, und für Verdienst 31½ fl. monathlich, jährlich aber 378 fl. auswerfen. Gesetzt, die übrigen 325 Arbeiter brächten nicht mehr als viermal so viel ein, wie die Spinnerinnen, so ist doch die Summe des Verdiensts über die Kost dann jährlich 1890 fl. und in 6 Jahren 11340 fl. Dieser Summe sind von dem öffentlichen Allmosen in 6 Jahren 4800 fl. zugegangen, mithin ist ein Capital von 16140 fl. vorhanden; die Interessen von dem Landes-Herrl. Capital betragen mit halb pro Cento in 6 Jahren 1680 fl. und machen mit dem Capital, à 8000 fl. 9680 fl. aus; so ist doch noch in 6 Jahren ein blosser Profit von 6460 fl. brig, und mit denen Anfangs von dem entlehnten Capital zurück behaltenen 4000 fl. zur Zubuß die Wirthschaft würden die Oeconomi wohl ich jährlich nicht völlig 666 fl. 40 Kr. völlig rwenden, indem doch auch da und dorten Allosen eingehen, und sich zu einem Hauffen samm-n.

Müßiggänger und fremde Bettler gehören aus dem Lande, und man schickt sie über die Gränze, oder bringt sie tiefer ins Land, in eine noch bebaute Gegend, wo sie mehr Nutzen schaffen nnen, und wo man aus ihnen noch eine Pepiniere Soldaten machen kan. Wenn man bedenkt, ie unter solchem Gesindel oft des Feindes Unteranen ernähret, wohl auch von ihnen die Pässe nd Gegenden ausspioniret, und gar leicht gewisse Vortheile beobachtet werden, wie etwan auf dieser oder jener Seite in das Land zu brechen sey: so sollte

man

man billig behutsamer in dem Allmosengeben umgehen, und dem Particulier gebiethen, daß, wenn er Armen etwas Gutes thun will, solches nicht an Geld geschehe, sondern er dieses lieber bey einer ordentl. Collecte hergebe, woraus derley Armen solches wieder bekommen. Absonderl. sind die unter dem Vorwand der Religion, eines Brands u. andern grossen Unglücks bettelnde Personen wohl in acht zu nehmen. Es sind dieses gemeinigl. schon geübte heimliche Diebe, die bloß dem Müßiggang nachziehen, und mehrentheils in der Jugend doch so viel gelernet, daß, wenn man sie in den rechten Sand und Boden, wohin sie taugen, und bey dem andern Gesindel in der Correction gebraucht werden können, hinsetzet, immer noch die Mühe bezahlen, die man auf ihre Besserung aufwendet.

Ich komme nun auf den dritten Punct, welcher bishero viel gehindert, nemlich, die Unterlassung einer auf richtige Gründe gesezten Cameral- und Oeconomie-Wissenschaft auf den Academien, u. einer Anleitung, wie auch bürgerl. Personen, die nicht studiren wollen, doch eine Kenntniß von denen dem Land nützlichsten Künsten erlangen können. Es ist gewiß, daß eine solche Wissenschaft mehr Nutzen schaffet, als wann tausend Philologi und Critici im Lande sind. Die meisten Leute verstehen nicht, was ein rechter Handel ist, was Manufacturen sind, wie der Ackerbau wohl könne besorgt werden. Die in der Cammer sitzen, haben nur das meiste darauf zu dencken, wie sie dem Landes-Herrn seine Revenuen conserviren, und was sie von Commercien, Manufacturen, und dem Acker-Bau wissen, haben sie aus der Erfahrung,

)och ohne Theorie und richtige Gründe, mit wel-
en sie viel weiter und ersprießlicher denken kõnen.
esterreich kent nicht einmal alle seine Materialien
ihrer Beschaffenheit und Anwendung, noch we-
ger bemühet es sich, zu erforschen, wo es diejenigẽ
aterialien die es nöthig hat, am besten herbringe,
n allerwenigsten, wo es seine überflüßige Mate-
ılien verführen soll. Die Historie der Manufa-
uren liegt gar darnieder; man weiß nicht, wie
e Consumtion ist, wohin die dem Ansehen nach
rachtesten und schlechtesten Artefacta mit Nu-
n gehen können, wer sie brauche, wie viel ande-
Handwerker einem Handwerk in die Hände ar-
iten. Eben so wenig weiß man, was in andern
indern an Artefactis und Naturalibus zu finden,
ıd wie es bequem kan hergebracht werden. Man
eynet nur, daß der Handel darinn bestehe, daß
Waaren ge- und verkauft werden, daß sie an der
Stelle seyn müssen, damit die Mauten und Zölle
icht verkürzet werden, und kennt andern Theils
icht, daß dieses eine grosse Forçe eines Handels-
Manns seye, wenn er oft in loco gar nicht mit sei-
en Nebenburgern handelt, sondern auf auswär-
gen Messen und Märkten seine Negotia treibet,
uch wohl seine Waaren gar nicht durch unser
and führet, sondern den nächsten Weg dahin ge-
en lässet, wo er damit negociiret. Kaufleute in
)lchen Sachen zu Rathe ziehen, ist gefährlich; sie
ergessen ihr Interesse nicht, und werden die rech-
en Quellen und ihren Modum sibi parandi nicht
ntdecken, weil sie so gut ihre Arcana conditionis
)aben, als der Staat seine Arcana hat. Es ist
chon eine natürliche Antipathie zwischen ihnen
ınd denen Manufacturiers, weil sie mehr cives

orbis quam urbis sind, und in der weiten Welt die Nahrung suchen, hingegen die Preise für die Manufacturen allezeit geringe und schlecht ansetzen. In Holland, zu Genua und Venedig, auch Hamburg sind ihre Consilia und angebende Vorschläge ehender zu gebrauchen, als wo sie unter einem Soverain stehen, indeme an diesen Gegenden das Publicum bereichert wird, wenn die Proceres reich werden, und das Commodum privatum vom Publico nicht viel differiret. In Landen aber, wo ein Soverain ist, wird allezeit zwischen den Privatis die Disputatio über das Meum & Tuum seyn, und der Kaufmann ist fast da sein eigener Richter, wenn er in ein Consilium gezogen wird, und giebt keinen andern Rath, als wo er auch seinen Nutzen dabey findet, wenn nicht ein solches Commercien-Collegium zugleich neben ihnen erfahrne und gelehrte Financiers, und in der Landes-Oeconomie wohl versirte Männer ansetzet. Wenn hingegen eine rechte Geographia Cameralis getrieben wird, wie sie in Holland und Engelland ist, so ist man auch im Stande, Manufacturen und Handel grösser zu machen. Man erfähret dadurch alle menschliche Gewerbe, wie jedes Ding gezeuget, gepflanzet, gepfleget und behandelt wird, man kennt dessen Substanz, Arten, Unterschied, Gebrauch, Nutzen, Vortheile und Mängel in Mechanicis, wohin der Vertrieb gehet, wie die Handlung damit fortkommt, wie es steiget und fället ꝛc. Es ist wahr, wir haben Bücher von dieser Art, und ist des Savary Lexicon, oder Negociant parfait, ein vortref-

reffliches Werk; allein, wie es mit allen Lexicis
ehet, daß man nur einige, und nicht einmal eine
ollständige Historicam cognitionem daraus zie-
et, so ist es auch mit diesem beschaffen, denn die
Gründe darzu müssen auch sehr stark aus jedes
ands innern Verfassung hergeholet werden. Es
t auch nicht genug, daß man nur wisse, wie dies
nd jenes etwann anzufangen seye; sondern man
at auch auf die Relationes der Dinge unter sich,
nd mit dem gemeinem Besten, zu sehen, und
berall die Gründe aus der Politic darauf zu ap-
liciren. Gewiß, die Erlernung einer solchen
Wissenschaft ist so nöthig, als der Landes-Herr-
chaft selbst vorträglich. Es würde um den ho-
en Adel im Lande noch besser stehen, wenn er in
einer Jugend eine solche Disciplin theoretisch er-
ernet hätte, und seine Wissenschaft auf den Gü-
ern müßte sich doppelt verbessern. Wie erst,
wann in der grossen Haushaltung eines Staats
olche gründliche Systemata angenommen wür-
en, wo man nach ihrem Innhalt der Sache den
Nachdruck geben könnte. Unter dieser Cameral-
nd Landes-Oeconomie-Wissenschaft ist vor-
emlich die Doctrina von dem Modo administran-
i & dispensandi eine der wichtigsten, und, da die
Cam̃er absonderlich dieses zu ihrem Objecto hat,
o siehet man schon, wie nöthig eine gründliche Er-
ernung hierinnen seye. Aus der Vernachläßi-
ung derselben kommt eben so vieles Zaudern, so
nancher Zweifel, so viel übereiltes Verfahren bey
uten Vorschlägen, und, wenn auch nur in dem
geringsten Domainen-Gut des Herrn eine Melio-
atio vorgenommen werden soll, so kan man oft

 nicht

nicht zum Schluß kommen. Würde ein einiger erfahrner Mann, der Studia hat, und in der Politic sich umgesehen, mit einer Professione publica versehen, daß er solche Collegia theoretica hielte, und seine Untergebene durch Gründe dahin brächte, daß sie nur anfänglich eine Historie von den Manufacturen in Oesterreich machten, und ihre Observationes hernach ad regulas justas einrichteten, so würden 1000 Gulden jährlich Gehalt, die einem solchen Mann von der Cammer bezahlet werden, gewiß innerhalb 5. Jahren jedem subalternen Collegio von der Cammer, und jedem Amt solche Leute zuschicken können, die immer der Sache besser nachdächten, und in der Landes-Oeconomie die schönsten Versuche anstellten.

Man siehet ja täglich augenscheinliche Proben von dem Nutzen davon. In den Brandenburgischen Landen hat man, ohne von verschiedenen andern Arten zu gedenken, mit dem Korn-Bau in den sandigten Gegenden so viel nützliches heraus gebracht, daß, wo vor zwanzig Jahren sich kaum zwanzig nährten, itzo über 50. Personen ihr Brod reichlich finden weil man der Natur durch die Kunst aufhilft. In Schweden, wo vor 15. Jahren die Innwohner nicht einmal wußten, wie sie ihre Materialien im Lande verarbeiten und nutzen könnten, haben die Bemühungen gelehrter Cameralisten es so weit gebracht, daß man itzo eine ganze Manufactur-Historie von diesem Reiche hat; und da man gefunden, wie dadurch so viele Vortheile entdecket werden, anitzo selbsten

mit

mit Manufacturen ganze Compagnien nach Ost- und West-Indien, handeln lassen kan. Ein solcher Mann, den man zu einer Professione publica nimmt, ist schon im Stande, in ein paar Jahren dem Publico einen hinlänglichen Bericht von dem innern Landes-Schatz zu geben, und die Balance des fremden Handels mit dem Einheimischen zu bestimmen. Ausser deme aber bleibt noch vieles Gutes verborgen, die Versuche werden unterlassen, man gehet nicht weiter, und weiß kaum zur Hälfte, wie es da und dorten mit einer Manufactur aussiehet, geschweige, daß man auf den Grund dringe, wie und wo es manchmal fehlet, und wie ein Dessein anzugreiffen seye, daß man mit Nachbarn und Fremden, ratione des Comercii, Verträge und Pacta errichten könne. Würden solche nützliche Entdeckungen bekannt gemacht, so ist kein Zweifel, daß auf der andern Seite mancher selbst die Sache besser nachdenket, und allerhand Wege sucht, seinen Fleiß zu erweitern, und die Wege auszusuchen, wie er von Fremden das Geld bekomme. Es würden sodann die Manufacturiers nicht so zaghaft an die Arbeit gehen, sondern etwas wagen, und, wenn man ein und andern witzigen Köpfen für ihre Bemühungen ein wenig mehr Ehre, als bishero, in der bürgerlichen Gesellschaft wiederfahren liesse, so würde mancher dadurch aufgemuntert werden, alles zu versuchen, immer mehr und mehrers die Inventa, oder worinn man sonst die Bahn gebrochen, in Vollständigkeit zu bringen. Die Geringschätzung der Handwerks- und Kaufleute hindert ohnehin

vieles, da man diesen wahren Spann-Adern des Staats kaum die Achtung giebt, die mancher schlechter herum lauffender Studente geniesset. Dáhero kommt es, daß die Eltern nur die dümmsten Ingenia auf die Handwerke schicken, eben als ob nicht eben soviel Naturell, Fertigkeit, reiffes Nachdenken zur Excolirung einer Kunst und Manufactur erfordert würde, als derjenige haben muß, der ein Rechnungs-Führer oder Schreiber in einem Amte ist, und seine Feder nicht eher brauchen kan, als wenn die Gelegenheit es fordert. Daher bedanket sich mancher gute Künstler vor die Herberge, verläßt den Ort, und gehet nach Frankreich, Engelland und Holland, wo er besser in Existimation, und mehr commode und jucunde leben kan. Man siehet es an den Kaufleuten, wenn man ihnen keine Ehre genieſſen lässet, und sie haben nur etwas Namhaftes vor sich gebracht, so legen sie die Commercien nieder, leben von ihren Renten, werden Grands Seigneurs, kauffen Land-Güter, und placken die Bauern. Hingegen in Holland ist das eine Ehre, ein rechtschaffner Kaufmann zu heissen, und in Engelland kan der Bruder im Ober-Parlaments-Hause wohl als ein Lord oder Duc sitzen, und der andere Bruder ist ein wacker Kaufmann, oder auch ein Künstler. In Holland geht der vornehmste Herr mit einem Kaufmann, als seinem Freund, um, und der höchste Adeliche wird sich nicht schämen, seine Tochter zu nehmen, oder, weil dieses der deutsche Adel unter seine Beflekkung rechnet, mit bürgerlichem Geblüte sich zu

ver-

vermengen, mit dem Kaufmann in Compagnie zu seyn, da selbst der Prinz Statthalter von Oranien hierinnen nachgiebt, und öfters einen solchen Mann seines Besuchs würdiget. In solchen Landen giebt der Staat einem dergleichen Manne seine gebührende Ehre, und der Kaufmann bemühet sich desto besser, sich bey seiner Ehre zu mainteniren, hält seine Kinder dazu an, und denket so wenig daran, ein Edelmann zu werden, als so vergnügt er ist, daß ihm der Edelmann eine freundliche Mine macht. Daher bleibt der Reichthum im Lande, und der Luxus schräncket sich auch so ein, daß der Kaufmann doch nicht höher, als ein Kaufmann gehet, und mehr Geld besitzet, als ein Französischer Marquis seine Tage zu sehen kaum Hoffnung hat.

So grossen Nutzen in allen Manufacturen und Künsten kan Oesterreich durch den vorgeschlagenen Modum, ein currentes Capital sich schaffen. So und vermittelst desselben können auch die, dem Ansehen nach, schlechtesten Dinge, zu Regalien des Lands-Herrn werden. So werden sich die andern Quellen, aus denen man Gold hernimmt, noch mehrers füllen, und reicher abgeben können. Will man im Anfang verzagen, daß dieser Modus doch nicht erwünsche Wirkung haben werde, weilen allerhand Bedenklichkeiten vorkommen, und man befürchtet, es möchten die im Lande verarbeitete Materialien nicht den fremden Käuffer finden, als welcher nur bishero mehrentheils rohe Waaren geholet, und wenn er diese nicht mehr hat, wohl weghleiben würde: so sehe man nur das Englischen Commercium mit

den Franzosen an, wie hart diese letztern in Engelland gehalten werden, und gleichwol das Negotium nicht einstellen. Die Engelländer haben gesetzt, daß nur ein einige Stadt in dem ganzen Reich mit den Franzosen soll handeln können, und von dieser einigen Stadt die andern sich versehen sollen, wenn sie Französische Waaren haben wollen. Hingegen sollen alle Städte auch das Recht haben, mit den Franzosen zu handeln, wenn sie Englische Waaren für die Ihrigen im Tausch annehmen. Ferners lassen sie keinen Franzosen auf offentliche Märkte und Messen, und wenn diese ihre Waaren hinbringen, so geben sie dieselbe lieber wohlfeil, ehe sie selbige wieder mit nach Hause nehmen, und könnten die Engelländer nichts verkauffen. Deßwegen ist den Franzosen die Messe und der Markt verboten, und der vornehmste Engelländer muß, was er braucht, wenn er nicht Waaren dafür anbringen kan, von der andern Hand, von dem Engelländer kauffen. Weiters lassen die Engelländer kein Geld aus dem Land, sondern zahlen alles durch Wechsel. Endlich drucken sie auch die Franzosen mit Befrachtung der Schiffe, daß sie, was sie in Engelland kauffen, auf Englischen Schiffen müssen nach Hause führen, und ihre eigene Schiffe leer gehen lassen. Gleichwol kommen die Franzosen täglich noch nach Engelland, und wenn auch Krieg zwischen beyden Nationen ist, so läßt doch der König in Frankreich das Commercium offen. Engelland braucht aber von den Franzosen vier unentbehrliche Dinge, als Papier, Glas, Farben und Pulver, und bezah-

zahlet dieſe Dinge mehrentheils mit Manufacturen. Man überdenke, was der Franzoſe, der nach Oeſterreich handelt, von daraus in andere Länder gleichwol vor einen Profit machet, wenn er auch Artefacta annehmen müßte. Er führet aus Engelland zu Waſſer ſo viele Waaren nach Pohlen, und bringet doch wenig Geld heraus, ſondern holet Korn und Honig, auch Rauchwerk, und erhält erſt nach langer Hand das baare Geld dafür. Er weiß nun aber auch ſeine Waaren in Oeſterreich abzuſetzen, und wenn er Oeſterreichiſche Manufacturen dafür in einem Theil zur Bezahlung annimmt, ſo wird er ſie auch in Pohlen und durch Norden auch verdebitiren können. Hat Oeſterreich von Frankreich Materialien nöthig, ſo iſt es doch allezeit im Stande, von ſeinem Ueberfluß Materialien in der Hälfte des Betrags der Franzöſiſchen Materialien dafür zu geben, oder auch, wan die Franzöſiſchen Materialien, als Farben, zur Manufactur ſehr nöthig ſind, ſo wird Oeſterreich gar wohl auch ganz dagegen mit Materialien bezahlen können. Wollte der Franzoſe nicht ſolchen Handel treffen, ſo iſt ein anders Land in der Welt froh, wenn Oeſterreich mit ihm in Commercien-Tractaten gehet, und giebt wohl auch an Oeſterreich das Manopolium mit gewiſſen Waaren, die der Franzoſe, wenn er ſie gleich verfertiget, nicht einführen darf, und alſo, damit er nur in dieſem fremden Lande nicht um ſeinen Profit komme, doch mit Oeſterreich wieder handelt, und ſolche Waaren, die dorten gehen, auch wohl mit Supporto annimmt, daß er ſie unter

Oesterreichischen Plombo und Certificaten allda orten einführen könne. Dergleichen Monopolia, die ein Lands-Herr mit einem andern errichtet, und andere Paissacen ausschliesset, sind erlaubt, und haben sehr grossen Nutzen.

Auf eine gleiche Art kan auf verschiedene Waaren im Lande, die gänzlich consumiret, und unter die Res luxuriosas gerechnet sind, gar wohl eine namhafte Auflage gemachet werden. Nur von den geringsten Dingen etwas zugedenken, so kan ein Schuhmacher, der ohnehin im Oesterreichischen sich wohl nähren kan, gar leicht auf diejenigen Schuhe, Zischma, Stiefeln, die er aus Saffian, Cerduan, oder für Frauenzimmer, verbrämt, gestickt, oder bordiret macht, soviel Gulden dafür bezahlet werden, so viel Kayser-Groschen darüber rechnen, und diesen Groschen als ein Landes-Herrschaftliches Onus zu seiner Zeit abtragen. Diese Anlage trift die Reichen und Begüterten am mehresten, und wir wollen auf das wenigste dergleichen Schuhe und Pantoffeln für Frauenzimmer auf 200000 rechnen, deren jedes Paar zwey Gulden kostet, so würde nur alleine von Frauens-Geschühen für zwanzig tausend Gulden erhoben werden können, ohne, was von Manns-Geschühen darzu käme. Denen Schuhmachern gehet dadurch von dem Ihrigen nichts ab, und der Käuffer achtet den Groschen nicht; der Arme aber, oder der sich mit ordinairer Façon behelfen will, bezahlt gar nichts, so, daß keine Unbilligkeit bey diesem Modo vorwaltet.

Der Fremde, so in Oesterreichischen Landen sich aufhält, genießt aller Sicherheit und Emolumenten, die der Innwohner hat, ja erhält ex favore hospitalitatis gewisse Prærogativen, hat nicht nur den Landes-Schutz, sondern handelt und wandelt mit gleichem Recht, und nimmt an vielen Antheil, was der Indigena geniesset. Wird er sich wohl mit Recht entschütten können, wenn er als ein Particulier in einem Privat-Hause auf einige Zeit seine Wohnung nimmt, und als ein Inquilinus seine Freyheit gebrauchet, das Monat hindurch über sein Mieth-Geld, dem Staat 1 Gulden abzutragen? Wollte man diese Anlage als eine unbillige Last ansehen, die den Fremden drücket, und die Freyheit vorschützen, die jeder hat, als ein Ausländer, der ohnehin sein Geld in dem Land verzehret; so hat ja noch ehender die Lands-Obrigkeit das Recht, eine so mäßige Abgabe zu fordern, als der Eigenthümer oder Besitzer des Hauses Recht hat, durch übermäßiges Mieth-Geld den Fremden ziemlich den Beutel zu ziehen. Will der Fremde nicht sich diesem billigen Anschlag unterwerfen, so bleibe er in den öffentlichen Gast-Häusern und Herbergen, wo er jedoch die Hälfte mehr zu verzehren genöthiget ist. Anderer Orten kommt die dem Fremden gebührende Anlage auf den Besitzer des Hauses, der sie von dem Mieth-Geld abziehet, und damit er nichts daran verliehre, wieder darauf schläget, und ist es doch in fine einerley, ob es der Einheimische oder Fremde bezahlet. Wirft man ein, daß ohnehin schon auf jedem Haus das Onus liege,

und

und der Besitzer desselben sein Haus ja nutzen und gebrauchen müsse, wie er wolle: so ist ja auf der andern Seite auch gewiß, daß mancher weit mehr von Mieth-Geldern einziehet, als sein Haus sich würklich verinteressiren würde, wenn er die Innheimische und Neben-Bürger aufnähme. Nur allein zu Wien und in den Vorstädten kan man ohne die Ambassadeurs und ihre Suiten, auch andere auswärtige Ministers, ein Monat in das andere gerechnet, gleichwol allezeit zehen tausend fremde Personen, mit ihren Angehörigen berechnen, und halten sich so viele Fremde darinn auf, die fast Wien zu ihrem Vaterland gemacht haben, und nach Verschiedenheit ihres Standes und ihrer Umstände viel Geld darinnen gewinnen, und ohne in Wirthshäusern zu leben, in Privat-Häusern stecken. Sollte sich einer wohl beschweren können, wenn er dem Haus-Wirth, da er ihm wenigstens das Monat über 6 Gulden bezahlet, noch einen fl. darüber zu geben, den dieser zum Landes-Schutz abführte? Es ist diese Auflage um so billiger, als ja der Staat geschehen lässet, daß ein solcher Fremder mit aller Freyheit im Lande herum gehet, seine Sicherheit findet, und dabey doch bisweilen solche Schmuglereyen treibet, die in einem Wirthshaus nicht angehen, ja wohl gar seine Lebens-Mitteln erst zu Wien erwirbet, und das Mark des Landes mit sich hinaus träget.

Die Lebens-Art, und die Gewonheiten eines Lands geben nun Anlaß zu den Annehmlichkeiten und Belustigungen, die darinnen herrschen. Es ist

ein

ein Haupt-Punct in Bevölkerung des Landes, daß man auf alle mögliche Art trachten solle, reiche und wohlbegüterte Leute ins Land zu ziehen. Denn reiche Leute, wenn sie auch nur als Fremde sich bey uns aufhalten, sind wie eine fette Dung auf den Feldern, und in den Gärten, welche allen Früchten und Pflanzen einen gedeylichen Wachsthum mittheilen. Nichts aber locket die Fremden mehr ins Land, als eine gute Lebens-Art, und die Gelegenheit, sich eines Guts zu erfreuen. Der Reiche macht den Armen lebend, und viele Arme dienen wider dem Reichen, zur Vermehrung seiner Einkünften. Die Eitelkeit und Habsucht der Reichen nöthiget sie, immer noch Schätze zu suchen, und sie laden sich freywillig die Last auf den Hals, die gemeinen Haushalter der menschlichen Gesellschaft zu werden. Sie müssen den Umtrieb des Geldes durch ihre beständige Ausgaben vermehren, und der würklichen Nothdurft, durch ihre vermeynte Wohlstands-Eitelkeit, zu statten kommen. Je grösser nun der Aufwand und die Noth der Einwohner ist, desto besser geht auch die Handlung. Diese treibt das Geld von einer Hand in die andere, und wirft in dieser beständig fortdauernden Bewegung so viel in die Landes-Casse, daß solche nicht zu erschöpfen ist, so lange diese Bewegung währet. Es müssen aber auch solche Fremde mehr Gemächlichkeiten, und mehr Veränderungen, als in andern Ländern, finden. Hierzu gehöret vornemlich Reinlichkeit und Sicherheit der Strassen, schneller Beystand in Nothfällen, hurtige und eifrige Justiz,

gute Policey- und Gesind-Ordnungen, Abschaffung thörichter Mißbräuche, die sowohl Reiche als Arme beschweren: Schau-Spiele, Opern, Comödien, Musiken, Aufzüge, wohl-angelegte Lust-Häuser, Gärten, Spatzier-Gänge, Traiteurs, und erlaubte Spiel-Häuser ꝛc. Wie viele Gegen-Stände, die, wenn man sie ins Werk richtet, auch vielen Reichthum der Casse eines Lands-Herrn einbringen. Was bezahlt nicht der nächtliche Einlaß, der mit guter Ordnung beobachtet wird, in Frankfurt, Augspurg, Nürnberg. Würde man in Wien die Verfügung machen, daß hier und dar bey einer Lust, wo die, so sich deren bedienen, kein Geld scheuen, eine kleine Auflage gemacht werde, wenn sie nur in Groschen bestünde, wie viel Tonnen Goldes könnten hierbey erworben werden. Ich getrauete darzuthun, daß, wenn nur ein Jahr in den öffentlichen Gärten und Traiteurs-Häusern die Spiel-Leute und Musicanten des Orts die Freyheit mit Ausschluß anderer in Pacht übernähmen, jährlich bey die zwanzig tausend Gulden könnten eingebracht werden. So ist in den Brandenburgischen und Sächsischen Landen es so weit gediehen, daß der Unterthan und Fremde immer Gelegenheit hat, Lustbarkeiten zu genieſſen, dabey aber seinen Antheil richtig abführet. Der Rhinoceros, den wir in unsern Landen gesehen, hatte in eines gewissen Herrn Land seinem Meister in einer Zeit von vier Monaten sechs tausend Thaler erobert. Als dieser Mann aus dem Land zog, wurde er angehalten, und auf

einen Eyd getrieben, darzuthun, was er im Land verzehret, für Frachten bezahlet, und der Herrschaft abgegeben, und was er itzo im Ueberschuß hätte. Dieser letztere belief sich auf 3500. Thaler. Mann bezahlte ihm tausend Thaler, oder ließ ihm vielmehr dieselbe, die andern fünf und zwanzig hundert Thaler mußte er gegen Landes-Manufacturen umsetzen, und dem Publico zur Dankbarkeit überlassen, ohne, daß er sich über Schaden zu beklagen gehabt hätte.

Endlich führet mich mein Vorsatz auf die Erhaltung des äusserlichen Land-Friedens, und leichte Aufstellung eines *Militis perpetui*, wie dieselbe, ohne so schwere Kosten, und so viele Summen für *Engagements*-Gelder und *Recrouten-Transports* könnte einigermassen errichtet werden. Es erfordert die Sicherheit des Staats, so viel streitbare Männer zu unterhalten, als es nöthig ist, seinem Feind mit Nachdruck zu begegnen. Hierzu dienen wohl am besten eingesessene Einwohner und Unterthanen, als fremde ums Geld angeworbene Soldaten, die weiter kein Handwerk treiben. Diese verursachen öfters an verschiedenen Orten auf dem Land und auf den Strassen, so viele Unsicherheit, als die Räuber selbsten, und werden wohl selbsten zu Räubern, wenn nach einem Krieg die Reduction dieselbe betroffen. Die mehresten Soldaten sind nach ihrer äusserlichen Verfassung Müßiggänger, und sind schon in Ansehung dessen eine Last, und gleichwohl muß das Land solche unnütze Kostgänger tragen und unterhalten, ihnen Service bezah-

len, und Fourage und Proviant liefern. Warum sollten in Waffen geübte Einwohner im Nothfall nicht tapfer genug seyn, einen Feind von ihren Gränzen zu entfernen. Ja, wirft man ein, sie sind nicht exercirt, sie verstehen kein Commando, kein Feuer. Allein, lernet mancher sein Handwerk in einem Jahr mit allen Kunstgriffen, warum soll ein Land-säßiger Soldate nicht in eben einer solchen Zeit es so weit im Krieg bringen können, da er doch sehr oft, in fremder Herren Diensten, der Trom̃el nachziehet? Und ein blosses Handwerk aus dergleichen zu machen, ist eben so, als wenn man junge Leute, die tanzen lernen, nur allein Tänzer wollen werden lassen. Würden diese Tänzer nicht bald die ganze Welt zum Tanz-Boden machen? Es ist daher der Vorschlag nicht unangenehm zu bemerken, den ein gewisser erfahrner Mann hier angesetzet, und in folgende Sätze eingekleidet:

1.

Man nehme aus jedem Dorf und Flecken den zwölften Mann, wenn er beginnet in seinen rechten Wachsthum zu kommen, und lasse ihn zum Kriegs-Dienst anziehen.

3.

Sehe man darauf, daß solche Leute gesund, stark, wohl gewachsen, geschickt zum Dienst seyn mögen. Unter zwölfen wird sich leicht einer darzu finden.

3.

Den Dienst lernen sie von dem achtzehenden Jahr ihres Alters an.

4.

In den Städten nehme man solche gesunde und starke Kerls, welche kein Handwerk gelernet, oder solches vernachläßiget, und nicht anzeigen können, wie sie sich nähren, sondern auch oft ihren Eltern zur Last fallen.

5.

Eine dergleichen Mannschaft müßte nicht nur in solchen Dingen, die zum Krieg gehören, bestens unterrichtet werden, sondern sie müßten auch, ein jeder wenigstens so viel mit seinen Händen ausser deme wissen zu erwerben, daß er seine nöthigste Lebens-Mitteln, wenn er kein Soldat wäre, bey Gelegenheit verdienen könnte.

6.

Zu dem Ende müßten besondere Kriegs- und Ritter-Schulen angelegt werden; in den erstern würden die gemeine Soldaten, in den andern aber der junge Adel, der sich den Kriegs-Diensten wiedmen wollte, unterrichtet. Wir sehen Proben davon in den Anstalten zu Pariß, Dresden, Berlin, und Petersburg.

7.

Die Stellen der niedrigen Officiers, als Fähndrich und Lieutenants, könnten aus der Schul des jungen Adels, oder Cadetten, besetzt, und diese so-

fort nach Verdienst weiters befördert werden. Sollte sich aber ein Bürgerlicher auch distinguiren, so muß man allezeit der Tugend noch mehr Ehre, als der Geburt, erweisen; dann Verdienste gelten mehr als die Ahnen.

8.

Müßte man einen Theil davon, als eine Besatzung in die Städte und festen Plätze legen, und darinnen die Kriegs-Uebungen beständig fortsetzen.

9.

Diejenigen, welche 6. Jahre lang würckliche Dienste gethan hätten, müßten sodann, wenn sie Lust haben sich häußlich nieder zu lassen, und auf ihrem Handwerk oder Feldbau sich zu nähren, in so weit ihren Abschied bekommen, daß sie kein ordentliche Kriegs-Dienste mehr thäten; jedoch im Fall der Noth, wenn der Land-Ausschuß aufstehen müßte, als eine ordentliche Besatzung, ihre eigene Orte bedecken.

Der Nutzen von einer solchen Aufrichtung eines beständigen, und im Lande säßigen Soldatens, ist merklich, und ins Auge fallend. Erstlich in Ansehung der Kosten. Zweytens, in Ansehung der allgemeinen Wohlfahrt. Drittens, in Ansehung der guten Disciplin. Viertens, in Ansehung des Kriegs an und vor sich selbsten.

1.

Man setze, der Lands-Herr habe zu Bedeckung seines Landes 60000. Mann vonnöthen. Die

Helfte

Helfte davon wären als Innwohner zu betrachten, diese 30000 Mann würden so viele Zelten, Pferde, und Rüst-Wägen nicht nöthig haben, weil sie nicht mit zu Felde ziehen, sondern nur die Vestungen, Städte und Haupt-Pässe zu besetzen hätten. Die andern 30 000 Mann wären Fremde: so würden sie doch allezeit einen Rückhalt im Lande haben, und nicht so vieles kosten, weil unter ihnen viele Landsäßige junge Mannschaft dienet.

2.

Diese Einrichtung würde dem Staat nicht zur Last fallen. Alle und jede Einwohner genössen ihrer Sicherheit, indem sie ihre eigene Mit-Bürger zu Wächtern hätten.

3.

Würde der Kriegs-Stand ein wahrer Ehren-Stand seyn und heissen.

4.

Würde ein solches Kriegs-Heer dem Fürsten nicht weniger Glück und Sieg gegen seine Feinde bringen. Es ist natürlich, daß Leute, die ihre Häuser, ihre Güther, ihren Fürsten und ihr Vaterland zu beschützen haben, bey ereignender Gefahr sich mit mehr Eifer und Muth hervorthun, als die Fremden gemeinen Soldaten, die nichts zu verlieren haben, als ihr viehisches Leben, und das da am liebsten beschäfftiget ist, wo es am wildesten und unordentlichsten hergehet.

Dieser Vorschlag dienet vornemlich am besten, wenn ein Land sich nur defensive zu halten hat, indem

dem in bello offensivo, oder, wenn man auch den Krieg in des Feindes Land spielen will, die Einheimischen aber sich nicht gerne über die Gränzen hinüber führen lassen. Jedoch ist sodann der Miles mercenarius peregrinus desto besser zu gebrauchen, indem das Land im Innern in guter Verfassung stehet, und man nicht sodann nöthig hat, wenn der Feind irgendwo eine Diversion machen will, eine Armee so in der Theilung zu schwächen, und ein Corpo dahin marschiren zu lassen, daß hernach die mit schweren Kosten aufgerichtete Armee nichts gegen den concentrirten Feind ausrichten kan. Wir haben die Exempel von 1741. bis 48. in Menge ganz neuerlich gehabt, die diese Fälle uns erläutert. Die Materie ist so ergiebig, daß sie eine besondere Abhandlung verdienet, die ich auch, weil hier der Raum zu enge, und die Zeit mir vorgeschrieben ist, nächstens G. G. ausführlicher darstellen werde. Oesterreich ist über alles, wenn es nur will. Die Klugheit der itzigen glorreichen Beherrscherin, ihre Ministers und Räthe haben schon in vielen Dingen die Bahn gebrochen, und die Zeit, Umstände, und Glück bekrönen endlich die so männliche Unternehmungen, die Deutschland nach Verdienst verehret und bewundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

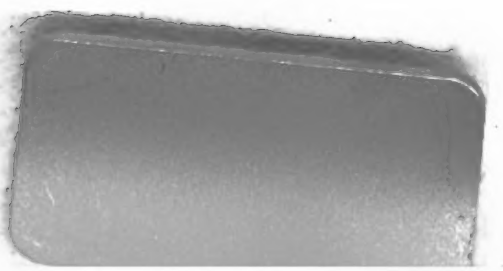
Digitized by Google